

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2025

Bericht und Antrag des Stadtrates an
den Grossen Stadtrat vom 1. April 2026

B+A 9/2026

Mediensperfrist: 27. April 2026, 11.00 Uhr



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
I Jahresbericht	5
1 Statistische Kennzahlen zur Stadt Luzern	6
2 Gesamtüberblick	8
3 Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms 2022–2025	10
II Bericht zu den Aufgaben der Stadt Luzern	12
Ombudsstelle	13
Dienste Stadtkanzlei	15
Sozial- und Sicherheitsdirektion (SOSID)	19
Bericht der Direktionsvorsteherin	19
Stabsleistungen SOSID	21
Kindes- und Erwachsenenschutz	24
Alter und Gesundheit	26
Soziale Grundversorgung und Soziale Dienste	30
Kinder Jugend Familie	34
Bevölkerungsdienste	38
Quartiere und Integration	41
Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg	44
Feuerwehr	47
Bildungsdirektion (BID)	50
Bericht des Direktionsvorstehers	50
Stabsleistungen BID	52
Volksschulbildung	55
Musikschulbildung	61
Personal	64
Digitales	67
Kultur- und Sportförderung	70
Bibliothek	74
Umwelt- und Mobilitätsdirektion (UMD)	76
Bericht des Direktionsvorstehers	76
Stabsleistungen UMD	78
Umweltschutz	80
Energiefonds	84
Mobilität und Betrieb/Werterhalt Infrastrukturen	85
Nutzung öffentlicher Raum	90
Parkraum	93
Abfallbewirtschaftung	95
Siedlungsentwässerung	98
Baudirektion (BD)	101
Bericht der Direktionsvorsteherin	101
Stabsleistungen BD	103
Stadtplanung	105
Baubewilligungen	109
Immobilienmanagement Liegenschaften Verwaltungsvermögen	112
Immobilienmanagement Liegenschaften Finanzvermögen	115
Geoinformationsdienstleistungen	119

Finanzdirektion (FD)	122
Bericht der Direktionsvorsteherin	122
Stabsleistungen FD	124
Fonds zur Attraktivierung der Luzerner Innenstadt als Marktplatz (ALI-Fonds)	127
Dienstleistungen Finanzen	129
Dienstleistungen Steuern	132
Teilungswesen	135
Dienstleistungen Informatik	138
Betriebungswesen	141
Steuern, Zinsen, Investitionen	143
Steuern, Ressourcen- und Lastenausgleich	143
Kapital- und Zinserfolg	146
Verschiedene Erträge	148
Investitionen	151
III Jahresrechnung der Stadt Luzern	153
1 Erfolgsrechnung	153
2 Investitionsrechnung	154
3 Geldflussrechnung	155
4 Bilanz	157
5 Finanzkennzahlen	158
6 Anhang zur Jahresrechnung	159
6.1 Allgemeine Informationen	159
6.1.1 Angaben zur Stadt Luzern	159
6.1.2 Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung	159
6.1.3 Rechnungslegungsgrundsätze	159
6.1.4 Bilanzierungsgrundsätze	159
6.1.5 Bewertungsgrundsätze	161
6.1.6 Abnahme der Jahresrechnung 2024 durch die Finanzaufsicht Gemeinden	163
6.1.7 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	163
6.2 Erläuterungen zur Jahresrechnung	164
6.2.1 Erfolgsrechnung nach Kostenarten	164
6.2.2 Investitionsrechnung nach Kostenarten	166
6.2.3 Abrechnung Sonderkredite/Ausnahmen von Zusatzkrediten	167
6.2.3.1 Abrechnung Sonderkredite	167
6.2.3.2 Ausnahmen von Zusatzkrediten/Ausgabenbewilligung in der Kompetenz des Stadtrates	167
6.2.4 Bilanz	168
6.2.4.1 Anlagenspiegel	168
6.2.4.2 Brandversicherungswerte	168
6.2.4.3 Darlehen (Finanz- und Verwaltungsvermögen)	168
6.2.4.4 Beteiligungsspiegel	170
6.2.4.5 Finanzverbindlichkeiten	174
6.2.4.6 Rückstellungsspiegel	175

6.2.4.7 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	176
6.2.4.8 Eigenkapitalnachweis	177
6.3 Herleitung des ergänzten Budgets	179
6.3.1 Herleitung nach Aufgaben	180
6.3.2 Herleitung nach Kostenarten	181
6.4 Kreditüberschreitungen	183
6.4.1 Übersicht	183
6.4.2 Rechtsgrundlage für bewilligte Kreditüberschreitung	184
6.5 Finanzielle Zusicherungen	185
6.5.1 Übersicht	185
6.5.2 Zugesicherte Darlehen	185
6.5.3 Zugesicherte Gemeindebeiträge	185
6.6 Eventualforderungen/-verpflichtungen	192
6.6.1 Nicht bilanzierte Guthaben	192
6.6.2 Nicht bilanzierte Verpflichtungen	193
6.6.2.1 Leasingverbindlichkeiten	193
6.6.2.2 Pensionskassenverpflichtung	193
6.6.2.3 Offene Finanzinstrumente (Derivate)	194
6.6.2.4 Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Pfandbestellungen und Eigentumsvorbehalte	194
6.6.2.5 Nachschusspflicht aus Anlagen und Beteiligungen	194
6.6.2.6 Haftung und Nachschusspflicht aus Zweck- und Gemeindeverbänden	194
6.7 Risikomanagement	195
6.8 Personalbestand	196
7 Bericht des Finanzinspektorats zur Jahresrechnung der Stadt Luzern	199
IV Details Investitionsrechnung / Kreditkontrolle	200
V Billettsteuerabrechnung	230
VI Beilagen	237
1 Register	237
2 Lesehilfe für Aufgabenblatt	239
3 Glossar	244
Antrag des Stadtrates	253
Bericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission an den Grossen Stadtrat von Luzern	254
Beschluss des Grossen Stadtrates	255
Organigramm	256

Vorwort

Welch ein Fest im Sommer 2025 in Luzern! Während elf Tagen drehte sich alles rund um Fussball im Rahmen der UEFA Women's EURO 2025. Die Stimmung in der Stadt war grossartig. Täglich über 10'000 Fans besuchten die Fanzone am Europaplatz. In einem drei Mal vollbesetzten Stadion Allmend feuerte das begeisterte Publikum die Fussballerinnen verschiedener Nationen an. Und die drei friedlichen Fanwalks von der Fanzone bis zum Stadion brachten Farbe und Lebensfreude in die Luzerner Strassen. Die Host-City Luzern zeigte sich Europa von ihrer schönsten Seite. Dieses einmalige Fussballfest hat aber auch gezeigt, dass ein friedliches und freundiges Miteinander möglich ist, wenn alle eng zusammenarbeiten. Rund 240 freiwillige Helfende leisteten einen grossen Einsatz zum guten Gelingen des Anlasses. Die enge und professionelle Zusammenarbeit zwischen Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst, Sicherheitsdiensten, Ressortverantwortlichen, der Leitung der Host-City sowie den Verantwortlichen von Kanton und Stadt Luzern war beeindruckend.

Die Förderung der Zusammenarbeit ist dem Stadtrat ein besonderes Anliegen. Er bringt dies unter anderem in der neu erarbeiteten Gemeindestrategie 2026–2035 und im Legislaturprogramm 2026–2029 mit einem eigenen Legislaturgrundsatz zum Ausdruck. Mit diesen zentralen politischen Führungsinstrumenten will sich der Stadtrat gemeinsam mit dem Parlament und der Stadtverwaltung einsetzen für eine lebenswerte und zukunftsfähige Stadt: für eine starke Gesellschaft, für qualitätsvolle Lebensräume, für eine klimafreundliche Stadt und für eine zukunftsorientierte Wirtschaft. Die hohen Gewinne in den letzten Jahren und insbesondere auch 2025 ermöglichen es, die strategischen Ziele der Stadt Luzern gestärkt weiterzuverfolgen.

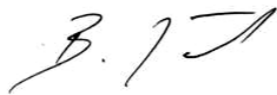
Um partnerschaftlich tragfähige und nachhaltige Lösungen zu erarbeiten, ist der Einbezug der Anliegen öffentlicher und privater Anspruchsgruppen entscheidend. Die höchste Form der demokratischen Partizipation sind die Volksabstimmungen, wobei die städtische Stimmbürgerin 2025 über vier Vorlagen abstimmen konnte. Insbesondere das Nein am 9. Februar 2025 zum Projektierungskredit für ein neues Luzerner Theater warf hohe Wellen. Die Luzerner Stimmberechtigten fanden das Projekt zu gross, zu teuer und vor allem, dass es nicht ins Stadtbild passe. Dies ergab eine nachträgliche Bevölkerungsbefragung. Gleichzeitig wurde deutlich, dass das Luzerner Theater bei der Bevölkerung auf grosse Zustimmung und Sympathie stösst. Dass sich 1'521 von 4'000 angeschriebenen Stimmberechtigten an der Umfrage betei-

ligt haben, zeigt auch, dass der Luzerner Bevölkerung die Zusammenarbeit mit der Politik wichtig ist. Im Herbst haben Stadtrat und Grosse Stadtrat einen neuen partizipativen Prozess zur Klärung der Zukunft und zur Entwicklung einer Vision für den Theaterwerkplatz Luzern gestartet, der spätestens 2028 abgeschlossen sein soll.

Mit dem Nein der Stimmberechtigten Ende September 2025 zur Initiative «Begrünte und autobefreite Quartiere für Luzern» sieht sich der Stadtrat in der vorgesehenen Umsetzung der Klima- und Energiestrategie bestätigt. So soll die Anzahl der Parkplätze auf öffentlichem Grund bis 2040 halbiert werden. Auch mit der Umsetzung der Mobilitätsstrategie geht er nun wie geplant voran und will mit der Entwicklung von Klimaquartieren gleichzeitig die Synergien für die Leitungsbauten für die thermischen Netze (See-Energie-Versorgung) nutzen.

Erfreulich ist, dass im Jahr 2025 108,5 Mio. Franken Investitionen realisiert werden konnten. Ein grosser Teil davon floss auch 2025 wieder in den Bildungsbereich, in den Ausbau verschiedener Schulhaus- und Betreuungsinfrastrukturen. Damit investiert die Stadt Luzern bewusst in die jüngste Generation der Luzerner Stadtbevölkerung, die ihm ein grosses Anliegen ist.

Der Stadtrat dankt den rund 2'130 Mitarbeitenden in der Stadtverwaltung und den rund 1'200 Lehrpersonen in der Volksschule und der Musikschule für ihren grossen Einsatz und für ihre Leistungen zugunsten der Stadt sowie ihrer Bevölkerung, Gäste und Unternehmen. Dass die offenen Stellen trotz teils noch immer vorhandenem Fachkräftemangel grossmehrerheitlich wieder besetzt werden konnten, zeugt von der nach wie vor grossen Attraktivität der Stadt Luzern als Arbeitgeberin und Lehrbetrieb. Gemeinsam werden sich alle Mitarbeitenden für eine lebenswerte und zukunftsfähige Stadt einsetzen.



Beat Züsli
Stadtpäsident



Michèle Bucher
Stadtschreiberin

I Jahresbericht

Die im Jahresbericht aufgeführten Werte für das Budget 2025 beruhen auf dem ergänzten Budget 2025. Die Werte des von den Stimmberechtigten am 15. Dezember 2024 beschlossenen Budgets 2025 sind ergänzt mit den Kreditübertragungen vom Jahr 2024 ins Jahr 2025, den vom Grossen Stadtrat beschlossenen Nachtragskrediten 2025 und den Kreditüberträgen vom Jahr 2025 ins Jahr 2026. Die Herleitung des ergänzten Budgets ist im Anhang zur Jahresrechnung, Kapitel III.6.3, aufgeführt.

Der Geschäftsbericht 2025 präsentiert zusammen mit der Übersicht zu den statistischen Kennzahlen und dem Gesamtüberblick auch eine tabellarische Übersicht zur Umsetzung der Massnahmen zum Legislaturprogramm. Die stichwortartige Kommentierung zeigt, wie die Massnahmen in der laufenden Legislaturperiode bzw. im Berichtsjahr umgesetzt wurden. Die ausführliche Kommentierung ist in den Aufgabenblättern der Direktion zu finden.

Der Geschäftsbericht ist auch unter folgender Internetadresse verfügbar (PDF): www.stadtluzern.ch/dokumentebilder/publikationen

1 Statistische Kennzahlen zur Stadt Luzern

Die folgende Übersicht präsentiert statistische Kennzahlen, die auf verschiedene Aufgabenbereiche Einfluss haben. Sie beschreiben den aktuellen Stand und die Entwicklung wichtiger statistischer Grössen im Sinne eines Lageberichtes und werden im Geschäftsbericht und im Aufgaben- und Finanzplan aufgeführt. Die Zahlenreihe umfasst wo möglich die letzten fünf Jahre. Der Pfeil in der letzten Spalte zeigt als Symbol die langfristige Entwicklung über die letzten zehn verfügbaren Datenjahre.

Die Übersicht beruht auf den statistischen Kennzahlen von LUSTAT, die auf dem Statistikportal der Stadt Luzern laufend aktualisiert werden. Weiterführende Informationen und Kommentare sind unter folgendem Link zu finden: www.lustat.ch/statistikportal-stadt-luzern

Bevölkerung

Kennzahl	Einheit	2021	2022	2023	2024	2025	langfristig
Ständige Wohnbevölkerung	Personen	82'922	83'840	85'534	86'234	87'109 ¹	↗
Gesamtquotient (Summe Jugend- und Altersquotient)	%	55.7	55.5	55.3	55.6		→
Ausländeranteil	%	24.7	25.4	27.0	27.5		↗
Haushalte mit Kindern	%	20.2	21.0	21.0			↗

Wirtschaft und Arbeit

Kennzahl	Einheit	2021	2022	2023	2024	2025	langfristig
Beschäftigungsdichte	Beschäftigte pro Einwohner/in	0.99	1.0	0.99			→
Erwerbsbeteiligung: Nettoerwerbsquote	%	83.4	82.4	83.4			→
KMU-Anteil	%	97.2	97.2	97.2			→
Registrierte Arbeitslose Jahresmittel	Personen	1'187	787	740	968	1'285	↘

Tourismus

Kennzahl	Einheit	2021	2022	2023	2024	2025	langfristig
Logiernächte	Nächte	619'486	1'099'435	1'328'369	1'412'735	1'484'648	→
Mittlere Aufenthaltsdauer	Nächte	1.8	1.9	1.8	1.8	1.8	↗

Raum und Umwelt

Kennzahl	Einheit	2021	2022	2023	2024	2025	langfristig
Siedlungsabfälle pro Kopf	kg	426.5	426.6	422	413.6		↘
Überbaute Fläche pro Kopf ²	m ²	150					↗

Bauen und Wohnen

Kennzahl	Einheit	2021	2022	2023	2024	2025	langfristig
Wohnungsbestand	Anzahl	47'270	47'565	47'746	48'120		↗
Wohneigentumsquote	%	15	15	14			→
Neu erstellte Wohnungen	Anzahl	410	265	298			↗
Bauinvestitionen (real) ³	Mio. CHF	531.4	480.4	536.6			↗
Leerwohnungsziffer	%	1.10	0.88	1.14	1.07	1.01	↗
Mietpreise	Median in CHF	1'350	1'370	1'400			↗

Energie und Klima

Kennzahl	Einheit	2021	2022	2023	2024	2025	langfristig
Energieverbrauch Elektrizität pro Kopf	MWh	5.1	5.1	4.9	4.9		↘
Strom aus erneuerbaren Quellen	%	76.8	75.1	80.2	81.2		↗

Mobilität und Verkehr

Kennzahl	Einheit	2021	2022	2023	2024	2025	langfristig
Motorisierungsgrad	PW pro 1'000 Einw.	400	397	392	383		↘
Strassenverkehrsunfälle	Anzahl	552	555	546	490		→
Parkplatzbestand	Anzahl	67'303	68'555	68'285			↗
Pendlermobilität	Zupendler/innen	43'800	44'200	44'700			→
Mittlere Tagesdistanz Stadtbevölkerung ⁴	km	27.45					↘

Soziale Sicherheit

Kennzahl	Einheit	2021	2022	2023	2024	2025	langfristig
Ergänzungsleistungen	Anzahl Personen	4'791	4'695	4'712			→
Sozialhilfequote	%	4.4	4.5	4.2	3.9		↗
Armutsquote	%	4.8	4.7				↘

Alter und Gesundheit

Kennzahl	Einheit	2021	2022	2023	2024	2025	langfristig
Bewohner/innen von Alters- und Pflegeheimen	in % der Wohnbevölkerung	1.4	1.4	1.4	1.4		↘

Bildung und Kultur

Kennzahl	Einheit	2021	2022	2023	2024	2025	langfristig
Lernende der obligatorischen Schulstufe	Lernende	8'385	8'543	8'699	8'805		↗
Tagesstrukturen Kindergarten-/Primarstufe	h pro 1'000 Lernende und Woche	4'199	4'451	4'415	4'605		↗
Junge Erwachsene mit Erstausbildung	%	91.9	89.7	89.6			↗
25- bis 54-Jährige mit nachobligatorischem Bildungsabschluss	%	87.4	87.8	87.5			↗

Politik und Gesellschaft

Kennzahl	Einheit	2021	2022	2023	2024	2025	langfristig
Frauenanteil im Grosse Stadtrat ⁵	%	31.3	33.3	33.3	37.5	41.7	↘

Öffentliche Finanzen

Kennzahl	Einheit	2021	2022	2023	2024	2025	langfristig
Finanzausgleich pro Kopf ⁶	CHF, Beiträge (+) CHF, Zahlungen (-)	+10.14	-0.06	-13.66	-35.22	-45.47	↘
Selbstfinanzierungsgrad (5 Jahre)	%	154.5	148	154.7	171.7		↘
Fiskalertrag pro Kopf	CHF	5'060	4'954	5'590	6'554		↗
Nettobelastung pro Kopf	CHF	4'913	4'806	5'046	5'439		↗

¹ Provisorischer Wert, interne Erhebung durch Stadt Luzern.

² Keine jährliche Aktualisierung durch LUSTAT: Wert stammt aus dem Jahre 2016; Wert im Jahre 2007: 159 m².

³ Real, zu Preisen von 2023.

⁴ Keine jährliche Aktualisierung durch LUSTAT. Frühere Werte: 2010: 36,3 km; 2015: 31,45 km.

⁵ Keine jährliche Aktualisierung durch LUSTAT. Interne Erhebung durch Stadt Luzern per Ende Jahr. Entwicklung der Jahre 2021 bis 2025 infolge von Abgängen und Nachrücken neuer Mitglieder des Grosse Stadtrates.

⁶ Ohne Berücksichtigung Härteausgleich AFR18.

2 Gesamtüberblick

Die Jahresrechnung 2025 weist im Vergleich zum ergänzten Budget 2025 und zur Jahresrechnung 2024 folgende Werte aus:

Erfolgsrechnung <small>[Zahlen in TCHF]</small>	R2024	B2025	R2025
Betrieblicher Aufwand	836'601	874'084	888'623
Betrieblicher Ertrag	-932'748	-828'166	-950'640
Betriebliches Ergebnis	-96'147	45'918	-62'018
Finanzaufwand	11'894	15'368	15'010
Finanzertrag	-40'566	-39'069	-45'695
Finanzergebnis	-28'671	-23'701	-30'685
Operatives Ergebnis (Gewinn – / Verlust +)	-124'818	22'217	-92'703
A.o. Aufwand			
A.o. Ertrag			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-124'818	22'217	-92'703
Investitionsrechnung			
Nettoinvestitionen aus allg. Haushalt finanziert	79'980	106'504	94'149
Nettoinvestitionen spezialfinanziert	9'112	16'087	8'392
Nettoinvestitionen (Plafond und Spezialfinanzierungen)	89'093	122'590	102'541
Finanzierung			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	124'818	-22'217	92'703
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	39'875	41'609	44'145
+/- Wertberichtigung Anlagen Finanzvermögen	-91	500	-2'412
+/- Wertberichtigung Beteiligungen Verwaltungsvermögen	-195	300	187
+/- Einlagen/Entnahmen Spezialfinanzierungen, Fonds	15'575	13'529	14'560
Selbstfinanzierung	179'982	33'721	149'183
Selbstfinanzierung, ohne Spezialfinanzierungen	166'803	23'589	140'329
- Nettoinvestitionen	-89'093	-122'590	-102'541
Finanzierungsfehlbetrag (-) / -überschuss (+)	90'889	-88'870	46'642
Kennzahlen			
Selbstfinanzierungsgrad (Nettoinvestitionen inkl. Spezialfinanzierungen)	202.0 %	27.5 %	145.5 %
Nettovermögen	452'651	364'453	501'814
Eigenkapital	1'863'032	1'855'515	1'970'346

Die Erfolgsrechnung 2025 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 92,7 Mio. Franken ab. Das ergänzte Budget weist einen Verlust von 22,2 Mio. Franken auf. Im ergänzten Budget sind Nachtragskredite und Kreditübertragungen von netto -6,2 Mio. Franken enthalten. Das Rechnungsergebnis 2025 liegt 114,9 Mio. Franken über dem ergänzten Budget und 32,1 Mio. Franken unter dem Vorjahresergebnis.

Die Stadt Luzern verzeichnet erneut ein besseres Rechnungsergebnis als erwartet. Dies ist wie in den Vorjahren hauptsächlich auf die unerwartet hohen Steuererträge und eine gute Ausgabendisziplin der Direktionen zurückzuführen. Das Wachstum beim Steuerertrag fällt jedoch im Vergleich zu den Vorjahren deutlich geringer aus.

Der gesamte Steuerertrag beträgt im Jahr 2025 557,2 Mio. Franken. Der Ertrag liegt 115,4 Mio. Franken über dem Budget und 7,9 Mio. Franken tiefer als im Vorjahr.

Die Steuererträge der natürlichen Personen betragen 280,3 Mio. Franken. Sie sind 16,8 Mio. Franken höher als budgetiert und 14 Mio. Franken tiefer als im Vorjahr. Der Ertragsrückgang im Vergleich zum Vorjahr ist auf tiefere Nachträge aus früheren Jahren und eine veränderte Abgrenzung bei den Quellensteuern (übrige Steuern) zurückzuführen. Die Mindererträge aufgrund des tieferen Steuerfusses konnten durch Wachstum kompensiert werden.

Die Steuererträge der juristischen Personen betragen 229,6 Mio. Franken. Sie sind 89,9 Mio. Franken höher als budgetiert und 6,5 Mio. Franken höher als im Vorjahr. Der Anteil der Erträge von juristischen Personen am gesamten Fiskalertrag steigt auf 41,2 Prozent (Vorjahr: 39,5 Prozent). Die Abhängigkeit von einigen wenigen gewinnstarken Unternehmen ist weiterhin sehr hoch.

<small>[Zahlen in Mio. CHF]</small>	R2024	B2025	R2025	Abw. B2025/R2025
Einkommens- und Vermögenssteuern laufendes Jahr	216.1	202.7	216.6	13.9
Einkommens- und Vermögenssteuern Nachträge	53.8	38.5	45.9	7.4
Übrige Steuern natürliche Personen	24.4	22.3	17.9	-4.4
Total natürliche Personen	294.3	263.5	280.3	16.8
Gewinn- und Kapitalsteuern laufendes Jahr	127.9	105.0	138.3	33.3
Gewinn- und Kapitalsteuern Nachträge	95.2	34.6	91.1	56.5
Übrige Steuern juristische Personen	0.0	0.1	0.2	0.1
Total juristische Personen	223.1	139.7	229.6	89.9
Total direkte Steuern	517.4	403.2	509.9	106.7

Der Ertrag der Sondersteuern beträgt 35,4 Mio. Franken oder 8,1 Mio. Franken mehr als budgetiert und 0,9 Mio. Franken weniger als im Vorjahr. Der Nettoaufwand der Globalbudgets der Direktionen beträgt 499,3 Mio. Franken. Im Vergleich zum Vorjahr steigt der Nettoaufwand um 30 Mio. Franken bzw. 6,4 Prozent. Das Ausgabenwachstum liegt damit deutlich über dem Wirtschaftswachstum von rund 1,6 Prozent (BIP nominal). Der Personalaufwand steigt gegenüber Vorjahr um 14,7 Mio. Franken bzw. 5,5 Prozent an. Beim Transferaufwand beträgt das Ausgabenwachstum 21,5 Mio. Franken bzw. 6,9 Prozent. Folgende Globalbudgets weisen im Vergleich zum Vorjahr wesentliche Nettomehrausgaben auf:

- Alter und Gesundheit +4,7 Mio. Franken, insbesondere für Pflegekosten und Ergänzungsleistungen;
- Soziale Dienste +4,7 Mio. Franken, insbesondere für wirtschaftliche Sozialhilfe, individuelle Prämienverbilligung, Soziale Einrichtungen SEG und höhere Personalkosten;
- Volksschule +9,8 Mio. Franken, insbesondere für Personalkosten (Lehr- und Verwaltungspersonal), Sonderschulkosten und Gebäudkosten;
- Kultur und Sport +6,3 Mio. Franken, insbesondere für ausserplanmässige Abschreibungen (Projekt «Neues Luzerner Theater»), Beiträge an Zweckverband Grosse Kulturbetriebe, Luzerner Theater (Gebäudeunterhalt), UEFA Women's EURO 2025 und Beitragsverschiebungen aus den Fonds.

Der budgetierte Nettoaufwand wird um 5,8 Mio. Franken übertroffen. 30 Aufgaben haben ihren Budgetkredit nicht vollständig ausgeschöpft. 10 Globalbudgets wurden überschritten.

Im Jahr 2025 tätigte die Stadt Luzern Bruttoinvestitionen von 108,5 Mio. Franken. Die Bruttoinvestitionen liegen um 15,7 Mio. Franken unter dem Betrag, der gemäss ergänztem Budget zur Verfügung stand. Das entspricht einem Realisierungsgrad von 87,4 Prozent. Gegenüber dem Vorjahr nahm das Investitionsvolumen um 19,4 Mio. Franken zu (Bruttoinvestitionen).

Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 145,5 Prozent (Vorjahr: 202 Prozent). Das Nettovermögen nimmt um 49,2 Mio. Franken zu und beträgt neu 501,8 Mio. Franken bzw. Fr. 5761 pro Kopf. Das Eigenkapital steigt nach Einlage des Ertragsüberschusses und den Veränderungen der Fonds und Spezialfinanzierungen um 107,3 Mio. Franken auf 1,97 Mia. Franken an. Sämtliche kantonalen und städtischen Vorgaben zu den Finanzkennzahlen werden bis und mit dem Jahr 2025 eingehalten.

Die Stadt Luzern verzeichnet erneut ein sehr erfreuliches Rechnungsergebnis. Allerdings ist zu beachten, dass der Fiskalertrag im Vergleich zum Vorjahr auf hohem Niveau stagniert bzw. leicht abgenommen hat. Die Nettoausgaben der Direktionen steigen demgegenüber weiter an, und das Investitionsniveau ist hoch. Das Rechnungsergebnis und der Selbstfinanzierungsgrad sind deshalb tiefer als im Vorjahr. Um den städtischen Finanzhaushalt ausgeglichen und handlungsfähig für künftige Herausforderungen halten zu können, ist eine Konsolidierung bei den Investitionen und der Ausgabenentwicklung notwendig.

3 Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms 2022–2025

Gemäss § 17 Abs. 2 lit. a des kantonalen Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 (FHGG; SRL Nr. 160) erfolgt im Jahresbericht bzw. Geschäftsbericht die Rechenschaft über die Umsetzung des Legislaturprogramms. Der Umsetzungsstand der Massnahmen, die zu einem Legislaturziel des jeweils geltenden Legislaturprogramms definiert wurden, wird in einer einleitenden tabellarischen Übersicht im Geschäftsbericht ausgewiesen. Detaillierte Informationen zum Umsetzungsstand der Massnahmen sind in den jeweiligen Aufgaben zu finden, denen die Massnahmen zugeordnet sind.

Im Aufgaben- und Finanzplan werden zu jeder Massnahme der Umsetzungsstand und der Handlungsbedarf im Sinne einer Planungsgrundlage im Kommentarfeld der jeweiligen Aufgabe beschrieben, wie es Art. 8 Abs. 1 des Reglements über den Finanzhaushalt der Stadt Luzern vom 21. September 2017 (sRSL 9.1.1.1.1; im Folgenden: FHR) zusätzlich zum FHGG vorsieht. Das strategische Controlling auf der Ebene der Legislaturziele, im Sinne einer Überprüfung der Zielerreichung, erfolgt jeweils mit dem neuen Legislaturprogramm.

Legislatorschwerpunkt/Legislaturziel	Massnahme	Umsetzungsstand
L1 Zentrumsstadt im Dialog		
Z1.1 Aussenbeziehungen	M1.1a Evaluation VLG und K5-Gemeinden	Erreicht (GB 2024)
	M1.1b Abgeltung Zentrumslasten	Erreicht (GB 2024)
Z1.2 Kommunikation	M1.2a Kommunikationsstrategie	Erreicht (GB 2024)
	M1.2b Stadtmarketing	Erreicht (GB 2024)
Z1.3 Wirtschaftsstandort	M1.3a Wirtschaftsleitbild	Erreicht (GB 2024)
	M1.3b Kontakt- und Beziehungsmanagement	Erreicht (GB 2022)
	M1.3c Abgabe städtischer Areale im Baurecht	Teilweise erreicht
	M1.3d «City-Management Luzern»	Erreicht (GB 2022)
Z1.4 Kulturstandort	M1.4a Kulturagenda 2030 Luzern	Erreicht (GB 2023)
	M1.4b Wettbewerb und Projektierung Neues Luzerner Theater	Nicht erreicht (GB 2025)
Z1.5 Tourismusdestination	M1.5a Massnahmenplan «Vision Tourismus Luzern 2030»	Erreicht (GB 2023)
	M1.5b Massnahmenplan Strategieprozess Carregime	Erreicht (GB 2022)
Z1.6 Verkehrsknotenpunkt der Zentralschweiz	M1.6a Interessenvertretung DBL und Bypass	Erreicht (GB 2024)
	M1.6b Phase II Durchgangsbahnhof Luzern	Erreicht (GB 2022)
Z1.7 Finanzhaushalt	M1.7a Massnahmenplan Haushaltskonsolidierung	Erreicht (GB 2023)
L2 Smart-City-Region Luzern		
Z2.1 Digitale Dienstleistungen und Prozesse	M2.1a Dienstleistungs- und Produktportfolio	Teilweise erreicht
	M2.1b Serviceportal	Nicht erreicht
Z2.2 Datenmanagement	M2.2a «Digitaler Zwilling»	Erreicht (GB 2024)
	M2.2b Open-Government-Data (OGD)	Erreicht (GB 2024)
	M2.2c Cybersicherheit	Erreicht (GB 2023)
	M2.2d Digitale Datenplattform	Teilweise erreicht
Z2.3 Attraktive Arbeitgeberin	M2.3a Modernisierung Arbeitgeberauftritt und Rekrutierung	Erreicht (GB 2022)
	M2.3b Umsetzung erster Elemente von Work Smart	Erreicht (GB 2022)
L3 Lebenswerte Stadt		
Z3.1 Mobilität und Verkehr	M3.1a Überarbeitung der Richtpläne Velo- und Fussverkehr	Teilweise erreicht (GB 2024)
	M3.1b Ausbau und Optimierung Velonetz	Erreicht (GB 2024)
	M3.1c Kompetenzzentrum Verkehrssicherheit	Erreicht (GB 2022)
	M3.1d Einführung nationales Verkehrssicherheitsmanagement	Erreicht (GB 2022)
Z3.2 Öffentliche Räume	M3.2a Ersatz Carparkierung Inseli	Erreicht (GB 2024)
	M3.2b Brückenköpfe St. Karli und Geissmattpark	Erreicht (GB 2024)
	M3.2c Pop-up-Parks und Begegnungszonen	Erreicht (GB 2024)

Legislatorschwerpunkt/Legislaturziel	Massnahme	Umsetzungsstand
	M3.2d Nutzungsmanagement	Erreicht (GB 2024)
	M3.2e Prävention und Mediation	Erreicht (GB 2022)
	M3.2f Ansprech- und Vertrauenspersonen für Jugendliche	Erreicht (GB 2023)
	M3.2g Grundsätze «Label Grünstadt» als Planungsgrundlage	Erreicht (GB 2023)
	M3.2h Sportstrategie und Gemeinde-Sportanlagen-Konzept (GESAK)	Erreicht
Z3.3 Siedlungs- und Quartierentwicklung	M3.3a Zusammenführung der Bau- und Zonenordnungen Littau und Luzern	Teilweise erreicht
	M3.3b Entwicklungskonzept Würzenbach	Erreicht (GB 2022)
	M3.3c Aufbereitung von Quartierdaten	Teilweise erreicht
Z3.4 Wohnraumpolitik	M3.3d Arbeitshilfen für partizipative Planungsprozesse	Erreicht (GB 2022)
	M3.4a Abgabe von Arealen im Baurecht an gemeinnützige Wohnbauträger	Teilweise erreicht
Z3.5 Altersfreundliche Stadt	M3.5a Prüfung von Standorten für altersgerechte Wohnungen	Erreicht (GB 2024)
	M3.5b Luzerner Modell integrierte Versorgung	Erreicht
	M3.5c Subjektfinanzierung im Altersbereich	Nicht erreicht
	M3.5d Ausbau Vicino-Standorte	Erreicht (GB 2022)
	M3.5e «Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen»	Erreicht (GB 2022)
Z3.6 Bildung im sozialen Umfeld	M3.6a Sozialraumorientierte Schule	Erreicht (GB 2024)
	M3.6b Verfügbarkeit von Innen- und Aussenräumen für das Quartier	Erreicht (GB 2024)
	M3.6c Evaluation Angebot frühe Sprachförderung	Erreicht (GB 2023)
Z3.7 Bildung-Familie-Beruf	M3.7a Projekt «SchulePLUS»	Erreicht (GB 2023)
	M3.7b Weiterentwicklung Betreuungsgutscheine	Erreicht (GB 2022)
Z3.8 Soziale Sicherheit	M3.8a Soziale und berufliche Integration	Erreicht (GB 2022)
	M3.8b Dienstleistungen der persönlichen Sozialhilfe	Erreicht (GB 2022)
	M3.8c Beratung und Begleitung von Eltern mit Kindern und Jugendlichen in der Sozialhilfe	Erreicht (GB 2023)
L4 Klimastadt – Stadtklima		
Z4.1 Klimaschutz- und Energiepolitik	M4.1a Integrale Planung und Umsetzung klima- und energiepolitischer Massnahmen	Erreicht (GB 2022)
	M4.1b Masterplan «Netto-Null» für die Stadtverwaltung	Erreicht (GB 2024)
	M4.1c Einführung Klimafolgenabschätzung	Erreicht (GB 2023)
	M4.1d Machbarkeitsstudien in geeigneten Energieverbundgebieten	Erreicht
	M4.1e Definition von Massnahmen in der städtischen Mobilitätsstrategie	Teilweise erreicht (GB 2023)
Z4.2 Klimaanpassung	M4.2a Klimaangepasste Pflanz- und Pflegekonzepte für öffentliche Grünräume	Teilweise erreicht (GB 2023)
	M4.2b Inventar ortsbildprägender Bäume	Erreicht (GB 2022)
	M4.2c Pilotprojekt «Schwammstadt»	Erreicht (GB 2023)
Z4.3 Grünräume und Biodiversität	M4.3a Massnahmenplan zur Entsiegelung von öffentlichen Parkplätzen, Plätzen und Wegen	Erreicht (GB 2023)
	M4.3b Förderung von Entsiegelungen sowie Dach- und Fassadenbegrünungen	Erreicht (GB 2023)
	M4.3c Revitalisierung der Gewässerräume	Teilweise erreicht
	M4.3d Landschaftspark Udelboden	Nicht erreicht

Kommentar

Bis Ende 2025 konnten 94 Prozent der 65 Massnahmen, die zu den 21 Zielen des Legislaturprogramms 2022–2025 definiert worden sind, vollständig oder teilweise erreicht werden, indem wichtige Etappen abgeschlossen wurden. Vier Massnahmen konnten bis Ende 2025 nicht erreicht werden. Die Verzögerungen sind auf verschiedene Abhängigkeiten zurückzuführen. Die nur teilweise und noch nicht erreichten Massnahmen werden über den Grundauftrag der zuständigen Aufgaben/Globalbudgets weiterbearbeitet.

II Bericht zu den Aufgaben der Stadt Luzern

Im Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden ist festgelegt, dass eine Gemeinde ihre öffentliche Staatstätigkeit in Aufgabenbereiche zu gliedern hat. In diesem Kapitel sind die Berichte der Aufgaben abgebildet. Sie umfassen – wie in der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden gefordert – den Bezug zum Legislaturprogramm sowie den politischen Leistungsauftrag mit Erläuterungen und das Finanzergebnis.

In den Erläuterungen des politischen Leistungsauftrages wird gezeigt, welche Leistungsgruppen eine Aufgabe umfasst und wie die Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen im Berichtsjahr umgesetzt wurden. Als Messgrössen werden zur Information Indikatoren geführt, die den «Erfolg» der Aufgabenerfüllung (Output, Outcome, Wirkung) zeigen. Die statistischen Grundlagen sowie der Personalbestand dienen als Hintergrundinformation.

Der Jahresbericht (für die Stadt Luzern Bericht und Antrag: «Geschäftsbericht mit Jahresrechnung») ist ebenfalls entlang der Aufgabenbereiche gegliedert. Er zeigt mindestens den Vergleich der Rechnung mit dem ergänzten Budget sowie den Vergleich mit der Rechnung des Vorjahres.

Die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung zeigen die Ergebnisse je Aufgabe. Der Grosse Stadtrat genehmigt mit dem Jahresbericht deren Globalkredite. Für weitere Details zu den Aufgaben wird auf die separate Lesehilfe verwiesen.

Zusätzlich findet sich in der Aktenaufgabe zum Geschäftsbericht 2025 das Verzeichnis der Liegenschaften im Finanz- und im Verwaltungsvermögen.

Ombudsstelle

101

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislativziele

Keine

Massnahmen zu den Legislativzielen

Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Ombudsstelle ist ein niederschwelliges, kostenloses Angebot für die Bürgerinnen und Bürger bei Problemen sowie Konflikten mit der Stadtverwaltung. Die Dienstleistungen der Ombudsstelle stehen auch den städtischen Mitarbeitenden bei personalrechtlichen Fragen, Konflikten am Arbeitsplatz und bei der Meldung von Missständen zur Verfügung.

Der Leistungsauftrag der Ombudsstelle ergibt sich aus der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 (sRSL 0.1.1.1.1, Art. 53a) und dem Reglement über die Ombudsstelle der Stadt Luzern vom 31. Januar 2013 (sRSL 0.3.1.1.3). Die Tätigkeit als Meldestelle für Missstände (Whistleblowing) ist im Personalreglement vom 25. Juni 1998 (PR; sRSL 0.8.1.1.1, Art. 41a, 41b) geregelt.

Die Ombudsperson ist in der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig. Sie ist nicht an Weisungen gebunden.

Leistungsgruppe

■ Ombudsstelle

LG Grundlage
101.1 F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

Keine Massnahmen

Zeitraum R2024 B2025 R2025

Indikatoren

Keine Indikatoren

Aufgabe/LG Zielwert R2024 B2025 R2025

Statistische Grundlagen

Aufgabe/LG	Einheit	R2024	B2025	R2025
Anfragen	Anzahl	333	300	392
Eingegangene Fälle	Anzahl	109	90	106
Erledigte Fälle	Anzahl	105	90	107
Pendente Fälle	Anzahl	13	10	12

Personalbestand

Stellenplan	R2024	B2025	R2025
Öffentlich-rechtliche Stellen	110	110	110
Σ	110	110	110

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2024	B2025	R2025
30 Personalaufwand	214	218	238
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	62	78	73
39 Interne Verrechnungen	11	11	11
Aufwand	288	307	322
42 Entgelte	-7	-6	-24
Ertrag	-7	-6	-24
Saldo Globalbudget	280	301	298

Informationen zur Leistungsgruppe

101.1 Ombudsstelle	R2024	B2025	R2025
Aufwand	288	307	322
Ertrag	-7	-6	-24
Saldo	280	301	298

Investitionsrechnung	R2024	B2025	R2025
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Kommentar

Eine Steigerung der Anfragen und eingegangenen Fälle im Zusammenhang mit den bestehenden Leistungsvereinbarungen führten bei der Ombudsstelle zu höheren Personalausgaben und höheren Entgelten. Gestützt auf Art. 18 Abs. 1 des Reglements über die Ombudsstelle der Stadt Luzern berichtet die Ombudsstelle dem Grossen Stadtrat in einem separaten Bericht über ihre Tätigkeit.

Dienste Stadtkanzlei

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziel

Z1.2 Kommunikation: Die Stadt Luzern kommuniziert ihre Leistungen und Vorhaben aktiv und adressatengerecht und orchestriert sie über verschiedene Kommunikationskanäle. Sie führt mit den verschiedenen Anspruchsgruppen einen konstruktiven Dialog. Die Nutzung der digitalen Möglichkeiten ist für die Stadt Luzern eine Selbstverständlichkeit. Die Stadt Luzern vermittelt auch die «Marke Luzern» zielgruppenorientiert und kohärent gegen innen und aussen. Auf der Grundlage eines klaren Selbst- und Aufgabenverständnisses koordiniert sie gezielt ihre Marketingaktivitäten.

Massnahmen zum Legislaturziel

Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Stadtkanzlei leistet für die politischen Räte eine zeitgemässe und zukunftsgerichtete Stabstätigkeit. Sie unterstützt den Stadtrat bei der Erfüllung seiner Führungsaufgaben sowohl operativ als auch strategisch und koordiniert und betreut die Geschäfte und Sitzungen des Stadtrates und des Grossen Stadtrates. Sie berät die politischen Räte in rechtlichen Fragen, insbesondere hinsichtlich Rechtsprechung, Rechtsetzung und Datenschutz. Sie stellt eine optimale Verbindung zwischen dem Stadtrat, dem Grossen Stadtrat, der Verwaltung und der Öffentlichkeit sicher und sorgt für eine aktive Kommunikation gegen innen und aussen sowie einen modernen Aussenauftritt. Des Weiteren erstellt die Stadtkanzlei Beglaubigungen und führt die öffentliche Statistik.

Das Stadtarchiv unterstützt mit der dauernden Aufbewahrung und der Aufbereitung von Unterlagen die Rechtssicherheit, die kontinuierliche und rationelle Verwaltungsführung, die Transparenz sowie die Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns und stellt Grundlagen für die Forschung bereit.

Das Finanzinspektorat ist der Stadtkanzlei administrativ zugeordnet und unterstützt als selbstständiges und unabhängiges Organ den Grossen Stadtrat und den Stadtrat bei der Erfüllung ihrer Aufsichtstätigkeit.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Grosser Stadtrat	111.1	G
■ Stadtrat	111.2	G
■ Kanzlei/Stab	111.3	G
■ Stadtarchiv	111.4	G/F
■ Kommunikation	111.5	F
■ Finanzinspektorat	111.6	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

	Zeitraum	R2024	B2025	R2025
111.3 Die elektronische Geschäftsverwaltung ist in der Stadt Luzern flächendeckend eingeführt und in Betrieb.	2018–2025 ER	0	170	0
	IR	205	100	108

Indikatoren

Aufgabe/LG	Zielwert	R2024	B2025	R2025
Keine Indikatoren				

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2024	B2025	R2025
Sitzungshalbtage Kommissionen	111.1	Anzahl	56	50	53
Sitzungen Grosser Stadtrat	111.1	Anzahl	12	12	13
Eingereichte Vorstösse aus dem Grossen Stadtrat	111.1	Anzahl	118	120	119
Behandelte Geschäfte im Grossen Stadtrat	111.1	Anzahl	175	120	170
Sitzungen Stadtrat	111.2	Anzahl	42	45	41
Behandelte Geschäfte im Stadtrat	111.2	Anzahl	911	880	963
Anzahl B / B+A	111.2	Anzahl	53	40	55
Anzahl Benutzungstage im Stadtarchiv	111.4	Anzahl	1'598	1'550	2'128
Anzahl Medienorientierungen	111.5	Anzahl	29	30	22
Anzahl Medienmitteilungen	111.5	Anzahl	347	330	347
Anzahl externe Revisionsmandate (ausserhalb Stadtverwaltung)	111.6	Anzahl	24	24	24
Beaufsichtigte Stiftungen (Stiftungen unter Aufsicht des Stadtrates)	111.6	Anzahl	74	72	72

Personalbestand	Stellenplan	R2024	B2025	R2025
Öffentlich-rechtliche Stellen	2'955	2'935	2'845	2'845
Σ	2'955	2'935	2'845	2'845

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2024	B2025	R2025
30 Personalaufwand	5'852	6'479	6'803
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'144	1'311	1'085
33 Abschreibungen	529	462	488
36 Transferaufwand	579	548	580
39 Interne Verrechnungen	1'265	1'364	1'326
Aufwand	9'370	10'162	10'281
42 Entgelte	-200	-153	-167
43 Übrige Erträge	-80	0	0
49 Interne Verrechnungen	-2'021	-2'028	-2'028
Ertrag	-2'301	-2'181	-2'195
Saldo Globalbudget	7'069	7'981	8'087

Informationen zu den Leistungsgruppen

111.1 Grosser Stadtrat	R2024	B2025	R2025
Aufwand	1'339	1'369	1'442
Ertrag	-403	-404	-413
Saldo	936	964	1'029

111.2 Stadtrat	R2024	B2025	R2025
Aufwand	1'653	2'185	2'355
Ertrag	-720	-721	-720
Saldo	932	1'464	1'635

111.3 Kanzlei / Stab	R2024	B2025	R2025
Aufwand	2'385	2'410	2'370
Ertrag	-723	-632	-646
Saldo	1'662	1'778	1'724

111.4 Stadtarchiv	R2024	B2025	R2025
Aufwand	1'392	1'426	1'381
Ertrag	-114	-110	-111
Saldo	1'278	1'316	1'270

111.5 Kommunikation	R2024	B2025	R2025
Aufwand	1'840	1'990	1'970
Ertrag	-202	-202	-202
Saldo	1'639	1'788	1'768

111.6 Finanzinspektorat	R2024	B2025	R2025
Aufwand	760	782	763
Ertrag	-139	-111	-102
Saldo	621	671	661

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2024	B2025	R2025
36 Transferaufwand	579	548	580
3632.002 Beitrag an LuzernPlus	252	252	291
3632.004 Beitrag an Kooperation K5-Gemeinden	42	42	43
3635.005 Beitrag an MAZ. Institut für Journalismus und Kommunikation	25	25	25
3636.001 Beiträge Konsumationen, Ehrengaben	8	10	2
3636.002 Beitrag an Film und Fernsehen	100	100	100
3636.003 Beitrag an Fraktionen	128	119	119
3636.075 Beitrag an Lucerne Dialogue (ehem. Europa Forum Luzern)	25	0	0

Investitionsrechnung	R2024	B2025	R2025
Ausgaben	297	100	149
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	297	100	149

Kommentar

Die Rechnung der Stadtkanzlei schliesst mit rund 0,1 Mio. Franken über dem Globalbudget ab. Hauptursache dafür ist die Anpassung der Rückstellungen für die Renten der ehemaligen Mitglieder des Stadtrates. Aufgrund des gestiegenen Durchschnittsalters und der Reduktion des technischen Zinssatzes bei der Berechnung der Barwerte mussten diese im Jahr 2025 erhöht werden. Dies führte zu einem entsprechend höheren Personalaufwand in der Leistungsgruppe Stadtrat. Ohne diese nicht budgetierbaren Kosten hätte die Stadtkanzlei ihr Globalbudget einhalten können. Die Abweichung bei der Leistungsgruppe Grosser Stadtrat ergibt sich durch höheren Personalaufwand für die Bewältigung des hohen Arbeitsanfalls im Parlamentsbetrieb. Die Abweichung beim Beitrag an LuzernPlus ist auf die Erhöhung des Pro-Kopf-Beitrags zurückzuführen. Die Anpassung konnte aufgrund der zu späten Ankündigung nicht mehr im Budget 2025 berücksichtigt werden. Die Investitionsrechnung enthält neben den Kosten für das Projekt zur Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung (GEVER) im Umfang von Fr. 108'000 auch die Kosten für die Projektierung der Konferenz- und Abstimmungsanlage im Ratssaal in der Höhe von Fr. 41'000. Das Projekt «GEVER» in der Stadt Luzern wird

Anfang 2026 abgeschlossen und in den laufenden Betrieb übergeführt. Der entsprechende Sonderkredit wird 2026 abgerechnet. Die Abweichung der Stellenbesetzung vom Stellenplan im Umfang von 110 Stellenprozent ergibt sich durch mehrere Stellen, die aufgrund von Pensenmutationen und Neubesetzungen zurzeit nicht im bewilligten Umfang besetzt sind.

Generell steigen die Benutzungszahlen des Stadtarchivs seit längerer Zeit. Die ausserordentlich hohe Anzahl Benutzungstage im Jahr 2025 basiert auf der stark gestiegenen Nachfrage nach Führungen.

Sozial- und Sicherheitsdirektion

Bericht der Direktionsvorsteherin

2025 – ein Jahr, das mir mit bunten, lauten und weltweit beachteten Grossanlässen wie auch mit stilleren, vermeintlich kleinen Erfolgen und Meilensteinen in Erinnerung bleibt. Die tolle Stimmung bei den Spielen der Women's EURO 2025 auf der Allmend wie auch die erfolgreichen Starts von unten erwähnten wichtigen Pilotprojekten der Sozial- und Sicherheitsdirektion haben mir einmal mehr gezeigt, wie offen, vielfältig und solidarisch die Stadt Luzern ist.

Die Einführung eines Mindestlohns in der Stadt Luzern per 1. Januar 2026 war ein vieldiskutiertes Thema im vergangenen Jahr. Der Stab SOSID nahm dabei auch eine klärende und vermittelnde Rolle ein bei unterschiedlichen Anspruchsgruppen.

Nachdem die Digitalisierung 2024 bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) intensiv vorangetrieben wurde, arbeitet sie nun seit letztem Jahr mehrheitlich digital. Die KESB hat letztes Jahr so viele neue Verfahren eröffnet und hängige Verfahren abgeschlossen wie noch nie. Dies spiegelt eine gesellschaftliche Entwicklung wider: Immer mehr Personen ist die KESB ein Begriff, und es besteht ein besseres gesellschaftliches Bewusstsein für Menschen in schwierigen Lebenssituationen und deren Unterstützungsbedarf.

Obwohl die Zahl der Kinderschutzmassnahmen deutlich zunahm, liegt der Fokus der KESB nach wie vor auf der Stärkung der Eigenwirksamkeit von Familien durch frühzeitige Unterstützung und Vernetzung. Der Aufwand in den einzelnen Verfahren ist tendenziell steigend, insbesondere da viele Fälle eine hohe Anzahl an beteiligten Personen aufweisen. Bei Verfahren mit Menschen mit Migrationshintergrund ist es beispielsweise zwingend notwendig, mit Dolmetschenden zu arbeiten, um eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe zu gewährleisten. Zudem sind durch die Unterstützungsangebote in der Stadt Luzern auch mehr Fachpersonen als früher in den einzelnen Fällen involviert, deren Wissen sinnvollerweise ebenfalls abgeholt werden muss. Ziel der KESB ist es stets, in jedem einzelnen Fall sorgfältig abzuwägen, wie viel staatlicher Eingriff zum Schutz des betroffenen Menschen gerechtfertigt ist.

Bei der Dienstabteilung Alter und Gesundheit (AGES) stand die Umsetzung des B+A 42/2024: «Gute Betreuung im Alter» im Vordergrund: Ein wichtiger Meilenstein war der Start des Pilotprojekts «Individuelle Betreuungs- und Entlastungsbeiträge» (IBE) per 1. September 2025, rückwirkend auf den 1. Juli 2025. Damit wurde ein zentrales Instrument zur Stärkung der Betreuung im Alter eingeführt. Im Bereich Demenz wurde mit dem B+A zudem eine Erweiterung der zugehenden Beratung der Infostelle Demenz mittels einer neuen Leistungsvereinbarung beschlossen. Für eine niederschwelligere Zuweisung an die Angebote der Infostelle Demenz konnte die Stadt Luzern zusammen mit Pro Senectute Luzern und Alzheimer Luzern eine Zusammenarbeit mit fünf Gruppenpraxen in der Stadt aufgleisen. Im «Netzwerk Demenz Stadt Luzern» hat die Stadt ihr Engagement verstärkt; die Federführung im Netzwerk liegt nun bei der Stadt, was die Koordination und strategische Weiterentwicklung verbessert. Bestehende Leistungsvereinbarungen konnten überprüft und angepasst sowie mit neuen Leistungsvereinbarungen Lücken geschlossen werden.

Der neue Förderpool «Gute Betreuung im Alter» wurde 2025 rege genutzt und ermöglichte die Unterstützung innovativer Projekte und Angebote. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Weiterentwicklung der integrierten Versorgung im Alter im Rahmen der Umsetzung des B+A 14/2023: «Versorgungskonzept Alterswohnen integriert». Dazu fanden ein Netzwerktreffen sowie mehrere Workshops mit Stakeholdern statt, weitere Workshops sind geplant. Neben diesen Entwicklungsarbeiten nahm das Kerngeschäft bei der AHV-Zweigstelle, dem Kompetenzzentrum Pflegefinanzierung, der Anlaufstelle Alter sowie der Fachstelle für Altersfragen weiterhin einen grossen Stellenwert ein.

Bei den Sozialen Diensten (SD) konnten im Erwachsenenschutz mit der Verabschiedung des B+A 5/2025: «Erwachsenenschutz. Anwendung Ressourcen- und Controllinginstrument» die Pensen aufgrund der steigenden Fallzahlen erfolgreich aufgestockt werden. Der Zielwert von 65 Fällen pro 100 Stellenprozent bei der Sozialarbeit kann nun seit Mai 2025 erfreulicherweise wieder eingehalten werden. Der noch im Jahr 2024 verabschiedete B+A 30/2024: «Organisationsentwicklung Soziale Dienste – Umsetzung Massnahmen» wurde ab 2025 erfolgreich umgesetzt. Die ehemaligen Bereiche «Begleitung und Unterstützung» sowie «Jobcenter» wurden in den neuen Bereich «Soziale und berufliche Integration» (SBI) übergeführt. Mit dieser Umstrukturierung soll der Bereich Wohnen weiter gestärkt werden. Die neu geschaffene Fachstelle Sozialversicherungen konnte auf Anfang 2025 mit einer juristischen Mitarbeiterin besetzt werden und wurde dem internen Rechtsdienst angegliedert.

Ebenso wurde die Umsetzung des B+A 19/2023: «Digitalisierungsprogramm Soziale Dienste» per Ende 2025 erfolgreich abgeschlossen. Die Vorteile davon sind spür- und sichtbar: weniger Papier, effizientere Abläufe und mehr Zeit für die Klientinnen und Klienten.

Die Dienstabteilung Kinder Jugend Familie (KJF) konnte 2025 ihr 20-jähriges Bestehen feiern. Ein Jubiläumsanlass im Treibhaus Luzern im Juni bot eine schöne Gelegenheit, um auf die langjährige Aufbauarbeit und die Weiterentwicklung der Angebote von KJF zurückzublicken. Gleichzeitig war 2025 für KJF ein Jahr wichtiger personeller und inhaltlicher Entwicklungen. Marc Hüppi übernahm ab August die Leitung von Ruedi Meyer, der nach sechs Jahren als Leiter pensioniert wurde.

Das von der Stimmbevölkerung im November 2025 angenommene kantonale Kinderbetreuungsgesetz (KiBeG) bildet nun für KJF die Ausgangslage, auf der die städtische Weiterentwicklung der Qualitätsentwicklung für Kindertagesstätten definiert werden kann.

Besonders erfreulich war der Start eines dreijährigen Pilotprojekts in Zusammenarbeit mit dem Checkpoint Luzern der Fachstelle S&X Sexuelle Gesundheit Zentralschweiz, das im Dezember 2025 lanciert wurde und jungen sowie einkommensschwachen Menschen ermöglicht, sich gratis auf sexuell übertragbare Infektionen testen zu lassen. In der Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg (KJU) wurde mit der Einführung einer Co-Leitung ein neues Führungsmodell etabliert. Seit 2025 tragen Monika Keller und Marc Steiner gemeinsam die Verantwortung und stärken damit die organisatorische und fachliche Weiterentwicklung des Bereichs.

Mit der Eröffnung des «Welcome Desks» im letzten November als zwei-jähriges Pilotprojekt hat die Stadt ihre Willkommenskultur verstärkt und kann fortan Neuzugezogenen ein noch besseres Ankommen im neuen Lebensumfeld ermöglichen. Wesentlich zur erfolgreichen Lancierung des «Welcome Desks» beigetragen haben auch die Bevölkerungsdienste (BVD). Sie haben dem Projekt durch die Integration in das Kundenzentrum der BVD an der Obergrundstrasse 1 und in das Kundenleit-Ticketingsystem einen adäquaten Standort und einen professionellen Auftritt ermöglicht. Im Tagesgeschäft ist bei den BVD eine Zunahme der Geschäftsfälle und eine steigende Komplexität zu beobachten. Im Fachbereich Zivilstandsamt wurden daher zusätzliche personelle Ressourcen geschaffen, um so die Arbeitsbelastung der einzelnen Mitarbeitenden reduzieren zu können. Ende März 2025 nahmen die BVD erfolgreich die neue Software CMI Bürgerrecht in Betrieb. Diese ermöglicht eine vollständige digitale und medienbruchfreie Fallbearbeitung sowie eine digitale Sitzungsvorbereitung für die Mitglieder der Einbürgerungskommission. Im November 2025 schuf der Grosse Stadtrat mit dem Beschluss des B+A 39/2025: «Festsetzung einer pauschalen Einbürgerungsgebühr» die gesetzliche Grundlage für eine neue, tiefere Einbürgerungsgebühr von Fr. 500.– für Personen ab 25 Jahren, unabhängig davon, ob das Einbürgerungsgesuch eine Einzelperson, ein Ehepaar oder ein Paar in eingetragener Partnerschaft umfasst. Die neue pauschale Einbürgerungsgebühr gilt somit ab 1. April 2026. Insgesamt wurden 2025 40'253 Unterschriften für 30 verschiedene Initiativen, Referenden und Bevölkerungsanträge von den BVD beglaubigt. Dies sind knapp 4'000 Unterschriften mehr als im Vorjahr.

Auch in der Dienstabteilung Quartiere und Integration (QUIN) wurde 2025 ein Jubiläum gefeiert: Die SIP (Sicherheit Intervention Prävention) ist seit 20 Jahren im öffentlichen Raum unterwegs und leistet als wichtige Akteurin im Sozial- und Sicherheitsnetzwerk der Stadt einen bedeutenden Beitrag zu einer sicheren und solidarischen Stadt Luzern. Die Partizipationskultur ist in der Stadtverwaltung nun fest verankert. QUIN hat auch 2025 viele Projektleitende aller Direktionen beraten und begleitet bei Mitwirkungsprozessen zu Planungs-, Bau- und Strategieprojekten. Mit dem B+A 1/2025: «Quartierentwicklung Fluhmühle-Lindenstrasse» und mit der «BaBeL Perspektive 2030» wurden für zwei Gebiete mit besonderem Bedarf gemeinsam mit den Quartierkräften neue Entwicklungsperspektiven für die Zukunft geschaffen. Zudem konnten 2025 die wichtigen interkulturellen Treffs finanziell gestärkt und mit einer Strategieentwicklung Quartierräume begonnen werden. Auch QUIN ist beim «Welcome Desk» massgeblich involviert und trägt die personelle und konzeptionelle Verantwortung. Es ist sehr schön zu sehen, dass der «Welcome Desk» seit seiner Eröffnung auf grossen Anklang stösst und rege in Anspruch genommen wird.

Der Stadtrat erhöhte 2025 die Besoldung der Milizfeuerwehrangehörigen bei der Feuerwehr (FW) gemäss kantonaler Empfehlung und stärkte damit gezielt die Attraktivität des Milizsystems. Mit der Einreichung des Baugesuchs für das «ewl Areal» Ende 2025 wurde ausserdem ein weiterer Meilenstein für den Neubau der Feuerwache erreicht. Die vollständige Umstellung auf elektronische Schlüsselrohre erhöhte bei rund 600 Gebäuden die Sicherheit und gewährleistet im Ereignisfall einen schnellen und sicheren Zugang für die Feuerwehr. Beim Fuhrpark der Feuerwehr wurden die Ausschreibungen für die Ersatzbeschaffung von vier mittelgrossen Feuerwehrfahrzeugen abgeschlossen, darunter das Kleineinsatzfahrzeug der Berufsfeuerwehr mit voll-elektrischem Antrieb.

Im Bereich des Sicherheitsmanagements der Stadt Luzern (SIM) wurde 2025 eine zusätzliche 50%-Stelle geschaffen. Seit Februar 2025 ist eine zusätzliche Person im Sicherheitsmanagement tätig. Sie übernimmt dabei Verantwortung für einzelne Dossiers und unterstützt den Sicherheitsmanager in laufenden Aufgaben. Sicherheit im öffentlichen Raum wurde im Jahr 2025 durch die Suchthematik geprägt. Die Veränderung der Drogenszene durch vermehrten Crackkonsum ist stark spürbar und fordert die involvierten Fachstellen und die Stadt Luzern heraus. Gemeinsam mit dem Kanton Luzern konnte eine Crack-Strategie erarbeitet werden. Diese definiert 16 Massnahmen, die dazu beitragen sollen, die problematische Situation rund um die Drogenszene in Luzern zu verbessern. Relevant für das Sicherheitsmanagement sind dabei vor allem Massnahmen, die die Präsenz und Unterstützung der Konsumierenden im öffentlichen Raum betreffen.

Mit geschätzten 450'000 Besuchenden wurde 2025 ein Rekord bei der Fasnacht verzeichnet. Die hohe Besuchszahl zeigt eindrücklich auf, welchen Stellenwert das Sicherheitskonzept und das Crowdmanagement haben. Die definierten Massnahmen haben sich bewährt und wurden im Hinblick auf die Fasnacht 2026 weiter optimiert. Auch für das Sicherheitsmanagement war die letztjährige Women's EURO ein Highlight. Das Sicherheitsmanagement war eng in die Projektorganisation eingebunden und für das Sicherheitskonzept in der Fanzone auf dem Europaplatz verantwortlich.

Ein grosses Dankeschön möchte ich den Mitarbeitenden der SOSID und der ganzen Verwaltung aussprechen. Auch im Jahr 2025 haben sie sich durch ihre Arbeit tagtäglich für ein vielfältiges, sicheres und offenes Luzern eingesetzt. Ebenso möchte ich mich bei allen Leistungserbringenden und allen Partnerinnen und Partnern der Stadt im Sozial- und Sicherheitsbereich für die engagierte Zusammenarbeit bedanken.

Melanie Setz
Sozial- und Sicherheitsdirektorin

Stabsleistungen SOSID

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislativziel

Z3.5 Altersfreundliche Stadt: Die Stadt Luzern gewährleistet den Zugang zu altersgerechtem Wohnraum, alltags- und gesundheitsbezogenen Dienstleistungen im Quartier und zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Die Bevölkerung der Stadt Luzern kann unabhängig von ihrer finanziellen, sozialen oder gesundheitlichen Situation bis ins hohe Alter ein selbstbestimmtes Leben führen.

Massnahmen zum Legislativziel

Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Der Stab unterstützt den Direktionsvorsteher in der politischen, betrieblichen und fachlichen Führung. Er ist zuständig für den administrativen und operativen Betrieb der Direktion und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb der Direktion und gegen aussen. Er steuert strategische direktionale Projekte und Geschäfte und prüft diese inhaltlich. Zusätzlich übernimmt der Stab Spezialaufgaben (Gemeindeführungsstab, Sicherheitsmanager, Asyl) und Projektleitungen. Im Weiteren obliegen dem Stab folgende Tätigkeiten: Führung des Finanz- und Rechnungswesens und des Direktionscontrollings, Rechtsdienst, interne und externe Kommunikation.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Dienstleistungen Stab	210.1	G/F
■ Sicherheitsmanagement	210.2	F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

	Zeitraum	R2024	B2025	R2025
210.2 Der Sicherheitsbericht wird alle 3 Jahre aktualisiert, um die sich verändernden Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.	2024–2027 ER			

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2024	B2025	R2025
Keine Indikatoren					

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2024	B2025	R2025
Keine statistischen Grundlagen					

Personalbestand	Stellenplan	R2024	B2025	R2025
Öffentlich-rechtliche Stellen	640	580	640	640
Σ	640	580	640	640

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2024	B2025	R2025
30 Personalaufwand	1'019	1'115	1'064
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	399	884	689
36 Transferaufwand	833	860	832
39 Interne Verrechnungen	170	171	175
Aufwand	2'421	3'030	2'760
42 Entgelte	-3	-2	-28
46 Transferertrag	0	-167	-25
Ertrag	-3	-169	-53
Saldo Globalbudget	2'418	2'861	2'707

Informationen zu den Leistungsgruppen

210.1 Dienstleistungen Stab	R2024	B2025	R2025
Aufwand	1'205	1'291	1'186
Ertrag	-3	-2	-22
Saldo	1'202	1'289	1'164

210.2 Sicherheitsmanagement	R2024	B2025	R2025
Aufwand	1'216	1'738	1'574
Ertrag	0	-167	-31
Saldo	1'216	1'571	1'543

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2024	B2025	R2025
36 Transferaufwand	833	860	832
3612.04 Entschädigungen an ZSOpilatus	795	822	794
3636.01 Beitrag an Fanarbeit Luzern	30	30	30
3636.034 Beitrag an Luzerner Forum Sozialversicherungen	8	8	8

Transferertrag	R2024	B2025	R2025
46 Transferertrag	0	-167	-25
4631.27 Kantonsbeitrag Drogensituation	0	-167	-25

Investitionsrechnung	R2024	B2025	R2025
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Kommentar

Im Sach- und übrigen Betriebsaufwand fielen die Kosten 2025 tiefer aus als budgetiert. Für das Projekt der Zusammenführung von Viva Luzern und Spitex Stadt Luzern waren gemäss B+A 36/2023: «Alterswohnen integriert: Integrierte Organisation. Rechtsform. Ziele und Prozess. Städtische Alterssiedlungen» Kosten für den Beizug von juristischem Fachwissen und Finanzexpertise aufgenommen worden. Nachdem sich zeigte, dass die Zusammenführung nicht wie geplant realisiert wird, fielen die Kosten für die Finanzexpertise und das juristische Fachwissen im Umfang von rund Fr. 100'000.– weg. Tiefere Ausgaben ergaben sich ebenfalls im Rahmen des Pilotprojekts «Verlängerung Öffnungszeiten der GasseChuchi–K+A». Dieses Pilotprojekt wurde als gemeinsame Massnahme von Kanton Luzern und Stadt Luzern erarbeitet, initiiert und finanziert. Die Umsetzung der Massnahme lag beim Verein Tragwerk (vormals Kirchliche Gassenarbeit), der für den Betrieb der GasseChuchi–K+A zuständig ist. Der Anteil des Kantons Luzern floss direkt an Tragwerk und nicht via Durchlaufkonto bei der Stadt Luzern (resultierend in einem tieferen Sachaufwand und tieferen Transferertrag).

Kindes- und Erwachsenenschutz

211

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislativziele

Keine

Massnahmen zu den Legislativzielen

Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) ist für sämtliche erstinstanzlichen Entscheidungen im Kindes- und Erwachsenenschutz gemäss ZGB zuständig. Dazu gehören die umfassende Abklärung von Anträgen und Gefährdungsmeldungen betreffend Kinder und Erwachsene, die Anordnung und Aufhebung von Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen, die fürsorgliche Unterbringung, die Ernennung und Entlassung von Beiständinnen und Beiständen sowie die Abnahme von deren Berichten und Abrechnungen, die Zustimmung zu wichtigen Geschäften aus der Mandatsführung und die Bearbeitung von Beschwerden gegen Beistandspersonen. Zudem fällt die KESB Entscheidungen im Zusammenhang mit Vorsorgeaufträgen, Patientenverfügungen und den gesetzlichen Massnahmen für urteilsunfähige Personen. Sie ist auch zuständig für Pflegeplatzbewilligungen, die Einräumung der gemeinsamen elterlichen Sorge und die Regelung des Unterhalts für Kinder unverheirateter Eltern und trifft Entscheidungen zum persönlichen Verkehr zwischen Eltern und Kindern.

Leistungsgruppe

■ Kindes- und Erwachsenenschutz

LG Grundlage
211.1 G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

Keine Massnahmen

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2024	B2025	R2025
Neue Anträge	211.1	1'250	1'575	1'525	1'718
Abgeschlossene Anträge	211.1	1'200	1'520	1'450	1'647
Pendente Anträge	211.1	420	723	629	794
Fürsorgliche Unterbringung – Anordnung	211.1	30	28	38	29
Behördliche Massnahmen Erwachsene – Anordnung	211.1	140	149	170	145
Behördliche Massnahmen Kinder – Anordnung	211.1	125	141	165	165

Statistische Grundlagen

Aufgabe/LG	Einheit	R2024	B2025	R2025
Behördliche Massnahme je 1'000 Einwohnende	Anzahl	23	23	24

Personalbestand

	Stellenplan	R2024	B2025	R2025
Öffentlich-rechtliche Stellen	2'630	2'735	2'630	2'690
Σ	2'630	2'735	2'630	2'690

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2024	B2025	R2025
30 Personalaufwand	4'237	4'306	4'236
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	198	216	228
36 Transferaufwand	25	60	0
39 Interne Verrechnungen	890	948	947
Aufwand	5'350	5'530	5'412
42 Entgelte	-417	-385	-444
Ertrag	-417	-385	-444
Saldo Globalbudget	4'933	5'145	4'968

Informationen zur Leistungsgruppe

211.1 Kindes- und Erwachsenenschutz	R2024	B2025	R2025
Aufwand	5'350	5'530	5'412
Ertrag	-417	-385	-444
Saldo	4'933	5'145	4'968

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2024	B2025	R2025
36 Transferaufwand	25	60	0
3612.12 Entschädigung an Gemeinden für Mandatsführungskosten	25	60	0

Investitionsrechnung

	R2024	B2025	R2025
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Kommentar

Im Jahr 2025 kam es abermals zu einem deutlichen Anstieg der Meldungen – sowohl im Kinderschutz als auch im Erwachsenenschutz. Die Auslastung ist hoch. Dafür sind jedoch nicht allein die steigenden Fallzahlen verantwortlich, sondern die Tatsache, dass die Bearbeitung der Fälle aufwendiger wird. Das liegt einerseits daran, dass in der Stadt Luzern viele ältere Menschen leben, die mit dem Älterwerden Unterstützung brauchen. Andererseits hat eine grosse Anzahl der gemeldeten Menschen einen Migrationshintergrund. Die Sprachbarrieren und auch die kulturellen Unterschiede machen die Abklärungen des Schutzbedarfs aufwendiger, da für alle Gespräche mit den Klientinnen und Klienten Dolmetschende notwendig werden. Dies zeigt sich ebenfalls in den erhöhten Kosten des Sachaufwandes gegenüber dem Vorjahr. Mit den hohen Fallzahlen stiegen 2025 im Vergleich zum Vorjahr auch die Entgelte (z. B. Gebühren für Amtshandlungen).

In der Stadt Luzern bestehen zahlreiche, sehr sinnvolle soziale Unterstützungsangebote. Die KESB versucht bei allen Meldungen, die Menschen möglichst mit subsidiären Angeboten zu vernetzen und so zivilrechtliche Massnahmen zu verhindern. Wenn das gelingt, können sehr viele Verfahren ohne Anordnung einer Beistandschaft wieder eingestellt werden. Trotzdem bedeuten die Abklärungen auch für eingestellte Massnahmen einigen Aufwand bei den Behördenmitgliedern und vor allem bei der Sozialabklärung der KESB. Angestiegen ist auch die Anzahl der eingereichten Beschwerden gegen Entscheide der KESB, was ebenfalls zu Mehraufwand, vor allem im Rechtsdienst und der Behörde führt.

Das Personalbudget konnte eingehalten werden. Die im Transferaufwand vorgesehenen Mandatsführungskosten (Entschädigungen an die Gemeinden) lagen deutlich unter dem budgetierten Betrag. Grund dafür ist eine mit dem VLG getroffene Vereinbarung, wonach jeweils jene Gemeinde die Mandatsführungskosten trägt, in der das Mandat geführt wird, und auf gegenseitige Verrechnungen verzichtet wird.

Alter und Gesundheit

213

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislativziel

Z3.5 Altersfreundliche Stadt: Die Stadt Luzern gewährleistet den Zugang zu altersgerechtem Wohnraum, alltags- und gesundheitsbezogenen Dienstleistungen im Quartier und zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Die Bevölkerung der Stadt Luzern kann unabhängig von ihrer finanziellen, sozialen oder gesundheitlichen Situation bis ins hohe Alter ein selbstbestimmtes Leben führen.

Massnahme zum Legislativziel

M3.5c Die Stadt Luzern überprüft bis 2022 das System der Subjektfinanzierung im Altersbereich und passt die Zusatzleistungen zur AHV/IV (AHIZ) an die veränderten Rahmenbedingungen bei den Ergänzungsleistungen auf Kantons- und Bundesebene an.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahme

M3.5c Nicht erreicht. Das System der Subjektfinanzierung im Zusammenhang mit dem Thema Wohnen im Alter wird im Verlaufe des Jahres 2026 geprüft, und darauf aufbauend werden geeignete Lösungsvorschläge ausgearbeitet.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Alter und Gesundheit (AGES) ist zuständig für die Umsetzung der gesetzlich geregelten finanziellen Grundsicherung im Alter und bei Invalidität (AHV/IV, Ergänzungsleistungen). Sie ist ausserdem dafür verantwortlich, dass die erforderlichen Unterstützungs- und Pflegeleistungen im Bereich der Langzeitpflege erbracht und nach den gesetzlichen Vorgaben finanziert werden. Im Bereich der ambulanten Pflege übernimmt sie die kommunale Aufgabe der Aufsicht und Bewilligung von Spitex-Organisationen. Mit einem bedarfsgerechten Angebot an unabhängiger Beratung und Information sowie der Förderung von Partizipation, Nachbarschaftshilfe und Freiwilligenarbeit verfolgt die AGES das Ziel, dass ältere Menschen in der Stadt Luzern so lange wie möglich selbstständig und selbstbestimmt in ihrer gewohnten Umgebung wohnen und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. In den Zuständigkeitsbereich der AGES fällt auch die regelmässige Überprüfung und die Weiterentwicklung der Altersfreundlichkeit der Stadt Luzern, zu der sich der Stadtrat im Rahmen der Mitgliedschaft im WHO-Netzwerk «Age-friendly Cities and Communities» verpflichtet hat.

AGES fördert und unterstützt Menschen mit Demenz sowie betreuende und pflegende Angehörige mit eigenen Projekten, finanziellen Beiträgen und Vernetzung. Als demenzfreundliche Stadt unterstützt AGES Direktbetroffene und ihre Angehörigen. Angebote der intermediären Betreuung und Entlastung für Angehörige werden besser bekannt gemacht. Die Stadt Luzern beteiligt sich zudem mit namhaften Beiträgen an den Betreuungskosten, sodass intermediäre Angebote sowie Unterstützung und Entlastung finanziell für alle attraktiv und bezahlbar sind. Um ältere Menschen auf deren Wunsch hin beim Umzug in altersgerechte, zahlbare Kleinwohnungen und betreutes Wohnen bestmöglich zu unterstützen, wird der Spielraum bestehender Instrumente und Reglemente (wie AHIZ-Beiträge und Beiträge zur Förderung des Umzugs aus Gross- in Kleinwohnungen) genutzt.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
Alter	213.1	G/F
Gesundheit	213.2	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

	Zeitraum	R2024	B2025	R2025
213.1	Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit dem Verein Vicino Luzern	2020–2025	ER	780

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2024	B2025	R2025
Anlaufstelle Alter: Anzahl Beratungskontakte	213.1	300	619	500	513
Anlaufstelle Alter: Anzahl Hausbesuche	213.1	100	133	150	113
Termingerechte Erledigung von Gesuchen (AHV, AHIZ, FAZ)	213.1	Erledigung innert 5 Tagen	100 %	95 %	100 %
Kompetenzzentrum Pflegefinanzierung: Anzahl teilnehmende Gemeinden	213.2	6	8	10	10
Termingerechter Abschluss der Leistungsvereinbarungen	213.2	100 %	100 %	100 %	100 %
Termingerechte Überprüfung der Kostengutsprachen	213.2	95 % Beantwortung innert 5 Tagen	100 %	100 %	100 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2024	B2025	R2025
Einwohner/innen 80+	213	Anzahl	5'585	5'660	5'647
Einwohner/innen 65–79	213	Anzahl	11'161	11'333	11'223
Ergänzungsleistungen AHV / IV	213.1	Mio. CHF	45.57	46.07	46.24
– Auszahlung an Privathaushalte		Anz. Personen	3'720	3'900	3'709
– Auszahlung an Heimbewohnerschaft		Anz. Personen	933	1'060	961
Geleistete Pflegerestkosten	213.2	Mio. CHF	44.38	42.6	48.91
davon ambulant	213.2	Mio. CHF	11.57	11.97	11.25
davon stationär	213.2	Mio. CHF	32.81	30.63	37.66

Personalbestand	Stellenplan	R2024	B2025	R2025
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'510	1'350	1'450	1'540
Σ	1'510	1'350	1'450	1'540

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

	R2024	B2025	R2025
Erfolgsrechnung			
30 Personalaufwand	1'845	2'090	2'039
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	553	411	455
35 Einlagen in Fonds und SF	563	209	992
36 Transferaufwand	96'323	94'838	100'495
39 Interne Verrechnungen	728	766	784
Aufwand	100'012	98'314	104'766
42 Entgelte	–17	–11	–18
44 Finanzertrag	–12	0	–3
45 Entnahmen aus Fonds und SF	–670	–610	–365
46 Transferertrag	–297	–290	–246
49 Interne Verrechnungen	–563	–209	–992
Ertrag	–1'559	–1'120	–1'623
Saldo Globalbudget	98'453	97'194	103'143

Informationen zu den Leistungsgruppen

213.1 Alter	R2024	B2025	R2025
Aufwand	49'405	49'702	50'588
Ertrag	-1'508	-1'092	-1'589
Saldo	47'896	48'610	48'999

213.2 Gesundheit	R2024	B2025	R2025
Aufwand	50'607	48'611	54'178
Ertrag	-51	-28	-34
Saldo	50'556	48'583	54'143

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2024	B2025	R2025
36 Transferaufwand	96'323	94'838	100'495
3611.09 Beitrag an Kanton für Palliativ Plus	59	60	59
3631.001 Beitrag an Kanton Familienzulagen Nichterwerbstätige	370	330	375
3631.002 Beitrag an Tierseuchenkasse	171	170	172
3631.007 Beiträge für AHV (Erlassbeiträge)	110	170	152
3631.008 Beiträge für Ergänzungsleistungen	45'570	46'067	46'235
3631.041 Beitrag an Kanton zur Förderung der Pflegeberufe	181	400	289
3631.042 Beiträge zur Förderung der Privatpflege und Betreuung	233	420	106
3634.001 Beitrag an Spitex Luzern (Hauswirtschaft)	889	1'000	758
3634.002 Beitrag an Spitex Luzern (Pflegefinanzierung)	9'284	9'410	8'642
3634.008 Beitrag an Viva Luzern AG Pflegefinanzierung	20'325	18'430	23'111
3634.009 Beitrag an Viva Luzern AG Übergangspflege	16	80	0
3634.010 Beitrag an Viva Luzern AG Betreuung Alterswohnen	230	230	230
3634.015 Beitrag an Spitex Luzern (Ausbildung)	281	0	0
3634.016 Beitrag an Viva Luzern AG (Ausbildung)	466	0	0
3635.001 Beitrag an private Spitex und Pflegefachpersonal	2'213	2'510	2'567
3635.002 Beitrag an private Heime Stadt Pflegefinanzierung	7'756	7'920	9'693
3635.003 Beitrag an private Heime ausserh. Stadt Pflegefinanzierung	4'731	4'280	4'856
3635.009 Beitrag Übergangspflege Private	5	0	1
3635.015 Beitrag an private Spitex (Ausbildung)	8	0	0
3635.016 Beitrag an private Heime Stadt (Ausbildung)	161	0	0
3636.004 Beitrag an Verein Haushilfe	334	350	350
3636.005 Beitrag an verschiedene Institutionen	101	30	22
3636.011 Beitrag an Entlastungsdienst SRK Luzern	128	120	130
3636.012 Beitrag an Pro Senectute (Sozialberatung)	340	330	353
3636.013 Beitrag an Pro Senectute (Mahlzeitendienst)	125	190	173
3636.070 Beitrag an Institutionen Maria-Benes-Schmid-und-Bernhard-Perret-Fonds	77	50	50
3636.072 Beitrag an Vicino Luzern	780	780	780
3636.074 Beitrag an Genossenschaft Zeitgut Luzern	81	100	91
3636.077 Beiträge an Institutionen aus Margaretha-Binggeli-Fonds	380	500	114
3636.151 Beiträge SOS-Dienst Luzern	0	60	54
3636.152 Beitrag an Infostelle Demenz	0	80	71
3636.153 Förderpool «Gute Betreuung im Alter»	0	90	79
3637.002 Beitrag an Private AHIZ Heimbewohnerschaft	129	100	129

Transferaufwand	R2024	B2025	R2025
3637.003 Zusatzleistungen an Familien und Alleinerziehende	284	270	345
3637.004 Gutscheine im Alter	134	100	172
3637.013 Beitrag an Private von Sonnenberg-, Schärli- und Brügger-Fonds	159	30	139
3637.015 Beitrag an Private Maria-Benes-Schmid-und-Bernhard-Perret-Fonds	32	10	24
3637.030 Beiträge doppelte Patientenbeteiligung	75	50	41
3637.033 Beiträge aus Nachlass K. Kratt	0	0	9
3637.034 Beitrag an Private	0	17	17
3660.01 Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge	104	104	104

Transferertrag	R2024	B2025	R2025
46 Transferertrag	-297	-290	-246
4612.03 Entschädigungen von Gemeinden für Kompetenzzentrum Pflegefinanzierung	-95	-102	-114
4631.05 Kantonsbeitrag an Projekte (Kto. 3130.05)	-11	-8	-4
4631.15 Kantonsbeitrag Kosten AHV-Zweigstelle	-161	-160	-86
4636.01 Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	-10	-20	-2
4636.02 Beitrag von Albert Koechlin Stiftung AKS	-21	0	-40

Investitionsrechnung	R2024	B2025	R2025
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Kommentar

Die Anzahl Hausbesuche der Anlaufstelle Alter war 2025 leicht rückläufig. Ebenfalls waren die Beratungskontakte insgesamt leicht rückläufig: während die telefonischen Kontakte deutlich tiefer waren, haben dafür die Beratungen in den Räumlichkeiten der Anlaufstelle zugenommen.

Der bewilligte Stellenplan per 31. Dezember 2025 wurde aufgrund eines Krankheitsausfalls temporär und befristet überschritten.

Die beeinflussbaren Budgetpositionen (Personal-, Sach- und Betriebsaufwand) wurden von der Dienstabteilung insgesamt eingehalten (leichte Verschiebung: zusätzliche externe Kosten infolge personeller Vakanzen). Der Transferaufwand liegt um 5,7 Mio. Franken über dem Budget. Während die Kosten für die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV ungefähr dem Budget entsprechen, übertreffen die Pflegerestkosten das Budget stark und führen zu einer Überschreitung des Globalbudgetkredits, für die eine vom Stadtrat bewilligte Kreditüberschreitung im Umfang von 6,73 Mio. Franken vorliegt. Die Zunahme der Pflegerestkosten hat verschiedene Gründe: höhere Auslastung und höherer Pflegebedarf in der stationären Pflege (insbesondere bei Viva Luzern AG), generell steigende Personalkosten (Umsetzung Pflegeinitiative, höhere Löhne, Mehraufwand für temporäres Personal) und damit höhere Tarife. Hinzu kommen Nachforderungen aus früheren Jahren, da die Pflegerestkosten bis zu fünf Jahre nach Leistungserbringung geschuldet sind, sowie Nachforderungen aufgrund von Unterdeckungen der Tarife 2023 und 2024. Bei der ambulanten Pflege verzerrt die im Jahr 2025 festgestellte Überdeckung des Tarifs 2024 bei der Spitex Luzern das Ergebnis. Die Budgetierung der Pflegerestkosten ist erschwert, weil die Tariffestsetzung mehr als ein halbes Jahr nach Erstellen des Budgets erfolgt. Bei einer periodengerechten Darstellung würden die ambulanten Pflegerestkosten 2024 bei 11,24 Mio. Franken zu stehen kommen und 2025 bei 11,58 Mio. Franken.

Die höheren Ausgaben bei den Gutscheinen für selbstbestimmtes Wohnen sind einerseits auf eine tiefere Budgetierung 2025 zurückzuführen (zuvor lag das Budget über mehrere Jahre bei Fr. 150'000), andererseits auf höhere Kostenübernahmen für Mobilität durch eine Änderung der Praxis bei der Pro Senectute sowie auf höhere Kostenbeteiligungen für Entlastungsangebote, die neu über das Pilotprojekt «Individuelle Betreuungs- und Entlastungsbeiträge (IBE)» getragen werden. Die Kosten dieses Projekts sind erst angelaufen, das nicht ausgeschöpfte Budget 2025 steht gemäss B+A 42/2024: «Gute Betreuung im Alter» mittels Kreditübertrag in den Folgejahren zur Verfügung. Der Beitrag des Kantons an die AHV-Zweigstelle ist kantonsweit stark reduziert worden und beträgt noch einen Franken pro Einwohnerin und Einwohner. Die hohen Einlagen in Fonds sind auf die überdurchschnittlichen Erträge (Dividenden und Kursgewinne) beim Margaretha-Binggeli-Fonds zurückzuführen, sie sind aber erfolgsneutral. Die Erträge übersteigen die ausbezahlten Beiträge deutlich, weshalb das Fondskapital zugenommen hat (vgl. Abschnitt 6.2.4.7 im Anhang). Die Beiträge aus dem Sonnenberg-, Schärli- und Brügger-Fonds waren aufgrund der vielen Anträge höher als budgetiert.

Soziale Grundversorgung und Soziale Dienste

214

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislativziel

Z3.8 Soziale Sicherheit: Die Stadt Luzern richtet ihre Strukturen, Prozesse und Angebote zur gesellschaftlichen und beruflichen Integration von Sozialhilfebeziehenden und verbeiständeten Personen auf die künftigen Herausforderungen aus. Die Angebote der persönlichen Sozialhilfe stabilisieren und stärken Menschen in belasteten Lebenslagen, insbesondere Kinder und Jugendliche, durch individualisierte Massnahmen.

Massnahmen zum Legislativziel

Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Soziale Dienste sichert mit ihren Dienstleistungen die soziale Grundversorgung der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Luzern gemäss den gesetzlichen Vorgaben und bietet individuelle Unterstützung in verschiedenen Lebenssituationen an. Kernaufgaben sind die wirtschaftliche und die persönliche Sozialhilfe, inklusive der Alimentenhilfe, sowie die Führung von Beistandschaften für erwachsene Personen. Verschiedene Begleitungs- und Unterstützungsangebote zur sozialen und beruflichen Integration sowie Bildungsmassnahmen runden das Dienstleistungsangebot ab.

Im Bereich der persönlichen Sozialhilfe werden Bildungs- und berufliche Arbeitsintegrationsmassnahmen für arbeitsfähige Sozialhilfebezüglerinnen und Sozialhilfebezügler verstärkt. Ziel ist, die Ablösung von der Sozialhilfe zu forcieren und den Langzeitbezug von Sozialhilfe möglichst zu vermeiden.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Soziale Grundversorgung	214.1	G
■ Betrieb Soziale Dienste	214.2	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

	Zeitraum	R2024	B2025	R2025
214.2 Digitalisierungsprojekt SD mit elektronischer Dossierführung	2024–2026 ER	38	379	360

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2024	B2025	R2025
Existenzsicherung: Ablösequote aus der WSH, Anzahl	214.1	500	425	550	
davon Verbesserung der Erwerbssituation, in %	214.1	35 %	41 %	40 %	
davon Existenzsicherung durch andere Sozialleistungen, in %	214.1	25 %	28.7 %	25 %	
davon Beendigung der Zuständigkeit, in %	214.1	35 %	25.9 %	30 %	
aus anderen/unbekannten Gründen, in %	214.1	5 %	4.4 %	5 %	

R2024 zeigt die effektiven Werte des Jahres 2024 aus dem im Oktober 2025 publizierten Kennzahlenbericht «Sozialhilfe in Schweizer Städten» der Städteinitiative Sozialpolitik. Die Zahlen für 2025 sind erst im Herbst 2026 erhältlich.

Statistische Grundlagen

Aufgabe/LG	Einheit	R2024	B2025	R2025
EWS, Erwachsenenschutz, Anzahl Dossiers per 31.12.	Anz. Dossiers	1'130	1'150	1'122
BU, Wohnbegleitungen, Fachstelle Wohnen, per 31.12.	Anz. Begleitungen	58	65	45
BU, Sozial Info REX, total Anfragen (inkl. zur WSH) in der Erhebungsperiode	Anz. Anfragen	5'340	4'800	5'255
JC, Jobcenter, Fachstelle Arbeit, Anz. Dossiers Arbeitsintegration	Anz. Dossiers	422	430	453
ESI, Sozialhilfequote, Stadt ^{1,2}	Prozent	3.9	4.6	4.2
ESI, Sozialhilfequote, Kanton ^{1,2}	Prozent	2.0	2.7	2.1
ESI, Sozialhilfe, total Dossiers mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode (laufende und abgeschlossene Dossiers) ¹	Anz. Dossiers	2'152	2'630	2'524
ESI, Sozialhilfe, total Personen mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode (in laufenden und abgeschlossenen Dossiers) ¹	Anz. Personen	3'295	4'270	3'630

¹ Werte für R2024 gemäss den publizierten Zahlen des Bundesamtes für Statistik (BFS). Werte für R2025 sind Schätzungen der Dienstabteilung Soziale Dienste. Die offiziellen Zahlen des BFS erscheinen im Herbst 2026.

² Die Sozialhilfequote wird berechnet aufgrund der ständigen Wohnbevölkerung per 31.12. und aufgrund der unterstützten Personen. In der Stadt Luzern führt neben den Sozialen Diensten auch die kantonale Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen Sozialhilfedossiers. Die Personen der kantonalen Dossiers sind auch in der Sozialhilfequote der Stadt Luzern enthalten.

Personalbestand

	Stellenplan	R2024	B2025	R2025
Öffentlich-rechtliche Stellen	11'716	10'780	10'866	11'845
Σ	11'716	10'780	10'866	11'845

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

	R2024	B2025	R2025
Erfolgsrechnung			
30 Personalaufwand	13'451	15'033	14'512
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	654	766	649
35 Einlagen in Fonds und SF	1	2	0
36 Transferaufwand	96'658	95'957	102'716
39 Interne Verrechnungen	2'570	2'868	2'971
Aufwand	113'333	114'625	120'847
42 Entgelte	-24'274	-25'097	-27'039
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-29	-50	-37
49 Interne Verrechnungen	-36	-37	-36
Ertrag	-24'339	-25'184	-27'113
Saldo Globalbudget	88'994	89'440	93'735

Informationen zu den Leistungsgruppen

214.1 Soziale Grundversorgung	R2024	B2025	R2025
Aufwand	97'465	96'949	103'690
Ertrag	-23'661	-24'375	-26'340
Saldo	73'805	72'574	77'350

214.2 Betrieb Soziale Dienste	R2024	B2025	R2025
Aufwand	15'868	17'676	17'158
Ertrag	-679	-810	-773
Saldo	15'189	16'866	16'385

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2024	B2025	R2025
36 Transferaufwand	96'658	95'957	102'716
3611.08 Beitrag an Kanton Mitfinanzierung Sozialpsychiatrie	212	206	215
3612.06 Entschädigungen an Einsatz Sozialinspektor Emmen	36	31	34
3631.005 Beitrag an Kanton für ind. Prämienverbilligung IPV	12'258	12'037	13'222
3631.016 Beitrag Finanzierung Soziale Einrichtungen (SEG)	21'257	20'300	21'774
3631.018 Beitrag Finanzierung Internationales Alimenterinkasso	0	0	25
3632.007 Beitrag an ZiSG (Zweckverband)	725	765	770
3632.008 Beiträge an KLiCK – Fachstelle Sucht Region Luzern	193	196	197
3636.007 Beitrag Caritas/KulturLegi	5	5	5
3636.014 Beitrag an GSW für Mieter WSH	15	15	15
3636.015 Beitrag an traversa	84	84	84
3636.016 Beitrag an Verein Kirchliche Gassenarbeit	87	100	100
3636.017 Beitrag an Fachstelle für Schuldenfragen	18	30	25
3636.019 Beitrag an FABIA	92	110	89
3636.069 Beitrag an Pro Senectute (Treuhanddienst)	61	65	62
3636.084 Beiträge an Arbeitslosentreff (Tipp-in)	7	7	7
3636.085 Beiträge an Verein Lisa	20	20	20
3636.087 Beiträge an Verein Sans-Papiers	20	20	20
3636.089 Beiträge an Caritas Budgetberatung	45	45	45
3636.095 Beiträge an ProCap	0	30	14
3637.008 Beiträge im Rahmen der persönlichen Sozialhilfe	7	40	27
3637.009 Beiträge Haftpflichtfälle Klientschaft	0	1	0
3637.017 Materielle Hilfe für Private Alimente	2'570	2'400	2'642
3637.018 Materielle Hilfe für Private Inkasso	981	930	1'011
3637.019 Materielle Hilfe für vorläufig Aufgenommene (VAP)	2'203	2'181	2'283
3637.020 Materielle Hilfe für Private (Stadtbürger/innen)	8'011	8'200	7'901
3637.021 Materielle Hilfe für Private (Kantonsbürger/innen)	7'570	8'200	8'135
3637.022 Materielle Hilfe für Private (Ausserkantonale)	12'151	12'525	13'742
3637.023 Materielle Hilfe für Private (Ausländer/innen)	28'014	27'366	30'215
3637.025 Materielle Hilfe Private	-13	0	0
3637.031 Stipendien	29	50	37

Investitionsrechnung	R2024	B2025	R2025
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Kommentar

Die Sozialhilfequote ist 2025 wieder angestiegen. Dies ist primär auf die Zuständigkeitsübertragung von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen vom Kanton zur Stadt Luzern zurückzuführen. Der Zuständigkeitswechsel erfolgt nach einem Aufenthalt von mehr als 10 Jahren. 2025 wechselten aufgrund dieser Regelung 180 Sozialhilfebeziehende (Vorjahr 148) mit einem Flüchtlingsstatus zu den Sozialen Diensten.

Anspruchsvoll gestaltet sich aufgrund des Leerwohnungsbestandes und der steigenden Mietzinsen in der Stadt Luzern die Wohnungssuche für Personen in präkarisierten Situationen. Auf den 1. Januar 2025 wurden in Abstimmung mit den K5-Gemeinden die internen Mietzinsrichtlinien im Sinne der SKOS-Empfehlungen durch eine externe Immobilienfirma neu berechnet und nach oben korrigiert. Parallel dazu haben die Sozialen Dienste weitere Notwohnungen eröffnet, damit Familien mit Kindern bei drohender Obdachlosigkeit befristet untergebracht werden können.

2023 starteten die Sozialen Dienste mit einem umfassenden Digitalisierungsprojekt. Dieses konnte Ende 2025 innerhalb des gesprochenen Budgets erfolgreich abgeschlossen werden. Eingeführt wurden der digitale Zahlungsworkflow für die Klientenbuchhaltung sowie die elektronische Klientendossierführung. Zudem wurde die digitale App Bontrebo zur vereinfachten Kommunikation mit den Klientinnen und Klienten eingeführt sowie eine Schnittstelle zwischen der KESB und dem Erwachsenenschutz realisiert. Nicht umgesetzt werden konnte eine digitale Schnittstelle zum Kanton, Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen, da sich der Kanton von dieser Lösung wieder zurückgezogen hat.

Für das Globalbudget der Abteilung Soziale Dienste hat der Stadtrat im Herbst 2025 eine Kreditüberschreitung von 5,46 Mio. Franken bewilligt. Diese bewilligte Kreditüberschreitung konnte eingehalten werden. Die Kreditüberschreitung ist auf zu tief budgetierte gebundene Kosten der SEG-Heimfinanzierung, der individuellen Prämienverbilligung und Kosten der wirtschaftlichen Sozialhilfe zurückzuführen. Der Anstieg der Nettokosten in der wirtschaftlichen Sozialhilfe beträgt 1,49 Mio. Franken (im Vergleich zum Vorjahr) und ist im Wesentlichen auf den höheren Grundbedarf und die gestiegenen Miet- und Nebenkosten zurückzuführen. Zudem hat die Anzahl der Sozialhilfebeziehenden im Vergleich zum Vorjahr zugenommen. Nach Abschluss der Budgetierung 2025 hat der Kanton im Juli 2024 die Informationen für die Gemeindebudgets 2025 bekannt gegeben. Laut Budgetinformationen des Kantons war absehbar, dass die budgetierten Kosten der Stadt Luzern für die SEG-Heimfinanzierung und die individuelle Prämienverbilligung nicht ausreichen.

Der Personal- sowie der Sach- und übrige Betriebsaufwand liegen 2025 unter den budgetierten Kosten. Die tieferen Kosten im Personalaufwand sind einerseits auf Mutationsgewinne zurückzuführen, andererseits verzögerte sich die Besetzung von bewilligten Stellen aus dem B+A 30/2024: «Organisationsentwicklung Soziale Dienste – Umsetzung Massnahmen» und dem B+A 5/2025: «Erwachsenenschutz. Anwendung Ressourcen- und Controllinginstrument».

Kinder Jugend Familie

215

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislativziele

Keine

Massnahmen zu den Legislativzielen

Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag
 Die Dienstabteilung Kinder Jugend Familie fördert und unterstützt Kinder und Jugendliche in ihrer gesunden Entwicklung und schützt sie, wo ihr Wohl gefährdet ist. Sie setzt sich für die Weiterentwicklung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein. Sie sichert ein bedarfsgerechtes und qualitativ ordnungsgemässes Angebot mit den Schwerpunkten Betreuung und Beratung, Förderung, Freizeitgestaltung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am gesellschaftlichen Leben.
 Kinder- und Jugendförderung: Kreativ- und Sportwochen, Ferienpass, Kinder- und Jugendparlament, Jugendhäuser Littau, Jugendkulturhaus Treibhaus
 Kinder- und Jugendschutz: Mandatsführung im Auftrag der KESB
 Familienförderung: Aufsicht und Bewilligung von Kindertagesstätten, Betreuungsgutscheine, Frühe Förderung (Netzwerk, Sprachförderung, Hausbesuchsprogramm)
 Familienberatung: Mütter- und Väterberatung, Jugend- und Familienberatung Contact. Die Dienstleistungen der Mütter- und Väterberatung, Contact, Ferienpass sowie Aufsicht und Bewilligung werden über Leistungsvereinbarungen für über 20 Gemeinden erbracht.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Kinder- und Jugendförderung	215.1	F
■ Kinder- und Jugendschutz	215.2	G
■ Familienberatung und -förderung	215.3	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen	Zeitraum	R2024	B2025	R2025
215 Umsetzung Postulat 287: Gratistests für sexuell übertragbare Infektionen	2025–2028 ER		110	70

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2024	B2025	R2025
Anteil Kinder mit ausgewiesenem Sprachförderbedarf, welche ein Förderangebot nutzen.	215.1	92 %	73 %	92 %	79 %
Anzahl Kinder mit Betreuungsgutscheinen (Stichtag 1.9.)	215.1	700 Kinder	649	690	653
Treibhaus: Anzahl Mitwirkende (z. B. in Programmgruppe, Küche, Technik usw.)	215.1	mind. 140 Personen	166	140	150
Freizeitangebote: Anzahl Teilnehmende bei Kreativ- und Sportwochen	215.1	mind. 2'500 Personen	2'821	2'500	2'562
Familienberatung: Wartezeit bei Neuanmeldungen	215.3	max. 14 Tage	23	14	13
Jugendberatung: Wartezeit bei Neuanmeldungen	215.3	max. 10 Tage	21	10	13

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2024	B2025	R2025
Kinder mit Sprachförderbedarf	215.1	Anzahl	234	235	227
Kinder- und Jugendschutz: Bewirtschaftete Mandate pro Jahr	215.2	Anzahl	883	860	863
Jugend- und Familienberatung: Fallzahlen pro Jahr / Stadt Luzern	215.3	Fallzahlen	406	370	446
Mütter- und Väterberatung: Fallzahlen pro Jahr / Stadt Luzern	215.3	Fallzahlen	1'672	1'650	1'589
Geburten pro Jahr / Stadt Luzern	215.3	Anzahl	883	830	783

Personalbestand	Stellenplan	R2024	B2025	R2025
Öffentlich-rechtliche Stellen	6'022	5'625	5'700	5'895
Zivilrechtliche Stellen		396	200	206
Σ	6'022	6'021	5'900	6'101

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2024	B2025	R2025
30 Personalaufwand	6'898	7'257	7'125
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'269	1'387	1'393
35 Einlagen in Fonds und SF	22	0	25
36 Transferaufwand	8'231	8'423	8'102
39 Interne Verrechnungen	3'980	3'945	3'967
Aufwand	20'400	21'012	20'612
42 Entgelte	-482	-461	-489
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-25	-98	-45
46 Transferertrag	-1'930	-1'660	-1'716
49 Interne Verrechnungen	-1'856	-1'826	-1'822
Ertrag	-4'293	-4'044	-4'072
Saldo Globalbudget	16'107	16'968	16'540

Informationen zu den Leistungsgruppen

215.1 Kinder- und Jugendförderung	R2024	B2025	R2025
Aufwand	3'602	3'584	3'605
Ertrag	-883	-897	-847
Saldo	2'719	2'687	2'759

215.2 Kinder- und Jugendschutz	R2024	B2025	R2025
Aufwand	3'694	3'973	3'817
Ertrag	-218	-223	-169
Saldo	3'476	3'750	3'648

215.3 Familienberatung und -förderung	R2024	B2025	R2025
Aufwand	13'104	13'455	13'190
Ertrag	-3'192	-2'925	-3'055
Saldo	9'912	10'531	10'134

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2024	B2025	R2025
36	Transferaufwand	8'231	8'423	8'102
3636.008	Beitrag an Pflegeeltern	87	100	0
3636.020	Beitrag an Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche	83	65	55
3636.021	Beitrag an Ludothek	12	12	12
3636.022	Beitrag an Frühe Förderung Institutionen	230	226	214
3636.026	Beitrag an Trägerverein Midnight Sports Stadt Luzern	30	0	20
3636.086	Beitrag an Jugendverbände	196	196	196
3637.009	Beiträge Haftpflichtfälle Klientschaft	0	4	0
3637.010	Betreuungsgutscheine an Private	7'280	7'500	7'272
3637.014	Beitrag an frühe Förderung Kind/Eltern	312	320	334

Transferertrag		R2024	B2025	R2025
46	Transferertrag	-1'930	-1'660	-1'716
4612.04	Entschädigungen von Gemeinden für Beratung KJF	-1'060	-1'101	-1'041
4612.05	Entschädigungen von Gemeinden für Ferienpass	-82	-123	-122
4612.06	Entschädigungen von Gemeinden für Aufsicht und Bewilligung Kitas	-63	-73	-70
4630.11	Beiträge vom Bund an Betreuungsgutscheine	-471	0	-299
4631.02	Sporttotogelder Kanton Luzern	0	0	-4
4631.17	Kantonsbeitrag Tagesstrukturen	0	-105	0
4631.18	Kantonsbeitrag Unicef-Label	0	0	-3
4631.25	Kantonsbeitrag Frühe Förderung	-103	-97	-98
4636.04	Beiträge von Stiftung Unterstützung von Ferienaktivitäten und Lagern der Volksschule Stadt Luzern	-151	-161	-78

Investitionsrechnung		R2024	B2025	R2025
Ausgaben		0	0	0
Einnahmen		0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0

Kommentar

Die hohen Fallzahlen im Kindes- und Jugendschutz sind äusserst anspruchsvoll und verlangen den Beratenden viel ab. Die Falllastsenkung war ein zentraler und wichtiger Schritt zur Unterstützung der Beistandspersonen. Weitere Unterstützungs- und Entlastungsmöglichkeiten werden laufend geprüft. Dass die Beistandschaften leicht abgenommen haben, ist zwar erfreulich, die Zahlen bilden jedoch keine Tendenz ab, sondern entstehen eher zufällig durch Volljährigkeit oder Wegzug.

Das Projekt «Überarbeitung Website Freizeitangebote» wurde gestartet. Ziel ist es, die Website fit für die veränderten Bedürfnisse der Nutzenden zu machen und weiterhin die Funktionalität zu garantieren. Der Rückgang der Anzahl Teilnehmende bei den Kreativ- und Sportwochen ist nicht alarmierend, sondern liegt im normalen Schwankungsbereich. Freizeitangebote werden schrittweise den Bedürfnissen der verschiedenen Familienmodelle angepasst.

Das dreijährige Pilotprojekt in Zusammenarbeit mit dem Checkpoint Luzern des Vereins sexuelle Gesundheit Zentralschweiz (S&X) ist im Dezember 2025 erfolgreich gestartet. Von den budgetierten Fr. 110'000 wurden lediglich Fr. 70'000 beansprucht, da sich der Start der Gratistests um zwei Monate verzögerte. Die dadurch nicht angefallenen, variablen Kosten verschieben sich ins Folgejahr 2026.

Beim Indikator Anteil Kinder mit Sprachförderbedarf, die ein Förderangebot nutzen, konnte eine deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr erreicht werden. Der Zielwert ist bewusst sehr hoch angesetzt. Es wird angestrebt, möglichst allen Kindern mit Förderbedarf eine Förderung zukommen zu lassen. Bei der Jugendberatung Contact konnte die Wartezeit bei Neuanmeldungen zwar deutlich gesenkt werden, der Zielwert von max. zehn Tagen konnte aber noch nicht erreicht werden. Als Massnahme zur weiteren Verbesserung wird 2026 das «Walk-in» (niederschwelliges

Beratungsangebot ohne vorgängige Terminvereinbarung) eingeführt. Kurze Wartezeiten sind gerade in diesem Bereich wichtig. Bei den Fallzahlen in den verschiedenen Beratungsbereichen zeigt sich ein heterogenes Bild.

Die Dienstabteilung KJF verfügt über 6'022 bewilligte Stellenprozent. Die geringfügigen Abweichungen gegenüber dem bewilligten Stellenetat resultieren aus dem befristeten Einsatz von Aushilfen zur Abdeckung von Ausfällen.

Der Transferaufwand fiel tiefer aus als budgetiert, insbesondere weil die Auszahlungen von Betreuungsgutscheinen an Private unter den budgetierten Beträgen lagen und sich auf dem Vorjahresniveau einpendeln.

Die Bundesbeiträge des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) im Zusammenhang mit der Subventionserhöhung der familienergänzenden Kinderbetreuung wurden im Berichtsjahr vollständig abgewickelt und über dem Budget vereinnahmt. Diese Mehrerträge kompensierten die fehlenden kantonalen Beiträge für die Tagesstrukturen. Die Freizeitangebote konnten mit tieferen Beiträgen der Stiftung zur Unterstützung von Ferienaktivitäten unterstützt werden, als dies budgetiert wurde.

Bevölkerungsdienste

216

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzilen

Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Einwohnerdienste führen das Register der natürlichen Personen, die innerhalb der Stadt Luzern einen Haupt- oder Nebenwohnsitz begründen, und weisen so Bestand, Entwicklung, Veränderung und Struktur der Bevölkerung aus. Das Zivilstandsamt beurkundet Personendaten und zivilstandsamtliche Ereignisse. Beide Fachbereiche erbringen in diesem Zusammenhang Dienstleistungen für interne und externe Kundinnen und Kunden. Weiter organisiert die Dienstabteilung Bevölkerungsdienste Wahlen und Abstimmungen und führt diese durch. Sie überprüft Unterschriften für Initiativen, Referenden oder Bevölkerungsanträge. Im Fachbereich Bürgerrecht werden Einbürgerungsgesuche von ausländischen Personen oder Schweizerinnen und Schweizern aufbereitet und der Einbürgerungskommission / dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Zuweisung der Aufgaben erfolgt durch Bund, Kanton und Gemeinden.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
Einwohnerdienste	216.1	G
Zivilstandswesen	216.2	G
Wahlen und Abstimmungen	216.3	G
Bürgerrechtswesen	216.4	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

Zeitraum	R2024	B2025	R2025
Keine Massnahmen			

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2024	B2025	R2025
Behandelte Einbürgerungsgesuche	216.4	270	148	250	240
Gutgeheissene Einbürgerungsgesuche	216.4	275	145	245	236
Pendente Einbürgerungsgesuche	216.4	130	278	200	245
Verfahrensdauer Einbürgerungsgesuche (Eingang Gesuch bis Entscheid Luzerner Stadtbürgerrecht)	216.4	97 % <10 Monate	80 %	96 %	85 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2024	B2025	R2025
Ständige Wohnbevölkerung per 31.12.	216.1	Anzahl	86'234	86'700	87'109
Eingehende Telefonanrufe Einwohnerdienste	216.1	Anzahl Anrufe	24'850	24'000	24'960
Urnengänge	216.3	Anzahl	6	4	5
Durchschnittliche Stimmbeteiligung		%	44 %	43 %	44 %
Wahlgänge	216.3	Anzahl	1	keine	keine
Durchschnittliche Stimmbeteiligung		%	41 %		
Neu eingegangene Einbürgerungsgesuche	216.4	Anzahl	301	350	294
Durchschnittliche Verfahrenskosten pro Einbürgerungsgesuch (Einzelperson >25 Jahre)	216.4	Fr.	1'900	1'900	1'900

Personalbestand	Stellenplan	R2024	B2025	R2025
Öffentlich-rechtliche Stellen	2'580	2'370	2'460	2'580
Σ	2'580	2'370	2'460	2'580

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2024	B2025	R2025
30 Personalaufwand	3'022	3'046	3'129
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	801	511	519
39 Interne Verrechnungen	1'020	1'121	1'036
Aufwand	4'843	4'678	4'684
42 Entgelte	-1'526	-1'682	-1'635
46 Transferertrag	-121	-75	-95
49 Interne Verrechnungen	-35	-35	-37
Ertrag	-1'682	-1'792	-1'768
Saldo Globalbudget	3'161	2'887	2'916

Informationen zu den Leistungsgruppen

216.1 Einwohnerdienste	R2024	B2025	R2025
Aufwand	1'970	1'908	1'790
Ertrag	-489	-501	-488
Saldo	1'481	1'407	1'302

216.2 Zivilstandswesen	R2024	B2025	R2025
Aufwand	1'145	1'328	1'421
Ertrag	-967	-941	-944
Saldo	179	387	477

216.3 Wahlen und Abstimmungen	R2024	B2025	R2025
Aufwand	1'274	838	875
Ertrag	0	0	0
Saldo	1'274	838	875

216.4 Bürgerrechtswesen	R2024	B2025	R2025
Aufwand	454	605	598
Ertrag	-227	-350	-336
Saldo	227	255	262

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferertrag	R2024	B2025	R2025
46 Transferertrag	-121	-75	-95
4612.08 Entschädigungen von Gemeinden Regionales Zivilstandsamt	-121	-75	-95

Quartiere und Integration

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziel

Z3.3 Siedlungs- und Quartierentwicklung: Die Stadt Luzern setzt basierend auf dem Raumentwicklungskonzept 2018 auf eine qualitätsvolle Siedlungsentwicklung mit lebendigen Quartieren und dem angestrebten 1:1-Verhältnis von einer bzw. einem Beschäftigten pro Einwohnerin bzw. Einwohner.

Massnahme zum Legislaturziel

M3.3c Die Stadt Luzern bereitet bis Ende 2022 spezifische qualitative und quantitative Quartierdaten in nutzerfreundlicher Form auf zur Unterstützung der sozialräumlichen Planung und der Quartierkräfte.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

M3.3c Teilweise erreicht. Das Projekt wurde Ende 2025 vom Strategiegremium genehmigt, und anschliessend wurde die Umsetzungsphase gestartet.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Quartiere und Integration setzt sich ein für ein respektvolles Zusammenleben und die Stärkung der Lebensqualität in den Quartieren. Die Integrationsförderung heisst Neuzugezogene willkommen, setzt Zeichen gegen Diskriminierung und berät die Verwaltung in Fragen des interkulturellen Zusammenlebens. Sie fördert das Quartierleben und die Integrationsangebote durch Beratung, Vernetzung und finanzielle Unterstützung. Die SIP (Sicherheit Intervention Prävention) ist täglich im Einsatz im öffentlichen Raum als Botschafterin für ein respektvolles Zusammenleben, als Helferin für Menschen in schwierigen Situationen, als Vermittlerin bei Nutzungskonflikten und als Beobachterin von Brennpunkten und Trends. Die Quartierarbeit und -entwicklung ist dezentral in den Quartieren, ermöglicht Kindern und Jugendlichen die Beteiligung an Gestaltungsprozessen und begleitet sie bei ihrer aktiven und selbstbestimmten Freizeitgestaltung. Sie ist auch Anlauf- und Vernetzungsstelle für Menschen jeden Alters, die das Quartierleben mitgestalten. Sie berät Projektleitende bei der Planung und Umsetzung von Partizipation bei Gestaltungsprozessen, vermittelt Quartierwissen und ermöglicht dadurch vorausschauende, quartiergerechte Stadtentwicklung.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Quartierarbeit und -entwicklung	217.1	G/F
■ Integrationsförderung	217.2	G/F
■ SIP – Sicherheit Intervention Prävention	217.3	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

Zeitraum	R2024	B2025	R2025
Keine Massnahmen			

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2024	B2025	R2025
Projekte und Aktionen offene Kinder- und Jugendarbeit	217.1	90	85	100	101
Anzahl Partizipationsprozesse mit Kindern und Jugendlichen Sozialraumgestaltung	217.1	25	17	20	13
Beratungen partizipative Planungsprozesse	217.1	30	121	80	205
Gesuche Projektpool Quartierleben	217.2	70	86	80	86
Gesuche Projektförderung Integration	217.2	30	32	30	27
Teilnehmende an Willkommensfeier für Neuzugezogene	217.2	500	430	500	445
Anzahl Kontakte der SIP im öffentlichen Raum	217.3	12'000	11'959	12'000	11'680

Investitionsrechnung	R2024	B2025	R2025
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Kommentar

Seit 31. März 2025 ist die neue Fallführungssoftware CMI Bürgerrecht erfolgreich in Betrieb. Die Vorbereitungsarbeiten und die Einführung waren äusserst zeitintensiv. Mittlerweile widmet sich der Fachbereich Bürgerrecht wieder vollumfänglich der Gesuchsbearbeitung. Wegen einer krankheitsbedingten Abwesenheit konnten im 3. Trimester weniger Einbürgerungsgesuche bearbeitet werden als geplant.

Im Jahr 2025 gingen 294 neue Einbürgerungsgesuche ein. Der Gesuchseingang bewegt sich somit auf dem Vorjahresniveau. Im Durchschnitt erhalten jeden Monat 80 Personen mit Wohnsitz in der Stadt Luzern ein Schreiben mit der Bitte zu prüfen, ob ihre Voraussetzungen für die Einreichung eines Einbürgerungsgesuchs erfüllt sind. Grundlage dafür ist das Postulat 24 vom 30. November 2016: «Proaktive Kommunikation betreffend Einbürgerung mit B- und F-Aufenthaltsbewilligung».

Seit 1. Januar 2021 bezahlen Jugendliche und junge Erwachsene, die zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung jünger als 25 Jahre alt sind, keine städtischen Einbürgerungsgebühren mehr. Insgesamt konnten im Jahr 2025 64 Personen davon profitieren. Per 1. April 2026 wird eine pauschale Einbürgerungsgebühr von Fr. 500.– für Personen über 25 Jahren eingeführt, unabhängig davon, ob das Gesuch eine Einzelperson, ein Ehepaar oder ein Paar in eingetragener Partnerschaft umfasst.

Im Fachbereich Bürgerrecht sind ab 1. Juli 2025 zusätzlich 60 Stellenprozent für die nächsten drei Jahre, d. h. bis zum 30. Juni 2028, geschaffen worden, um die Anzahl der pendenten Einbürgerungsgesuche reduzieren zu können.

Alle bewilligten Stellen sind besetzt. Anfang 2025 konnte auch die über Monate freie Stelle im Fachbereich Zivilstandsamt mit einer Fachkraft besetzt werden.

Der Personal-, Sach- und übrige Betriebsaufwand ist höher ausgefallen als budgetiert. Wesentlich dazu beigetragen hat die am 14. Dezember 2025 zusätzlich durchgeführte Abstimmung zum Budget 2026. Die Kosten für einen Urnengang belaufen sich im Durchschnitt auf rund Fr. 80'000 bis Fr. 100'000. Die internen Verrechnungen fallen tiefer aus, da die Zentralen Informatikdienste weniger Aufwendungen für die zentralen Fachlösungen in Rechnung stellten. Das Globalbudget wurde (trotz dem zusätzlichen Urnengang) lediglich um Fr. 28'929 überschritten, davon entfallen Fr. 23'406 auf tiefere Erträge.

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2024	B2025	R2025
Anteil Personen <19 Jahren an der ständigen Wohnbevölkerung	217.1	%	16 %	16 %	17 %
Ausländeranteil an der ständigen Wohnbevölkerung	217.2	%	27 %	26 %	28 %
Anzahl Neuzugezogene	217.2	Personen	7'521	7'500	8'215

Personalbestand	Stellenplan	R2024	B2025	R2025
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'910	1'750	1'780	2'085
Σ	1'910	1'750	1'780	2'085

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2024	B2025	R2025
30 Personalaufwand	2'363	2'696	2'691
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	350	408	382
36 Transferaufwand	914	990	1'001
39 Interne Verrechnungen	530	544	570
Aufwand	4'158	4'638	4'644
42 Entgelte	-42	-35	-42
46 Transferertrag	-113	-123	-125
Ertrag	-155	-158	-167
Saldo Globalbudget	4'003	4'480	4'477

Informationen zu den Leistungsgruppen

217.1 Quartierarbeit und -entwicklung	R2024	B2025	R2025
Aufwand	1'641	1'799	1'804
Ertrag	-2	-5	-14
Saldo	1'639	1'794	1'790

217.2 Integrationsförderung	R2024	B2025	R2025
Aufwand	1'421	1'693	1'606
Ertrag	-123	-123	-123
Saldo	1'298	1'570	1'483

217.3 SIP – Sicherheit Intervention Prävention	R2024	B2025	R2025
Aufwand	1'096	1'146	1'234
Ertrag	-30	-30	-30
Saldo	1'066	1'116	1'204

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2024	B2025	R2025
36 Transferaufwand	914	990	1'001
3636.024 Beitrag an Verein Hochhüslweiid Würzenbach	5	5	5
3636.027 Beiträge an Quartiervereine	96	120	121
3636.028 Beitrag an Verein Sentitreff	188	160	165
3636.029 Projektpool Quartierleben	131	93	90
3636.030 Beitrag an Quartiertreff Obergütsch	6	6	6
3636.032 Beitrag an Zentrum Michaelshof Littau	50	50	50
3636.078 Beitrag an Verein Lili Centre	70	60	60
3636.079 Beitrag an Verein Grüezi Mitenand	26	35	35
3636.080 Beitrag an Verein Zusammen leben Maihof-Löwenplatz	50	50	50
3636.081 Beitrag an Verein HelloWelcome	80	100	100
3636.082 Beiträge Projektförderung Integration	83	70	61
3636.083 Beiträge an Caritas Luzern (Elternmentoring)	102	112	124
3636.088 Beitrag an FABIA Deutschkurse	16	20	20
3636.096 Beiträge an BaBeL	0	35	35
3636.097 Beiträge an Spieltraum	11	45	43
3636.099 Beitrag Frauentreff Littau Dorf	0	30	30
3636.154 Beiträge Integration in der Freizeit	0	0	6

Transferertrag	R2024	B2025	R2025
46 Transferertrag	-113	-123	-125
4630.02 Bundesbeitrag an Projekte (Kto. 3130.05)	-3	-3	-3
4631.05 Kantonsbeitrag an Projekte (Kto. 3130.05)	-110	-120	-110
4636.02 Beitrag von Albert Koechlin Stiftung AKS	0	0	-12

Investitionsrechnung	R2024	B2025	R2025
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Kommentar

Im Jahr 2025 fanden weniger Sanierungen von Spielplätzen und Schularealen statt, weshalb weniger Partizipationsprozesse mit Kindern und Jugendlichen durchgeführt wurden. Die Beratungen partizipativer Planungsprozesse sind nochmals massiv gestiegen, da viele komplexe Projekte laufen (eine Beratung entspricht 45 Minuten). Die Beratungen fanden vor allem bei Bau- und Infrastrukturprojekten (Baudirektion, Umwelt- und Mobilitätsdirektion) für insgesamt 31 verschiedene Projekte statt.

Der Stellenplan wurde Ende Jahr aufgrund von Mutterschaftsvertretungen leicht überschritten. Das Personalbudget wurde eingehalten.

Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg

290

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturziele

Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg begleitet Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit sozialen Belastungen und/oder Entwicklungsstörungen, die aus unterschiedlichen Gründen vorübergehend nicht zu Hause aufwachsen können.

Die anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen lernen, die persönliche, familiäre, berufliche und gesellschaftliche Integration erfolgreich zu bewältigen, um so langfristig ein selbstbestimmtes Leben in einem stabilen Rahmen führen zu können. Dazu stehen Notaufnahmepplätze, Wohngruppen, teilbetreute Wohnplätze sowie ambulante Angebote zur Verfügung.

Leistungsgruppe

■ Kinder- und Jugendsiedlung

LG Grundlage
290.1 G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

Keine Massnahmen

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2024	B2025	R2025
Auslastung Wohngruppen (WG)	290.1	mind. 95 %	94 %	95 %	95 %
Auslastung teilbetreutes Wohnen (TBW)	290.1	mind. 88 %	90 %	95 %	91 %
Auslastung Notaufnahme (NAU)	290.1	mind. 85 %	83 %	88 %	85 %
Auslastung Sozialpädagogische Familienarbeit (SOFA)	290.1	mind. 95 %	107 %	100 %	99 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2024	B2025	R2025
Anzahl Bewohnende = Anzahl Plätze	290.1	Personen	62	64	64
Anzahl bewilligter Plätze WG	290.1	Plätze	43	43	43
Anzahl bewilligter Plätze TBW	290.1	Plätze	12	14	14
Anzahl bewilligter Plätze NAU	290.1	Plätze	7	7	7
Anzahl bewilligter Stunden SOFA	290.1	Stunden	2'000	2'000	2'400

Personalbestand	Stellenplan	R2024	B2025	R2025
Öffentlich-rechtliche Stellen	5'350	4'925	5'085	5'127
Σ	5'350	4'925	5'085	5'127

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2024	B2025	R2025
30 Personalaufwand	6'793	7'016	7'416
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	967	996	1'043
33 Abschreibungen	36	36	19
35 Einlagen in Fonds und SF	154	0	34
39 Interne Verrechnungen	1'056	1'079	1'078
Aufwand	9'006	9'128	9'590
42 Entgelte	-1'818	-2'134	-2'683
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-18	-20	0
46 Transferertrag	-7'132	-6'937	-6'862
49 Interne Verrechnungen	-37	-37	-45
Ertrag	-9'006	-9'128	-9'590
Saldo Globalbudget	0	0	0
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung	154	-20	34

Informationen zur Leistungsgruppe

290.1 Kinder- und Jugendsiedlung	R2024	B2025	R2025
Aufwand	9'006	9'128	9'590
Ertrag	-9'006	-9'128	-9'590
Saldo	0	0	0

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferertrag	R2024	B2025	R2025
46 Transferertrag	-7'132	-6'937	-6'862
4630.04 Betriebsbeitrag KJU Bundesamt für Justiz	-1'097	-1'152	-1'137
4631.04 Beitrag aus kantonaler Heimfinanzierung	-6'035	-5'785	-5'724

Investitionsrechnung	R2024	B2025	R2025
Total Ausgaben	0	0	0
Total Einnahmen	0	0	0
Total Nettoinvestitionen	0	0	0

Informationen zur Bilanz

Anlagen der Spezialfinanzierung	R2024	B2025	R2025
Anlagenbestand per 1.1.	75	44	44
Aktivierungen	5	20	21
Abschreibungen / Abgänge	-36	-36	-19
Anlagenbestand per 31.12.	44	28	46

Eigenkapital der Spezialfinanzierung	R2024	B2025	R2025
Eigenkapital per 1.1.	93	-61	-61
Einlagen (-) / Entnahmen (+)	-154	20	-34
Eigenkapital per 31.12.	-61	-41	-95
Nettoguthaben (-) / Nettoschuld (+) der Spezialfinanzierung	-17	-13	-49

Kommentar

Die Arbeiten für den Projektierungskredit der Gesamtsanierung KJU laufen. Der Kanton ist in die Planung involviert. In der Leistungsvereinbarung 2025 mit dem Kanton wurden die Zielwerte der Indikatoren aufgrund von Kontingenterhöhungen angepasst und weichen deswegen von den Zielwerten im Vergleich zum AFP 2025–2028 ab. Im teilbetreuten Wohnen (TBW) fand ein Ausbau von 12 auf 14 Plätze statt. In der sozialpädagogischen Familienarbeit wurde das Kontingent um 400 Beratungsstunden erhöht. Mit dem B+A 16/2025: «Personelle Ressourcen Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg. Sicherstellung der Betreuung an Wochenenden und während der Ferien» wurden 2025 zusätzliche 265 Stellenprozent bewilligt. Grund dafür sind die höheren Anwesenheiten von Kindern und Jugendlichen an Wochenenden und in den Ferien, was eine höhere Präsenz der Sozialpädagoginnen und -pädagogen erfordert. Weiter machte das erhöhte Kontingent von sozialpädagogischer Familienarbeit eine Aufstockung notwendig. Zusätzliche bewilligte Stellenprozente bei den Wohngruppen sowie temporäre Personalaufwände infolge von Ausfällen führten zu höheren Aufwendungen, die dank einer guten Auslastung der Angebote vollständig durch Mehrerträge kompensiert werden konnten. Das Geschäftsjahr 2025 konnte insgesamt positiv abgeschlossen werden und ermöglichte eine Einlage in die Spezialfinanzierung. Die Erträge zeigen das Verhältnis von kantonale (Transferertrag) zu ausserkantonale (Entgelte) betreuten Kindern und Jugendlichen.

Feuerwehr

291

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Kernaufgabe der Feuerwehr ist die Intervention bei Bränden, Naturereignissen, Explosionen, Einstürzen, Unfällen und ABC-Ereignissen zum Schutz von Mensch, Tier, Umwelt und Sachwerten. Der Feuerwehr obliegt die im Feuerschutzgesetz umschriebene Aufgabe des unverzüglichen, befristeten Ersteinsatzes in Kooperation mit Polizei und Sanität. Hinzu kommen für die städtische Feuerwehr Einsätze für Bereitschafts-, Wach-, Kontroll- und Verkehrsdienste sowie technische Hilfeleistungen und als Responder für Notrufkundschaft des Schweizerischen Roten Kreuzes. Als Stützpunkfeuerwehr nimmt die Feuerwehr Stadt Luzern auch kantonale Aufgaben wahr. Dies sind Einsätze in den Bereichen Personenrettung bei Unfall (Strassenrettung, Arbeitsunfälle), Patientenrettung mit Autodrehleiter zugunsten Rettungsdienst 144, Ölwehr zu Land und Gewässer, Strahlenwehr Zentralschweiz, Brand und Unfall auf Autobahn, Bahnanlagen und Vierwaldstättersee, Brand in Strassen- und Bahntunnels (Langzeit-Atemschutzgeräte), Unterstützung Brand in Agglomeration mit Autodrehleiter sowie Feuerwehr-Peers Zentralschweiz. Der Bereich Feuerpolizei ergänzt die Interventionsaufgaben der Feuerwehr mit Prävention. Dazu gehören Beratung im organisatorischen und technischen Brandschutz, Prüfung von Baubewilligungen und Sicherheitskonzepten für Grossveranstaltungen und Messen sowie Verhaltensschulungen im Brandfall.

Leistungsgruppe

■ Feuerwehr

LG Grundlage
291.1 G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen <small>[Zahlen in TCHF]</small>		Zeitraum	R2024	B2025	R2025
291.1	Ersatz Fahrzeuge	2025–2026 IR		360	133
291.1	Neubau Bootshaus	2025–2027 IR		0	0
291.1	Schlauchwaschanlage: Ersatzbeschaffung	2025 IR		120	110
291.1	Schliesszylinder Schlüsselrohre: Ersatz	2025–2026 IR		100	172

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2024	B2025	R2025
Soll-Bestand Anzahl Milizfeuerwehrangehörige sichergestellt	291.1	245	245	245	245
Reaktionszeit Alarmierung erfüllt (innert 10 Minuten vor Ort)	291.1	98 %	99 %	98 %	99 %
Teilnahmepräsenz an Ausbildung und Übungen Milizfeuerwehr	291.1	85 %	86 %	85 %	86 %
Anzahl Ausbildungs- und Übungsstunden Milizfeuerwehr	291.1	21'500 Stunden	20'211	20'000	20'057
Anzahl Ausbildungs- und Übungsstunden Berufsfeuerwehr	291.1	6'340 Stunden	5'980	7'130	6'767
Organisatorischer Brandschutz: Schulung	291.1	600 Personen	657	600	760
Führungen Interessierte / Verhaltensschulung Schulklassen	291.1	800 Personen	864	800	934

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2024	B2025	R2025
Alarbmässige Einsätze	291.1	Anzahl	727	700	749
Weniger dringende Einsätze (z. B. verletzte Tiere)	291.1	Anzahl	383	300	372
Geplante Einsätze (Veranstaltungen)	291.1	Anzahl	317	260	305
Freiwillige Einsätze Berufsfeuerwehr als First Responder	291.1	Anzahl	13	20	22
Baulicher Brandschutz: Prüfung Baugesuche	291.1	Anzahl	482	410	517
Baulicher Brandschutz: Beratung	291.1	Anzahl	823	800	907
Feuerpolizeiliche Bewilligungen (Veranstaltungen, Messen und Ausstellungen)	291.1	Anzahl	271	280	296
Nettokosten Feuerwehr inkl. Feuerpolizei pro Einwohner/in	291.1	CHF	82	88	87

Personalbestand	Stellenplan	R2024	B2025	R2025
Öffentlich-rechtliche Stellen	3'720	3'680	3'640	3'680
Σ	3'720	3'680	3'640	3'680

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2024	B2025	R2025
30 Personalaufwand	5'448	6'051	6'127
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'185	1'070	1'060
33 Abschreibungen	350	381	349
34 Finanzaufwand	14	0	34
35 Einlagen in Fonds und SF	1'109	498	834
36 Transferaufwand	29	6	29
39 Interne Verrechnungen	539	544	573
Aufwand	8'676	8'549	9'006
42 Entgelte	-7'953	-7'913	-8'305
44 Finanzertrag	-174	-147	-174
46 Transferertrag	-351	-283	-314
49 Interne Verrechnungen	-199	-207	-213
Ertrag	-8'676	-8'549	-9'006
Saldo Globalbudget	0	0	0
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung	1'109	498	834

Informationen zur Leistungsgruppe

291.1 Feuerwehr	R2024	B2025	R2025
Aufwand	8'676	8'549	9'006
Ertrag	-8'676	-8'549	-9'006
Saldo	0	0	0

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2024	B2025	R2025
36 Transferaufwand	29	6	29
3612.08 Entschädigungen Feuerschutz Littauerberg/Hellbühl	6	6	6
3614.03 Entschädigung Betrieb Alarmierung FW an GVL	23	0	23

Transferertrag	R2024	B2025	R2025
46 Transferertrag	-351	-283	-314
4630.05 Bundesbeitrag an Feuerwehr	-19	-19	-19
4631.19 Kantonsbeitrag Feuerwehr	-3	-3	-3
4634.02 Beiträge von Gebäudeversicherung Luzern	-329	-261	-292

Investitionsrechnung	R2024	B2025	R2025
50 Sachanlagen	445	754	639
Total Ausgaben	445	754	639
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-27	0	0
Total Einnahmen	-27	0	0
Total Nettoinvestitionen	417	754	639

Informationen zur Bilanz

Anlagen der Spezialfinanzierung	R2024	B2025	R2025
Anlagenbestand per 1.1.	4'493	4'560	4'560
Aktivierungen	417	754	639
Abschreibungen / Abgänge	-350	-381	-349
Anlagenbestand per 31.12.	4'560	4'933	4'850

Eigenkapital der Spezialfinanzierung	R2024	B2025	R2025
Eigenkapital per 1.1.	-14'602	-15'711	-15'711
Einlagen (-) / Entnahmen (+)	-1'109	-498	-834
Eigenkapital per 31.12.	-15'711	-16'209	-16'545
Nettoguthaben (-) / Nettoschuld (+) der Spezialfinanzierung	-11'151	-11'276	-11'695

Kommentar

Für die Ersatzbeschaffung der beiden Atemschutzfahrzeuge wurde bei Auftragserteilung die erste Anzahlung geleistet. Aufgrund zeitlicher Verzögerungen wird der verbleibende Kredit in das Jahr 2026 übertragen. Die neue Schlauchwaschanlage wird auch in der neuen Feuerwache auf dem «ewl Areal» zum Einsatz kommen. Die Umstellung auf elektronische Schlüsselrohre bei rund 600 Gebäuden konnte 2025 früher als geplant abgeschlossen werden. Die Umsetzung des Projekts «Neubau Bootshaus» ist für die Jahre 2026 und 2027 vorgesehen. Eine weitere Investition wurde in der Feuerwache Kleinmatt getätigt: Der Umbau der Kommandobüros stärkte die Zusammenarbeit durch gezielte Anpassungen. Neue Ausbildungsthemen bei der Berufsfeuerwehr waren im Jahr 2025 Grosstierrettungen und Unterstützung der Luzerner Polizei beim Ordnungsdienst im Fall von Bränden. Im Bereich der Brandverhütung wurden mehr Personen geschult als geplant und dabei das Maximum aus den verfügbaren Personalressourcen herausgeholt.

Bei ihren insgesamt 1'426 Einsätzen (Vorjahr 1'427) konnten insgesamt 41 Personen und 10 Tiere aus Notlagen gerettet werden. Die Aufwände der Feuerpolizei für die Bearbeitung von Baugesuchen und Beratungen ist erneut gestiegen. Die budgetierte Einlage in die Spezialfinanzierung wurde aufgrund höherer Einnahmen bei der Feuerwehrpflichtersatzabgabe inklusive quellenbesteufter Personen um 0,34 Mio. Franken übertroffen.

Bildungsdirektion

Bericht des Direktionsvorstehers

«Willst du die Bescheidenheit des Bescheidenen prüfen, so forsche nicht, ob er Beifall verschmäht, sondern ob er den Tadel erträgt.»

Franz Grillparzer (1791–1872)

Die Mitarbeitenden der Bildungsdirektion (Verwaltungsangestellte, Schulleitungs-, Lehr-, Betreuungs- und Fachpersonen) und der dem Stadtpräsidenten administrativ unterstehenden Stadtkanzlei haben auch im Jahr 2025 die täglichen Herausforderungen der vielfältigen, städtischen Aufgaben angenommen, um mit der nötigen Bescheidenheit der Bevölkerung und den Gästen der Stadt Luzern Dienstleistungen zu erbringen. Im Wissen darum, dass alle Mitarbeitenden der Direktion mit viel Engagement ihr Bestes geben, gebührt ihnen ein grosser Dank für die tägliche Arbeit.

Die nachfolgenden Ausführungen zu den direktionalen Abteilungen Stab Bildungsdirektion, Volksschule, Musikschule, Kultur und Sport, Personal und Digital sowie zur Stadtkanzlei stellen wie jedes Jahr – neben den zahlreichen allgemeinen Verwaltungstätigkeiten gemäss politischem Leistungsauftrag – eine Auswahl von prägenden Ereignissen, Schwerpunkten und Projekten dar; ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

Die Dienstabteilung Stadtkanzlei ist die Stabsstelle des Stadtrates und des Grossen Stadtrates. Sie leistet zeitgemässe und zukunftsgerichtete Führungsunterstützung in strategischen, operativen, kommunikativen und juristischen Belangen. Im Berichtsjahr beschäftigte sich die Stadtkanzlei intensiv mit der Erarbeitung der mittel- und langfristigen politischen Führungsinstrumente. Der Grosse Stadtrat hat die generellen Ziele der städtischen Politik am 23. Oktober 2025 einstimmig beschlossen und die Gemeindestrategie 2026–2035 und das Legislaturprogramm 2026–2029 zustimmend zur Kenntnis genommen. Dabei stützte sich das Stadtparlament auf sein Geschäftsreglement, das im Berichtsjahr unter Leitung der Stadtkanzlei totalrevidiert worden ist. Das neue Geschäftsreglement, das den Ansprüchen eines zeitgemässen Gemeindeparlaments Rechnung trägt, ist am 1. August 2025 in Kraft getreten. Im Bereich der Gesetzgebung lancierte die Stadtkanzlei mit der Einführung des Öffentlichkeitsprinzips im Berichtsjahr ein weiteres grosses Projekt: Das neue Reglement zum Öffentlichkeitsprinzip soll im Laufe des Jahres 2027 in Kraft treten.

Nach der 2024 erfolgten Zustimmung durch die Stimmbevölkerung zum neuen Tagesschulmodell bereitete die Dienstabteilung Volksschule im Jahr 2025 die Umsetzung per Schuljahr 2026/2027 vor. Die Umsetzung in den drei ersten Schulhäusern Fluhmühle, Littau Dorf sowie St. Karli wurde an einer Medienkonferenz im Schulhaus Littau Dorf, verbunden mit der Eröffnung des dortigen neuen Gebäudes für die Betreuung, der Öffentlichkeit präsentiert.

Das Rektorat startete zudem die Umsetzung der 2024 mit Bericht und Antrag beschlossenen Organisationsentwicklung (move2lead), die den verstärkten Einsatz von Unterrichtsleitungen und administrativem Personal in den Schulbetrieben vorsieht.

Für die Umsetzung des 2022 beschlossenen Rahmenkonzepts Beurteilung fanden 2025 die letzten Vorbereitungsarbeiten statt, sodass das Konzept ab Sommer/Herbst 2026 in der Primarschule und ab 2027 in der Sekundarschule umgesetzt werden kann.

Neben dem laufenden Grossprojekt «Erweiterung und Sanierung der Schulanlage Littau Dorf» erfolgte die Grundsteinlegung für die Gesamtanierung des Schulhauses Rönimoos.

Wie schon in den vorangegangenen Jahren waren auch die Stellenbesetzungen der Volksschule auf das neue Schuljahr 2025/2026 hin wiederum herausfordernd. Mit viel Einsatz der Schulleitungen liessen sich personelle Lösungen zur Sicherstellung des Unterrichts finden.

Die Dienstabteilung Musikschule verantwortet den Musikunterricht und die (öffentliche) musikalische Bildung in der Stadt Luzern. Im Jahr 2025 stiessen die sehr vielfältigen Angebote bei den Lernenden, aber auch bei Erwachsenen wiederum auf grosses Interesse. Die jeweils im Frühling erfolgreich durchgeführten Beratungsanlässe trugen zur anhaltenden Attraktivität der städtischen Musikschule bei. Der «normale» Musikschulbetrieb beinhaltete unzählige Konzerte, Musiklager, Wettbewerbe, Konzertreisen usw.

Die regelmässigen Teilnahmen an Musikwettbewerben bescherten der Musikschule einmal mehr zahlreiche Erfolge. Nachdem die Luzerner Kantorei im vergangenen Schuljahr in die Musikschule integriert worden war, konnte sie im Jahr 2025 mit zwei ausverkauften Konzerten im KKL Luzern («Carmina Burana» und «Das singende Schulzimmer») einen erfolgreichen Einstand feiern. Als ein Highlight kann die Teilnahme am europäischen Jugendmusikfestival «Ritmiks» über die Auffahrtstage in Katalonien hervorgehoben werden. Mit dem vom Grossen Stadtrat verabschiedeten B+A 27/2025: «Weiterentwicklung Musikalische Bildung. Massnahmen und Angebote» konnte in der Zusammenarbeit der Musikschule mit der Volksschule ein Meilenstein für die Stärkung der Musikbildung in der Stadt Luzern gesetzt werden.

Die Dienstabteilung Kultur und Sport hat die Umsetzung der vom Grossen Stadtrat 2023 verabschiedeten Massnahmen zur «Kulturagenda 2030» und zum «Sportkonzept 2030», so z.B. mit der Erarbeitung der Sportanlagen-Strategie, weiter vorangetrieben.

Nach der Ablehnung des Kredits für die Projektierung eines neuen Luzerner Theaters hat der Stadtrat umgehend einen neuen Plan erarbeitet, der vom Parlament gutgeheissen wurde. Damit wurden die Weichen für die Erarbeitung der Vision Theaterwerkplatz Luzern zügig gestellt. Gleichzeitig entwickelt sich die Kulturförderung im Rahmen der Kulturagenda 2030 auch für kleine und mittelgrosse Kulturbetriebe sowie für das vielfältige Kultur- und Kunstschaffen weiter. Kultur ist und bleibt wichtiger Bestandteil der Identität der Stadt Luzern.

Das Wachstum der Bevölkerung hat eine steigende Nachfrage nach Sportinfrastrukturen in der Bevölkerung und bei den Sportvereinen zur Folge. Erstmals liegt eine langfristige Strategie zu den Sportinfrastrukturen vor, damit neben der zielgerichteten Weiterentwicklung von Sportclustern auch Bewegungsinfrastrukturen in Arealentwicklungen strategisch mitgeplant werden können. Die Sanierungen von Sportinfrastrukturen werden vorangetrieben und für die dringend nötigen Kapazitätssteigerungen Rasenfußballfelder zu Kunstrasenfeldern umgerüstet. Die Sporthallenplanung zeigt Fortschritte und soll die angespannte Situation aufgrund der hohen Belegungsdichte mittelfristig verbessern. Im Bereich Wasserflächen wurden für die Planung eines zweiten Hallenbads zielführende Gespräche mit Gemeinden aus der Region LuzernPlus gestartet.

Als sportliches Highlight mit Strahlkraft und als fantastisches Sporterlebnis ist die Durchführung der Women's EURO 2025 (Fussball-Europameisterschaft der Frauen) mit drei Spielen in Luzern zu erwähnen. Ein Anlass, der den Mädchen- und Frauensport langfristig stärken soll. Mit diesem Ziel hat die Stadt den Sportpreis 2025 an den Hockeyclub Luzern für dessen beispielhafte Förderung von Mädchen und Frauen im Eishockey vergeben.

Die Dienstabteilung Personal unterstützt und berät mit ihren Mitarbeitenden und deren Fachwissen die Direktionen und Dienstabteilungen bei personellen Aufgaben- und Fragestellungen und stellt zeitgerecht die Dienstleistungen für die Mitarbeitenden der Stadt Luzern sicher. Die Ergebnisse der 2023 durchgeführten Personalbefragung wurden in den vom Stadtrat definierten Handlungsfeldern weiterbearbeitet. Der Stadtrat legte u. a. das Thema «Lohnsystem und Zusatzleistungen zum Lohn» als eines der Handlungsfelder fest. Als Massnahme wurde 2025 das Projekt «Überprüfung Lohnsystem» umgesetzt, bei dem die jeweiligen Aufgaben-, Kompetenz- und Verantwortungsbereiche der einzelnen Stellen sowie die Zuordnungen der Stellen zu den entsprechenden Richtfunktionen überprüft und – wo nötig – berichtigt wurden.

Die Stadt Luzern hat mit den Personalverbänden die sozialpartnerschaftliche Vereinbarung für die Jahre 2026 bis 2030 erneuert.

Die Planung für die Umsetzung einer gesamtstädtischen, einheitlichen Handhabung des flexiblen und agilen Arbeitens schritt voran. Der Stadtrat hat Ende 2025 die Grundsätze für eine neue «zukunftsgerichtete und dynamische Arbeitswelt der Stadt Luzern» beraten und die gemeinsame Basis für das weitere Vorgehen festgelegt.

Die Dienstabteilung Digital unterstützte und begleitete die Direktionen und Dienstabteilungen im Bereich Innovation, Smart City, digitale Sicherheit und Privatsphäre sowie in der Projektdurchführung. Im Jahr 2025 wurden insgesamt 37 neue Projekte gestartet, 83 sind in Arbeit, und 24 konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Zu erwähnen sind grössere Projekte wie die Strategieentwicklung für digitales Bauen (BIM), die Verbesserung der Baustellenkoordination, die Einführung einer rollenden Schulraumplanung und die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen bei den Sozialen Diensten. Zudem wurden mobile Endgeräte für Mitarbeitende ohne PC-Arbeitsplatz beschafft und Open Government Daten (OGD) weiter ausgebaut. Im Bereich der digitalen Sicherheit und Privatsphäre wurden auftretende Risiken in den Projekten analysiert und mit entsprechenden Massnahmen begleitet und umgesetzt.

In Zusammenarbeit mit den K5Plus-Gemeinden Kriens, Horw, Emmen, Ebikon und Sursee wurde die verabschiedete digitale Roadmap mit Massnahmen ergänzt und ein konkreter Umsetzungsvorschlag für 2026 ausgearbeitet. Zudem unterstützt die Stadt Luzern den Verband Luzerner Gemeinden (VLG) bei der Gründung des Vereins Digitale Gemeinden Luzern. Durch die Mitarbeit im Verein Smart City Hub bleibt die Stadt Luzern mit anderen Städten in Kontakt und kann von deren Erfahrungen profitieren.

Die bestehende Digital- und Smart-City-Strategie wird erneuert; dazu wurde ein Strategieentwicklungsprozess gestartet. Ebenfalls wurde unter Einbezug des Ethikbeirats eine KI-Strategie entworfen. Der

Ethikbeirat entwickelte und verabschiedete in mehreren Iterationen digital-ethische Prinzipien. Zudem wurden laufende Projekte auf digital-ethische Aspekte überprüft, unter anderem für den KI-Chatbot, die elektronische Aktenführung und die Nutzung von Transkriptionssoftware.

Die Dienstabteilung Stab Bildungsdirektion, mit den Bereichen Finanzen/Controlling, Recht und Präsidiales (inkl. Städtepartnerschaften und Fachstelle Gleichstellung), unterstützte und begleitete die Dienstabteilungen und den Direktionsvorsteher in diversen Projekten (z.B. Women's EURO 2025, zukunftsgerichtete und dynamische Arbeitswelt der Stadt Luzern) sowie bei den vielfältigsten Fragestellungen aus dem direktionalen Themen- und Sachbereich. So erhob z.B. die Stadt Luzern, unter Federführung des Stabs Bildungsdirektion, mit fünf anderen Gemeinden Verwaltungsgerichtsbeschwerde gegen die vom Regierungsrat für 2026 beschlossenen Standardkosten bei der Volksschule.

Die Fachstelle Gleichstellung erreichte in der Umsetzung des Massnahmenplans Gleichstellung 2025–2028 diverse Meilensteine: So wurde 2025 ein Pilotprojekt zur Lohngleichheitskontrolle gestartet, und neben diversen kleineren Veranstaltungen wurden erfolgreich öffentliche Kurse zum Thema Zivilcourage durchgeführt. Als Arbeitgeberin erhielt die Stadt Luzern das LGBTI-Label.

Die städtischen Solidaritätsbeiträge als Teil der internationalen Entwicklungszusammenarbeit wurden nach 2024 zum zweiten Mal mit einem umfangreichen Verfahren für die Beurteilung der Gesuche vollständig und fristgerecht ausbezahlt.

Der Grosse Stadtrat stimmte der vorgenommenen Evaluation zum 2022 erfolgten Wiederbeitritt der Stadt zum Verband Luzerner Gemeinden (VLG) zu. Darauf aufbauend wurde noch vor Ende 2025 definitiv beschlossen, dass die Stadt Luzern weiterhin Mitglied des VLG bleibt.

Neben den Aufgaben und Geschäften der Bildungsdirektion und der Stadtkanzlei werden weiterhin durch die Mitarbeitenden und den Direktionsvorsteher/Stadtpräsidenten zahlreiche Mandate und Delegationen in öffentlichen, aber auch privatrechtlichen Institutionen und Organisationen wahrgenommen.

Das Geschäftsjahr 2025 war geprägt von vielen wertvollen Erfolgen, aber leider auch von einem empfindlichen Rückschlag bei der Weiterentwicklung des Luzerner Theaters. Dass sich die Vertretenden der städtischen Politik sofort wieder zusammenraufen und einen Neustart lancierten, stimmt zuversichtlich, auch wenn die Herausforderungen gross und komplex bleiben.

Obschon das einleitende Zitat die Bescheidenheit thematisiert, darf ich abschliessend mit Dankbarkeit und Stolz feststellen, dass die Dienstleistungen der Direktion trotz sich schnell verändernden Situationen und Herausforderungen sichergestellt waren und mit viel persönlichem Engagement erbracht wurden.

Beat Züsli
Stadtpräsident und Bildungsdirektor

Stabsleistungen BID

310

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislativziel

Z1.1 Aussenbeziehungen: Die Stadt Luzern entwickelt mit dem Kanton und den umliegenden Gemeinwesen (LuzernPlus und K5) verbindlichere Formen bei der regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit, insbesondere in den Bereichen Kultur, Sport, Soziales und Digitalisierung. Sie verstärkt den Dialog in Bezug auf ihre Zentrumsfunktionen und die damit verbundenen Mehrwerte und Lasten.

Massnahme zum Legislativziel

M1.1a Die Stadt Luzern evaluiert bis 2025 die Mitwirkung im VLG und die Auswirkungen auf die Zusammenarbeit zwischen den K5-Gemeinden.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahme

M1.1a Erreicht. Die Evaluation zur Mitwirkung im Verband Luzerner Gemeinden ist erfolgt. Der Grosse Stadtrat hat den B+A 30/2025: «Mitgliedschaft im Verband Luzerner Gemeinden (VLG). Evaluation der Mitgliedschaft seit Wiederbeitritt 2022. Antrag auf unbefristete Mitgliedschaft. Sonderkredit» zur Kenntnis genommen und am 18. September 2025 beschlossen.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Der Stab unterstützt den Direktionsvorsteher und Stadtpräsidenten sowie die Dienstabteilungen in der politischen, betrieblichen und fachlichen Führung. Er ist zuständig für den administrativen und operativen Betrieb der Direktion und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb der Direktion und gegen aussen. Er steuert strategische direktionale Projekte und Geschäfte und prüft diese inhaltlich. Zusätzlich übernimmt der Stab Spezialaufgaben und Projektleitungen. Im Weiteren obliegen dem Stab folgende Tätigkeiten: Führung des Direktionscontrollings, Rechtsdienst, interne und externe Kommunikation.

Der Stabsbereich Präsidiales ist zuständig für die Aussenbeziehungen, die Städte- und Projektpartnerschaften, die Entwicklungszusammenarbeit und die humanitäre Hilfe, die Fachstelle Gleichstellung sowie weitere dem Stadtpräsidium zugewiesene Aufgaben und Vertretungen.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Dienstleistungen Stab	310.1	G/F
■ Präsidiales	310.2	G/F
■ Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe	310.3	F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

Zeitraum	R2024	B2025	R2025
Keine Massnahmen			

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2024	B2025	R2025
Anzahl unterstützte Programme	310.3	3 bis 8 Programme	5	5	7
Anzahl unterstützte Projekte	310.3	3 bis 8 Projekte	5	5	4
Auszahlungsquote globale Solidarität (Programm- und Projektbeiträge, Beiträge an humanitäre Hilfe)	310.3	>97 %	99 %	98 %	97 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2024	B2025	R2025
Keine statistischen Grundlagen					

Personalbestand

	Stellenplan	R2024	B2025	R2025
Öffentlich-rechtliche Stellen	765	770	805	750
Σ	765	770	805	750

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2024	B2025	R2025
30 Personalaufwand	1'346	1'493	1'351
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	239	296	354
36 Transferaufwand	1'617	2'096	2'036
39 Interne Verrechnungen	299	310	307
Aufwand	3'501	4'196	4'049
42 Entgelte	-16	-13	-50
43 Übrige Erträge	-165	-167	-28
46 Transferertrag	0	0	-16
49 Interne Verrechnungen	-121	-121	-121
Ertrag	-302	-300	-214
Saldo Globalbudget	3'198	3'895	3'835

Informationen zu den Leistungsgruppen

310.1 Dienstleistungen Stab	R2024	B2025	R2025
Aufwand	1'142	1'256	1'293
Ertrag	-137	-134	-137
Saldo	1'004	1'122	1'156

310.2 Präsidiales	R2024	B2025	R2025
Aufwand	1'261	1'440	1'256
Ertrag	-165	-167	-77
Saldo	1'095	1'273	1'179

310.3 Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe	R2024	B2025	R2025
Aufwand	1'099	1'500	1'500
Ertrag	0	0	0
Saldo	1'099	1'500	1'500

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2024	B2025	R2025
36	Transferaufwand	1'617	2'096	2'036
3632.001	Beitrag an Schweizerischen Städteverband	50	53	51
3632.003	Beitrag an Metropolitanraum Zürich	24	25	24
3632.014	Beitrag an Verband Luzerner Gemeinden VLG	170	174	173
3632.015	Beiträge an Vereine Städtepartnerschaften	20	20	20
3636.058	Beiträge Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe	1'088	1'500	1'453
3636.075	Beitrag an Lucerne Dialogue (ehem. Europa Forum Luzern)	50	100	101
3636.094	Beitrag an Verein Hirschpark Luzern	15	25	15
3660.01	Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge	200	200	200

Transferertrag		R2024	B2025	R2025
46	Transferertrag	0	0	-16
4630.02	Bundesbeitrag an Projekte (Kto. 3130.05)	0	0	-15
4631.05	Kantonsbeitrag an Projekte (Kto. 3130.05)	0	0	-1

Investitionsrechnung		R2024	B2025	R2025
Ausgaben		0	0	0
Einnahmen		0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0

Kommentar

Die Auszahlungsquote globale Solidarität ist leicht tiefer aufgrund erhöhten Administrationsaufwands (Entwicklung eines Onlinegesuchsportals). Die Entwicklung dieses Portals für Solidaritätsbeiträge und die Umsetzung «Ein Schritt zur Schule der Vielfalt» (Postulat 242/2018 und Motion 35/2020) führten zu einem höheren Sach- und Betriebsaufwand. Im Stellenplan des Stabs Bildungsdirektion wird die befristete Stelle Projektleitung Neues Luzerner Theater nicht mehr abgebildet (80 Stellenprozent), dazugekommen sind 40 Stellenprozent für die Fachstelle Gleichstellung (B+A 45/2024). Da die Stelle Projektleitung Neues Luzerner Theater mit dem Nein der Stadtluzerner Stimmbevölkerung nicht mehr benötigt wurde, fiel der Personalaufwand tiefer aus. Damit zusammenhängend sind die aktivierbaren Eigenleistungen (übriger Ertrag) ebenfalls viel tiefer.

Volksschulbildung

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziel

Z3.6 Bildung im sozialen Umfeld: Die Zusammenarbeit der privaten und öffentlichen Akteure im vorschulischen und schulischen Bereich basiert auf einem umfassenden Bildungsverständnis und erfolgt im Interesse der Förderung von Musik, Sport, Kultur, von Sprache und Integration. Die Schulanlagen sind ein Begegnungsort für das Quartier. Die frühe Förderung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Chancengerechtigkeit.

Massnahme zum Legislaturziel

M3.6a Die Stadt Luzern erhält die im Rahmen des Projekts «SORS» (Sozialraumorientierte Schule) entwickelten Strukturen aufrecht und prüft eine möglichst flächendeckende Ausdehnung, mit Umsetzung bis 2025 (z. B. Bibliothek, Elternberatung).

Kommentar zur Umsetzung der Massnahme

M3.6a Erreicht. Das Rahmenkonzept SORS ist die Basis für eine gute Zusammenarbeit zwischen den Quartierkräften und den Schulen. Dabei wurden die Übergänge von der frühen Förderung zur Volksschule optimiert, neue Aktivitäten in den Elternforen lanciert, Treffen mit den Vorständen der Quartiervereine organisiert und anderes mehr. Zudem wurden im Zusammenhang mit dem B+A 43/2024: «Ein Schritt zur Schule der Vielfalt» Früherkennungsnetzwerke in den Quartieren geschaffen. Im Rahmen der Sozialraumorientierung hat sich die Zusammenarbeit mit den Dienstabteilungen Kinder Jugend Familie (KJF), Quartiere und Integration (QUIN) sowie Kultur und Sport (KUS) etabliert.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Das Volksschulbildungsgesetz des Kantons Luzern vom 22. März 1999 (SRL Nr. 400a) begründet den Grundauftrag der Volksschule Luzern. Die Volksschule vermittelt den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten den Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse. Die Volksschule der Stadt Luzern vermittelt den Lernenden Kenntnisse und Fertigkeiten, die es ihnen ermöglichen, ihre Lebenssituation altersgemäss zu gestalten und zu bewältigen. Sie schafft damit die Grundlagen für die spätere berufliche Ausbildung oder für den Besuch weiterführender Schulen. Sie fördert die Fähigkeit zu selbstständigem, lebenslangem Lernen. Das Schulangebot der Volksschule Luzern umfasst den zweijährigen Kindergarten, die Primar- und die Sekundarschule, die Aufgaben- und Lernbegleitung, bedarfsgerechte Tagesstrukturangebote und die schulischen Dienste. Die Interessen der Erziehungsberechtigten an der Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden unterstützt und die Angebote der Tagesstrukturen an den Schulen ausgebaut. Den besonderen soziodemografischen Gegebenheiten in den einzelnen Quartieren wird mit einer passenden Angebotspalette der Schulunterstützung Rechnung getragen. Die schulische Integration wird auf allen Stufen gestärkt durch Massnahmen zur integrativen Förderung (IF), integrativen Sonderschulung (IS) und Deutsch als Zweitsprache (DaZ). Die Volksschule steuert die Klassenplanung und ist daraus folgend für die Planung und die Bestellung der notwendigen Schulrauminfrastruktur zuständig.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Kindergarten	311.1	G
■ Primarschule/Basisstufe	311.2	G
■ Sekundarschule	311.3	G
■ Tagesstrukturen	311.4	G
■ Schulische Dienste	311.5	G
■ Sonderschulung	311.6	G
■ Schulgesundheit	311.7	G
■ Bildung Übriges	311.8	F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen <small>[Zahlen in TCHF]</small>	Zeitraum	R2024	B2025	R2025	
Keine Massnahmen					
Indikatoren¹					
Ø Anz. Lernende je Abteilung Kindergarten	311.1	16–22 Lernende	17.3	17.5	17.5
Nettokosten pro Lernende/n Kindergarten	311.1	Saldo LG / Anzahl Lernende	7'730	8'200	8'040
Ø Anz. Lernende je Abteilung Basisstufe	311.2	16–24 Lernende	21.6	19.3	20.5
Ø Anz. Lernende je Abteilung Primarschule²	311.2	16–22 Lernende	18.4	18.6	18.4
Nettokosten pro Lernende/n Primarschule/Basisstufe	311.2	Saldo LG / Anzahl Lernende	9'440	10'000	9'560
Ø Anz. Lernende je Abteilung Sekundarschule integriertes Modell	311.3	15–22 Lernende	18.5	18.0	17.6
Lernende mit Anschlusslösung nach 3. Sekundarschule	311.3	mind. 98 % aller Lernenden 3. Sek.	98 %	98 %	99 %
Nettokosten pro Lernende/n Sekundarschule	311.3	Saldo LG ³ / Anzahl Lernende	11'070	11'600	11'530

¹ Angaben per Stichtag 1. September inkl. geplanter Eintritte per 1. Februar im Folgejahr gemäss Klassenplanung VS.
² Durchschnittliche Anzahl Lernende je Abteilung inkl. Aufnahmeklassen, inkl. IS-Lernende.
³ Ohne Time-out-Klasse und Kantonsschule

Statistische Grundlagen ¹	Aufgabe/LG	Einheit	R2024	B2025	R2025
Anzahl Lernende Volksschule	311	Lernende	6'722	6'850	6'826
davon Anzahl Lernende integrative Sonderschulung	311	Lernende	204	190	221
Anzahl Lernende Kindergarten	311.1	Lernende	1'195	1'220	1'205
Anteil Lernende Kindergarten mit DaZ (Deutsch als Zweitsprache)	311.1	Prozent	47 %	45 %	46 %
Anzahl Abteilungen Kindergarten	311.1	Abteilungen	69	70	69
Anzahl Lernende Basisstufe	311.2	Lernende	238	230	226
Anteil Lernende Basisstufe mit DaZ (Deutsch als Zweitsprache)	311.2	Prozent	25 %	20 %	28 %
Anzahl Abteilungen Basisstufe	311.2	Abteilungen	11	12	11
Anzahl Lernende Primarschule ²	311.2	Lernende	3'882	4'000	4'006
Anteil Lernende Primarschule mit DaZ (Deutsch als Zweitsprache)	311.2	Prozent	35 %	33 %	35 %
Anzahl Abteilungen Primarschule ²	311.2	Abteilungen	212	217	218
Anzahl Lernende Sekundarschule ²	311.3	Lernende	1'407	1'400	1'389
Anteil Lernende Sekundarschule mit DaZ (Deutsch als Zweitsprache)	311.3	Prozent	19 %	16 %	21 %
Anzahl Abteilungen Sekundarschule ²	311.3	Abteilungen	78	79	79
Anzahl Tagesplätze Betreuung (KG und PS)	311.4	Plätze / Tag	1'000	1'100	1'066
Anzahl Plätze Mittagstisch (zusätzlich zu den Tagesplätzen)	311.4	Plätze / Tag	510	540	562
Anzahl Lernende Schulsozialarbeit ³	311.5	Lernende	1'231	1'100	1'282
Anzahl Lernende Schulpsychologie	311.5	Lernende	818	800	941
Anzahl Lernende Logopädie	311.5	Lernende	327	400	328
Anzahl Lernende Psychomotorik	311.5	Lernende	218	200	262
Anzahl Tagesplätze Ferienbetreuung	311.8	Plätze / Tag	100	110	100

¹ Angaben per Stichtag 1.9. inkl. geplanter Eintritte per 1.2. im Folgejahr gemäss Klassenplanung VS.
² Anzahl Lernende und Abteilungen PS und SEK inkl. Aufnahmeklassen.
³ Nur Mandate Lernende Einzel ohne die Leistungsbereiche Gruppen/Klassen, Lehrpersonenberatung, Elternberatung, Früherkennung und Präventionsarbeiten.

Anschlusslösungen nach dem 9. Schuljahr	Schuljahr 2022/2023		Schuljahr 2023/2024		Schuljahr 2024/2025	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Berufliche Grundbildung: Berufsattest (EBA), Berufslehre (EFZ), berufliche Vollzeitschule (z. B. Wirtschaftsmittelschule)	198	53 %	210	52 %	271	57 %
Gymnasium, Fachmittelschule	43	12 %	75	18 %	64	13 %
«Triage» (Brückenangebote)	101	27 %	96	24 %	118	25 %
Verbleib in der Sekundarschule	0	0 %	3	1 %	2	0 %
Andere Ausbildung	20	5 %	10	2 %	17	4 %
Sprachaufenthalt	2	1 %	3	1 %	2	0 %
Direkter Einstieg in die Arbeit ohne Berufsausbildung	0	0 %	1	0 %	0	0 %
Noch nicht entschieden, nicht bekannt	8	2 %	9	2 %	5	1 %
Total Lernende per 30. Juni	372	100 %	407	100 %	479	100 %

Personalbestand	Stellenplan	R2024	B2025	R2025
Rektorat	2'135	1'900	2'190	2'220
Schulleitungen		3'061	3'100	3'216
Schuladministration im Schulbetrieb ¹	800			800
Kindergarten		10'092	10'200	10'192
Basisstufe und Primarschule		36'720	38'900	38'062
Sekundarschule		13'954	14'100	14'312
Betreuung inkl. Aufgaben und Lernbegleitung (ALB) ²	12'138	12'327	12'780	12'435
Schulische Dienste ³	160	3'253	3'100	3'582
Integrative Sonderschulung		5'168	5'200	6'002
Schulgesundheits	78	78	80	78
Σ Pensen Volksschulbildung		86'551	89'650	90'898
davon nach kantonalem Recht		72'863	75'610	75'925
davon nach städtischem Recht (öffentlich-rechtliche Stellen)	15'311	13'688	14'040	14'973

Angaben in Prozent (100 Prozent = 1 Vollzeitstelle). Per Stichtag 1.9. für Planung und Rechnung.
¹ Stellenprozent bewilligt mit B+A 44/2024: «Weiterentwicklung Organisation Volksschule Stadt Luzern».
² ALB: Mitarbeitende nach kantonalem Recht; Betreuung: Mitarbeitende nach städtischem Recht.
³ Schulische Dienste: Sekretariat nach städtischem Recht; Mitarbeitende nach kantonalem Recht; ohne Praktikumsstellen; in Rechnung inkl. bewilligter Stellen mit B+A 34/2024: «Schulunterstützung in der Stadt Luzern».

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2024	B2025	R2025
30 Personalaufwand	111'141	118'667	119'060
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	11'875	12'810	12'018
33 Abschreibungen	1'550	1'397	1'353
36 Transferaufwand	20'828	22'585	25'363
39 Interne Verrechnungen	34'202	36'763	37'245
Aufwand	179'596	192'222	195'039
42 Entgelte	-5'670	-6'194	-5'588
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-1	0	-7
46 Transferertrag	-74'440	-76'531	-79'076
49 Interne Verrechnungen	-975	-977	-2'010
Ertrag	-81'086	-83'701	-86'682
Saldo Globalbudget	98'510	108'520	108'357

Informationen zu den Leistungsgruppen

311.1 Kindergarten	R2024	B2025	R2025
Aufwand	18'614	19'502	19'054
Ertrag	-9'374	-9'402	-9'368
Saldo	9'241	10'100	9'687

311.2 Primarschule / Basisstufe	R2024	B2025	R2025
Aufwand	73'589	79'069	77'448
Ertrag	-34'708	-36'384	-36'990
Saldo	38'881	42'685	40'457

311.3 Sekundarschule	R2024	B2025	R2025
Aufwand	35'926	37'961	37'664
Ertrag	-14'805	-15'616	-15'998
Saldo	21'121	22'345	21'665

311.4 Tagesstrukturen	R2024	B2025	R2025
Aufwand	20'862	22'344	23'070
Ertrag	-13'170	-13'410	-14'356
Saldo	7'692	8'934	8'714

311.5 Schulische Dienste	R2024	B2025	R2025
Aufwand	4'985	5'912	4'909
Ertrag	-30	0	-11
Saldo	4'956	5'912	4'899

311.6 Sonderschulung	R2024	B2025	R2025
Aufwand	21'101	22'627	26'422
Ertrag	-7'744	-7'622	-8'694
Saldo	13'357	15'005	17'728

311.7 Schulgesundheit	R2024	B2025	R2025
Aufwand	420	449	564
Ertrag	-3	0	-1
Saldo	418	449	563

311.8 Bildung Übriges	R2024	B2025	R2025
Aufwand	3'142	3'400	4'952
Ertrag	-297	-312	-308
Saldo	2'845	3'088	4'644

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2024	B2025	R2025
36 Transferaufwand	20'828	22'585	25'363
3611.03 Lohnadministration Kanton	348	259	367
3612.09 Entschädigungen an Gemeinden für Schulgelder Volksschule	560	563	585
3631.003 Beitrag an Kanton für Theaterveranstaltungen	20	20	25
3631.011 Beitrag an Kanton Unterbestände Volksschule	8	0	0
3631.012 Beitrag an Kanton für Kantonsschulen	5'567	5'823	5'662
3631.013 Beitrag an Kanton Finanzierungspool Sonderschulung	12'924	14'485	17'107
3631.034 Beitrag an Kanton Pool für WB, DL und Projekte	1'167	1'233	1'397
3636.005 Beitrag an verschiedene Institutionen	173	172	173
3636.033 Beitrag an Heime und Therapieinstitutionen	72	30	48
3637.011 Beitrag an die Ferienwanderung der Stadtschulen	-12	0	0
3637.012 Sozialrabatte	1	0	0

Transferertrag	R2024	B2025	R2025
46 Transferertrag	-74'440	-76'531	-79'076
4611.05 Entschädigung Kanton schul- und familienergänzende Tagesstrukturen	-68	-11	-25
4612.14 Entschädigungen von Gemeinden für Lernende aus anderen Gemeinden	-179	-40	-115
4630.07 Finanzhilfe Bund (VS)	-871	0	-393
4631.20 Kantonsbeitrag Tagesstrukturen	-6'763	-7'400	-7'561
4631.21 Kantonsbeitrag Volksschule	-66'462	-69'000	-70'856
4636.01 Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	0	0	-36
4636.04 Beiträge von Stiftung Unterstützung von Ferienaktivitäten und Lagern der Volksschule Stadt Luzern	-98	-80	-90

Investitionsrechnung	R2024	B2025	R2025
Ausgaben	34'554	54'281	46'034
Einnahmen	-7	0	-161
Nettoinvestitionen	34'547	54'281	45'872

Kommentar

Die Volksschule schliesst die Rechnung 2025 mit einem Nettoaufwand von 108,4 Mio. Franken ab und liegt damit 0,16 Mio. Franken (0,15%) unter dem Budget. Der Ertrag fällt insgesamt rund 3 Mio. Franken höher aus als budgetiert. Zusätzliche Kantonsbeiträge für die integrative Sonderschulung (1,1 Mio. Franken), Deutsch als Zweitsprache (DaZ, 0,6 Mio. Franken) sowie 0,35 Mio. Franken für Überbestände in Klassen mit Kindern mit Sonderschulstatus wirken sich entsprechend auf das Ergebnis aus. Gleichzeitig verursacht die Sonderschulung einen Brutto-Mehraufwand von 3,95 Mio. Franken, wovon 1,35 Mio. Franken auf den Personal- und Sachaufwand entfallen und 2,6 Mio. Franken auf höhere Sonderschulpoolbeiträge. Die Erhöhung der Poolbeiträge ist eine Folge von mehr Lernenden mit einem Sonderschulbedarf im ganzen Kanton Luzern sowie zusätzlichen Kosten für Massnahmen zur Attraktivierung des Lehrberufs im Bereich Sonderschulung.

Im Bereich Tagesstrukturen resultieren Mehrerträge von 0,94 Mio. Franken, unter anderem durch die Bundesfinanzhilfe (0,39 Mio. Franken), höhere Kantonsbeiträge (0,16 Mio. Franken) sowie Mehreinnahmen aus Mahlzeitenlieferungen (0,2 Mio. Franken). Gleichzeitig führten mehr Betreuungspunkte und höhere Stellvertretungskosten zu einem Mehraufwand von 0,6 Mio. Franken. Bei den Schulischen Diensten ist der Aufwand geringer als geplant. Dies vor allem, da der Mehraufwand gemäss B+A 34/2024: «Schulunterstützung in der Stadt Luzern» für den Ausbau der Schulunterstützung eigentlich in die Leistungsgruppe Bildung Übriges gehört, im Budget aber in der Leistungsgruppe Schulische Dienste ausgewiesen wurde. Ausserdem konnten im Bereich Logopädie nach wie vor nicht alle geplanten Stellen voll besetzt werden. Der Bereich Bildung Übriges zeigt diejenigen Kosten, welche über den kantonalen Vorgaben liegen. Mit dem oben erwähnten Ausbau der Schulunterstützung sowie dem B+A 44/2024: «Weiterentwicklung Organisation Volksschule Stadt Luzern» sind Mehrkosten in dieser Leistungsgruppe entstanden, die im Budget noch nicht abgebildet waren.

Die wichtigsten Abweichungen im Aufwand ergeben sich in den Bereichen Sonderschule (3,8 Mio. Franken) und Tagesstrukturen (0,73 Mio. Franken). Ein Minderaufwand von rund 1,5 Mio. Franken ergibt sich in Zusammenhang mit kantonalen Massnahmen zur Attraktivierung des Lehrberufs sowie dem B+A 44/2024: «Weiterentwicklung Organisation Volksschule Stadt Luzern». Zudem fielen die internen Verrechnungen für den Liegenschaftsunterhalt um 0,77 Mio. Franken tiefer aus als budgetiert.

Die neue Verbuchung der internen Mahlzeitenlieferungen führt zu Verschiebungen in den Kontogruppen 31, 39, 42 und 49, ist jedoch insgesamt ergebnisneutral.

In der Investitionsrechnung wurden brutto 8,2 Mio. Franken weniger ausgegeben als budgetiert. Die finanziellen Abweichungen sind insbesondere auf das Projekt «Schulhaus Littau Dorf» zurückzuführen, da es im Projektverlauf infolge witterungsbedingter Einflüsse sowie angepasster Vorgehens- und Arbeitsabläufe zu zeitlichen Verschiebungen bei der Ausführung einzelner Arbeiten kam. Alle bewilligten Projekte wurden umgesetzt bzw. befinden sich planmässig und termingerecht in der Realisierungsphase.

Musikschulbildung

312

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Das Volksschulbildungsgesetz des Kantons Luzern vom 22. März 1999 (SRL Nr. 400a) begründet den Grundauftrag der Musikschule Luzern. Die Musikschule ist für eine qualitativ hochstehende musikalische Grundbildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zuständig. Die Musikschule ist inhaltlich verantwortlich für das Erteilen des Fachs «Musik und Bewegung», welches im Rahmen des intensivierten Musikunterrichts im Stundenplan der 1. und 2. Primarklassen der Volksschule integriert ist. Eine Ausweitung des integrierten Musikunterrichts wird angestrebt. Die Musikschule ist im Rahmen einer Leistungsvereinbarung mit dem Kanton verantwortlich für den Vokal- und Instrumentalunterricht an den Gymnasien Alpenquai, Musegg und Reussbühl sowie am Fachmittelschulzentrum. Neben einer Breitenförderung im Bereich Laienmusizieren werden begabte Schülerinnen und Schüler gezielt gefördert, und es wird somit ein wichtiger Beitrag zur Musikstadt und zum Musikhochschulstandort Luzern geleistet. Der Musikunterricht führt zum gemeinsamen Musizieren und bildet eine Basis für eine kulturell interessierte Gesellschaft. Die Musikschule übernimmt als grösste Musikschule der Zentralschweiz und als wichtige Partnerin der Musikhochschule eine führende Rolle in der musikpädagogischen Entwicklung. Die Musikschule bildet eine wichtige Basis der Musikstadt Luzern.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Musikunterricht für Kinder und Jugendliche	312.1	G/F
■ Musikunterricht für Erwachsene	312.2	K

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

Zeitraum	R2024	B2025	R2025
Keine Massnahmen			

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2024	B2025	R2025
Nettokosten pro Einwohner/in für die Musikschulbildung	312	CHF <60	37	51	44
Anzahl Lernende Kinder und Jugendliche Vokal- und Instrumentalunterricht (ohne 3. Schulmusiklektion)	312.1	3'100 Lernende	3'389	3'350	3'428
Wettbewerbserfolge (Anzahl Preisträger/innen)	312.1	25 Preisträger/innen	79	35	91
Anzahl Lernende Erwachsene (Einzel- und Gruppenunterricht, Kurse)	312.2	600 Lernende	590	610	606
Deckungsgrad Lohnkosten Erwachsenenunterricht	312.2	100 %	95,3 %	100 %	97,1 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2024	B2025	R2025
Anzahl Lernende 3. Schulmusiklektion	312.1	Lernende	1'509		

Personalbestand	Stellenplan	R2024	B2025	R2025
Öffentlich-rechtliche Stellen Rektorat	420	410	420	410
Öffentlich-rechtliche Stellen Musikschul-Lehrpersonen	6'000	6'446	6'300	6'619
Σ	6'420	6'856	6'720	7'029

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2024	B2025	R2025
30 Personalaufwand	9'901	10'858	10'356
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	333	304	301
33 Abschreibungen	275	276	275
35 Einlagen in Fonds und SF	2	0	1
36 Transferaufwand	158	102	94
39 Interne Verrechnungen	775	1'356	1'252
Aufwand	11'445	12'896	12'280
42 Entgelte	-2'704	-2'820	-2'677
44 Finanzertrag	-96	-40	-90
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-46	0	-26
46 Transferertrag	-5'388	-5'624	-5'653
49 Interne Verrechnungen	-27	-29	-26
Ertrag	-8'260	-8'513	-8'472
Saldo Globalbudget	3'184	4'383	3'808

Informationen zu den Leistungsgruppen

312.1 Musikunterricht für Kinder und Jugendliche	R2024	B2025	R2025
Aufwand	10'856	12'225	11'756
Ertrag	-7'767	-7'969	-8'037
Saldo	3'089	4'256	3'719

312.2 Musikunterricht für Erwachsene	R2024	B2025	R2025
Aufwand	588	671	524
Ertrag	-493	-544	-435
Saldo	95	128	89

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2024	B2025	R2025
36 Transferaufwand	158	102	94
3611.03 Lohnadministration Kanton	25	22	25
3611.05 Benützung Räume Kantonsschulen MSL	49	45	50
3612.10 Entschädigungen an Gemeinden für Schulgelder Musikschule	37	35	19
3636.035 Beitrag an Luzerner Kantorei	47	0	0

Transferertrag	R2024	B2025	R2025
46 Transferertrag	-5'388	-5'624	-5'653
4611.03 Entschädigungen von Kantonen und Konkordaten	-3	-3	-3
4611.04 Entschädigung Kanton oblig. Instrumentalunterricht	-1'344	-1'335	-1'364
4612.09 Entschädigungen von Gemeinden Schulgeld Musikschule	-365	-400	-374
4631.22 Kantonsbeitrag Musikschule	-3'664	-3'886	-3'913
4636.02 Beitrag von Albert Koechlin Stiftung AKS	-11	0	0

Investitionsrechnung	R2024	B2025	R2025
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Kommentar

Mit dem B+A 27/2025: «Weiterentwicklung Musikalische Bildung» hat der Grosse Stadtrat im Herbst 2025 die Ausweitung des integrierten Musikunterrichts beschlossen. Die Umsetzung startet per Schuljahr 2026/2027.

Der erfreuliche Anstieg bei den Wettbewerbserfolgen zeigt, dass der jahrelange Aufbau im Bereich der Talentförderung zielführend ist. Da der intensivierete Musikunterricht Teil der Massnahmen des B+A 27/2025 ist, wird die Kennzahl «Anzahl Lernende 3. Schulmusikktion» nicht mehr ausgewiesen.

Der Personalaufwand liegt deutlich unter dem budgetierten Wert. Hauptsächlich dafür ist der geringere Anstieg der Lernendenzahlen als erwartet, insbesondere im Einzelunterricht, sowie hohe Mutationsgewinne. Zudem fielen die vom Kanton vorgesehenen Attraktivierungsmassnahmen für Lehrpersonen deutlich geringer aus als budgetiert. Beim Ertrag wirkt sich der tiefere Anstieg der Lernendenzahlen in Form geringerer Einnahmen aus.

Personal

313

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislativziel

Z2.3 Attraktive Arbeitgeberin: Die Stadt Luzern positioniert sich als attraktive Arbeitgeberin und fördert mit Work Smart die interdisziplinäre und kundenorientierte Arbeitsweise sowie die Flächeneffizienz der Stadtverwaltung. Abgänge können mit neu rekrutierten Mitarbeitenden optimal ersetzt und der Wissensverlust dadurch minimiert werden.

Massnahmen zu den Legislativzielen

Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Personal ist die Fachstelle des Stadtrates und der Direktionen für das ganzheitliche Personalmanagement. Die Dienstabteilung Personal unterstützt den Stadtrat, die Direktionen und Dienstabteilungen in allen Fachgebieten des Personalmanagements.

Die Dienstabteilung Personal stellt eine einheitliche und zeitgemässe Personal- und Lohnpolitik sicher und entwickelt diese mit dem Stadtrat weiter. Sie gewährleistet einen einheitlichen Vollzug des städtischen Personalrechts. Die Dienstabteilung Personal ist für die Personal- und Lohnadministration verantwortlich, sie unterstützt die dezentrale Personalarbeit und sorgt für die Berufsbildung. Sie unterstützt die Weiterentwicklung der Führungskräfte, stellt einheitliche Personalführungsinstrumente sowie funktions- und bereichsübergreifende Weiterbildungsangebote bereit. Die Dienstabteilung Personal unterstützt die Direktionen in Organisationsfragen.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Personalmanagement und -entwicklung	313.1	G/F
■ Leistungen Personal und Pensionierte	313.2	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

Zeitraum	R2024	B2025	R2025
Keine Massnahmen			

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2024	B2025	R2025
Qualität der Lohnauszahlung	313.1	<0.25 %	0.48 %	<0.25 %	0.30 %
Erfolgsquote Lernende	313.2	100 %	95 %	100 %	100 %
Fluktuationsrate netto ¹	313.2	6 %	6.9 %	6.0 %	6.3 %

¹ Kündigungen durch Arbeitnehmende in % des durchschnittlichen Personalbestands.

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2024	B2025	R2025
Anzahl Teilnehmende am Weiterbildungsprogramm der DA Personal	313.1	Teilnehmende	846	1'000	894
Arbeitsplätze für leistungsschwache Mitarbeitende	313.1	Plätze	7	8	8
Ausbildungsplätze für Lernende	313.2	Plätze	56	65	64

Personalbestand	Stellenplan	R2024	B2025	R2025
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'850	1'710	1'820	1'820
Σ	1'850	1'710	1'820	1'820

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2024	B2025	R2025
30 Personalaufwand	9'193	5'675	5'657
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	286	856	434
33 Abschreibungen	510	510	513
36 Transferaufwand	53	23	43
39 Interne Verrechnungen	839	929	846
Aufwand	10'881	7'993	7'493
42 Entgelte	-34	-77	-37
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-8	0	-3
49 Interne Verrechnungen	-4'762	-5'447	-5'448
Ertrag	-4'803	-5'524	-5'488
Saldo Globalbudget	6'077	2'469	2'005

Informationen zu den Leistungsgruppen

313.1 Personalmanagement und -entwicklung	R2024	B2025	R2025
Aufwand	3'550	3'735	3'737
Ertrag	-4'711	-5'451	-5'447
Saldo	-1'161	-1'716	-1'710

313.2 Leistungen Personal und Pensionierte	R2024	B2025	R2025
Aufwand	7'331	4'258	3'756
Ertrag	-92	-72	-42
Saldo	7'238	4'185	3'714

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2024	B2025	R2025
36 Transferaufwand	53	23	43
3635.006 Beiträge an Pensioniertenverein (PVSL)	23	23	23
3637.032 Beiträge an Mitarbeitende aus Personalfonds	30	0	20

Investitionsrechnung	R2024	B2025	R2025
Ausgaben	12	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	12	0	0

Kommentar

Nach der Auswertung der Resultate der Personalumfrage zeigte sich, dass im Bereich Lohn Handlungsbedarf besteht. Deshalb legte der Stadtrat das Thema «Lohnsystem und Zusatzleistungen zum Lohn» als eines der Handlungsfelder fest. Der Stadtrat hat die Ergebnisse der Überprüfung und damit die Revision des Lohnsystems verabschiedet. Die Tätigkeiten aus den weiteren, übergeordneten Handlungsfeldern der Personalbefragung («Hohe Arbeitsbelastung» und «Karriere- und Entwicklungsmöglichkeiten») werden im nächsten Jahr fortgeführt. Die Fortführung bzw. die Verschiebung einzelner Projekte ins Folgejahr spiegelt sich im geringeren Sach- und im übrigen Betriebsaufwand wider.

Mit der digitalen Transformation verändern sich die Arbeitsformen und die Art der Zusammenarbeit. Ein Teil dieser Transformation sind moderne, flexible Arbeitsformen. Der Stadtrat hat über die Grundsätze beraten und die gemeinsame Basis für das weitere Vorgehen festgelegt. Das bisherige Programm «Work Smart» wird dabei abgelöst und in eine Daueraufgabe bei der Dienstabteilung Personal übergeführt. Mit einzelnen Projekten werden die unterschiedlichen Bedürfnisse der Direktionen und Dienstabteilungen an eine neue «zukunftsgerichtete und dynamische Arbeitswelt der Stadt Luzern» berücksichtigt.

Die Sozialstelle (50 Stellenprozent), die für Wiedereingliederungen, Arbeitsversuche und Trainings des Case-Managements der Stadt Luzern vorgesehen ist, ist seit November 2025 im Rahmen eines Arbeitstrainings mit 40 Prozent besetzt. Im Gegensatz zum Vorjahr konnten wieder fast alle Ausbildungsplätze belegt werden.

Der Rücklauf bei Stellenausschreibungen hängt im Wesentlichen von der ausgeschriebenen Stelle (Fachgebiet) ab. Bei kaufmännischen Stellen erhält die Stadt Luzern nach wie vor viele Bewerbungsdossiers; bei spezialisierten Ausschreibungen ist der Rücklauf an Dossiers geringer. Die Stadt Luzern wird weiterhin als sichere und attraktive Arbeitgeberin wahrgenommen. Die Anstellungsbedingungen, wie auch die flexiblen Arbeitsformen, werden sehr geschätzt.

Digitales

314

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

- Z2.1 Digitale Dienstleistungen und Prozesse: Die Stadt Luzern kennt die Bedürfnisse ihrer Anspruchsgruppen, insbesondere der Bevölkerung, der Wirtschaft und der Politik in Bezug auf digitale Dienstleistungen und schafft entsprechende Angebote. Die Verwaltungsprozesse und Strukturen sind schlank und wirkungsvoll gestaltet. Die Stadt Luzern optimiert ihre digitalen Schnittstellen zum Kanton und zu den Luzerner Gemeinden und verbessert dadurch den Datenaustausch.
- Z2.2 Datenmanagement: Die Stadt Luzern bewirtschaftet und nutzt ihre Daten sicher, effizient und zielorientiert.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M2.1a Die Stadt Luzern erstellt bis Ende 2022 ein kundenorientiertes Dienstleistungs- und Produktportfolio für die Stadtverwaltung. Sie analysiert den Anpassungsbedarf hinsichtlich Strukturen, Prozessen und Kompetenzen der Verwaltung, um die projekt- und prozessorientierte Zusammenarbeit intern und extern kontinuierlich zu optimieren
- M2.1b Die Stadt Luzern etabliert mit dem Kanton Luzern und dem VLG ein Serviceportal und nimmt dieses ab Mitte 2023 in Betrieb.
- M2.2a Die Stadt Luzern schliesst die Initialisierungsphase eines «Digitalen Zwillings» der Stadt Luzern und der dazu notwendigen Datenarchitektur bis 2023 ab.
- M2.2b Die Stadt Luzern definiert bis 2022 Leitlinien zum Umgang mit Open-Government-Daten und baut bis 2025 das Datenangebot und die Services der OGD-Plattform der Stadt Luzern kontinuierlich aus.
- M2.2d Die Stadt Luzern etabliert bis Ende 2024 innerhalb der Stadtverwaltung eine direktionsübergreifende digitale Datenplattform, um die Bewirtschaftung und Nutzung von verwaltungsinternen Daten zu optimieren.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M2.1a Teilweise erreicht. Das kundenorientierte Dienstleistungs- und Produktportfolio wurde im Entwurf erstellt und wird im Strategieupdate «Smartes Luzern» aufgenommen.
- M2.1b Nicht erreicht. Aufgrund der Projektstrukturen und des offenen Finanzierungsmodells zwischen VLG und Kanton konnten noch keine Gemeinde-Services aufgeschaltet werden. Seitens VLG wird die Gründung des Vereins Digitale Gemeinden Luzern mit entsprechenden Strukturen angestrebt.
- M2.2a Erreicht. Eine Pilotierung hat durch das Geoinformationszentrum stattgefunden. Die geobasierten Daten werden in der GIS-Systemlandschaft gehalten.
- M2.2b Erreicht. Es werden mehr als 200 OGD-Datensätze kostenlos auf der Bundesplattform opendata.swiss zur Verfügung gestellt. Weitere Datensätze folgen kontinuierlich.
- M2.2d Teilweise erreicht. In der aktuellen IT-Strategie 2025–2028 wurde der Aufbau einer übergreifenden Applikations- und Datenplattform für die Integration und Optimierung der verschiedenen Daten, Prozesse und Applikationen als Schwerpunkte definiert (Plattform-Strategie).

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Digital ist die zentrale Fachstelle für den Bereich Smart City und für die digitale Transformation der Stadtverwaltung. Sie tut dies, indem sie interne und externe Projekte unterstützt, anregt, begleitet oder leitet und inhaltliche und technische Synergiepotenziale identifiziert. Die Dienstabteilung Digital stellt dafür als Innovations- und Austauschplattform die diesbezügliche Koordination, Kooperation und Vernetzung der beteiligten externen und internen Partner sicher. Sie ist verantwortlich für die Erarbeitung, Umsetzung und Aktualisierung der städtischen Smart-City-Strategie und entwickelt und unterhält dafür geeignete Partizipations- und Kooperationsgefässe. Die Dienstabteilung betreut das Portfolio der städtischen Mehrwertprojekte in den Bereichen Informatik und Digitalisierung. Sie pflegt ein Kooperationsnetzwerk mit externen Partnern auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene.

Die Dienstabteilung Digital ist für die Informations- und Datensicherheit sowie für die Einführung, Weiterentwicklung und Durchsetzung der städtischen Projektmanagementmethode bei Organisations-, Informatik- und Digitalisierungsprojekten der Stadt Luzern verantwortlich.

Leistungsgruppe

- Dienstleistungen Digital

LG Grundlage

314.1 F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum	R2024	B2025	R2025	
314.1	E-Government: Aufbau digitales Serviceportal	2020–2027	ER	0	86	0
M2.1b			IR	0	250	0

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2024	B2025	R2025
Keine Indikatoren					

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2024	B2025	R2025
Keine statistischen Grundlagen					

Personalbestand	Stellenplan	R2024	B2025	R2025
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'240	1'260	1'220	1'055
Σ	1'240	1'260	1'220	1'055

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2024	B2025	R2025
30 Personalaufwand	2'166	2'223	2'060
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	550	682	963
33 Abschreibungen	301	496	270
39 Interne Verrechnungen	351	463	489
Aufwand	3'368	3'864	3'781
42 Entgelte	-1	0	-1
Ertrag	-1	0	-1
Saldo Globalbudget	3'367	3'864	3'781

Informationen zur Leistungsgruppe

314.1 Dienstleistungen Digital	R2024	B2025	R2025
Aufwand	3'368	3'864	3'781
Ertrag	-1	0	-1
Saldo	3'367	3'864	3'781

Informationen zur Leistungsgruppe

Investitionsrechnung	R2024	B2025	R2025
Ausgaben	184	500	128
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	184	500	128

Kommentar

Es gab einige personelle Veränderungen aufgrund krankheitsbedingter Ausfälle, Kündigungen und eines Todesfalls, die sich auf den Personalaufwand ausgewirkt haben. Ebenfalls wurde der befristete Vertrag für das Projekt «SRM» (Stakeholder Relationship Management) verlängert, wofür temporär Stellenprozente erhöht wurden.

Durch personelle Engpässe und erhöhte Anforderungen im Bereich Business-Analyse mussten externe Leistungen für Projektleitungsaufgaben und Business-Analysen bezogen werden. Dies schlug sich in einem höheren Sach- und Betriebsaufwand nieder. Auch die Fachstelle «Digitale Sicherheit und Privatsphäre» wurde von einer externen Fachperson im Bereich IT-Sicherheit unterstützt, welche mithalf, die temporär angefallene erhöhte Arbeitslast zu bewältigen.

Das geplante Serviceportal ist bis auf Weiteres sistiert. Jedoch unterstützte die Dienstabteilung Digital den Verband Luzerner Gemeinden (VLG) bei der Gründung des Vereins Digitale Gemeinden Luzern. Gleichzeitig wurde die Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden (K5Plus) weiter intensiviert und ein Masterplan «Digitale Transformation K5Plus» ausgearbeitet, um Synergien in digitalen Vorhaben zu nutzen und umzusetzen. Dieser wurde in den politischen Gremien verabschiedet.

Die Ausgaben bei den Investitionen sind tiefer, da weniger Smart-City-Projekte eingegeben und umgesetzt wurden als ursprünglich angenommen.

Kultur- und Sportförderung

315

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislativziele

- Z1.4 Kulturstandort: Die Stadt Luzern nimmt eine kulturpolitische Standortbestimmung und Strategieentwicklung unter Einbezug der städtischen Akteure sowie der kantonalen und kommunalen Partner vor. Auf dieser Basis zeigt sie Vorschläge für die Weiterentwicklung des Kulturstandorts Luzern und der städtischen Kulturförderung auf, abgestimmt auf andere wichtige städtische Strategien und Projekte – insbesondere das Neue Luzerner Theater und die Tourismusstrategie.
- Z3.2 Öffentliche Räume: Die Stadt Luzern steigert die Aufenthalts- und die Begegnungsqualität für die Bevölkerung, Besucherinnen und Besucher mit vielseitig genutzten, gut zugänglichen, sicheren, nachhaltig bewirtschafteten und qualitativ gestaltet öffentlichen Räumen. Mögliche Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum werden frühzeitig erkannt und aktiv angegangen.

Massnahme zum Legislativziel

- M1.4b Die Projektierungsgesellschaft Neues Luzerner Theater führt bis Ende 2022 einen Projektwettbewerb für einen Neubau durch und klärt entscheidende Punkte zur Projektrealisierung wie Finanzierungsschlüssel, Bauherrenrolle, Eigentum an der Immobilie usw.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahme

- M1.4b Nicht erreicht. Am 9. Februar 2025 hat die Stimmbevölkerung der Stadt Luzern den Projektierungskredit für einen Erweiterungs- und Neubau für ein neues Luzerner Theater abgelehnt. Die Weichen für ein neues Projekt zur Erarbeitung einer Vision Theaterwerkplatz Luzern wurden Ende 2025 gestellt.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die auf dem kantonalen Kulturförderungsgesetz basierenden Aktivitäten der Stadt im Bereich der Kulturförderung umfassen die Einzelförderung, die Förderung von lokalen und regionalen Institutionen, die Mitwirkung bei der Finanzierung über den Zweckverband sowie einzelne Aktivitäten zur Pflege des kulturellen Erbes. Allgemeines Ziel ist die Förderung und der Erhalt der kulturellen Vielfalt in der Stadt Luzern. Bei der Sportförderung liegen die Schwerpunkte auf der Unterstützung von Sportvereinen und -organisationen in ihren Aktivitäten, dem Zurverfügungstellen von Sportinfrastrukturen, die dem Schul-, dem Vereins- und dem Individualsport dienen, sowie einem bedürfnisgerechten Angebot im Bereich Schule und Sport. Allgemeines Ziel ist ein attraktives Sportangebot in der Stadt Luzern.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Kulturförderung	315.1	G/F
■ Sportförderung	315.2	F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

	Zeitraum	R2024	B2025	R2025
315.1 Auf der Basis der im Sommer 2019 erzielten Einigung mit dem Kanton Luzern wird das Projekt für ein neues Luzerner Theater vorangetrieben.	2019–2030 IR	643	500	30

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2024	B2025	R2025
Pro-Kopf-Ausgaben Kultur (netto)	315.1	< CHF 400	326	362	388
Pro-Kopf-Ausgaben Sport (netto)	315.2	< CHF 200	155	173	162

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2024	B2025	R2025
Keine statistischen Grundlagen					

Personalbestand

	Stellenplan	R2024	B2025	R2025
Öffentlich-rechtliche Stellen KUS	990	875	965	950
Öffentlich-rechtliche Stellen RWM	110	110	110	110
Σ	1'100	985	1'075	1'060

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2024	B2025	R2025
30 Personalaufwand	1'571	1'851	1'685
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'069	1'272	1'040
33 Abschreibungen	3'040	2'780	5'393
36 Transferaufwand	33'708	38'094	37'769
39 Interne Verrechnungen	9'529	9'711	9'482
Aufwand	48'916	53'708	55'369
42 Entgelte	-819	-836	-1'702
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-5'693	-5'200	-4'995
46 Transferertrag	-236	-230	-203
49 Interne Verrechnungen	-590	-590	-590
Ertrag	-7'337	-6'856	-7'489
Saldo Globalbudget	41'579	46'852	47'880

Informationen zu den Leistungsgruppen

315.1 Kulturförderung	R2024	B2025	R2025
Aufwand	31'775	35'185	36'585
Ertrag	-3'603	-3'191	-2'794
Saldo	28'173	31'994	33'791

315.2 Sportförderung	R2024	B2025	R2025
Aufwand	17'141	18'523	18'784
Ertrag	-3'735	-3'665	-4'695
Saldo	13'406	14'857	14'089

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2024	B2025	R2025
36	Transferaufwand	33'708	38'094	37'769
3631.017	Beitrag an Zweckverband Grosse Kulturbetriebe	11'610	12'955	12'955
3632.009	Beitrag an LuzernPlus (regionale Kulturförderung)	227	232	230
3634.003	Beitrag an Hallenbad Luzern AG	1'535	1'535	1'535
3634.004	Beitrag an Regionales Eiszentrum Luzern AG (REZ)	110	110	110
3634.101	Einnahmenverzicht Baurecht Regionales Eiszentrum Luzern AG (REZ)	256	256	256
3636.036	Beitrag an Kreativwirtschaft	50	0	0
3636.037	Beitrag an Kunsthalle Luzern	180	180	180
3636.038	Beitrag an Stiftung Gletschergarten Luzern	150	150	150
3636.039	Beitrag an Konzertzentrum Schüür	115	165	165
3636.040	Beitrag an KKL Luzern (Trägerstiftung)	4'800	4'800	4'800
3636.041	Beitrag an Kleintheater Luzern	470	470	470
3636.043	Beitrag an Verein Südpol	1'266	1'291	1'266
3636.044	Beitrag an NEXPO	43	43	43
3636.047	Beitrag an Verkehrshaus der Schweiz	945	945	945
3636.060	Beitrag an Fumetto	0	210	210
3636.061	Beitrag an World Band Festival	0	130	130
3636.063	Beitrag an Blues Festival	0	110	110
3636.065	Beitrag an Lucerne Regatta	0	100	100
3636.066	Beitrag an Spitzen Leichtathletik Luzern	0	70	70
3636.067	Beitrag an Luzerner Stadtlauf	0	40	40
3636.068	Beitrag an Lucerne Marathon	0	70	73
3636.073	Beitrag an Stiftung Rosengart	89	89	89
3636.090	Beiträge an UEFA Women's EURO 2025	350	1'250	1'250
3636.098	Beiträge an Stiftung Luzerner Theater	0	950	950
3636.101	Einnahmenverzicht Baurecht Stiftung Pilatus Akademie	59	59	59
3636.102	Einnahmenverzicht Baurecht KKL Inseli/Bahnhofplatz	454	454	454
3636.104	Einnahmenverzicht Baurecht Stadion Luzern AG	304	304	304
3636.105	Einnahmenverzicht Baurecht Stiftung Luzerner Theater	136	136	136
3636.110	Einnahmenverzicht Miet- und Gebrauchsleihe TC Allmend	120	120	120
3636.111	Einnahmenverzicht Miet- und Gebrauchsleihe FC Kickers	99	99	99
3636.112	Einnahmenverzicht Miet- und Gebrauchsleihe Bocciodromo	167	167	167
3636.113	Einnahmenverzicht Miet- und Gebrauchsleihe Verein Südpol	189	230	230
3636.114	Einnahmenverzicht Miet- und Gebrauchsleihe Verein Netzwerk Neubad	60	122	122
3636.115	Einnahmenverzicht Miet- und Gebrauchsleihe Schüür	228	228	228
3636.201	Beiträge an Europäischen Filmpreis 2024	150	350	261
3636.903	Beiträge aus Fonds K u. S, Kulturteil	1'917	1'983	1'633
3636.904	Beiträge aus Fonds K u. S, Sportteil	1'055	1'106	1'196
3636.905	Beiträge aus FUKA-Fonds	903	900	842
3636.906	Beiträge aus Jugendsportförderfonds	812	827	933
3660.01	Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge	4'859	4'859	4'859

Transferertrag		R2024	B2025	R2025
46	Transferertrag	-236	-230	-203
4612.10	Entschädigungen von Gemeinden Sedel	-37	-30	-35
4630.08	Bundesbeiträge für Kinder- und Jugendsportangebote	-78	-55	-66
4631.02	Sporttotogelder Kanton Luzern	-65	-60	-35
4631.08	J+S-Beiträge Kanton an freiwilligen Schulsport	-56	-85	-66
4636.01	Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	0	0	0

Investitionsrechnung		R2024	B2025	R2025
Ausgaben		11'048	4'577	3'858
Einnahmen		-24	0	-190
Nettoinvestitionen		11'024	4'577	3'668

Kommentar

Am 9. Februar 2025 hat die Stimmbevölkerung der Stadt Luzern den Projektierungskredit für einen Erweiterungs- und Neubau für ein neues Luzerner Theater abgelehnt. Die Weichen für ein neues Projekt zur Erarbeitung einer Vision Theaterwerkplatz Luzern wurden Ende 2025 gestellt. Bei den Indikatoren zeigt sich, dass die Pro-Kopf-Ausgaben im Bereich Kultur höher ausgefallen sind. Hauptgrund dafür ist der Nachtragskredit an das Luzerner Theater in der Höhe von Fr. 950'000. Im Sportbereich wurden insgesamt Beiträge in gleichbleibender Höhe gesprochen. Die nicht benötigten Mittel der Women's EURO 2025 sowie auf das Jahr 2026 verschobene Beiträge haben Auswirkungen auf die Pro-Kopf-Ausgaben Sport (vgl. Fonds K und S, Sportteil).

In der Erfolgsrechnung fiel der Sachaufwand tiefer aus, weil mehrere Projekte nicht wie geplant gestartet oder umgesetzt werden konnten. Auch war ein Teilpensum im Anlagenmanagement (40 %) nicht besetzt. Die Abschreibungen sind höher ausgefallen, einerseits aufgrund der Anpassung der Abschreibungsdauer bei Rasenfeldern, andererseits wegen der Abschreibung des Projekts «Luzerner Theater» im Zusammenhang mit dessen Neuausrichtung. Beim Transferaufwand wurde zudem nicht der gesamte budgetierte Beitrag für das Projekt «Europäischer Filmpreis 2024» benötigt. Die Beiträge aus den Fonds lagen insgesamt unter dem Budget (vgl. Billettsteuer). Im Kulturbereich ist dies darauf zurückzuführen, dass geplante Massnahmen aus der Kulturagenda ressourcenbedingt nicht umgesetzt werden konnten. Der Ertrag ist insgesamt höher ausgefallen, insbesondere aufgrund der Rückerstattung im Zusammenhang mit der Women's EURO 2025 in der Höhe von Fr. 867'000.

Die Investitionen liegen insgesamt unter dem Budget, unter anderem aufgrund des abgelehnten Projekts «Neues Luzerner Theater».

Bibliothek

320

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzilen

Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Stadtbibliothek mit den beiden Standorten im Bourbaki Panorama am Löwenplatz und im Ruopigen Zentrum ist die öffentliche Bibliothek der Stadt Luzern und damit ein bedeutender Bestandteil des bibliothekarischen Angebots der Stadt. Sie gewährleistet die bibliothekarische Grundversorgung und ist Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Nebst dem Medienbestand ist die Stadtbibliothek mit ihrer Infrastruktur ein wichtiger öffentlicher Lern- und Aufenthaltsort, und sie positioniert sich mit ihren Kulturveranstaltungen und Programmen im Bereich der Lese- und Sprachförderung als wichtige Kultur- und Bildungsinstitution.

Die Stadtbibliothek führt im Auftrag des Bibliotheksverbands Region Luzern (BVL) gemäss Leistungsvertrag die Zentralstelle des BVL.

Leistungsgruppe

■ Stadtbibliotheken Luzern

LG Grundlage
320.1 F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

Zeitraum	R2024	B2025	R2025
Keine Massnahmen			

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2024	B2025	R2025
Erneuerungsquote Medienbestand	320.1	14 %	17.5 %	14 %	14 %
Medienbestand	320.1	78'500	77'712	78'500	80'983
Anzahl aktive Kundinnen und Kunden	320.1	15'000	15'986	15'250	16'898
Anzahl Besuchende Veranstaltungen	320.1	> 7'000	8'500	8'000	9'100
Nettokosten in CHF pro Kopf für die Stadtbibliothek	320.1	<30	25.60	28	28.30

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2024	B2025	R2025
Anzahl Ausleihen	320.1	physische Medien	536'74	535'000	571'052
Anzahl Eintritte/Besuche	320.1	Personen	201'604	190'000	236'200

Personalbestand	Stellenplan	R2024	B2025	R2025
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'430	1'335	1'360	1'430
Σ	1'430	1'335	1'360	1'430

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2024	B2025	R2025
30 Personalaufwand	1'599	1'774	1'748
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	353	410	402
36 Transferaufwand	620	635	633
39 Interne Verrechnungen	788	807	845
Aufwand	3'360	3'625	3'628
42 Entgelte	-393	-358	-373
46 Transferertrag	-703	-740	-745
49 Interne Verrechnungen	-48	-48	-48
Ertrag	-1'144	-1'146	-1'167
Saldo Globalbudget	2'216	2'479	2'462

Informationen zur Leistungsgruppe

320.1 Stadtbibliotheken Luzern	R2024	B2025	R2025
Aufwand	3'360	3'625	3'628
Ertrag	-1'144	-1'146	-1'167
Saldo	2'216	2'479	2'462

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2024	B2025	R2025
36 Transferaufwand	620	635	633
3632.006 Beitrag an Bibliotheksverband Region Luzern	620	635	633

Transferertrag	R2024	B2025	R2025
46 Transferertrag	-703	-740	-745
4612.16 Entschädigung von Bibliotheksverband Region Luzern	-703	-740	-745

Investitionsrechnung	R2024	B2025	R2025
Ausgaben	0	0	167
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	167

Kommentar

Die Stadtbibliothek Luzern erbringt ihre Leistungen an den drei Standorten: im Bourbaki Panorama, im Ruopigen-Zentrum und seit 2023 mit dem Bibliobus. Im Jahr 2025 konnten im Bourbaki Panorama und im Ruopigen-Zentrum die Öffnungszeiten ausgedehnt werden, wofür der Grosse Stadtrat 70 Stellenprozent bewilligt hat. Die Investitionen sind auf die Realisierung von Massnahmen zur Umsetzung der längeren Öffnungszeiten zurückzuführen.

Die Erweiterung der Öffnungszeiten und die stete Weiterentwicklung der Bibliothek schlägt sich in hervorragenden Kennzahlen nieder. Sowohl die Ausleihzahlen als auch die Besuchendenzahlen sind 2025 stark gestiegen.

Umwelt- und Mobilitätsdirektion

Bericht des Direktionsvorstehers

Der Tätigkeitsbereich der Umwelt- und Mobilitätsdirektion (UMD) war auch im Jahr 2025 geprägt vom anhaltend hohen Nachfragedruck zur Nutzung des öffentlichen Grundes. Die Women's EURO 2025, die Nutzung der Lidowiese durch «Ark Nova» oder die zweite Durchführung des Weihnachtsevents «Eiszauber» sind dafür exemplarisch als zusätzliche Grossveranstaltungen zu erwähnen. Der Koordinationsaufwand inkl. Sicherstellung der gesteigerten Sicherheitsmassnahmen ist aufgrund der weltpolitischen Lage herausfordernd. In enger Abstimmung mit den Veranstaltenden, der Luzerner Polizei, der Feuerwehr der Stadt Luzern und der Stabsstelle Sicherheitsmanagement stellen die Besuchslenkungs- und Sicherheitsmassnahmen eine weiterhin wachsende Herausforderung für alle Beteiligten dar. Dies zeigte sich bei allen Grossveranstaltungen und speziell bei der Fasnacht.

Auch arbeiten wir intensiv an der Umsetzung der ambitionierten Klima- und Energiestrategie. Die Stadtverwaltung soll dabei eine noch stärkere Vorbildrolle einnehmen, weshalb 13 zusätzliche Massnahmen beschlossen wurden (B+A 28/2025), um die Treibhausgasemissionen der Stadtverwaltung kontinuierlich zu senken. Auf Stadtgebiet konnten diese seit den 90er-Jahren bereits deutlich von gut 7 auf zurzeit 4,2 Tonnen pro Kopf der Bevölkerung reduziert werden. Sie liegen seit 2023 aber über dem ambitionierten Zielpfad. Damit wir gemeinsam den Klimaschutz weiter voranbringen, wurde im Herbst die neue Kampagne «Bock auf Null – gemeinsam CO₂-frei bis 2040» lanciert, um die Bemühungen der letzten Jahre noch zu verstärken. Einen entscheidenden Beitrag dazu leisten Wärmenetze auf Basis von Abwärme oder See-Energie. Die Stadt und ewl arbeiten darum eng zusammen, um Liegenschaftsbesitzenden den Umstieg auf klimafreundliche Heizsysteme zu ermöglichen. See-Energie kann zusammen mit Fernwärme künftig mehr als die Hälfte des Wärmebedarfs der Stadt Luzern klimaneutral abdecken. Damit kann der lokale CO₂-Ausstoss um rund ein Viertel reduziert werden. Mit Hochdruck werden zurzeit die dafür notwendigen Standorte für die Energiezentralen gesichert. Daneben leisten aber auch Private ihren Beitrag zur Energiewende. Ein erfolgreiches Projekt ist hier der Zusammenschluss der Besitzerinnen und Besitzer der Blockrandbebauung «Budelehof», die eine Energie-Genossenschaft gründeten, um gemeinsam nachhaltige Lösungen zu finden.

Weitere wichtige Schritte konnten bei der Umsetzung des städtischen Biodiversitätskonzepts unternommen werden. Bunt blühende Blumenwiesen, artenreiche Wildhecken und vielfältige Weiherlandschaften wurden neu geschaffen, etwa in den Gebieten Wartenflue, Utenberg, Sonnmatt, Allmend und Unterlöchli. Nach der erfolgreichen Sanierung der Brutinseln Alpenquai sind die Wasservögel in grosser Zahl in ihren Lebensraum zurückgekehrt. Beim geplanten naturnahen Landschaftspark Udelboden wurde mit der Erarbeitung der Vorstudie begonnen. Eine stark zunehmende Nachfrage war beim Förderprogramm «Luzern grünt» zu verzeichnen. Es bietet Privaten fachliche und finanzielle Unterstützung bei der Entsiegelung sowie der ökologischen Gestaltung ihrer Gärten, Balkone und Fassaden.

Die Digitalisierung wird in der UMD weiter vorangetrieben. So können beispielsweise die Parkkarten-Produkte wie Monats- und Jahresparkkarten, Tagesparkbewilligungen und Ausnahmegewilligungen für Zufahrten/Güterumschlag in die Altstadt neu auch digital erworben werden. Auch die Anwendung von Building Information Modeling (BIM) bei Bauprojekten wurde weiterentwickelt. Mit diesem soll das digitale Planen, Bauen und Bewirtschaften von Bauwerken optimiert werden, was die Zusammenarbeit sämtlicher Beteiligten verbessert und die Informationen zu einem Bauwerk bündelt. Bei einer konsequenten Anwendung der BIM-Methodik sind weniger Planungsfehler, geringere Kosten über den gesamten Lebenszyklus, eine bessere Termin- und Kostensicherheit sowie ein Beitrag an die Kreislaufwirtschaft zu erwarten. Ebenfalls werden den Mitarbeitenden des Tiefbauamts ohne Büroarbeitsplatz neu digitale Arbeitsgeräte in Form von Smartphones oder Tablets zur Verfügung gestellt. Neue digitale Anwendungen sollen Arbeitsabläufe, den Unterhalt an Anlagen und Arbeitsübergaben vereinfachen.

Im Sinne der Förderung von Innovation und Nachhaltigkeit konnte gemeinsam mit der Hochschule Luzern und Partnern aus der Industrie der Einsatz von elektrischen Baumaschinen beim Bau einer neuen Haltekante am Bahnhof Luzern erfolgreich getestet werden. Eine Praxis, die wir auch bei zukünftigen Projekten beibehalten wollen. Auch mit der Anwendung der Standards für nachhaltiges Bauen Schweiz konnten im Rahmen von Projekten positive Erfahrungen gesammelt werden.

Erfreulich ist, dass der Kanton bei Tempo 30 zwei Abschnitte auf Kantonsstrassen im Stadtgebiet bestätigt hat. Damit kann 2026 die Umsetzung von Tempo 30 auf der Bundesstrasse und die Verlängerung auf der Bernstrasse angegangen werden. Wir setzen uns weiter dafür ein, dass der Kanton auch die Gesuche für die anderen zentralen Hauptachsenabschnitte baldmöglichst behandeln wird.

2025 wurden erstmalig mehr als 30 Mio. Franken in den Unterhalt und Ausbau der bestehenden Tiefbauinfrastruktur investiert. Mit jedem umgesetzten Projekt kommt die Stadt Luzern ihren strategischen Zielen etwas näher. Damit auch 2026 weiter an strategisch wichtigen Projekten gearbeitet werden kann, wurden im Berichtsjahr fünf Sonderkredite für Infrastrukturprojekte vom Parlament bewilligt. Um flächen- und energieeffiziente Verkehrsmittel zu fördern, wird zurzeit am neuen Radweg Neustadt-/Zentralstrasse zur Umfahrung des Bundesplatzes gebaut. Im Mai 2025 konnte zudem die neue Veloroute Littau feierlich eröffnet werden, und auch die Velonetzlücke Rösslimatte konnte Ende 2025 geschlossen werden: wichtige Meilensteine, um den geforderten Ausbau des Velonetzes voranzutreiben. 2025 konnten die Projekte «Sanierung Parkanlage Villa auf Musegg» und «Parkanlage Felsberg» sowie das Projekt «Erneuerung und Ausbau Spielfeld 21 Allmend» erfolgreich abgeschlossen werden. Zudem wurden Werkleitungen und Wege im Friedhof Friedental erneuert, öffentliche Spielplätze saniert und auf der Brüelmatte Bewegungsgeräte installiert.

Das Jahr 2025 stand auch unter dem Stern der Parkierung und der Reisebusgebühren. Mit der Einführung des schweizweit ersten Reservationssystems sowie der Erhebung von Haltegebühren für Reisebusse konnte die Situation für Reisebusse in der Stadt Luzern merklich verbessert werden. Mit einem einjährigen Test an der Winkelriedstrasse wurde untersucht, wie der stark genutzte Strassenraum sicherer ausgestaltet werden kann. Hierfür wurden während des Tests rund 40 Parkfelder explizit für bestimmte Nutzungen angeboten. Die Erkenntnisse aus dem Test und der 2025 erarbeitete Planungsbericht «Standards für Autoparkplätze in der Stadt Luzern» zeigen auf, wie der Parkplatzabbau und die -umnutzung in den kommenden Jahren aussehen sollen. Bei der Initiative «begrünte und autobefreite Quartiere für Luzern» folgte die Stimmbevölkerung der Empfehlung des Stadtrates und lehnte diese ab. Der Stadtrat wird darum auf einen vollständigen Abbau der öffentlichen Parkplätze in den Quartieren verzichten. Im Rahmen von Klimaquartieren wird er aber aufzeigen, wie die Aufenthaltsqualität in einzelnen Quartieren verbessert werden kann.

Am 31. März 2025 konnte der Kiosk an der Bushaltestelle Eichhof eröffnet werden. Der sorgfältig sanierte Kiosk ist ein Bijoux, das mit dem Arbeitsintegrationsprogramm ReFIT betrieben wird. ReFIT ist ein Angebot der Stadt Luzern, das arbeitssuchende Personen dabei unterstützt,

sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Mit grossem Stolz durfte das Strasseninspektorat am 14. Juni 2025 den Publikumspreis des Tourismus Forums Luzern entgegennehmen. Für die Mitarbeitenden ist der Tourismus Award eine wunderbare Anerkennung und Wertschätzung. Auch wenn der Award dem Strasseninspektorat verliehen wurde, so steht er allen Mitarbeitenden zu, die sich tagtäglich für eine funktionierende, saubere und schöne Infrastruktur im öffentlichen Raum einsetzen.

Ich bin stolz auf die Leistungen der UMD und freue mich darauf, in den kommenden Jahren weiterhin von erfolgreichen und positiven Projekten berichten zu können. Die Stadt Luzern ist eine wichtige Partnerin für die Region, und die UMD spielt eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der städtischen Ziele. Ich bin zuversichtlich, dass wir weiterhin innovative Lösungen finden werden, um die Herausforderungen der Nachhaltigkeit zu meistern und die Stadt Luzern zu einem Vorbild für andere Städte zu machen.

Marco Baumann
Umwelt- und Mobilitätsdirektor

Stabsleistungen UMD

410

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislativziel

Z1.6 Verkehrsknotenpunkt der Zentralschweiz: Die Stadt Luzern positioniert sich erfolgreich als Verkehrsknotenpunkt der Zentralschweiz. Sie engagiert sich konsequent für eine nachhaltige Umsetzung von Infrastrukturprojekten des öffentlichen sowie des Fuss- und Veloverkehrs. Sie nutzt die sich bietenden Chancen für die Stadtentwicklung und setzt sich für die Erreichbarkeit des Wirtschafts-, Bildungs-, Kultur- und Freizeitstandorts Stadt Luzern ein. Der Durchgangsbahnhof Luzern (DBL) ist im nächsten Ausbauschnitt des Strategischen Entwicklungsprogramms Bahninfrastruktur (STEP) des Bundes verankert. Die flankierenden Massnahmen für eine stadt- und landschaftsverträgliche Realisierung des Bypasses sind in das Ausführungsprojekt integriert. Falls den Forderungen der Einsprachen der Stadt nicht nachgekommen wird, spricht sich der Stadtrat gegen den Bypass aus.

Massnahme zum Legislativziel

M1.6a Die Stadt Luzern legt in der gesamten Legislatur grösstes Gewicht auf ihre Interessenvertretung gegenüber den Schlüsselakteuren des DBL und des Bypasses über die jeweiligen Projektorganisationen hinaus.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahme

M1.6a Erreicht. Beim Durchgangsbahnhof gestaltete sich die Zusammenarbeit mit den Schlüsselakteuren von Kanton, SBB und BAV auch im Berichtsjahr 2025 weiterhin konstruktiv. Parallel dazu wurden im Masterplan Raum Bahnhof Luzern unter der Federführung von Kanton und Stadt massgebliche Fortschritte erzielt, die mit verschiedenen Anspruchsgruppen diskutiert werden konnten. Auch in Bezug auf das Schlüsselprojekt «Bypass» steht die Stadt Luzern trotz hängiger Beschwerde weiterhin in regelmässigem Austausch mit den Verantwortlichen des Kantons und anderen Beteiligten.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Der Stab unterstützt den Direktionsvorsteher in der politischen, betrieblichen und fachlichen Führung. Er ist zuständig für den administrativen und operativen Betrieb der Direktion und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb der Direktion und gegen aussen. Er steuert strategische direktionale Projekte und Geschäfte und prüft diese inhaltlich. Zusätzlich übernimmt der Stab Spezialaufgaben und Projektleitungen. Im Weiteren obliegen dem Stab folgende Tätigkeiten: Führung des Direktionscontrollings, Rechtsdienst, interne und externe Kommunikation.

Leistungsgruppe

■ Dienstleistungen Stab LG 410.1 Grundlage G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen <small>[Zahlen in TCHF]</small>	Zeitraum	R2024	B2025	R2025
Keine Massnahmen				

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2024	B2025	R2025
Keine Indikatoren					

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2024	B2025	R2025
Keine statistischen Grundlagen					

Personalbestand	Stellenplan	R2024	B2025	R2025
Öffentlich-rechtliche Stellen	630	570	570	500
Σ	630	570	570	500

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2024	B2025	R2025
30 Personalaufwand	967	1'012	971
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	62	80	36
39 Interne Verrechnungen	174	178	182
Aufwand	1'203	1'270	1'189
42 Entgelte	-33	-15	-41
Ertrag	-33	-15	-41
Saldo Globalbudget	1'170	1'255	1'148

Informationen zur Leistungsgruppe

410.1 Dienstleistungen Stab	R2024	B2025	R2025
Aufwand	1'203	1'270	1'189
Ertrag	-33	-15	-41
Saldo	1'170	1'255	1'148

Investitionsrechnung	R2024	B2025	R2025
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Kommentar

Die Rechnung des Stabs UMD schliesst mit einer positiven Budgetabweichung von rund Fr. 107'000 ab. Das bessere Ergebnis ist auf tiefere Personalkosten, tiefere Sachkosten sowie höhere VR-Honorare zurückzuführen. Der Grund für den tieferen Personalbestand per 31. Dezember 2025 liegt in den stichtagsbedingten Vakanzen von Stellen im Rechtsdienst sowie im Sekretariat. Beide konnten Anfang 2026 wieder besetzt werden.

Umweltschutz

413

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislativziele

- Z4.1 Klimaschutz- und Energiepolitik: Die Stadt Luzern strebt bis 2030 Netto-Null-CO₂-Emissionen sowie bis 2050 das 2000-Watt-Ziel an. Die Umsetzung der Massnahmenplanung gemäss «Klima- und Energiestrategie Stadt Luzern» (B+A 22/2021) schreitet plangemäss voran. Die Stadt intensiviert dazu gezielt die Koordination, Kooperation und Kommunikation, nimmt ihre Vorbildrolle in allen relevanten Bereichen wahr und trägt aktiv zur Zielerreichung bei.
- Z4.2 Klimaanpassung: Ergänzend zum Klimaschutz minimiert die Stadt Luzern mit der Klimaanpassungsstrategie (B+A 10/2020) und den damit beschlossenen Massnahmen die klimabedingten Risiken und schafft die Voraussetzungen, dass sich Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft möglichst gut an die Folgen der Klimakrise anpassen können.
- Z4.3 Grünräume und Biodiversität: Die Stadt Luzern verbessert die stadtoökologische Situation und forciert Leuchtturm- und Pilotprojekte der urbanen Biodiversität mit überregionaler Bedeutung. Der Umfang an versiegelter Fläche in der Stadt Luzern nimmt im Vergleich zum Stand 2021 möglichst nicht bzw. höchstens geringfügig zu.

Massnahmen zu den Legislativzielen

- M4.1b Die Stadt Luzern erarbeitet bis Ende 2024 einen Masterplan «Netto Null» für die Stadtverwaltung (u. a. Gebäudepark, Flächeneffizienz, Mobilität).
- M4.3c Die Stadt Luzern revitalisiert ihre Gewässerräume. Sie wertet bis Ende 2023 verschiedene Seeuferabschnitte in der Luzerner Bucht (v. a. Trottli, Brutinseln Alpenquai) auf und erarbeitet für den Würzenbach ein Vorprojekt.
- M4.3d Die Stadt Luzern erstellt bis Ende 2023 die Planung zum Landschaftspark Uedelboden für den Stadtteil Littau.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M4.1b Erreicht. Mit der Verabschiedung der beiden B+A 28/2025: «Vorbild Klimaschutz und Energie Stadtverwaltung Luzern» und B+A 26/2025: «Graue Energie im Hochbau» wurden die Massnahmen verabschiedet.
- M4.3c Teilweise erreicht. Die Sanierung der Brutinsel Alpenquai wurde abgeschlossen. Die Realisierung der Trottlibucht verzögert sich aufgrund der erforderlichen Abstimmung mit dem Kanton. Die Federführung für das Projekt «Würzenbach» liegt beim Kanton. Die Grundlagenarbeiten zur Erarbeitung des Vorprojekts konnten abgeschlossen werden.
- M4.3d Nicht erreicht. Die Arbeiten wurden erst 2025 gestartet. Die Planungsarbeiten werden mit der baulichen Entwicklung bis 2029 abgeschlossen. Der B+A für die Realisierung ist für 2028 geplant.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag
 Die Dienstabteilung Umweltschutz ist die städtische Fachstelle für den Natur- und Landschaftsschutz, den technischen Umweltschutz (u. a. Altlasten, Deponien, Lärm, nichtionisierende Strahlung), für Klimaschutz/Energie/Luftreinhaltung sowie für die Nachhaltige Entwicklung. Sie vollzieht die an die Stadt delegierten Aufgaben des eidgenössischen und kantonalen Rechts sowie die städtischen Rechtsgrundlagen. Umweltinformation und -beratung erfolgen primär durch die Mitarbeitenden des öko-forums.
 Die neue Klima- und Energiestrategie der Stadt Luzern mit dem neuen Aktionsplan für den Zeitraum bis 2030 fokussiert auf die beschleunigte Umsetzung der vom Stadtparlament beschlossenen Zielsetzungen und Massnahmen.
 Die Planung und Realisierung von 2000-Watt-Arealen wird konsequent weiterverfolgt, die verstärkte Nutzung von Wärme und Kälte aus dem Seewasser sowie von Abwärme wird in Zusammenarbeit mit ewl vorangetrieben.
 Im Bereich der Biodiversitätsförderung werden die zusätzlichen Ressourcen so eingesetzt, dass kontinuierliche Verbesserungen zugunsten von Flora und Fauna und der Bevölkerung erreicht werden können. Im Rahmen der Zusammenführung der beiden Bau- und Zonenordnungen Stadtteile Littau und Luzern werden die bewährten Regelungen im Umweltbereich überprüft und in optimierter Form auf das gesamte Gemeindegebiet ausgedehnt.
 Die Umwelt- und Energieberatungstätigkeit durch das öko-forum wird auf dem etablierten Niveau (Qualität und Quantität) weitergeführt und bei Bedarf konzeptionell und organisatorisch weiterentwickelt. Insbesondere erfolgt eine Verschiebung von den persönlichen Kontakten hin zu den Onlineangeboten, und es ist eine Zunahme der Nachfrage nach qualifizierten Fachberatungen zu beobachten.

Leistungsgruppen

- Umweltschutz LG 413.1 Grundlage G/F
- Umweltberatung 413.2 G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen <small>[Zahlen in TCHF]</small>		Zeitraum	R2024	B2025	R2025
413.1	KES: Realisierung PV-Anlagen (I413006, Federführung BD)	2023–2030 IR	376	500	361
413.1	KES: Wärmeversorgung (I413007, Federführung BD)	2023–2030 IR	1'428	2'400	2'739
413.1	KES: Würzenbach See-Energie (I413005)	2025–2030 IR		0	0
413.1	Uferrevitalisierungen Luzerner Bucht (I413008)	2023–2027 IR	67	100	79
M4.3c					

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2024	B2025	R2025
Leistungsbedarf (Primärenergie)	413.1	2030: 3'000 Watt/Kopf	3'090	3'550	n. verfügbar
Treibhausgasemissionen	413.1	2030: 1,2 t CO ₂ eq/Kopf und Jahr	4.22	3.0	n. verfügbar
Photovoltaikanlagen, installierte Leistung [Kilowatt-Peak]	413.1	2030: 60'000 kWp	25'100	30'000	29'400
Landwirtschaftliches Vernetzungsprojekt, ökologisch aufgewertete Fläche seit Projektbeginn 2012	413.1	2027: 180'000 m ²	166'000	164'000	175'300
Anzahl Beratungen und Kontakte öko-forum	413.2	2028: 6'000	5'288	6'000	4'830
Anzahl Seitenzugriffe Website öko-forum	413.2	2028: 490'000	587'752	460'000	254'375

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2024	B2025	R2025
Stromverbrauch	413.1	kWh/Kopf	4'920	5'000	4'910
Feinstaubbelastung Messstation Sedel	413.1	Mikrogramm/m ³	10.8	<15	13.2
Feinstaubbelastung Messstation Moosstrasse	413.1	Mikrogramm/m ³	12.5	<18	13.8

Personalbestand	Stellenplan	R2024	B2025	R2025
Öffentlich-rechtliche Stellen	2'045	1'930	2'025	1'995
Zivilrechtliche Stellen			100	0
Σ	2'045	1'930	2'125	1'995

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2024	B2025	R2025
30 Personalaufwand	2'813	3'113	2'917
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'731	2'468	1'728
33 Abschreibungen	53	132	138
35 Einlagen in Fonds und SF	23	0	76
36 Transferaufwand	1'100	2'251	1'269
39 Interne Verrechnungen	531	642	656
Aufwand	6'251	8'607	6'784
42 Entgelte	-344	-367	-290
43 Übrige Erträge	0	0	-42
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-1'562	-3'539	-1'755
46 Transferertrag	-472	-304	-379
49 Interne Verrechnungen	-77	-80	-83
Ertrag	-2'455	-4'289	-2'547
Saldo Globalbudget	3'796	4'317	4'237

Informationen zu den Leistungsgruppen

413.1 Umweltschutz	R2024	B2025	R2025
Aufwand	5'323	7'625	5'887
Ertrag	-2'252	-4'074	-2'331
Saldo	3'071	3'551	3'556

413.2 Umweltberatung	R2024	B2025	R2025
Aufwand	928	982	897
Ertrag	-204	-216	-216
Saldo	724	766	681

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2024	B2025	R2025
36 Transferaufwand	1'100	2'251	1'269
3635.012 Beiträge aus Energiefonds (Unternehmungen)	737	1'900	947
3636.005 Beitrag an verschiedene Institutionen	22	21	21
3637.038 Beiträge an Privatpersonen für Stadtklima-Massnahmen	4	130	66
3637.041 Beiträge aus Energiefonds (Privatpersonen)	337	200	235

Transferertrag	R2024	B2025	R2025
46 Transferertrag	-472	-304	-379
4611.03 Entschädigungen von Kantonen und Konkordaten	-12	0	-13
4612.11 Entschädigungen von Gemeinden für Umweltberatung	-26	-27	-25
4630.03 Beiträge Bund für Energiefonds	-18	0	-12
4631.23 Kantonsbeitrag Umweltschutz	-346	-240	-236
4636.02 Beitrag von Albert Koechlin Stiftung AKS	-64	-25	-54
4636.03 Beiträge Dritter für Energiefonds	-5	0	-39
4636.05 Beiträge von Stiftungen	0	-13	0

Investitionsrechnung	R2024	B2025	R2025
Ausgaben	2'074	3'139	3'549
Einnahmen	-35	-100	-298
Nettoinvestitionen	2'039	3'039	3'252

Kommentar

Die Investitionsprojekte der Klima- und Energiestrategie nehmen weiter Fahrt auf. Insbesondere bei der Wärmeversorgung konnten erneut grosse Schritte getan werden. Erwähnenswert dabei sind die Heizungssanierungen bei der Garderobe Allmend Süd (Horwerstrasse 100), beim Schulhaus Hubelmatt und beim Musikzentrum Sedel. Das Projekt «Würzenbach See-Energie» wurde noch nicht gestartet. Das Projekt «Uferrevitalisierungen» konnte weiter vorangetrieben werden.

Der Primärenergieverbrauch lag bereits 2024 unter dem angestrebten Absenkpfad. Die Gründe waren deutliche Verbesserungen im Bereich Gebäude-Energie und die Verminderung des Anteils Atomstrom im bezogenen Strommix. Es wird eine Fortsetzung des Trends erwartet.

Die energiebedingten Treibhausgasemissionen konnten 2024 nicht weiter reduziert werden und liegen deutlich über dem sehr ambitionierten Zielpfad der Klima- und Energiestrategie. Das liegt vor allem an den nach wie vor sehr hohen Emissionen im Verkehrsbereich.

Der Zubau von Photovoltaikanlagen beschleunigt sich weiterhin und befindet sich zwischenzeitlich auf dem Zielpfad.

Die Realisierung ökologisch aufgewerteter Flächen im Rahmen des landwirtschaftlichen Vernetzungsprojekts konnte im Jahr 2025 um weitere 9'260 m² gesteigert werden.

Die Umweltberatung des öko-forums wird vermehrt nicht nur von Privatpersonen, sondern auch von Fachplanern und Unternehmen in Anspruch genommen. Die Anfragen sind thematisch meist sehr spezifisch. Die gemessene Anzahl Seitenzugriffe hat sich entgegen dem Trend der Vorjahre mehr als halbiert. Die Gründe dafür sind einerseits verschärfte Datenschutzbestimmungen, die keine effektive Erfassung des Nutzungsverhaltens mehr erlauben, und andererseits die Verdrängung durch KI-basierte Suchsysteme.

Der Stromverbrauch liegt unter dem budgetierten Wert und ist weiterhin rückläufig. Der Trend verlangsamt sich jedoch aufgrund der zunehmenden Elektrifizierung der Wärmeversorgung sowie der Mobilität. Die Feinstaubbelastung hat an beiden Messstationen 2025 gegenüber dem Vorjahr leicht zugenommen. Die budgetierten Werte sind trotzdem eingehalten. Da die negativen Folgen der Feinstaubbelastung für die Gesundheit erheblich bleiben, sind weitere Massnahmen zur Emissionsreduktion notwendig.

Der Stellenaufbau aus den verschiedenen Berichten und Anträgen konnte 2025 abgeschlossen werden. Bei der zivilrechtlichen Stelle handelt es sich um eine Praktikumsstelle, die per Stichtag jedoch nicht besetzt war.

Das Globalbudget Umweltschutz liegt 0,1 Mio. Franken unter dem Budget. Die verschiedenen Abweichungen gegenüber dem Budget sind, abgesehen von den Projekt- und Transferaufwendungen des Energiefonds, unwesentlich.

Beim Energiefonds (siehe Folgeseiten) lag die Anzahl der Fördergesuche markant höher (+37%) als im Vorjahr, was sich ebenfalls anhand des deutlichen Zuwachses der zugesicherten Mittel auf 5,4 Mio. Franken (+27%) erkennen lässt. Die überarbeiteten (z.B. Photovoltaikanlagen) und neuen (z.B. Gebäudehüllenprogramm) Förderprogramme scheinen zu greifen. Zur Erreichung der Klimaziele wurden die Förderprogramme für Wärmepumpen und Anschlüsse an Wärmenetze, Desinvestitionsbeiträge und Mobilität überarbeitet und auf 2026 lanciert.

Energiefonds

Grundauftrag

Der Energiefonds dient der finanziellen Förderung von Vorhaben im Klima- und Energiebereich sowie zur Umsetzung der Massnahmen aus der Klima- und Energiestrategie. Insbesondere dient er der Erreichung der angestrebten Absenk- und Zubaupfade und der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft. Förderberechtigt sind neben Beratung, Ausbildung und Information die effiziente Energieanwendung, die Energiegewinnung aus erneuerbaren Quellen sowie die Erarbeitung von Studien und Konzepten. Beiträge werden an natürliche und juristische Personen sowie an öffentlich-rechtliche Körperschaften und Anstalten ausgerichtet.

Die Einlage in den Energiefonds wird in der Aufgabe 950, Verschiedene Erträge, ausgewiesen. Diese jährliche Einlage wird gestützt auf Art. 9 Abs. 2 des Reglements für eine nachhaltige städtische Energie-, Luftreinhalte- und Klimapolitik (Energieglement; sRSL 7.3.1.1.1) durch die städtischen Konzessionsgebühren, den Klimarappen und die Rückverteilung der CO₂-Abgabe des Bundes finanziert. Die Fondsentnahmen erfolgen in der Aufgabe 413, Umweltschutz.

Fondsverwaltung

Die Fondsverwaltung besteht aus fünf Mitgliedern: zwei Vertretungen der Stadtverwaltung und drei unabhängigen externen Fachspezialistinnen und -spezialisten. Die Geschäftsführung des Energiefonds ist mit beratender Stimme in der Fondsverwaltung vertreten. Die Fondsverwaltung wird vom Stadtrat gewählt, konstituiert sich selbst und fasst ihre Entscheide und Beschlüsse mit einfachem Mehr. Sie beurteilt die Gesuche und legt die Förderbeiträge fest. Dabei stützt sie sich auf das Energieglement und die zugehörige Verordnung.

Entwicklung Bestand Energiefonds	R2024	B2025	R2025
Fondsbestand per 1. Januar	9'553'787	14'534'431	14'534'431
Einlage aus Erfolgsrechnung (Konzessionsgebühren)	6'500'000	9'000'000	9'000'000
Einlage aus Ersatzabgaben Eigenstromerzeugung (§ 15 KEnG)			3'850
Einlagen Dritter (Bund, Kanton, Stiftungen, weitere)	23'420		72'291
Entnahmen	-1'542'776	-3'539'000	-1'726'413
Fondsbestand per 31. Dezember	14'534'431	19'995'431	21'884'159
davon bereits an Projekte zugesichert	-4'262'162	-3'104'900	-5'404'961
Verfügbare Mittel per 31. Dezember	10'272'269	16'890'531	16'479'198

Kennzahlen

Die Auszahlungen aus dem Energiefonds verteilen sich in Franken und prozentmässig wie folgt auf die einzelnen Förderbereiche:

Verwendung Mittel Energiefonds / Entnahmen	R2024	%	R2025	%
Wärmepumpen, Anschlüsse an Wärmenetze, Desinvestitionsbeiträge	495'701	32 %	318'303	18 %
Photovoltaik- und thermische Solaranlagen	356'602	23 %	469'512	27 %
Energieeffizienz: Gebäude, Haustechnik, Strom	12'310	1 %	65'145	4 %
Mobilität	0	0 %	0	0 %
Studien, Konzepte, Richtplanung	38'755	3 %	38'156	2 %
Energiestadt	327'467	21 %	336'806	20 %
Beratungen	150'460	10 %	158'010	9 %
Ausstellungen, Informationsveranstaltungen, Ausbildung	93'092	6 %	171'400	10 %
Kommunikation, Diverses, Klimaschutzprojekte	68'389	4 %	169'080	10 %
Total	1'542'776	100 %	1'726'412	100 %

Kommentar

Per 31. Dezember 2025 lagen rund 21,9 Mio. Franken im Energiefonds. Der Fondsbestand nahm damit gegenüber dem Vorjahr um rund 7,3 Mio. Franken zu. Die Gesamtsumme der an Projekte zugesicherten Mittel erhöhte sich auf 5,4 Mio. Franken. Tatsächlich verfügbar (= nicht an Projekte zugesichert) waren per Ende 2025 rund 16,5 Mio. Franken. Somit ist zum ersten Mal die in Art. 9 des städtischen Energiegesetzes verankerte Limite von 15 Mio. Franken erreicht worden. Wird der Betrag von 15 Mio. Franken bei den verfügbaren Mitteln während dreier aufeinanderfolgender Jahre überschritten, werden die Einlagen ab dem vierten Jahr gekürzt.

2025 wurden netto insgesamt rund 1,73 Mio. Franken an Förderbeiträgen ausbezahlt. Davon flossen rund 46 Prozent in die erneuerbaren Energien (Heizungersatz und Solarenergie) und rund 20 Prozent in die Beratung von Eigentümer- und Bauherrschaften.

Mobilität und Betrieb/Werterhalt Infrastrukturen

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

- Z3.1 Mobilität und Verkehr: Die Stadt Luzern fördert mit ihrer Mobilitätsstrategie umweltfreundliche und platzsparende Verkehrsmittel. Der Modalsplitanteil von Fuss- und Veloverkehr in Bezug auf die Tagesdistanzen ist bis 2025 in der Stadt Luzern auf 22 Prozent gestiegen. Die Stadt Luzern erhöht zudem die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden. Die Anzahl der Verkehrsunfälle reduziert sich auf weniger als 100 pro 50'000 Einwohnerinnen und Einwohner pro Jahr.
- Z3.2 Öffentliche Räume: Die Stadt Luzern steigert die Aufenthalts- und die Begegnungsqualität für die Bevölkerung, Besucherinnen und Besucher mit vielseitig genutzten, gut zugänglichen, sicheren, nachhaltig bewirtschafteten und qualitativ gestaltet öffentlichen Räumen. Mögliche Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum werden frühzeitig erkannt und aktiv angegangen.
- Z4.1 Klimaschutz- und Energiepolitik: Die Stadt Luzern strebt bis 2030 Netto-Null-CO₂-Emissionen sowie bis 2050 das 2000-Watt-Ziel an. Die Umsetzung der Massnahmenplanung gemäss «Klima- und Energiestrategie Stadt Luzern» (B+A 22/2021) schreitet plangemäss voran. Die Stadt intensiviert dazu gezielt die Koordination, Kooperation und Kommunikation, nimmt ihre Vorbildrolle in allen relevanten Bereichen wahr und trägt aktiv zur Zielerreichung bei.
- Z4.2 Klimaanpassung: Ergänzend zum Klimaschutz minimiert die Stadt Luzern mit der Klimaanpassungsstrategie (B+A 10/2020) und den damit beschlossenen Massnahmen die klimabedingten Risiken und schafft die Voraussetzungen, dass sich Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft möglichst gut an die Folgen der Klimakrise anpassen können.

Massnahme zum Legislaturziel

- M3.1b Basierend auf dem Richtplan Veloverkehr schliesst die Stadt Luzern bis Ende 2023 die Planung für ein Netz von gemeindeübergreifenden Velohaupttrouten ab und optimiert weitere Netzteile auf Stadtgebiet. Bis Ende 2025 sind 5 km zusätzliche Velostrassen erstellt.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahme

- M3.1b Erreicht. Das Ziel wurde bereits im Berichtsjahr 2024 erreicht. Das Velohaupttroutennetz liegt mit dem Gegenvorschlag «Velonetz jetzt!» vor. Bis Ende 2025 wurden 8,6 km Velostrassen umgesetzt.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Gemeinsam für eine funktionierende Stadt: Die Dienstabteilung Tiefbauamt verantwortet ein nachhaltiges Infrastrukturmanagement und leistet damit einen wichtigen Beitrag, dass die Stadt Luzern zu den lebenswertesten Schweizer Städten gehört. Die Dienstabteilung Tiefbauamt sorgt zudem für die Entwicklung der städtischen Mobilität in einer Gesamtverkehrssicht und geht mit Massnahmen der Mobilitätsstrategie Themenfelder wie intelligente Verkehrssteuerung, Abstimmung von Siedlung und Verkehr, Verkehrssicherheit und aktive Förderung flächen- und energieeffizienter Verkehrsmittel gezielt an. Der öffentliche Raum wird bewusst als Lebensraum und im Einklang mit der Natur gestaltet und organisiert: Die Ziele in den Bereichen Klimaschutz und Energie, Förderung der Biodiversität sowie Anpassung an den Klimawandel werden mit Massnahmen unterstützt. Damit in Luzern alle gern, sicher und zuverlässig unterwegs sind, werden unter anderem die städtischen Haltestellen des öffentlichen Verkehrs behindertengerecht umgebaut. In enger Zusammenarbeit mit anderen Direktionen wird die Attraktivierung der öffentlichen Räume mittels Planung und Realisation städtebaulicher Aufwertungsprojekte gefördert. Für die verbesserte Koordination diverser Bauvorhaben werden die Planungsprozesse weiter optimiert und die Zusammenarbeit mit Dritten gestärkt.

Als «Grünstadt Schweiz» strebt die Stadt Luzern eine nachhaltige Pflege und Gestaltung der öffentlichen Frei- und Grünräume, Spielplätze, der Sportanlagen im Aussenbereich sowie der Friedhöfe an. Im Bereich Naturgefahren werden die notwendigen Schritte zum Schutz der Bevölkerung ergriffen. Die Infrastrukturen der Gemeindestrassen, Beleuchtung, Brunnen und Kunstbauten sind in einem sicheren Zustand und werden nachhaltig bewirtschaftet. Die betrieblichen und baulichen Abläufe werden kontinuierlich hinsichtlich Effizienz und Effektivität geprüft und optimiert.

Leistungsgruppen

- Öffentlicher Verkehr
- Mobilitätsplanung und Projekte
- Grünräume
- Strassen und Infrastrukturen
- Naturgefahren

LG	Grundlage
414.1	G/F
414.2	G/F
414.3	G/F
414.4	G/F
414.5	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum	R2024	B2025	R2025
414.2	Aufwertung Bahnhofstrasse (I414004)	2019–2026 IR	865	3'750	1'580
414.2	Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz (I414020)	2019–2029 IR	3'380	2'500	2'740
414.2 M3.1b	Umsetzung Gegenvorschlag Veloinitiative (I414129)	2022–2033 IR	1'366	650	-720
414.2 M3.1b	Veloweg Neustadt-/Zentralstrasse (I414030)	2024–2027 IR		500	4'130

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2024	B2025	R2025
Anzahl behindertengerecht ausgebauter Bushaltestellen auf Gemeindestrassen (B+A 34/2018)	414.1	73 (bis Ende 2029)	17	35	27
Verkehrssicherheit	414.2	<100 Verkehrsunfälle pro 50'000 Einw.	134	<100	129
Verkehrsbelastung motorisierter Individualverkehr (MIV) Innenstadtkordon	414.2	2040: <150'000 (Ø Anz. Fz/Tag)	153'000	156'000	152'500
Verkehrsbelastung motorisierter Individualverkehr (MIV) Stadtkordon	414.2	2040: <134'000 (Ø Anz. Fz/Tag)	149'700	145'000	146'500
Modalsplit am Innenstadtkordon	414.2	MIV = 50 % ÖV = 46 % Velo = 4 %	52 % 45 % 3 %	50 % 46 % 4 %	50 % 46 % 4 %
VeloauptROUTENNETZ 2033 (B+A 39/2021)	414.2	27 km bis 2033		6	8.64
Naturnahe Grünfläche in %	414.3	49 %	48 %	48 %	48 %
Bäume auf öffentlichem Grund	414.3	11'700	11'644	11'650	11'843
ReFIT-Team: Erfolgreiche Reintegration in den Arbeitsmarkt	414.4	3 Pers./Jahr	5	3	5

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2024	B2025	R2025
Bewirtschaftete Grünfläche	414.3	Mio. m²	2.04	1.98	2.04
Aussenspielfelder	414.3	Anzahl	26	26	26
Kinderspielfelder in Park- und Grünanlagen	414.3	Anzahl	60	60	60
Bestattungen	414.3	Anzahl	804	900	918
Brunnen auf öffentlichem Grund	414.4	Anzahl	131	139	132
Kunstabauten im Eigentum der Stadt	414.4				
– Brücken		Anzahl	91	92	94
– Uferverbauungen		Anzahl	246	246	242
– Stützmauern		Anzahl	219	220	223
Öffentliches Strassennetz	414.4				
– Kantonsstrassen		km	29.09	29.09	29.09
– Gemeindestrassen		km	120.86	120.79	120.92
– Güterstrassen		km	24.78	24.79	24.79
Abfallkübel im öffentlichen Raum	414.4	Anzahl	955	960	955

Personalbestand	Stellenplan	R2024	B2025	R2025
Öffentlich-rechtliche Stellen	24'860	23'260	23'830	23'840
Σ	24'860	23'260	23'830	23'840

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2024	B2025	R2025
30 Personalaufwand	26'931	27'940	28'600
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	21'347	20'286	20'656
33 Abschreibungen	6'701	7'380	7'133
34 Finanzaufwand	0	40	25
35 Einlagen in Fonds und SF	77	20	54
36 Transferaufwand	16'704	16'996	16'958
39 Interne Verrechnungen	6'463	7'146	6'900
Aufwand	78'223	79'808	80'326
41 Regalien und Konzessionen	-344	-528	-382
42 Entgelte	-5'619	-5'774	-5'926
43 Übrige Erträge	-1'809	-1'946	-2'269
44 Finanzertrag	-213	-103	-154
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-90	-53	-89
46 Transferertrag	-1'373	-1'810	-2'131
49 Interne Verrechnungen	-12'129	-12'062	-12'998
Ertrag	-21'579	-22'276	-23'949
Saldo Globalbudget	56'644	57'532	56'376

Informationen zu den Leistungsgruppen

414.1 Öffentlicher Verkehr	R2024	B2025	R2025
Aufwand	18'468	18'942	18'882
Ertrag	-3'492	-3'758	-4'520
Saldo	14'976	15'184	14'362

414.2 Mobilitätsplanung und Projekte	R2024	B2025	R2025
Aufwand	6'162	6'629	6'827
Ertrag	-1'757	-2'156	-2'596
Saldo	4'404	4'473	4'231

414.3 Grünräume	R2024	B2025	R2025
Aufwand	17'378	22'103	17'547
Ertrag	-6'427	-6'117	-6'622
Saldo	10'951	15'986	10'925

414.4 Strassen und Infrastrukturen	R2024	B2025	R2025
Aufwand	33'142	29'328	34'262
Ertrag	-7'639	-8'160	-7'924
Saldo	25'503	21'168	26'337

414.5 Naturgefahren	R2024	B2025	R2025
Aufwand	809	1'022	852
Ertrag	0	-300	-329
Saldo	809	722	522

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2024	B2025	R2025
36 Transferaufwand	16'704	16'996	16'958
3632.010 Beitrag an Städte-Allianz	15	15	15
3634.014 Beitrag an Verkehrsverbund Luzern	15'620	15'913	15'875
3636.049 Beitrag an Stiftung Felsenweg	26	26	26
3660.01 Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge	1'042	1'042	1'042

Transferertrag	R2024	B2025	R2025
46 Transferertrag	-1'373	-1'810	-2'131
4611.01 Entschädigungen vom Kanton für Verkehrsbauten	-1'353	-1'510	-1'649
4630.09 Bundesbeiträge für Strassenlärmsanierungsprojekte (LSP)	-15	0	-70
4631.02 Sporttotogelder Kanton Luzern	0	0	-10
4631.24 Kantonsbeitrag Denkmalpflege	-7	0	-14
4631.41 Kantonsbeitrag Entlastung aus WB AFR18	0	-300	-329
4636.01 Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	2	0	-38
4636.02 Beitrag von Albert Koechlin Stiftung AKS	0	0	-20

Investitionsrechnung	R2024	B2025	R2025
Ausgaben	20'507	28'826	31'627
Einnahmen	-1'984	-1'090	-3'604
Nettoinvestitionen	18'523	27'736	28'023

Kommentar

Die Umsetzung der neuen Bahnhofstrasse verläuft plangemäss und soll im Sommer 2026 abgeschlossen werden. Die Arbeiten an den Werkleitungen haben im Berichtsjahr viel Zeit beansprucht, wodurch die Arbeiten an der Oberfläche verzögert und das Budget 2025 nicht ganz ausgeschöpft wurde. Die nachfolgenden Arbeitsschritte bestehend aus Oberflächengestaltung, der neuen Beleuchtung und auch die Kosten für die Ausstattung werden 2026 zu erheblichen Aufwendungen führen. Die budgetierten Gesamtkosten können eingehalten werden.

Die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes hat im Jahr 2025 Fortschritte verzeichnet, jedoch konnten lediglich 27 der geplanten 35 Haltekanten umgebaut werden. Die Verzögerung ist darauf zurückzuführen, dass einige Haltestellen von umfassenden Gesamtprojekten wie St.-Anna-Strasse, Unterlachen, Friedental, Stadthofstrasse, Unterlöchli und Moosmattstrasse abhängig sind, die einer raschen, isolierten Umsetzung entgegenstehen.

In der Investitionsrechnung 2025 ist neben den oben erwähnten Projekten auch die Umsetzung Gegenvorschlag Veloinitiative zu erwähnen. Die Umsetzung wurde im Jahr 2025 stark vorangetrieben, und es konnten bereits einige Projekte abgeschlossen werden. Aus finanzieller Sicht konnten die Beitragsleistungen aus dem Agglomerationsprogramm für die Veloroute Littau über 1,45 Mio. Franken verbucht werden. Somit überwogen beim Gegenvorschlag im Rechnungsjahr 2025 die Einnahmen die Ausgaben mit einem Saldo von 0,7 Mio. Franken. Weiter zu erwähnen ist der vorgezogene Baustart des Velowegs Neustadt-Zentralstrasse. Das Budget für 2025 wurde dadurch deutlich übertroffen, die Arbeiten werden voraussichtlich bereits Mitte 2026 abgeschlossen sein.

Nach der Pandemie hat sich das Verkehrsverhalten wieder normalisiert. Die Verkehrsbelastung und der Modalsplit entsprechen weitgehend den Erwartungen. Es zeigt sich ein leichter Anstieg beim Veloverkehr und bei der Nutzung des öffentlichen Verkehrs (ÖV), während der motorisierte Individualverkehr (MIV) leicht zurückgeht.

Ein positives Ergebnis ist auch die Zunahme der Anzahl Bäume auf öffentlichem Grund. Durch die Erfassung zahlreicher Jungbäume konnte die Zahl der Bäume erhöht werden. Es ist jedoch zu beachten, dass die Fällungen des Winters 2025/2026 noch nicht vollständig im Kataster erfasst sind. Die bewirtschaftete Grünfläche blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert, obwohl es eine Abweichung zum Budget 2025 gab, da die effektiven Zahlen aus dem Jahr 2024 bei der Budgeterstellung noch nicht bekannt waren. Auch zu erwähnen ist, dass die Zahl der Todesfälle im Strassenverkehr im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen ist.

Ein erfreuliches Ergebnis konnte beim Integrationsprogramm ReFIT verzeichnet werden, an dem im vergangenen Jahr dank des erfolgreichen Betriebs des Kiosks Eichhof mehr Personen teilgenommen haben als ursprünglich geplant. Durch laufende Bau- und Sanierungsprojekte sowie die Pflege der Inventare kam es zu einigen Veränderungen der Brunnen und Kunstbauten im Eigentum der Stadt Luzern. So wurde beispielsweise ein neuer Brunnen in Betrieb genommen (Leumattpark-Brunnen), und bei den Stützmauern wurden fünf neue erfasst und eine zurückgebaut.

Das Globalbudget der Aufgabe 414 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 56,4 Mio. Franken ab. Gegenüber dem Budget ergibt sich eine Verbesserung von 1,2 Mio. Franken. Die folgenden Sondereffekte haben zur Ergebnisverbesserung beigetragen: tiefere Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen (0,4 Mio. Franken), ein Bundesbeitrag für in den Vorjahren umgesetzte Lärmschutzmassnahmen (0,1 Mio. Franken), erstmalige Aktivierung der Vorräte an Auftausalz (0,1 Mio. Franken) und ein nicht budgetierter Nettoertrag aus den Haltegebühren für Reisebusse (1,2 Mio. Franken, vgl. Aufgabe 490). Ohne diese Sondereffekte wäre der Globalkredit um 0,6 Mio. Franken überschritten worden. Die grössten Abweichungen verzeichnet die Jahresrechnung der Aufgabe 414 beim Personalaufwand, hauptsächlich aufgrund von Aushilfen, befristeten Anstellungen und Mutterschaftsvertretungen (0,6 Mio. Franken Mehraufwand), sowie beim Unterhalt der Gemeindestrassen (0,3 Mio. Franken Mehraufwand).

Nutzung öffentlicher Raum

415

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislativziel

Z3.2 Öffentliche Räume: Die Stadt Luzern steigert die Aufenthalts- und die Begegnungsqualität für die Bevölkerung, Besucherinnen und Besucher mit vielseitig genutzten, gut zugänglichen, sicheren, nachhaltig bewirtschafteten und qualitativ gestaltet öffentlichen Räumen. Mögliche Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum werden frühzeitig erkannt und aktiv angegangen.

Massnahme zum Legislativziel

Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Stadtraum und Veranstaltungen übt die Bewilligungstätigkeit für Veranstaltungen, Boulevardgastronomie, Verkaufsstände, Geschäftsauslagen, Taxiwesens, Ausnahmbewilligungen Strassenverkehr sowie die Parkraumbewirtschaftung aus. Sie gewährleistet zudem als Grundauftrag die stadteigene Durchführung von Märkten und der Herbstmesse und ermöglicht Dritten, Marktveranstaltungen durchzuführen. Es gilt das Leitbild Eventpolitik (B 13/2008) mit dessen Standards zur Qualitätshebung und -sicherung. Für spezifische Erfordernisse einzelner Veranstaltungen werden individuelle, nachvollziehbare Auflagen und Bedingungen formuliert. Für den allgemeinen Interessenausgleich kommen Grundsätze der Fairness, Tradition und Innovation und Luzern-spezifischer Qualität zur Anwendung. Die Dienstabteilung Stadtraum und Veranstaltungen etabliert sich in der internen und externen Wahrnehmung als fachkompetente, koordinierende Drehscheibe. Die Leistungserbringung erfolgt auf Basis effizienter und transparenter, digitalisierter und kundenfreundlicher Arbeitsabläufe.

Die Entscheide basieren auf dem Reglement über die Nutzung des öffentlichen Grundes vom 28. Oktober 2010 (RNöG; sRSL 1.1.1.1) und dem konsultativen Einbezug relevanter interner und externer Anspruchsgruppen. Der Einbezug Dritter (intern/extern) richtet sich am Grad der individuellen Betroffenheit aus.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Bewilligungen Nutzung öffentlicher Grund	415.1	G
■ Konzessionserteilungen	415.2	G
■ Märkte und Messen	415.3	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

Zeitraum	R2024	B2025	R2025
Keine Massnahmen			

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2024	B2025	R2025
Entscheide Bewilligungsgesuche für Standaktionen	415.1	90 % <10 AT	100 %	90 %	95 %
Entscheide Gesuche für Parkkarten	415.1	95 % <1 AT	100 %	100 %	100 %
Beschwerden zur operativ-betrieblichen Durchführung aller Marktangebote	415.3	<12	1	3	1

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2024	B2025	R2025
Total beantragte Veranstaltungen/Anlässe auf öffentlichem Grund	415.1	Anzahl	1'450	1'500	1'470
Verkauf Tagesparkkarten	415.1	Anzahl	15'591	16'000	14'494
Erlöse Ausnahmbewilligungen im Strassenverkehr (ABS)	415.1	Mio. CHF	2.4	2.465	2.44
Plakaterträge auf öffentlichem Grund	415.2	Mio. CHF	3.1	3.26	3.47
Nutzungsgebühren Märkte und Messen	415.3	Mio. CHF	0.32	0.301	0.36

Personalbestand

	Stellenplan	R2024	B2025	R2025
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'280	1'430	1'270	1'320
Σ	1'280	1'430	1'270	1'320

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2024	B2025	R2025
30 Personalaufwand	1'694	1'743	1'730
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	890	1'121	1'255
36 Transferaufwand	344	365	308
39 Interne Verrechnungen	6'922	7'297	7'429
Aufwand	9'849	10'526	10'722
41 Regalien und Konzessionen	-3'099	-3'260	-3'473
42 Entgelte	-5'566	-5'896	-6'013
49 Interne Verrechnungen	-103	-234	-185
Ertrag	-8'768	-9'391	-9'671
Saldo Globalbudget	1'081	1'135	1'051

Informationen zu den Leistungsgruppen

415.1 Bewilligungen Nutzung öffentlicher Grund	R2024	B2025	R2025
Aufwand	5'903	6'257	6'281
Ertrag	-5'073	-5'430	-5'539
Saldo	831	827	742

415.2 Konzessionserteilungen	R2024	B2025	R2025
Aufwand	3'222	3'535	3'671
Ertrag	-3'197	-3'489	-3'653
Saldo	25	46	18

415.3 Märkte und Messen	R2024	B2025	R2025
Aufwand	724	733	770
Ertrag	-498	-471	-479
Saldo	225	262	291

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2024	B2025	R2025
36	Transferaufwand	344	365	308
3636.052	Unterstützungskonto für Luzerner Fest	235	235	235
3636.054	Unterstützungskonto für Events	59	80	23
3636.071	Beitrag an Verein Weihnachtsbeleuchtung Luzern	50	50	50

Investitionsrechnung	R2024	B2025	R2025
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Kommentar

Aufgrund eines unfallbedingten Personalausfalls musste der Stellenplan befristet überschritten werden, um die notwendige Stellvertretung und damit die Sicherstellung des laufenden Betriebs zu gewährleisten.

Das Globalbudget der Aufgabe 415 wurde um rund Fr. 80'000 unterschritten, mit verschiedenen unwesentlichen Abweichungen in den Kostenarten.

Die Nettoerträge der Einnahmen Plakatgebühren, Parkkarten und Ausnahmegewilligungen Strassenverkehr und Mobilitätsmanagement sowie Baustelleninstallationen werden intern weiterverrechnet und in der Aufgabe «950 Übrige Erträge» ausgewiesen. Der Umfang dieser Umbuchung beträgt für 2025 rund 6,65 Mio. Franken (Budget: 6,46 Mio. Franken). Die Gebühren aus den Baustelleninstallationen von rund Fr. 919'000 fielen aufgrund von grossen Baustellen mit langer Bauzeit höher aus als vorgesehen (Budget: Fr. 746'000).

Parkraum

490

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislativziele

Keine

Massnahmen zu den Legislativzielen

Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Tiefbauamt stellt im öffentlichen Strassenraum für Motorfahrzeuge eine begrenzte Anzahl von Parkplätzen zur Verfügung und bewirtschaftet diese gestützt auf § 27 Abs. 3 des Strassengesetzes vom 21. März 1995 (StrG; SRL Nr. 755) sowie das Reglement über die Gebühren für das zeitlich beschränkte Parkieren vom 12. November 2020 (sRSL 6.3.1.1.3). Der zur Verfügung stehende Parkraum spielt bei der Erzeugung des motorisierten Individualverkehrs eine entscheidende Rolle und beeinflusst dadurch den Modalsplit massgeblich. Über die Zahl der öffentlichen Parkplätze und deren Bewirtschaftung kann die entsprechende Verkehrserzeugung gesteuert werden. Ausgehend von diesen Prämissen werden die mit dem Konzept der Autoparkierung beschlossenen Massnahmen zur Strassenparkierung umgesetzt. Im Hinblick auf die Verlagerung der Mobilität auf flächen- und energieeffiziente Verkehrsmittel wird das Angebot an Veloabstellplätzen laufend überprüft und wo möglich verbessert. Das Angebot an Motoparkplätzen wird wo möglich der hohen Nachfrage angepasst und eine entsprechende Bewirtschaftung geprüft. In der Stadt Luzern werden geeignete Standorte für Carparkplätze und Caranhalteplätze zur Verfügung gestellt. Die Dienstabteilung Tiefbauamt setzt sich für eine längerfristige Lösung ein.

Leistungsgruppe

■ Parkingmeter (bis Ende 2025)

LG Grundlage
490.1 G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen <small>[Zahlen in TCHF]</small>	Zeitraum	R2024	B2025	R2025
Keine Massnahmen				

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2024	B2025	R2025
Parkplätze auf öffentlichem Grund	490	bis 2040: 3'230			
– Blaue/weiße Zone		1'225	2'803	2'768	2'768
– Parkuhren		1'836	2'848	2'820	2'820
– Spezialparkplätze		169	169	169	169
Gebührenpflichtige Carparkplätze	490	75	55	68	55

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2024	B2025	R2025
Keine statistischen Grundlagen					

Personalbestand	Stellenplan	R2024	B2025	R2025
Kein Personalbestand				

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2024	B2025	R2025
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'442	1'245	2'149
33 Abschreibungen	18	18	18
35 Einlagen in Fonds und SF	250	250	250
39 Interne Verrechnungen	4'679	4'867	5'667
Aufwand	6'389	6'380	8'083
42 Entgelte	-6'389	-6'380	-8'083
Ertrag	-6'389	-6'380	-8'083
Saldo Globalbudget	0	0	0

Informationen zur Leistungsgruppe

490.1 Parkingmeter	R2024	B2025	R2025
Aufwand	6'389	6'380	8'083
Ertrag	-6'389	-6'380	-8'083
Saldo	0	0	0

Investitionsrechnung	R2024	B2025	R2025
Ausgaben	0	0	99
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	99

Kommentar

Im Berichtsjahr wurden in der Stadt Luzern 65 Parkplätze im Rahmen der Umsetzung des Gegenvorschlags zur Veloinitiative aufgehoben. Die grössten Veränderungen zogen die Anpassungen an der St.-Karli-Strasse, die Sanierung der Spitalstrasse und der Neubau der Veloroute Littau mit sich. Für die Schaffung von zusätzlichen Fahrradabstellplätzen wurden sechs Parkplätze umgenutzt. 16 Parkplätze fielen aufgrund von Defiziten in Bezug auf die Verkehrssicherheit weg. An der Winkelriedstrasse wurden im Testbetrieb rund 35 Parkplätze aufgehoben. Neun Parkplätze können neu als Boulevardflächen genutzt werden. An der St.-Karli-Strasse und im Geissmattpark sowie an der Kleinmattstrasse wurden total 30 Parkplätze für Entsiegelungen, Umgestaltungen und den Test mit mobilen Begrünungen (Hygroskin) aufgehoben. Auf dem Bahnhofplatz wurden fünf Parkplätze zugunsten einer behindertengerechten Haltekante für den Bahnersatzverkehr aufgehoben. Sechs Parkplätze wurden für eine Begegnungszone umgenutzt. Weitere sechs Parkplätze wurden durch die Sanierung der Blattenmoosstrasse aufgehoben und im Berichtsjahr nachgetragen. Zwei Parkplätze fielen aufgrund einer Kleinmassnahme (Umwandlung Parkplatz in Güterumschlagsfläche) weg.

Im August 2025 übernahm die Stadt Luzern vom Kanton Luzern die Bewirtschaftung der 14 Parkplätze auf dem Franziskanerplatz. Total hat sich im Berichtsjahr das Parkplatzangebot auf öffentlichem Grund um 166 Parkplätze reduziert (87 gebührenpflichtige und 79 Blaue/weiße Zone).

Für die Parkraumbewirtschaftung wurde eine öffentliche Ausschreibung der Parkuhren und aller dazugehörigen Service- und Finanzdienstleistungen durchgeführt. Im vergangenen Jahr wurden die analogen Parkuhren durch digitale Parkuhren ersetzt. Neu ist die Bezahlung der Gebühren auch mit den zwei grössten Parkgebühren-Bezahl-Apps möglich. Um den Reisebusverkehr besser zu lenken, wurde zudem die Einführung einer Haltegebühr von Fr. 100.– ab Frühling 2025 erhoben. Auf den Halteplätzen in der Innenstadt kann entsprechend nicht mehr parkiert, sondern nur noch angehalten werden.

Der Ertragsüberschuss der Aufgabe 490 wird zur Finanzierung des öffentlichen Verkehrs der Aufgabe 414 gutgeschrieben. Im Rechnungsjahr 2025 betrug dieser Ertragsüberschuss 5,6 Mio. Franken (Budget: 4,8 Mio. Franken). Es gilt zu beachten, dass die neue Haltegebühr für Reisebusse einen Ertragsüberschuss von netto 1,2 Mio. Franken generiert hat. Die Haltegebühr für Reisebusse war im Budget 2025 nicht enthalten. Ohne diesen Sondereffekt wäre die Gutschrift an die Aufgabe 414 zur Finanzierung des öffentlichen Verkehrs um 0,4 Mio. Franken tiefer ausgefallen als im Budget vorgesehen. Der Parkgebührenertrag betrug im Berichtsjahr 6 Mio. Franken (Budget: 6,4 Mio. Franken).

Die Aufgabe Parkraum ist ab 1. Januar 2026 in die Aufgabe Mobilität und Betrieb/Werterhalt Infrastrukturen integriert.

Abfallbewirtschaftung

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislativziele

Keine

Massnahmen zu den Legislativzielen

Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Gemäss der geltenden Gesetzgebung haben die Gemeinden die Siedlungsabfälle zu entsorgen und für die Errichtung und den Betrieb der erforderlichen Anlagen zu deren Verwertung und Behandlung zu sorgen. Die Dienstabteilung Tiefbauamt sorgt für einen nachhaltigen, kosteneffizienten Ablauf der Kehrriechtbesichtigung im Tagesgeschäft und garantiert die Entsorgungssicherheit. Die Sammeltouren werden kontinuierlich optimiert und angepasst, da der ökologische Aspekt mit möglichst wenig Fahrzeugeinsätzen und möglichst vollen Ladungen eine wesentliche Rolle spielt. Die Umrüstung auf eine umweltschonendere Abfallsammlung mittels Elektrokehrriechtfahrzeugen wird weiterhin getestet, evaluiert und bei Bewährung kontinuierlich umgesetzt. Dem Arbeits- und Gesundheitsschutz wird grosse Priorität eingeräumt. Die Entsorgung des gesammelten Kehrriechts und der Separatabfälle erfolgt im Gemeindeverbund mit REAL.

Die Leistungsgruppe «Übrige kommunale Aufgaben Abfallbewirtschaftung» beinhaltet neben den Einnahmen der Kehrriechtgrundgebühren unter anderem die Aufwendungen für den Gemeindebeitrag an REAL, den Betrieb der Separatsammelstellen sowie Kosten für Littering und illegale Entsorgung. Die Zusammenarbeit mit REAL wird weiter gestärkt und Synergien genutzt.

Leistungsgruppen

Leistungsgruppe	LG	Grundlage
■ Sammeldienst	492.1	G
■ Übrige kommunale Aufgaben Abfallbewirtschaftung	492.2	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

	Zeitraum	R2024	B2025	R2025
492.1 Miete Elektrokehrriechtwagen	2019–2025 ER	186	90	94
492.2 Umbau Separatsammelstellen auf Unterfluranlagen	2020–2028 IR	232	600	56
492.2 Wärmerückgewinnung aus Stahlproduktion	2025–2026 IR		2'000	0

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2024	B2025	R2025
Anzahl Elektrokehrriechtfahrzeuge	492.1	2025: 5 von 9 Fahrzeugen	1	2	0
Recyclingquote (Sammelgut)	492.1	>36 %	35.3 %	36 %	35.2 %
Abfall pro Kopf	492.1	<500 kg	375	410	368

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2024	B2025	R2025
Kehricht	492	t/J	21'528	21'000	21'336
Grüngut	492	t/J	5'801	5'700	5'775
Gastroglas	492	t/J	1'352	1'400	1'323
Gesammeltes Altmetall	492	t/J	183	180	152
Gesammeltes Papier	492	t/J	2'257	2'500	2'031
Gesammelter Karton	492	t/J	2'094	2'200	2'243
Städtische Wertstoffsammelstellen	492	Anzahl	29	30	30
davon Unterflursammelstellen	492	Anzahl	8	12	8

Personalbestand	Stellenplan	R2024	B2025	R2025
Öffentlich-rechtliche Stellen	3'600	3'580	3'600	3'480
Σ	3'600	3'580	3'600	3'480

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2024	B2025	R2025
30 Personalaufwand	3'193	3'335	3'392
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'118	1'106	1'240
33 Abschreibungen	221	335	367
35 Einlagen in Fonds und SF	688	0	0
36 Transferaufwand	1'619	1'640	1'632
39 Interne Verrechnungen	2'825	2'696	2'833
Aufwand	9'664	9'111	9'464
42 Entgelte	-4'695	-3'922	-4'259
45 Entnahmen aus Fonds und SF	0	-973	-384
46 Transferertrag	-4'672	-3'928	-4'548
49 Interne Verrechnungen	-298	-288	-273
Ertrag	-9'664	-9'111	-9'464
Saldo Globalbudget	0	0	0
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung	688	-973	-384

Informationen zu den Leistungsgruppen

492.1 Sammeldienst	R2024	B2025	R2025
Aufwand	4'811	4'975	5'231
Ertrag	-4'384	-3'934	-4'562
Saldo	427	1'041	669

492.2 Übrige kommunale Aufgaben Abfallbewirtschaftung	R2024	B2025	R2025
Aufwand	4'697	4'051	4'136
Ertrag	-5'125	-5'092	-4'805
Saldo	-427	-1'041	-669

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2024	B2025	R2025
36 Transferaufwand	1'619	1'640	1'632
3614.05 Entschädigungen an Gemeindeverband REAL (Kehricht)	1'609	1'630	1'622
3660.01 Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge	10	10	10

Transferertrag	R2024	B2025	R2025
46 Transferertrag	-4'672	-3'928	-4'548
4614.05 Entschädigungen von Gemeindeverband REAL	-4'672	-3'928	-4'548

Investitionsrechnung	R2024	B2025	R2025
50 Sachanlagen	958	3'350	1'167
Total Ausgaben	958	3'350	1'167
Total Einnahmen	0	0	0
Total Nettoinvestitionen	958	3'350	1'167

Informationen zur Bilanz

Anlagen der Spezialfinanzierung	R2024	B2025	R2025
Anlagenbestand per 1.1.	3'378	4'106	4'106
Aktivierungen	958	3'350	1'167
Abschreibungen / Abgänge	-231	-345	-377
Anlagenbestand per 31.12.	4'106	7'111	4'895

Eigenkapital der Spezialfinanzierung	R2024	B2025	R2025
Eigenkapital per 1.1.	-10'451	-11'139	-11'139
Einlagen (-) / Entnahmen (+)	-688	973	384
Eigenkapital per 31.12.	-11'139	-10'166	-10'754
Nettoguthaben (-) / Nettoschuld (+) der Spezialfinanzierung	-7'033	-3'055	-5'859

Kommentar

Der Umbau der Separatsammelstellen auf Unterfluranlagen verzögerte sich und wird im Jahr 2026 erfolgen. Grund dafür ist, dass diese jeweils mit Tiefbauprojekten gekoppelt sind (Gundoldingerplatz, Büttenen, St. Karli), die noch nicht realisiert werden konnten. Daher bleibt die Anzahl der Unterfluranlagen im Jahr 2025 unverändert.

Der bisherige Leasingvertrag für das Elektrokehrfahrzeug wurde nicht erneuert, und das Fahrzeug wurde nicht übernommen. Die Beschaffung bzw. Lieferung eines neuen Elektrokehrfahrzeugs erfolgt aufgrund des Angebots im Markt und langer Lieferfristen erst ab 2026. Die weiteren Indikatoren zeigen, dass trotz abnehmenden Abfalls pro Kopf die Recyclingquote fast unverändert bleibt. Die Menge an gesammeltem Altpapier ist wegen der fortschreitenden Digitalisierung wie in den Vorjahren weiterhin rückläufig.

Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung zur Deckung des Aufwandüberschusses betrug im Berichtsjahr 0,4 Mio. Franken (Budget: 1 Mio. Franken). Die Ergebnisverbesserung erklärt sich hauptsächlich durch einen höheren Ertrag bei der Kehrichtgrundgebühr (0,3 Mio. Franken) und höhere Entschädigungen des Gemeindeverbands REAL für Transportleistungen und Kartonverarbeitung (0,6 Mio. Franken). Demgegenüber stehen ein höherer Sachaufwand (0,1 Mio. Franken) und die höhere interne Verrechnung von der Aufgabe 414 für Logistikleistungen (0,2 Mio. Franken).

Siedlungsentwässerung

493

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Tiefbauamt verantwortet einen kontinuierlichen und wirtschaftlichen Werterhalt des öffentlichen Kanalnetzes. Dazu werden pro Jahr im Schnitt rund ein Fünftel der Kanäle in schlechtem Zustand saniert oder erneuert. Bauliche Massnahmen sind dabei bestmöglich mit anderen Infrastrukturbauten zu koordinieren und gemeinsam zu realisieren. Den Nutzungsansprüchen der Bevölkerung und der Natur an das öffentliche Kanalnetz ist Folge zu leisten, indem die Massnahmen der Generellen Entwässerungsplanung konsequent umgesetzt werden. Damit auch bei der privaten Infrastruktur der Gewässerschutz eingehalten wird und kein Sanierungstau entsteht, muss das Siedlungsentwässerungsreglement totalrevidiert werden. Durch die Veränderung der Gebührenstruktur sollen Anreize geschaffen werden, um vermehrt Regenwasser versickern zu lassen und die Bodenversiegelung zu vermeiden. Dies hat einen positiven Effekt auf das Stadtklima, sorgt für eine tiefere Belastung des Kanalnetzes bei Starkregenereignissen und verbessert die Reinigungsleistung der Kläranlagen. Die Leistungen der Siedlungsentwässerung werden ausschliesslich über Gebührengelder finanziert (Spezialfinanzierung). Die Gebühren sind so zu bemessen, dass der Bestand der Spezialfinanzierung im Mittel über mehrere Jahre weder ein grosses Guthaben noch eine grosse Schuld aufweist.

Leistungsgruppe

■ Siedlungsentwässerung

LG Grundlage
493.1 G/K

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

		Zeitraum	R2024	B2025	R2025
493.1	Neubau Regenrückhaltebecken Carl-Spitteler-Quai	2022–2029 IR	365	550	527
493.1	Neubau Regenrückhaltebecken Gebiet Steghof	2021–2026 IR	1'258	2'528	1'665

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2024	B2025	R2025
Untersuchte Leitungen in %	493	8.3 %	9.6 %	8.3 %	6.1 %
Länge öffentliches Kanalnetz in schlechtem Zustand	493	in km, Zahl nicht steigend	7	<10	5.7
Länge öffentliches Kanalnetz saniert, erneuert	493	in km, abhängig vom Zustand	1.6	1.5	1.2
Gespülte Leitungen in %	493	33.3 %	32.4 %	33.3 %	29.6 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2024	B2025	R2025
Länge Siedlungsentwässerungsnetz in Budgetverantwortung der Aufgabe 493	493	km	206	206	183
Ausgestellte Anschlussgesuche und geprüfte Baugesuche	493	Anzahl	84	90	106
		Anzahl	588	450	592

Personalbestand	Stellenplan	R2024	B2025	R2025
Öffentlich-rechtliche Stellen	2'710	2'410	2'700	2'410
Σ	2'710	2'410	2'700	2'410

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2024	B2025	R2025
30 Personalaufwand	2'898	3'376	3'189
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'440	1'959	1'312
33 Abschreibungen	2'265	2'476	2'399
34 Finanzaufwand	0	0	5
35 Einlagen in Fonds und SF	8'096	7'123	4'959
36 Transferaufwand	6'139	6'300	6'140
39 Interne Verrechnungen	1'020	1'074	1'120
Aufwand	21'858	22'307	19'124
42 Entgelte	-20'673	-21'184	-17'850
43 Übrige Erträge	-377	-260	-385
44 Finanzertrag	0	0	-21
49 Interne Verrechnungen	-807	-863	-868
Ertrag	-21'858	-22'307	-19'124
Saldo Globalbudget	0	0	0
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung	8'096	7'123	4'959

Informationen zur Leistungsgruppe

493.1 Siedlungsentwässerung	R2024	B2025	R2025
Aufwand	21'830	22'254	19'050
Ertrag	-21'830	-22'254	-19'050
Saldo	0	0	0

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2024	B2025	R2025
36 Transferaufwand	6'139	6'300	6'140
3614.01 Entschädigungen an Gemeindeverband REAL (Abwasser, Betriebskosten)	6'139	6'300	6'140

Investitionsrechnung	R2024	B2025	R2025
50 Sachanlagen	5'116	11'983	6'599
Total Ausgaben	5'116	11'983	6'599
61 Rückerstattungen	0	0	-4
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	2'620	0	-8
Total Einnahmen	2'620	0	-12
Total Nettoinvestitionen	7'736	11'983	6'587

Informationen zur Bilanz

Anlagen der Spezialfinanzierung	R2024	B2025	R2025
Anlagenbestand per 1.1.	84'162	89'634	89'634
Aktivierungen	7'736	11'983	6'587
Abschreibungen / Abgänge	-2'265	-2'476	-2'399
Anlagenbestand per 31.12.	89'634	99'141	93'822

Eigenkapital der Spezialfinanzierung	R2024	B2025	R2025
Eigenkapital per 1.1.	-107'656	-115'752	-115'752
Einlagen (-) / Entnahmen (+)	-8'096	-7'123	-4'959
Eigenkapital per 31.12.	-115'752	-122'875	-120'711
Nettoguthaben (-) / Nettoschuld (+) der Spezialfinanzierung	-26'118	-23'734	-26'889

Kommentar

Das Bauprojekt des Regenbeckens Carl-Spitteler-Quai ist nahezu abgeschlossen, noch offene Fragen bezüglich Gestaltung, Ortsbild und Standort der Anlage werden derzeit geklärt. Das Regenbecken Moosmatt wurde bis Ende 2025 fertiggestellt und wurde im Januar 2026 in Betrieb genommen. Die Endkostenprognose bleibt im Rahmen des bewilligten Budgets.

Die Inspektion der Kanalisation hat aufgrund von zwei Langzeitabsenzen beim Kanal-TV eingeschränkt stattgefunden. Dennoch konnte das Netz in einem ausreichend engen Intervall inspiziert und sein Zustand zudem leicht verbessert werden. Die Anzahl der ersetzten Kanalisationsabschnitte liegt unter dem Durchschnitt der letzten Jahre, da Ressourcen für grosse Projekte wie Regenbecken und die Übernahme privater Sammelleitungen gebunden waren.

In den letzten Jahren wurde das öffentliche Kanalisationsnetz intensiv bereinigt. Im Zuge der Revision des Siedlungsentwässerungsreglements wurden die öffentlichen Gewässer aus der Spezialfinanzierung Abwasser entlassen. Dies hat eine kürzere Netzlänge zur Folge. Durch die Revision des Siedlungsentwässerungsreglements und die Übernahme privater Sammelleitungen wird sich die Netzlänge in den kommenden Jahren kontinuierlich verändern. Die Anzahl der bearbeiteten Baugesuche und Anschlussbewilligungen hat auch in diesem Jahr zugenommen.

Zum Jahresende ist der Stellenplan nicht vollständig ausgeschöpft. Zwei Stellen im Ressort Unterhalt, die mit dem neuen Siedlungsentwässerungsreglement bewilligt wurden, sind noch nicht besetzt. Dies weil die privaten Sammelleitungen noch nicht übernommen wurden und die notwendigen Betriebsmittel noch nicht vollständig beschafft wurden. Zudem war Ende Jahr eine Projektleitungsstelle vakant.

Die Einlage in die Spezialfinanzierung Siedlungsentwässerung aus Ertragsüberschüssen der Aufgabe 493 betrug im Berichtsjahr 2,2 Mio. Franken weniger als budgetiert. Die Ergebnisverschlechterung erklärt sich hauptsächlich durch einen Minderertrag bei der Regenabwassergebühr (1,3 Mio. Franken), Rückzahlungen von im Jahr 2024 zu viel erhobenen Regenabwassergebühren (0,5 Mio. Franken) und Mindererträgen bei der Schmutzwassergebühr (1,5 Mio. Franken). Weitere wesentliche Abweichungen vom Budget sind: Minderaufwand beim Personalaufwand (0,2 Mio. Franken), Minderaufwand bei den Unterhaltsarbeiten (0,6 Mio. Franken), Minderaufwand bei den Betriebsgebühren an REAL (0,2 Mio. Franken).

Im Jahr 2025 wurden die Gebühren erstmals vollständig nach dem neuen Gebührenmodell erhoben. Es zeigt sich, dass insbesondere die Regenabwassergebühr niedriger ausfällt als geplant. Die Gebühreneinnahmen der Schmutzwassergebühr hängt stark vom Wasserverbrauch ab, der starken Schwankungen unterliegt. Es werden jedoch auch hier tendenziell weniger Gebühren erhoben, als bei der Reglementsrevision beabsichtigt wurde. Die angestrebten Einnahmen von 20 Mio. Franken mit Gebühren werden insgesamt um 3,4 Mio. Franken unterschritten. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, wird die notwendige Gebührenhöhe gemäss kantonaler Richtlinie überprüft. Falls notwendig, werden daraus entsprechende Massnahmen abgeleitet.

Baudirektion

Bericht der Direktionsvorsteherin

Als Baudirektorin erlebe ich täglich, wie vielfältig und anspruchsvoll die Aufgaben in unserer Direktion sind. In der öffentlichen Wahrnehmung stehen die grossen Bauprojekte oder politisch kontrovers diskutierten Geschäfte im Vordergrund. Mindestens ebenso wichtig sind jedoch die zahlreichen Aufgaben im Tagesgeschäft: Wir unterhalten beispielsweise 45 öffentliche WC-Anlagen, reinigen Verwaltungsgebäude und Schulanlagen, nehmen Anliegen von Anwohnenden auf und sind bei Wind und Wetter für Vermessungsaufgaben unterwegs. All diese Tätigkeiten erfordern Fachwissen, Sorgfalt und Engagement. Sie werden von Mitarbeitenden geleistet, die Verantwortung übernehmen oft ohne im Rampenlicht zu stehen. Ihnen allen danke ich ausdrücklich, dass unser Tagesgeschäft reibungslos läuft.

Besonders schätze ich an der Arbeit in der Baudirektion die interdisziplinäre Zusammenarbeit. In unseren Projekten beziehen wir verschiedene Perspektiven mit ein, entwickeln gemeinsam Ideen weiter und formen tragfähige, ganzheitliche Lösungen. Die Arbeiten unserer Dienstabteilungen greifen ineinander, bauen aufeinander auf und profitieren vom gegenseitigen Verständnis für unterschiedliche fachliche Sichtweisen.

In rechtlichen, finanziellen, kommunikativen und administrativen Belangen konnten sich die Dienstabteilungen und ich auch im Berichtsjahr auf die Unterstützung des Stabs verlassen. Besonders hervorzuheben ist die Unterstützung bei zahlreichen rechtlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit den Wohnraumbewilligungen und der Kurzzeitvermietung. Der vom Stab organisierte Netzwerkanlass hat dazu beigetragen, den Austausch zwischen den Fachleuten innerhalb und ausserhalb der Verwaltung zu stärken.

Die Dienstabteilung Stadtplanung stösst die langfristig wirksamen Prozesse der Raumplanung an: Die wichtige Grundlage zur Weiterentwicklung der Stadt, die Bau- und Zonenordnung der Stadtteile Luzern und Littau, haben wir gemeinsam mit der zuständigen parlamentarischen Kommission diskutiert und Lösungen für die kritisierten Punkte, insbesondere die Dichtebestimmungen, erarbeitet. Der überarbeitete Entwurf wurde im Sommer 2025 zur kantonalen Vorprüfung eingereicht. Der Dialogprozess zur Weiterentwicklung des Areals Kleinmatt-/Bireggstrasse stiess mit drei gut besuchten Mitwirkungsveranstaltungen auf ein sehr positives Echo und unterstrich den Wert frühzeitiger Beteiligung. Beim Jahrhundertprojekt «Durchgangsbahnhof» vertieften wir in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton den Masterplan zum Raum Bahnhof. Diese Überlegungen zeigen auf, wie sich der Stadtraum rund um den Bahnhof künftig entwickeln soll. Das Controlling zur Stadtraumstrategie macht ausserdem sichtbar, welche Projekte im öffentlichen Raum erfolgreich umgesetzt werden und wie beispielsweise mit mobilen Wasserelementen oder in Zusammenarbeit mit Privaten weitere Aufwertungen geplant sind. Darüber hinaus engagierten sich Mitarbeitende unter anderem bei der Jurierung zum neuen Reusspark, bei den Aufwertungsmassnahmen am Löwenplatz sowie bei den Bebauungsplänen für das Luzerner Kantonsspital und Reussbühl West. Auch beim Thema graue Energie wurde ein wichtiger Schritt erreicht: Dem Grossen Stadtrat wurde aufgezeigt, mit welchen

Massnahmen sich graue Energie im Hochbau deutlich reduzieren lässt. Mit der Weiterentwicklung der Wohnraumpolitik stehen entscheidende Veränderungen für die Stadt Luzern an. Der Stadtrat schlägt die Gründung der Stiftung «Wohnraum für alle» vor, den Kauf und die Vermietung von Wohnungen durch die Stadt, Darlehen für gemeinnützige Bauträgerschaften sowie ein städtisches Vorkaufsrecht. Die Dienstabteilung arbeitete intensiv an den beiden eingereichten Initiativen sowie an der geforderten Unterstellung unter das Gesetz über die Erhaltung von Wohnraum (GEW).

Bei der Dienstabteilung Baubewilligungen konnten alle Stellenprozente, die mit dem B+A 12/2024: «Baubewilligungsverfahren beschleunigen. 1. Controllingbericht» bewilligt wurden, mit neuen Mitarbeitenden besetzt werden. Trotz der nötigen Einarbeitungszeit und unverändert hohen Anforderungen an den Prozess hat das Team leicht mehr Baugesuche als 2024 erledigt. Zudem reduzierten wir die durchschnittliche Bearbeitungszeit eines Baugesuchs von 171 auf 147 Kalendertage. Diese erfreuliche Entwicklung zeigt mir, dass wir auf dem richtigen Weg sind, die eingeleiteten Massnahmen aber konsequent weitergeführt und laufend optimiert werden müssen. Neben dem Tagesgeschäft bereitete das Team die Einführung des digitalen Baubewilligungsverfahrens intensiv vor. Das neue, kundenfreundliche Programm «cymo ebau» nahm am 1. Januar 2026 den Betrieb auf. Damit kann der gesamte Baubewilligungsprozess von der Einreichung der Unterlagen für die Bauberatung über den Entscheid bis zur Abnahme eines Bauprojekts digital durchgeführt werden. Mit der Inkraftsetzung des Reglements zur Kurzzeitvermietung per 1. Januar 2025 ist sichergestellt, dass die Vermietung von Wohnraum an Gäste, die sich weniger als drei Monate in der Stadt Luzern aufhalten, auf 90 Nächte pro Jahr begrenzt wird. Im Jahr 2025 registrierten sich die Anbietenden; ein Grossteil der Gesuche wurde bearbeitet und mittels Verfügungen gutgeheissen oder abgelehnt. Teilweise wurden Übergangsfristen gewährt.

Organisatorisch blieb der Bereich Städtebau im Berichtsjahr weiterhin Bestandteil der Dienstabteilung Baubewilligungen. Nach der Klärung von künftigen Aufgaben, Rollen und Verantwortlichkeiten entschied der Stadtrat, per 1. Januar 2026 eine neue Dienstabteilung Städtebau zu gründen. Der Grosse Stadtrat bewilligte im September 2025 zusätzliche Ressourcen, womit ein wichtiger Meilenstein erreicht ist, sodass die neue Dienstabteilung solide aufgestellt ist und wirkungsvoll starten kann. Gleichzeitig liefen zahlreiche Projekte weiter, die das Stadtbild nachhaltig prägen werden. Darüber hinaus begleiteten die Mitarbeitenden private Projekte und Gestaltungspläne, wie beispielsweise den Wettbewerb der Baugenossenschaft Matt an der Luzernerstrasse mit rund 100 gemeinnützigen Wohnungen sowie mehrere Projekte an der Spitalstrasse mit insgesamt etwa 250 Wohnungen. Zu den zahlreichen und vielfältigen Bauberatungsaufgaben des Ressorts Denkmalpflege und Kulturgüterschutz zählten im Jahr 2025 die erfolgreich abgeschlossene Sanierung und der Umbau des schützenswerten Quartierkiosks Eichhof.

Im Bereich Immobilien Verwaltungsvermögen lag der Fokus erneut auf der Weiterentwicklung des Schulraums. Die grossen Schulhausprojekte

sind insgesamt auf Kurs. Ein Höhepunkt sind jeweils die Grundsteinlegungen. Im letzten Jahr feierten wir zusammen mit den Schulkindern beim Schulhaus Steinhof und beim Schulhaus Rönningmoos den Baustart für ihr zukünftiges Schulhaus. Beim Schulhaus Littau Dorf gingen bereits erste Trakte und die Dreifachturnhalle in Betrieb. Es verbleiben noch die Fertigstellung des Traktes C sowie die Totalsanierung des historischen Traktes A. Diese Arbeiten werden Mitte 2026 abgeschlossen. Auch beim Schulhaus Moosmatt schritten die Arbeiten planmässig voran. Der Erweiterungsneubau wird 2026 der Volksschule übergeben. Aufgrund der dynamischen Entwicklung der Lernendenzahlen sind immer wieder kurzfristige Lösungen gefragt. So wurden unter anderem fünf mobile Schulraumeinheiten in Betrieb genommen. Gleichzeitig liefen die langfristigen Planungen weiter. Dazu gehören die Erweiterung der Schulanlage Wartegg/Tribtschen sowie der neue geplante Schulstandort Eichwald. Das Team Energie und Gebäudetechnik leistete einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Bewirtschaftung des Gebäudebestands, indem beispielsweise sieben Photovoltaikanlagen oder sieben nachhaltige Wärmeversorgungen installiert wurden. Im November bewilligte der Grosse Stadtrat zudem den Sonderkredit für eine neue Konferenz- und Abstimmungsanlage im Rathaus.

Im Bereich der Arealentwicklung und der Immobilien Finanzvermögen konnten verschiedene Projekte forciert werden. Für die Abgabe des Areals Littau West im Baurecht ging innerhalb der gesetzten Frist ein Angebot ein, das den Stadtrat konzeptionell jedoch nicht überzeugte. Die freiwillige Ausschreibung wurde deshalb abgebrochen. Die Schlussfolgerungen aus diesem Prozess fliessen in die Überprüfung des Luzerner Modells für Abgaben im Baurecht ein. In der Entwicklung der Areale Grabenhof und Hinterschlund in Luzern konnten auf Basis der gemeinsamen Absichtserklärung mit der Stadt Kriens weitere

Schritte angegangen werden. Auch bei der Villa auf Musegg 1 geht es vorwärts: Nach der Abgabe der Villa im Baurecht erarbeitete der Baurechtsnehmer das Sanierungsprojekt und reichte das Baugesuch ein. Insgesamt prüfte die Stadt rund zehn Kaufopportunitäten und kaufte eine Liegenschaft. Darüber hinaus wurde die Reduktion der Treibhausgasemissionen der Finanzliegenschaften weiter vorangetrieben.

In der Dienstabteilung Geoinformationszentrum startete im Berichtsjahr ein strategisch bedeutendes Projekt: die Umsetzung der BIM-Strategie (Building Information Modeling). Ein Team von vier Personen arbeitet sich zurzeit ein. Ziel ist ein standardisiertes und effizientes Arbeiten über den gesamten Lebenszyklus von Bauwerken hinweg – von der Planung bis zur Bewirtschaftung. Ebenfalls von grosser Bedeutung ist das Projekt «ewl Solaris GIS». Es entsteht in Zusammenarbeit mit ewl und schafft eine zentrale Plattform für Informationen zu Wärme- und Kältenetzen. Diese Informationen dienen sowohl Fachstellen als auch der Bevölkerung. Als interne Dienstleisterin setzt die Abteilung zudem Projekte zur Digitalisierung von Daten um. Dazu gehören Projekte in den Bereichen Signalisationen, Schwammstadt sowie die Darstellung unterirdischer Werkleitungssysteme im 3D-Stadtmodell.

Gemeinsam machen diese vielfältigen Projekte sichtbar, wie wir aktiv dazu beitragen, dass wir weiterhin bezahlbaren Wohnraum, Schulraum und qualitativ hochwertige Lebensräume in unserer Stadt vorfinden. Ich danke allen, die Teil davon sind und dazu beitragen: den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung und allen privat Engagierten.

Korintha Bärtsch
Baudirektorin

Stabsleistungen BD

510

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Der Stab unterstützt die Direktionsvorsteherin in der politischen, betrieblichen und fachlichen Führung. Er ist zuständig für den administrativen und operativen Betrieb der Direktion und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb der Direktion und gegen aussen. Der Stab steuert strategische direktionale Projekte und Geschäfte und prüft diese inhaltlich. Die Mitarbeitenden führen das Finanz- und Rechnungswesen, das Direktionscontrolling, den Rechtsdienst und koordinieren die Kommunikation. Zusätzlich übernehmen sie Spezialaufgaben und Projektleitungen.

Leistungsgruppe

■ Dienstleistungen Stab

LG Grundlage
510.1 G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

Zeitraum	R2024	B2025	R2025
Keine Massnahmen			

Indikatoren

Keine Indikatoren

Aufgabe/LG	Zielwert	R2024	B2025	R2025

Statistische Grundlagen

Keine statistischen Grundlagen

Aufgabe/LG	Einheit	R2024	B2025	R2025

Personalbestand

	Stellenplan	R2024	B2025	R2025
Öffentlich-rechtliche Stellen	810	860	830	660
Zivilrechtliche Stellen		80	80	80
Σ	810	940	910	740

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2024	B2025	R2025
30 Personalaufwand	1'548	1'602	1'581
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	34	51	49
39 Interne Verrechnungen	232	240	240
Aufwand	1'814	1'893	1'870
42 Entgelte	-48	-30	-33
Ertrag	-48	-30	-33
Saldo Globalbudget	1'766	1'863	1'837

Informationen zur Leistungsgruppe

510.1 Dienstleistungen Stab	R2024	B2025	R2025
Aufwand	1'814	1'893	1'870
Ertrag	-48	-30	-33
Saldo	1'766	1'863	1'837

Investitionsrechnung	R2024	B2025	R2025
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Kommentar

Beim Stab Baudirektion wurde eine 100%-Stelle per Anfang 2025 innerhalb der Baudirektion zur Dienstabteilung Immobilien verschoben (Aufgabe Immobilienmanagement Liegenschaften Finanzvermögen). Diese Verschiebung war im Budget 2025 noch nicht berücksichtigt. Der entsprechende Personalaufwand wurde im Jahr 2025 noch dem Stab Baudirektion belastet. Ausserdem waren 70 Stellenprozent per Ende 2025 temporär nicht besetzt.

Das Globalbudget 2025 schliesst leicht besser als budgetiert ab, weil einige Stellenprozente temporär nicht besetzt waren. Ausserdem bauten die Mitarbeitenden des Stabs im Jahr 2025 Gleitzeit- und Ferienguthaben ab.

Stadtplanung

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

- Z3.2 Öffentliche Räume: Die Stadt Luzern steigert die Aufenthalts- und die Begegnungsqualität für die Bevölkerung, Besucherinnen und Besucher mit vielseitig genutzten, gut zugänglichen, sicheren, nachhaltig bewirtschafteten und qualitativ gestaltet öffentlichen Räumen. Mögliche Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum werden frühzeitig erkannt und aktiv angegangen.
- Z3.3 Siedlungs- und Quartierentwicklung: Die Stadt Luzern setzt basierend auf dem Raumentwicklungskonzept 2018 auf eine qualitätsvolle Siedlungsentwicklung mit lebendigen Quartieren und dem angestrebten 1:1-Verhältnis von einer bzw. einem Beschäftigten pro Einwohnerin bzw. Einwohner.

Massnahmen zu den Legislaturzilen

- M3.2c Die Stadt Luzern setzt auf der Basis der Auswertung der Pilotphasen zu Pop-up-Parks und dem Luzerner Modell der Begegnungszonen ab 2022 weitere Projekte um.
- M3.3a Die Stadt Luzern legt die Zusammenführung der Bau- und Zonenordnung Stadtteile Littau und Luzern 2022 öffentlich auf und bereitet diese für die Volksabstimmung 2024 vor.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M3.2c Erreicht. Bei der Geissmatthöhe und im Gebiet Tribtschen wurden gemeinsam mit Anwohnenden zwei saisonale Pop-up-Parks umgesetzt. Für die temporäre Umgestaltung des Löwenplatzes wurde ein Monitoring durchgeführt und gestützt darauf geringfügige Anpassungen vorgenommen. Im Sommer 2025 wurde das Pilotprojekt «zu Gast im Garten» gemeinsam mit der Pfarrei St. Paul und dem Verein F*IZ – Frauen* im Zentrum durchgeführt, und deren Gärten durften nach einer Aufwertung durch die Stadt öffentlich genutzt werden.
- M3.3a Teilweise erreicht. Der B+A 44/2023: «Zusammenführung der Bau- und Zonenordnungen der Stadtteile Littau und Luzern» wurde im März 2024 vom Parlament zur Überarbeitung zurückgewiesen. Die Vorlage wurde überarbeitet und im Sommer 2025 zur kantonalen Vorprüfung eingereicht.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Im Raumentwicklungskonzept 2018 wurde die Stossrichtung für eine zukunftsorientierte und nachhaltige Stadtentwicklung der nächsten 15 Jahre aufgezeigt. Ziel ist eine lebenswerte Stadt für alle und eine Stärkung der Quartiere. Damit die soziale Durchmischung gewährleistet bleibt, soll allen Bevölkerungsgruppen ein vielfältiges Wohnungsangebot zur Verfügung stehen. Die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus ist dabei ein wichtiger Pfeiler. Bis 2037 soll der Anteil gemeinnütziger Wohnungen am Wohnungsbestand auf 16 Prozent erhöht werden. Die Dienstabteilung Stadtplanung erarbeitet gebiets- oder themenspezifische Strategien, Studien und Konzepte in entsprechenden Verfahren (Testplanungen, Ideenstudien usw.) und unter Einbezug der zuständigen Fachstellen und Betroffenen. Je nach Erfordernis werden die Ergebnisse in Folgeschritten in verbindlichen Planungsinstrumenten wie der Bau- und Zonenordnung oder Bebauungsplänen umgesetzt. Gleichzeitig leitet und koordiniert die Dienstabteilung Stadtplanung Projekte und Vorhaben im öffentlichen Raum hinsichtlich Funktionalität und Einbettung in den Stadtraum und setzt sich für die Entstehung von vielseitig nutzbaren und qualitativ hochstehenden Freiräumen mit Fokus auf Biodiversität und Klimaanpassung ein.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Raumstrategie und Wohnraumpolitik	511.1	G/F
■ Gebietsentwicklung und öffentlicher Raum	511.2	G/F
■ Nutzungsplanung	511.3	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen <small>[Zahlen in TCHF]</small>		Zeitraum	R2024	B2025	R2025
511.1	Durchgangsbahnhof Luzern: Phase 1	2020–2026 IR	316	280	334
511.1	Durchgangsbahnhof Luzern: Phase 2	2023–2027 IR	715	952	1'046
511.2	Neugestaltung Inseli: Konkurrenzverfahren / Projektierung	2024–2028 IR		500	361
M3.2c					
511.3	Masterplan Luzern Nord; Bebauungspläne Reussbühl Ost und West	2010–2026 IR	–186	50	30

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2024	B2025	R2025
Anteil gemeinnützige Wohnungen am Wohnungsbestand	511.1	16 %	13.8 %	13.9 %	13.8 %
Verhältnis Beschäftigte/r pro Einwohner/in	511.1	1:1	1:1	1:1	1:1

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2024	B2025	R2025
Städtische Leerwohnungsziffer	511.1	Prozent	1.07 %	1.00 %	1.01 %
Neu erstellte Wohnungen	511.1	Anzahl	374	300	300
Arbeitsplätze	511.1	Beschäftigte	83'669	85'800	84'440
Ständige Wohnbevölkerung	511.1	Personen	86'234	86'700	87'109

Personalbestand	Stellenplan	R2024	B2025	R2025
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'300	1'300	1'300	1'350
Σ	1'300	1'300	1'300	1'350

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2024	B2025	R2025
30 Personalaufwand	1'937	2'011	2'052
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	477	646	637
33 Abschreibungen	67	84	10
35 Einlagen in Fonds und SF	0	0	421
36 Transferaufwand	263	263	263
39 Interne Verrechnungen	483	495	520
Aufwand	3'228	3'500	3'904
40 Fiskalertrag	0	0	–443
42 Entgelte	–354	–1	–101
43 Übrige Erträge	–445	–473	–466
49 Interne Verrechnungen	–29	–30	–31
Ertrag	–827	–504	–1'042
Saldo Globalbudget	2'400	2'996	2'862

Informationen zu den Leistungsgruppen

511.1 Raumstrategie und Wohnraumpolitik	R2024	B2025	R2025
Aufwand	1'206	1'267	1'292
Ertrag	–517	–479	–457
Saldo	689	789	835

511.2 Gebietsentwicklung und öffentlicher Raum	R2024	B2025	R2025
Aufwand	1'103	1'308	1'202
Ertrag	–20	–12	–20
Saldo	1'083	1'296	1'181

511.3 Nutzungsplanung	R2024	B2025	R2025
Aufwand	919	924	1'410
Ertrag	–291	–12	–565
Saldo	628	912	846

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2024	B2025	R2025
36 Transferaufwand	263	263	263
3635.110 Einnahmenverzicht gemeinnützige Baurechte Hochhüslweid	68	68	68
3635.111 Einnahmenverzicht gemeinnützige Baurechte Industriestrasse	95	95	95
3660.01 Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge	100	100	100

Investitionsrechnung	R2024	B2025	R2025
Ausgaben	1'491	2'679	2'416
Einnahmen	–198	0	0
Nettoinvestitionen	1'293	2'679	2'416

Kommentar

Die zusammengeführte Bau- und Zonenordnung wird voraussichtlich im Dezember 2026 dem Grossen Stadtrat zum Beschluss vorgelegt. Die Überarbeitung des Luzerner Modells der Baurechtsabgabe startete, und erste Ergebnisse werden Ende 2026 vorliegen. Ebenfalls gestartet wurden die Vorbereitungen für den städtebaulichen Wettbewerb für das Areal Hintergopplismoos. Das städtebauliche Konkurrenzverfahren für das Areal Vorderruopigen konnte aufgrund ausstehender Abklärungen zu den Altlasten noch nicht angegangen werden. Die Teilprojekte gemäss B+A 15/2022: «Durchgangsbahnhof Luzern (DBL) – Phase 2. Städtische Aufgaben» schreiten termingemäss voran. Im Jahr 2025 fand eine erste grössere Mitwirkungsrunde zum Masterplan statt. Für die Bahnhofplätze wurden zusätzlich bereits Vorstudien ausgelöst, damit die Kompatibilität mit dem Bauprojekt DBL sichergestellt werden kann. Das Vorprojekt für die Personen- und Velounterführung (PVS) musste entsprechend nochmals überarbeitet werden. Im Gutachten der ETH zu «Verkehr '45» ist der DBL als Projekt mit höchster Priorität eingestuft.

Bei den Massnahmen und Projekten mit finanziellen Konsequenzen zeigen sich grössere Abweichungen: Bei der Phase 1 des Durchgangsbahnhofs fiel der städtische Personalaufwand im Jahr 2025 aufgrund intensiver Projektphasen leicht höher aus als budgetiert. Bei der Phase 2 wurden für die Bahnhofplätze zusätzlich bereits Vorstudien ausgelöst, damit die Kompatibilität mit dem Bauprojekt sichergestellt werden kann. Für die Neugestaltung des Inselis wurde im Sommer 2025 das Siegerprojekt publiziert. Die darauffolgende Vertragsaufbereitung verzögerte sich leicht, sodass das Vorprojekt noch nicht im geplanten Umfang bearbeitet werden konnte. Beim Masterplan Luzern Nord wurde im Jahr 2025 der Bebauungsplan Reussbühl West öffentlich aufgelegt. Der Bebauungsplan Reussbühl Ost, 2. Etappe, wurde soweit aufbereitet, dass im Jahr 2026 die Vorprüfung erfolgen kann.

Bei den Indikatoren ist der Anteil am gemeinnützigen Wohnungsbau stabil geblieben. Im Jahr 2026 ist aufgrund der Entwicklungen an der Libellenstrasse sowie der Industriestrasse eine Erhöhung des Anteils absehbar. Das Verhältnis zwischen Anzahl Stellen pro Einwohner/in ist weiterhin stabil bei 1:1. Die Zahl der Einwohnenden und der Beschäftigten ist ungefähr im gleichen Ausmass gewachsen.

Bei den statistischen Grundlagen ist die städtische Leerwohnungsziffer im Jahr 2025 weiter auf 1,01 Prozent gesunken. Dies deutet auf einen Wohnungsmangel hin. Die Entwicklung des Wohnungsbestandes für das Jahr 2024 wurde nachträglich aufgrund der verfügbaren Daten korrigiert. Für das Jahr 2025 liegen noch keine Werte vor. Es kann aber von einer durchschnittlichen Bautätigkeit von rund 300 zusätzlichen Wohnungen ausgegangen werden. Die Anzahl Arbeitsplätze bezieht sich auf die Anzahl Beschäftigte aus dem Jahr 2023 (letzte verfügbare Daten) und ist von 2022 bis 2023 um 771 gestiegen.

Im Jahr 2025 bezog eine Mitarbeiterin einen verlängerten Mutterschaftsurlaub. Um die Stellvertretung sicherzustellen, haben andere Mitarbeitende temporär ihre Pensen bis Ende 2025 erhöht. Deshalb lag der Personalbestand per Ende 2025 stichtagsbezogen über dem bewilligten Stellenplan. Das Globalbudget 2025 wird um rund Fr. 134'000 unterschritten. Hauptgrund dafür ist die frühzeitige Genehmigung des Bebauungsplans Kantonsspital. Die Rechnungsstellung von Fr. 100'000 an das Kantonsspital erfolgte deshalb noch im Jahr 2025. Im Jahr 2025 wurde aufgrund eines Grundstücksverkaufs im Bebauungsplan Littau West eine Mehrwertabgabe über rund Fr. 443'000 in Rechnung gestellt. Davon wurde ein Anteil von 5 Prozent für interne Aufwendungen dem vorliegenden Globalbudget gutgeschrieben. 95 Prozent bzw. rund Fr. 421'000 wurden in den Fonds Mehrwertabgaben eingelegt. Insgesamt konnten mehr Projekte mit mehr externen Aufträgen ausgelöst und mehr personelle Ressourcen eingesetzt werden als budgetiert.

Baubewilligungen

512

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturziele

Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Baubewilligungen stellt als Leitbehörde im Baubewilligungsverfahren sicher, dass Bauvorhaben den öffentlich-rechtlichen Bau- und Nutzungsvorschriften entsprechen. Das Baubewilligungsverfahren sowie die Bearbeitungsfristen generell – besonders bei den vereinfachten Verfahren – werden durch verschiedene Massnahmen substanziell beschleunigt. Die Dienstabteilung Baubewilligungen führt das Baubewilligungsverfahren weiterhin in hoher Qualität durch und berät die Kundschaft effizient und dienstleistungsorientiert. Im Zuge der Digitalisierung ist die Bereitstellung und sorgfältige Pflege der Objektdaten für das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) eine zentrale Aufgabe.

Für die Stadt Luzern ist weiter die Qualitätssicherung in Städtebau und Architektur ein wichtiger Standortfaktor. Die Qualität wird mit der Beratung und Unterstützung von Planungs- und Bauprojekten im Rahmen von Wettbewerbsverfahren oder Gestaltungsplänen und im Zusammenspiel mit der Stadtbaukommission sichergestellt. Dem Ortsbildschutz kommt dabei eine hohe Bedeutung zu. Beim «Denkmalschutz» steht der Erhalt der bedeutenden historischen Bausubstanz sowie der Schutz von wertvollen Kulturgütern im Vordergrund.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Baubewilligungsprozess	512.1	G/F
■ Städtebau und Gestaltungspläne	512.2	G/F
■ Denkmalpflege und Kulturgüterschutz	512.3	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

	Zeitraum	R2024	B2025	R2025
512.2 Aufwertung Holzbrücken	2018–2025 IR	239	100	580

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2024	B2025	R2025
Bauentscheide ordentliches Verfahren	512.1	80 % <40 AT	8 %	25 %	5 %
Bauentscheide vereinfachtes Verfahren	512.1	80 % <25 AT	20 %	35 %	20 %
Ø Bearbeitungszeit in Kalendertagen	512.1	160 Tage	171	180	147
Median Bearbeitungszeit in Kalendertagen	512.1	120 Tage	121	140	126

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2024	B2025	R2025
Baugesuche eingegangen	512.1	Anzahl	531	540	586
Baugesuche erledigt	512.1	Anzahl	471	650	490
– davon mit Einsprachen	512.1	Anzahl	56	130	50
		%	12	20	10
– davon in Schutzzonen und/oder im Bauinventar	512.1	Anzahl	221	293	240
		%	47	45	49

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2024	B2025	R2025
Bewilligtes Bauvolumen, Anteil am GVL-Wert aller Objekte in der Stadt Luzern	512.1	Mio. CHF %	470 1.6	520	474 1.6
In der Stadtbaukommission behandelte Sach- und Informationsgeschäfte	512.2	Anzahl Anzahl	34 30	40 20	44 30
Gestaltungspläne in Bearbeitung	512.2	Anzahl	10	5	10
Projekte potenzielle Gestaltungspläne	512.2	Anzahl	11	5	9
Entscheide Gestaltungspläne rechtskräftig	512.2	Anzahl	1	4	0
Bestand und Anteil denkmalgeschützter Gebäude in der Stadt Luzern	512.3	Anzahl %-Anteil	275 2.25	277	277 2.26
Beschwerdeverfahren – davon zugunsten der Stadt	512.1	Anzahl Anzahl	15 13	10 9	8 7
Anzahl Beratungsgespräche des Teams Bauberatungen	512.1	Anzahl	2'259	2'600	2'153
Anzahl hängige Geschäfte	512.1	Anzahl	465	350	561
Bauen ohne Baubewilligung	512.1	Anzahl	21	60	39
Energiemeldungen	512.1	Anzahl	221	220	146

Personalbestand	Stellenplan	R2024	B2025	R2025
Öffentlich-rechtliche Stellen	2'285	1'625	2'285	2'205
Σ	2'285	1'625	2'285	2'205

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2024	B2025	R2025
30 Personalaufwand	2'699	3'599	3'307
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	304	329	202
35 Einlagen in Fonds und SF	5	9	17
39 Interne Verrechnungen	883	946	913
Aufwand	3'891	4'883	4'439
41 Regalien und Konzessionen	-84	-135	-121
42 Entgelte	-3'230	-3'396	-2'321
43 Übrige Erträge	-30	-31	-30
49 Interne Verrechnungen	-5	-9	-2
Ertrag	-3'348	-3'570	-2'474
Saldo Globalbudget	543	1'313	1'965

Informationen zu den Leistungsgruppen

512.1 Baubewilligungsprozess	R2024	B2025	R2025
Aufwand	2'783	3'720	3'246
Ertrag	-3'264	-3'495	-2'373
Saldo	-480	225	874

512.2 Städtebau und Gestaltungspläne	R2024	B2025	R2025
Aufwand	649	652	688
Ertrag	-49	-35	-54
Saldo	600	617	634

512.3 Denkmalpflege und Kulturgüterschutz	R2024	B2025	R2025
Aufwand	458	511	505
Ertrag	-35	-40	-47
Saldo	423	471	458

Investitionsrechnung	R2024	B2025	R2025
Ausgaben	239	100	580
Einnahmen	-239	-100	-580
Nettoinvestitionen	0	0	0

Kommentar

Im Berichtsjahr standen die Massnahmen zur Beschleunigung des Baubewilligungsverfahrens gemäss B+A 12/2024 sowie die Stabilisierung der neuen Führungs- und Organisationsstruktur im Zentrum. Die neu strukturierte Führungsorganisation sowie die Besetzung der Leitungsfunktionen führten zu einer klareren Aufgabenverteilung und zu einer spürbaren Entlastung der Mitarbeitenden. Der Stadtrat sowie die zuständige Kommission wurden regelmässig über die Fortschritte informiert, sodass bei Bedarf eine rasche Anpassung der Massnahmen gewährleistet war. Die Umsetzung des digitalen Baubewilligungsverfahrens «cymo ebau» wurde vorbereitet. Ergänzend wurde in Zusammenarbeit mit der Echogruppe ein praxisorientiertes Handbuch für Baugesuche lanciert, das Planenden grafisch eine klare Orientierung zu den notwendigen Unterlagen (Pläne, Nachweise usw.) bietet.

Der Stadtrat entschied, per 1. Januar 2026 eine neue Dienstabteilung Städtebau zu gründen. Im Herbst beschloss der Grosse Stadtrat entsprechend dazu den B+A 23/2025: «Aufgaben und Ressourcen Dienstabteilung Städtebau. Beschleunigung des Gestaltungsplanverfahrens. Zusätzliche personelle Ressourcen».

Bei den Massnahmen und Projekten mit finanziellen Konsequenzen wurden bei der Aufwertung der Holzbrücken 2025 die Teilprojekte 2 (Beleuchtung) und 4 (Montage Treppenlifte) abgeschlossen. Ausserdem wurde die Website aktualisiert und auf Französisch übersetzt. Diese Ausgaben werden aus dem Nina-und-Walter-Alfred-Baumann-Fonds finanziert. Im Bereich Kulturgüterschutz wurden alle Einsatzpläne aktualisiert.

Bei den Indikatoren stand im Jahr 2025 die Verkürzung der durchschnittlichen Bearbeitungszeit im Vordergrund. Trotz der weiterhin spürbaren Nachwirkungen des stark unterbesetzten Jahres 2024 gelang es, mit den neu gewonnenen Mitarbeitenden und einer konsequenten Bereinigung der Prozessschritte entsprechende Effizienzgewinne zu erzielen. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit eines Baugesuchs konnte dadurch markant von 171 auf 147 Kalendertage gesenkt werden. Wie im B+A 12/2024 ausführlich begründet, schätzt der Stadtrat die Erreichung der kantonal vorgegebenen Fristen weiterhin als nicht realistisch ein.

Bei den statistischen Grundlagen ist die Zahl der hängigen Geschäfte entgegen den Annahmen gestiegen, u. a. da die parallele Anwendung der bisherigen und der neuen Bau- und Zonenordnung weiterhin zu einem erhöhten Aufwand bei Beratungen und Beurteilungen führt und insbesondere auch Reklamesuche unvollständig eingereicht wurden.

Es befinden sich aktuell zehn Gestaltungspläne in verschiedenen Phasen in Arbeit. Dazu kommen noch weitere potenzielle Gestaltungspläne in Vorabklärung. Zum Zeitpunkt der Angabe der voraussichtlich vier rechtskräftigen Abschlüsse der Gestaltungspläne für das Jahr 2025 wurde davon ausgegangen, dass diese ohne Einsprachen oder gar Beschwerdeverfahren bearbeitet werden können. Bei drei Gestaltungsplänen ist es zu Beschwerdeverfahren gekommen, die den Abschluss verzögern. Bei einem Gestaltungsplan hat die Überarbeitung nach der Vorprüfung durch die Bauherrschaft und ihrer Planenden so lange gedauert, dass dieser nicht im prognostizierten Zeitplan weiterbearbeitet werden konnte.

Im Jahr 2025 verzeichnete die Dienstabteilung Baubewilligungen einen Ertragsausfall von rund Fr. 1'096'000 und blieb damit hinter den budgetierten Vorgaben zurück. Haupttreiber dieses Ausfalls waren die höhere Unsicherheit im Zusammenhang mit der BZO-Revision sowie die im August 2025 kommunizierten Anpassungen bei der Überbauungsziffer und den Gebäudehöhen, die zu weiteren Verzögerungen und zusätzlichen Abklärungen führten. Dadurch stellten private Bauherrschaften grössere Projekte zurück. Weitere Projekte wurden aufgrund von Einsprachen nicht bewilligt. Obwohl mehr Gesuche eingereicht und ein höheres Bauvolumen bewilligt wurden, handelte es sich dabei überwiegend um kleinere Projekte mit entsprechend tiefen Gebühren. Bei den tiefen Gebühren konnte grösstenteils nur die Mindestgrundgebühr von Fr. 250.– erhoben werden. Zudem ist die maximale Grundgebühr, unabhängig davon, wie hoch das Bauvolumen für das jeweilige Projekt ist, auf maximal Fr. 120'000 begrenzt. Aufwandsseitig konnten zwar rund Fr. 444'000 eingespart werden, dennoch resultierte insgesamt eine Budgetüberschreitung von rund Fr. 652'000.

Immobilienmanagement Liegenschaften Verwaltungsvermögen 514

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislativziel

Z3.6 Bildung im sozialen Umfeld: Die Zusammenarbeit der privaten und öffentlichen Akteure im vorschulischen und schulischen Bereich basiert auf einem umfassenden Bildungsverständnis und erfolgt im Interesse der Förderung von Musik, Sport, Kultur, von Sprache und Integration. Die Schulanlagen sind ein Begegnungsort für das Quartier. Die frühe Förderung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Chancengerechtigkeit.

Massnahme zum Legislativziel

M3.6b Die Stadt Luzern berücksichtigt bei der Erneuerung der Schulanlagen gemäss aktueller Schulraumplanung (B 36/2020) auch den Bedarf an multifunktionalen Innen- und Aussenräumen für das Quartier und eruiert die Bedürfnisse der Direktbetroffenen in einem partizipativen Prozess.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahme

M3.6b Erreicht. Der partizipative Prozess wird bei den Erneuerungen der Schulanlagen seit Jahren erfolgreich gelebt. Im Jahr 2025 erfolgte der Baustart bei den Schulanlagen Steinhof und Rönlimoos, denen jeweils ein partizipativer Planungsprozess vorausgegangen ist. Auch beim Spiel- und Aussenraum Hubelmatt West sind die Erkenntnisse aus dem partizipativen Prozess bei der Realisierung eingeflossen. Ausserdem gab es einen Dialog unter anderem mit dem Quartierverein Obergrund betreffend die Weiterentwicklung des Areals Eichwald, auf dem ein neuer Schulstandort realisiert werden soll.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Immobilien betreibt ein professionelles Immobilienmanagement und bildet das Kompetenzzentrum für alle Immobilienfragen. Das Immobilienportfolio beinhaltet sämtliche Liegenschaften des Verwaltungsvermögens. In ihrer Rolle als Eigentümervertreterin gewährleistet die Dienstabteilung Immobilien eine betriebsbereite Infrastruktur, eine konsequente Werterhaltung sowie den Substanzerhalt ihrer Liegenschaften. Hierbei wird das Zustandsniveau der Liegenschaften mindestens gehalten. Mit einer nachhaltigen Bau- und Immobilientätigkeit werden die Ziele des Raumentwicklungskonzepts umgesetzt. Der zentrale Fokus bei allen Hochbauprojekten liegt auf der Reduktion des ökologischen Fussabdrucks. Zur Optimierung des städteigenen Immobilienportfolios werden Investitionen laufend geprüft.

Die Dienstabteilung Immobilien sorgt mit den strategischen Immobilien-, Objekt- und Bewirtschaftungsstrategien dafür, dass die zur Erfüllung der öffentlichen Aufgaben erforderlichen Raumangebote nutzergerecht zur Verfügung stehen. Für die Schulanlagen wurde hierfür eine gesamtstädtische Schulraumplanung vom Parlament beschlossen. Diese wird über die nächsten 25 Jahre umgesetzt und rollend aktualisiert.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Projektentwicklung und Bewirtschaftung	514.1	G/F
■ Bau-, Objekt- und Energiemanagement	514.2	G/F
■ Management Betrieb	514.3	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

	Zeitraum	R2024	B2025	R2025
514.2 Projekte Bildungsbauten	2025–2028 IR	34'014	57'421	45'592
514.2 Projekte Verwaltungs- und Spezialbauten	2025–2028 IR	11'853	8'909	4'336
514.3 Betriebskosten Bildungsbauten	2025 ER	9'209	10'197	9'594
514.3 Betriebskosten Verwaltungs- und Spezialbauten	2025 ER	5'677	5'848	5'603

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2024	B2025	R2025
Jährliche CO ₂ -Emissionen	514	2025: <2'100t	2'539t	2'700t	2'391t
Anteil Liegenschaften mit ausschliesslich erneuerbarer Wärme	514	2025: >57 %	52 %	51 %	66 %
Anteil erneuerbare Energien an Gesamtenergieverbrauch an Wärme	514	2025: >45 %	41 %	47 %	43.4 %
Zustand Gebäude (Zustands-/Neuwert)	514	>70 %	74 %	72 %	72 %
Jährliche Instandhaltung und Instandsetzung auf GVL-Wert bezogen	514	2 %–2.75 %	2.04 %	3.6 %	2.35 %
Kundenzufriedenheit der Nutzenden von Verwaltungs- und Spezialbauten	514.3	>80 %	87.6 %	85 %	89.6 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2024	B2025	R2025
Jährlicher Primärenergieverbrauch	514	kWh/m ² EBF	107	114	98

Personalbestand	Stellenplan	R2024	B2025	R2025
Öffentlich-rechtliche Stellen	11'800	11'286	11'800	11'750
Σ	11'800	11'286	11'800	11'750

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2024	B2025	R2025
30 Personalaufwand	12'047	12'735	12'735
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	15'742	17'587	17'077
33 Abschreibungen	14'555	14'548	15'140
36 Transferaufwand	123	123	123
39 Interne Verrechnungen	18'008	18'658	18'458
Aufwand	60'474	63'651	63'532
42 Entgelte	-1'098	-1'263	-1'232
43 Übrige Erträge	-1'111	-1'418	-1'650
44 Finanzertrag	-12'272	-12'106	-12'548
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-47	-47	-85
46 Transferertrag	-56	-40	-37
49 Interne Verrechnungen	-38'338	-41'161	-40'077
Ertrag	-52'921	-56'034	-55'629
Saldo Globalbudget	7'554	7'617	7'903

Informationen zu den Leistungsgruppen

514.1 Projektentwicklung und Bewirtschaftung	R2024	B2025	R2025
Aufwand	6'337	6'370	6'665
Ertrag	-50'481	-53'235	-52'564
Saldo	-44'144	-46'864	-45'899

Immobilienmanagement Liegenschaften Finanzvermögen

941

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

514.2 Bau-, Objekt- und Energiemanagement	R2024	B2025	R2025
Aufwand	10'939	12'065	12'436
Ertrag	-1'724	-2'142	-2'375
Saldo	9'215	9'922	10'061

514.3 Management Betrieb	R2024	B2025	R2025
Aufwand	43'112	45'213	44'426
Ertrag	-630	-650	-685
Saldo	42'483	44'563	43'741

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2024	B2025	R2025
36 Transferaufwand	123	123	123
3636.057 Beiträge an Stiftung Museggmauer	120	120	120
3660.01 Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge	3	3	3

Transferertrag	R2024	B2025	R2025
46 Transferertrag	-56	-40	-37
4610.02 Entschädigung vom Bund für Unterhalt der Zivilschutzanlagen	-56	-40	-37

Investitionsrechnung	R2024	B2025	R2025
Ausgaben	3'726	6'399	3'520
Einnahmen	-86	-290	-1'095
Nettoinvestitionen	3'640	6'109	2'425

Kommentar

Die Sonderkredite für die Projektierung der Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Wartegg/Tribschen sowie für den Sportcluster Allmend werden aufgrund weiterer Abklärungen im Jahr 2026 beim Grossen Stadtrat beantragt.

Bei den Massnahmen und Projekten mit finanziellen Konsequenzen kam es bei den Projekten Bildungsbauten in diversen Projekten in der Realisationsphase aus witterungsbedingten und baulichen Gründen zu Verzögerungen. Bei den Verwaltungs- und Spezialbauten wurden für einzelne Projekte bei der Weiterentwicklung Projektvarianten neu geprüft und einzelne Vorhaben angepasst oder nicht weiterverfolgt. Zudem sind während der Projektentwicklung intensive Dialogverfahren sowie aufwendige baurechtliche und technische Vorabklärungen für den zeitlichen Mehraufwand verantwortlich.

Bei den Indikatoren und den statistischen Grundlagen lässt sich feststellen, dass die Umstellung von fossilen auf erneuerbare Energieträger schneller vorangeht als geplant. Dadurch konnten die jährlichen CO₂-Emissionen sowie der jährliche Primärenergieverbrauch stärker gesenkt und der Anteil an Liegenschaften mit vollständig erneuerbarer Wärmeversorgung deutlicher gesteigert werden. Da die Projektdauer bei kleineren Anlagen kürzer ist als bei grösseren, erhöhte sich der Anteil der Liegenschaften mit ausschliesslich erneuerbaren Energien mehr als der Anteil erneuerbarer Energien am gesamten Wärmeverbrauch. Der erreichte Wert der jährlichen Instandhaltung und Instandsetzung (Unterhaltsquote) erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr auf 2,35 Prozent und liegt somit wie der Zustand der Gebäude im Zielbereich. Die Kundenzufriedenheit ist auch im Jahr 2025 deutlich über dem Zielwert.

Per Ende 2025 sind 11'800 Stellenprozent bewilligt und 11'750 Stellenprozent besetzt. Die Unterbesetzung ist auf verzögerte Rekrutierungen zurückzuführen.

Der Minderaufwand beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand ist v. a. mit tieferen Energiekosten bei Strom und Gas zu begründen. Die Rechnung 2025 wurde mit der ausserplanmässigen Abschreibung der Projektierungskosten aus dem Abbruch des Projekts «Villa Auf Musegg 1» belastet. Dafür hat der Stadtrat eine Kreditüberschreitung von Fr. 670'000 bewilligt. Diese ist nicht vollumfänglich notwendig gewesen: Tiefere Energiekosten konnten die Mehraufwendungen des Globalbudgets teilweise kompensieren.

Legislaturziele

- Z1.3 Wirtschaftsstandort: Die Stadt Luzern setzt sich für verlässliche und attraktive Rahmenbedingungen für bestehende und neue Unternehmen ein. Sie pflegt und fördert gute Beziehungen zu ansässigen Unternehmen und zu den Wirtschaftsverbänden und sichert attraktive Wirtschaftsflächen für Produktion, Gewerbe und Dienstleistungen.
- Z3.4 Wohnraumpolitik: Die Stadt Luzern bietet allen Bevölkerungsgruppen eine hohe Lebensqualität und ein vielfältiges Wohnraumangebot, wobei insbesondere der gemeinnützige Wohnungsbau gefördert wird.
- Z3.5 Altersfreundliche Stadt: Die Stadt Luzern gewährleistet den Zugang zu altersgerechtem Wohnraum, alltags- und gesundheitsbezogenen Dienstleistungen im Quartier und zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Die Bevölkerung der Stadt Luzern kann unabhängig von ihrer finanziellen, sozialen oder gesundheitlichen Situation bis ins hohe Alter ein selbstbestimmtes Leben führen.

Massnahmen zu den Legislaturziele

- M1.3c Um die Ansiedlung und die Erweiterung von Unternehmen zu fördern, bereitet die Stadt Luzern die Abgabe des Areals Bodenhof im Baurecht vor. Bis Ende 2024 ist das Areal abgegeben. Parallel dazu erarbeitet sie eine Strategie zur etappierten Abgabe weiterer städtischer Areale in der Arbeitszone bis 2030.
- M3.4a Die Stadt Luzern bereitet die Areale Staffelntäli, Littau West Tschuopis, Vorderruopigen und ein weiteres Areal zur Abgabe im Baurecht an gemeinnützige Wohnbauträger vor. Bis 2024 sind die Areale abgegeben.
- M3.5a Die Stadt Luzern prüft bei der Abgabe von städtischen Grundstücken im Baurecht an gemeinnützige Wohnbauträger jeweils, ob sich der Standort für altersgerechte Wohnungen eignet.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M1.3c Teilweise erreicht. Um bei Anfragen umgehend Areale in der Arbeitszone anbieten zu können, wurden die Areale Bodenhof im Dezember 2021 und Ibach im September 2022 zur Abgabe im Baurecht publiziert. Bislang sind keine geeigneten Angebote eingegangen. Der Stichtag für die Abgabe von Angeboten für den Bodenhof wurde bis Februar 2026 verlängert. Die Ausschreibung für das Grundstück im Ibach wurde infolge des externen Projekts «Stadtpassage Plus» (neu «CityLink»), sistiert. Der Stadtrat wird 2026 zur Volksinitiative «CityLink Luzern – für eine Stadt der kurzen Wege und die Lösung der Reisebusparkierung» einen B+A vorlegen. Die Ausschreibung des Areals wird deshalb mindestens bis zur Volksabstimmung sistiert.
- M3.4a Teilweise erreicht. Der Stadtrat erteilte der Wohnbaugenossenschaft Dorfstadt Luzern und der Viva Luzern AG den Zuschlag für das Areal Staffelntäli. Aktuell laufen Gespräche zur Ausarbeitung des Baurechtvertrages. Die Ausschreibung zur Abgabe des Areals Littau West wurde aufgrund ungeeigneter Eingaben abgebrochen. 2026 ist eine erneute Ausschreibung vorgesehen.
- M3.5a Erreicht. Unverändert gegenüber dem letzten Geschäftsbericht: Mit der Vorbereitung zur Ausschreibung der Areale Staffelntäli und Littau West wurde die Eignung der Areale für Alterswohnen geprüft. Die Prüfungen zeigten, dass das Areal Staffelntäli gut geeignet ist, das Areal Littau West hingegen aufgrund der Lage nicht gut geeignet ist.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Immobilien betreibt ein professionelles, koordiniertes und marktorientiertes Immobilienmanagement für alle städtischen Liegenschaften, bei dem alle Immobilienprozesse aktiv und ganzheitlich gesteuert werden und eine konsequente Wertorientierung bei allen Aktivitäten gepflegt wird. Das Immobilienportfolio beinhaltet sämtliche Liegenschaften des Finanzvermögens.

Für die Wohn- und Geschäftshäuser muss – nach Abzug der Unterhalts- und Betriebskosten – langfristig eine kostendeckende Verzinsung des Verkehrswerts sichergestellt werden. Die Mietzinse sind laufend zu überprüfen und bei Veränderung des Referenzzinssatzes anzupassen. Durch konstante Werterhaltung und Wertentwicklung wird bei den Liegenschaften des Finanzvermögens sichergestellt, dass mit dem notwendigen Mitteleinsatz ein maximaler Nutzwert generiert werden kann. Bei diversen Wohn- und Geschäftshäusern des Finanzvermögens besteht Unterhaltsnachholbedarf. Bei den betroffenen Gebäuden sind umfassende Sanierungsstudien vorzunehmen und anschliessend umzusetzen.

Mit einer aktiven Erwerbsstrategie werden neue, für die Stadt wichtige Grundstücke erworben, die zur Sicherung oder Reservehaltung für den späteren Eigenbedarf oder zur Erfüllung von übergeordneten Zielen der Stadtentwicklung dienen. Bei den Land- und Entwicklungsarealen sind die Grundstücke gemäss Legislaturziele zu entwickeln, auszuschreiben und den Wohnbaugenossenschaften zur Realisierung im Baurecht abzutreten. Die bestehenden Baurechtsverträge sind aktiv zu bewirtschaften. Vertraglich mögliche Anpassungen sind laufend vorzunehmen.

In Landwirtschaftsbetriebe wird nur zurückhaltend investiert. Bei grösseren Sanierungen sind Eigenleistungen der Pächter einzuverlangen. Die Alterssiedlungen werden nach den gleichen Gesichtspunkten wie die Renditeliegenschaften bewirtschaftet. Bei der Mieterauswahl geniessen Bewohnerinnen und Bewohner aus der Stadt Luzern Vorrang.

Leistungsgruppen

■ Renditeliegenschaften	941.1	F
■ Land und Entwicklungsareale	941.2	F
■ Baurechte	941.3	F
■ Grün (Landwirtschaft, Wälder)	941.4	F
■ Alterssiedlungen	941.5	F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

	Zeitraum	R2024	B2025	R2025
941.2 Abgabe von Arealen für gemeinnützigen Wohnungsbau M3.4a	2021–2028 ER	254	250	192

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2024	B2025	R2025
Bruttorendite Renditeliegenschaften	941.1	5–5.5 %	5.78 %	5.65 %	5.72 %
Nettorendite Renditeliegenschaften	941.1	mind. 1.75 %	3.77 %	2.49 %	3.50 %
Bruttorendite Baurechte	941.3	Referenzsatz BWO ¹	4.71 %	4.86 %	5.44 %
Bruttorendite Alterssiedlungen	941.5	5–5.5 %	6.76 %	6.91 %	7.73 %
Nettorendite Alterssiedlungen	941.5	mind. 1.75 %	3.54 %	3.59 %	4.44 %

¹ Die Abgabe eines neuen Baurechts berechnet sich auf der Basis des aktuellen Referenzzinssatzes zuzüglich eines Zuschlags für Immobilität, Risikoabdeckung und Verwaltung (0,5 % für die Abgabe an gemeinnützige Wohnbaugenossenschaften, sonst höher gemäss Markteinschätzung).

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2024	B2025	R2025
Brutto-Gesamtrendite über alle Leistungsgruppen	941	in %	3.70 %	3.65 %	3.78 %
Netto-Gesamtrendite über alle Leistungsgruppen	941	in %	2.46 %	2.30 %	2.50 %
Verkehrswert über alle Leistungsgruppen	941	TCHF	460'773	458'763	472'417
Verkehrswert Renditeliegenschaften	941.1	TCHF	75'535	74'377	76'816
Verkehrswert Land und Entwicklungsareale	941.2	TCHF	214'847	214'745	224'066
Verkehrswert Baurechte	941.3	TCHF	104'852	104'852	105'669
Verkehrswert Grün (Landwirtschaft, Wälder)	941.4	TCHF	22'221	21'592	22'548
Verkehrswert Alterssiedlungen	941.5	TCHF	43'318	43'197	43'318
Mietzinsausfallquote Renditeliegenschaften	941.1	in %	1.02 %	0.81 %	2.65 %
Instandhaltungsquote Renditeliegenschaften	941.1	in %	22.41 %	37.99 %	21.38 %
Mietzinsausfallquote Alterssiedlungen	941.5	in %	2.50 %	3.18 %	1.92 %
Instandhaltungsquote Alterssiedlungen	941.5	in %	13.21 %	16.74 %	11.34 %
Wohnungen und Nebenräume (exkl. Alterswohnungen)	941.1	Anzahl	290	290	311
Alterswohnungen	941.5	Anzahl	246	234	246
Geschäftsobjekte	941.1	Anzahl	103	103	103
Schulanlagen	941	Anzahl	3	3	3
Baurechte	941.3	Anzahl	52	52	53

Personalbestand	Stellenplan	R2024	B2025	R2025
Öffentlich-rechtliche Stellen	934	751	884	884
Σ	934	751	884	884

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2024	B2025	R2025
30 Personalaufwand	986	1'194	968
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	46	38	36
34 Finanzaufwand	5'581	6'123	8'812
37 Durchlaufende Beiträge	154	148	161
39 Interne Verrechnungen	8'192	8'210	10'560
Aufwand	14'959	15'711	20'537
42 Entgelte	-6	0	-68
44 Finanzertrag	-17'469	-16'335	-18'106
46 Transferertrag	-9	0	-17
47 Durchlaufende Beiträge	-154	-148	-161
49 Interne Verrechnungen	-231	-137	-126
Ertrag	-17'869	-16'620	-18'478
Saldo Globalbudget	-2'910	-908	2'060

Informationen zu den Leistungsgruppen

941.1 Renditeliegenschaften	R2024	B2025	R2025
Aufwand	3'103	3'969	3'710
Ertrag	-5'034	-4'200	-4'397
Saldo	-1'931	-231	-686

941.2 Land und Entwicklungsareale	R2024	B2025	R2025
Aufwand	5'285	4'657	5'842
Ertrag	-4'171	-3'915	-3'678
Saldo	1'114	742	2'164

941.3 Baurechte	R2024	B2025	R2025
Aufwand	3'061	3'175	6'942
Ertrag	-4'936	-5'095	-6'191
Saldo	-1'875	-1'920	751

941.4 Grün (Landwirtschaft, Wälder)	R2024	B2025	R2025
Aufwand	1'064	1'412	1'328
Ertrag	-647	-570	-1'024
Saldo	417	841	304

941.5 Alterssiedlungen	R2024	B2025	R2025
Aufwand	2'446	2'498	2'714
Ertrag	-3'081	-2'839	-3'188
Saldo	-635	-341	-473

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferertrag		R2024	B2025	R2025
46	Transferertrag	-9	0	-17
4631.31	Kantonsbeiträge für energetische Ertüchtigungen Liegenschaften FV	-9	0	-17

Investitionsrechnung		R2024	B2025	R2025
Ausgaben		0	0	0
Einnahmen		0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0

Kommentar

Im Berichtsjahr wurde eine Liegenschaft auf fossilfreie Wärmeerzeugung umgestellt und zwei Gebäude mit einer Photovoltaikanlage ausgerüstet. Bei zwei weiteren Liegenschaften startete die Totalsanierung, und mehrere Machbarkeitsstudien für den Heizungsersatz sind abgeschlossen. Auch die Machbarkeitsstudie für die Alterssiedlung Titlis ist erstellt.

Im Zusammenhang mit dem erteilten Zuschlag an die Wohnbaugenossenschaft Dorfstadt Luzern und die Viva Luzern AG für das Areal Staffelntäli laufen Gespräche zur Ausarbeitung des Baurechtsvertrages. Ziel ist ein vorzeitiger Planungsstart, sodass der Architekturwettbewerb vor der Rechtskraft der neuen Bau- und Zonenordnung durchgeführt werden kann und somit ein Bezug der Wohnungen früher möglich wird. Die Ausschreibung zur Abgabe des Areals Littau West wurde aufgrund ungeeigneter Eingaben abgebrochen. Das weitere Vorgehen sieht eine erneute Ausschreibung im Jahr 2026 vor.

Zur marktnahen Steuerung des Immobilienportfolios verwendet die Stadt für die Bemessung der Renditekennzahlen die SIA-Norm D 0213 «Finanzkennzahlen für Immobilien», die sich gegenüber den Renditeberechnungen im Mietrecht unterscheidet. Im Jahr 2025 wurde der Referenzzinssatz zweimal gesenkt und der Senkungsanspruch proaktiv den Mietenden weitergegeben. Die Auswirkungen auf den Mietzins der zweiten Senkung schlägt sich erst im Jahr 2026 nieder.

Die Erhöhung der Mietzinsausfallquote resultiert aus der Gesamtanierung von zwei Liegenschaften.

Das Globalbudget 2025 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von rund Fr. 2'060'000 ab, gegenüber einem budgetierten Ertragsüberschuss von Fr. 908'100. Hauptursache ist die Erhöhung der Rückstellung für ein Baurecht in Höhe von rund Fr. 3'204'000 infolge der periodischen Anpassung der Vertragskonditionen. Zusätzlich wirkten sich höhere kalkulatorische Zinsen aus: Ging man während der Budgetierung 2025 von einem Zinssatz von 1,75 Prozent aus, erfolgte die Verrechnung aufgrund der Entwicklung des Referenzzinssatzes mit 2,25 Prozent.

Für diese ausserordentlichen Aufwendungen bewilligte der Stadtrat im Verlauf des Jahres zwei Kreditüberschreitungen. Innerhalb der einzelnen Leistungsgruppen bestehen teilweise Abweichungen zwischen Budget und Rechnung bei Aufwand und Ertrag. Einerseits führte der Erwerb von zwei Liegenschaften zu zusätzlichen Mietzinserträgen. Andererseits wurde im Juli 2025 die Liegenschaft «Villa Auf Musegg 1» im Zusammenhang mit der Abgabe im Baurecht vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen übergeführt. Diese Überführung sowie die damit verbundene Neubewertung in der Leistungsgruppe «Baurechte» führten zu einer nicht budgetierten, positiven Wertberichtigung von Fr. 444'300. Eine weitere positive Wertberichtigung in der Höhe von Fr. 345'300 konnte nach der Sanierung eines Landwirtschaftsbetriebes verbucht werden.

Für die Alterssiedlungen wurden die seit 2014 bestehenden Leistungsvereinbarungen zum Facilitymanagement mit der Viva Luzern AG neu verhandelt. Dabei wurden der Leistungsumfang sowie die Kostenansätze an die aktuell geltenden Standards angepasst. Aufgrund der in den letzten Jahren deutlich gestiegenen Betriebskosten war zudem eine Anpassung der Pauschalen für die Heiz- und Nebenkosten erforderlich. Diese Änderungen wirkten sich auf den Indikator zur Bruttorendite der Leistungsgruppe 5 «Alterssiedlungen» aus.

Geoinformationsdienstleistungen

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Geoinformationszentrum (GIS) ist verantwortlich, dass städtische Geoinformationen verlässlich erfasst und nachhaltig bewirtschaftet werden. Damit wird sichergestellt, dass die wertvollen Geoinformationen ortsunabhängig, aktuell sowie jederzeit mittels geeigneter Instrumente für die Kundschaft und Entscheidungsträger zur Verfügung stehen. Als Kompetenzzentrum und GIS-Dienstleister mit direktionsübergreifender Querschnittsfunktion bearbeitet die Dienstabteilung Geoinformationszentrum Projekte und Aufgaben für städtische Dienstabteilungen, private Kundinnen und Kunden sowie für ewl. Die Dienstabteilung Geoinformationszentrum ist verantwortlich für den Betrieb, Unterhalt und die Weiterentwicklung des städtischen geografischen Informationssystems und stellt Geoinformationen und GIS-Anwendungen zur Entscheidungshilfe sowie als Informations-, Koordinations- und Planungswerkzeug effizient und in hoher Qualität zur Verfügung. Ziel ist es, die vielfältigen Geoinformationen der gesamten Stadtverwaltung redundanzfrei und nachhaltig im Sinne von Konzerndaten mit GIS-gestützten Systemen zu bewirtschaften sowie intern und extern zur Verfügung zu stellen. Die Dienstabteilung Geoinformationszentrum publiziert kontinuierlich weitere Open-Government-Geodatensätze (OGD) auf der OGD-Plattform und stellt sicher, dass die bestehenden OGD-Geodatensätze nachgeführt werden. Die GIS-Strategie und die zugehörigen Massnahmen werden auf die Smart-City-Strategie bzw. die Digitalstrategie und die daraus folgenden strategischen Projekte abgestimmt.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Vermessung	515.1	G
■ Netzinformation	515.2	G
■ Geodatenmanagement	515.3	F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

	Zeitraum	R2024	B2025	R2025
515 Einführung BIM-Methodik (Building Information Modeling)	2025–2029 IR		600	210

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2024	B2025	R2025
Vernehmlassungen im GemDat: Termingerechter Abschluss	515.1	100 % (pro Trimester)	100 %	100 %	95 %
Nachgeführte Leitungsdokumentation (Grad der Dokumentation im System, pro Trimester)	515.2	80 % der aufgenommenen Leitungen	90 %	80 %	87 %
Kundenzufriedenheitsbewertung für GIS-Anwendungen	515.3	Mind. 3 von 5 Punkte (1 x jährlich)	4.3	4.5	4.3

Statistische Grundlagen

	Aufgabe/LG	Einheit	R2024	B2025	R2025
Anzahl Schnurgerüst- und Baukontrollen	515.1	Anzahl	62	150	53
Total Netzkilometer der Werkleitungsdaten	515.2	km	4'585	4'400	4'630
Anzahl städtische WebGIS-Benutzende	515.3	Anzahl User	699	650	783
Anzahl Klicks auf dem Onlinestadtplan	515.3	Anzahl Klicks	38'719	50'000	35'885

Personalbestand	Stellenplan	R2024	B2025	R2025
Öffentlich-rechtliche Stellen	2'430	2'000	2'030	2'310
Σ	2'430	2'000	2'030	2'310

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2024	B2025	R2025
30 Personalaufwand	2'600	2'858	2'903
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	347	429	385
33 Abschreibungen	37	78	83
36 Transferaufwand	8	8	8
39 Interne Verrechnungen	912	871	809
Aufwand	3'903	4'245	4'187
42 Entgelte	-3'303	-3'132	-2'978
43 Übrige Erträge	0	0	-196
49 Interne Verrechnungen	-15	-15	-15
Ertrag	-3'318	-3'147	-3'190
Saldo Globalbudget	585	1'098	997

Informationen zu den Leistungsgruppen

515.1 Vermessung	R2024	B2025	R2025
Aufwand	845	961	668
Ertrag	-749	-731	-642
Saldo	96	230	26

515.2 Netzinformation	R2024	B2025	R2025
Aufwand	1'266	1'568	994
Ertrag	-1'262	-1'140	-1'001
Saldo	4	428	-7

515.3 Geodatenmanagement	R2024	B2025	R2025
Aufwand	1'804	1'711	2'375
Ertrag	-1'319	-1'270	-1'397
Saldo	485	441	978

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2024	B2025	R2025
36 Transferaufwand	8	8	8
3611.07 Entschädigung an Kanton für Datennutzung amtl. Vermessung	8	8	8

Investitionsrechnung	R2024	B2025	R2025
Ausgaben	184	650	239
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	184	650	239

Kommentar

Bei den Massnahmen und Projekten mit finanziellen Konsequenzen erfolgte die Projektfreigabe für die Einführung der BIM-Methodik (Building Information Modeling) durch den Grossen Stadtrat im April 2025. Der operative Projektstart erfolgte nach Ablauf der Referendumsfrist per Anfang August 2025. Das Projekt wurde ab diesem Zeitpunkt zunächst mit einer Person aufgenommen. Die weiteren personellen Ressourcen für das BIM-Team konnten gestaffelt aufgebaut werden. Die Anstellungen erfolgten per Oktober und November 2025. Die Beschaffung der erforderlichen Software ist nachgelagert vorgesehen und erfolgt im Jahr 2026 gestützt auf die Freigabe der definierten Arbeitspakete.

Bei den Indikatoren wird die Zufriedenheit der internen und externen Anspruchsgruppen mit den eingesetzten GIS-Anwendungen mittels einer standardisierten Onlinebefragung erhoben. Die Gesamtbewertung erfolgt anhand einer Skala von 1 bis 5 Punkten (1 = sehr unzufrieden, 5 = sehr zufrieden). Der ausgewiesene Durchschnittswert dient als Indikator für die Servicequalität und die Nutzerakzeptanz der bereitgestellten Anwendungen.

Bei den statistischen Grundlagen ist der Rückgang der durchgeführten Schnurgerüst- und Baukontrollen auf die insgesamt geringere Bautätigkeit im Berichtsjahr zurückzuführen. Die Entwicklung steht somit in direktem Zusammenhang mit der Lage im Bauwesen und ist nur bedingt durch die Verwaltung beeinflussbar. Die ausgewiesenen Netzkilometer sind abhängig von realisierten Leitungsbautätigkeiten. Umfang und zeitliche Umsetzung solcher Bauvorhaben liegen ausserhalb des direkten Einflussbereichs des GIS. Schwankungen sind daher primär projekt- und investitionsbedingt. Sie sind nicht als Leistungsrückgang zu interpretieren. Die Anzahl der Nutzenden von WebGIS-Anwendungen nimmt weiter zu. Diese Entwicklung ist Ausdruck des technologischen Wandels vom klassischen Desktop-GIS hin zu browserbasierten GIS-Applikationen (WebGIS). Insbesondere Mitarbeitende im Aussendienst beantragen vermehrt Zugänge zu webbasierten Anwendungen und nutzen diese über Desktopbrowser oder mobile Endgeräte. Die Zunahme ist somit als Folge der strategischen Weiterentwicklung der GIS-Infrastruktur und der verstärkten digitalen Arbeitsweise zu werten. Bei den Klicks auf dem Onlinestadtplan wurde bisher im Geschäftsbericht die Anzahl Aufrufe der Landingpage «Stadt Luzern – Stadtplan / CityMaps» ausgewiesen (ICMS-Zahl). Diese Kennzahl bildet die effektive Nutzung der Kartendienste jedoch nur teilweise ab. Neu werden die «ausgehenden Verweise» berücksichtigt, also die Klicks von der städtischen Website auf die eigentlichen Kartenanwendungen (z. B. map.stadt Luzern.ch).

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich rechnerisch eine Abnahme von knapp 3'000 Klicks. Dabei ist zu berücksichtigen, dass nur Zugriffe über die Landingpage gezählt werden. Direktaufrufe oder gespeicherte Favoritenlinks – insbesondere von Fachanwenderinnen und -anwendern – sind nicht erfasst. Die Abnahme ist daher entsprechend differenziert zu beurteilen.

Das Gesamtergebnis liegt unter der Budgetvorgabe und fällt somit besser aus als geplant. Die positive Abweichung steht teilweise im Zusammenhang mit der Entwicklung der Absenzen. Die Ergebnisverbesserung ist grösstenteils auf Projekte im Zusammenhang mit ewl zurückzuführen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass einzelne Effekte einmaliger Natur sind und sich nicht in gleichem Umfang auf zukünftige Rechnungsperioden übertragen lassen.

Finanzdirektion

Bericht der Direktionsvorsteherin

In der neuen Gemeindestrategie 2026–2035 hat der Stadtrat eine zukunftsorientierte Wirtschaft als Schwerpunkt definiert. Eine hohe Standortattraktivität und stabile Rahmenbedingungen sind wichtiger denn je – auch um die langfristige finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt Luzern zu erhalten.

Der Finanzhaushalt der Stadt Luzern zeigt bei anhaltend hohen Steuereinnahmen eine insgesamt stabile Entwicklung. Die Direktionen reichten sehr viele neue Investitionsprojekte für den Planungszyklus 2026–2029 ein, was eine Priorisierung erforderlich machte. Zudem wurde die Investitionsplanung einer risikobasierten Beurteilung unterzogen, um die wichtigsten Risiken des Projektportfolios zu kennen und eine möglichst genaue zeitliche Planung der Investitionsprojekte zu ermöglichen. Im April 2025 hat der Stadtrat beschlossen, den kalkulatorischen finanziellen Spielraum im Rohbudget 2026 zu nutzen und zusätzliche ausführungsfähige Vorhaben im Jahr 2026 zu ermöglichen, was zu einem intensiveren Budgetierungsprozess führte. Da das Parlament für das Budget 2026 eine weitere Steuerfussenkung beschlossen hat, unterlag der Budgetbeschluss der Volksabstimmung. Die Stimmbewölkerung hat das Budget 2026 am 14. Dezember 2025 mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 78,33 Prozent gutgeheissen.

Gleichzeitig steigen die finanzpolitischen Risiken. Die Tendenz eines hohen Investitionsbedarfs sowie steigender Bildungs- und Sozialausgaben sehe ich als Präsidentin der Konferenz der städtischen Finanzdirektorinnen und -direktoren (KSF) auch in anderen Städten. Die hohen Steuererträge der juristischen Personen in der Stadt Luzern sind stark abhängig von einigen wenigen Gewinnstarken Unternehmen. Daher braucht es eine vertiefte Auseinandersetzung mit den finanziellen Chancen und Risiken der Stadt Luzern, die über den Zeithorizont der üblichen Finanzplanung hinausgehen. Die Finanzverwaltung hat hierzu im ersten Halbjahr 2025 eine interne Aufarbeitung (Finanzperspektive 2035) mit externem Review erstellt. Zur Umsetzung des erheblich erklärten Postulats 64 vom 31. März 2025: «Eine nachhaltige Planung im Umgang mit den hohen Gewinnen» hat der Stadtrat den Auftrag mit einer verstärkten Aussensicht erweitert: Bei der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) wurde ein «Gutachten zu den finanzpolitischen Handlungsoptionen im nachhaltigen Umgang mit steigenden Gewinnen und Steuererträgen der Stadt Luzern» in Auftrag gegeben. Ergebnisse werden bis Mitte 2026 erwartet.

Im Rahmen des überwiesenen Postulats 366 vom 3. Mai 2024: «Keine «Zugerisierung» in der Stadt Luzern» hat die Finanzverwaltung eine wissenschaftliche Studie «Steuern und Wohnkosten in Luzern» in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse der Studie wurden Ende Februar 2026 publiziert. Die Motion 29 vom 18. Dezember 2024: «Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für eine regelmässige Aufgabenüberprüfung» wurde anlässlich der Ratssitzung vom 15. Mai 2025 als Postulat überwiesen. In der zweiten Jahreshälfte wurde der Projektauftrag dazu erarbeitet.

Das Finanzinformationssystem der Stadt Luzern, Infoma newsystem, kann in der aktuellen Form nur noch eine begrenzte Zeit weiterverwendet werden, weil die Anbieterin einen Technologiewechsel vor-

genommen hat. Um die Finanzapplikation auf die neue Technologie überzuführen, startete die Finanzdirektion im Herbst 2024 das Projekt «Infoma Modern Client – Upgrade». Aufgrund einer Beschwerde gegen die freihändige Vergabe an die bestehende Anbieterin wurde der Zuschlag widerrufen und stattdessen die Erneuerung des Finanzinformationssystems ausgeschrieben.

Für die Bereiche Stadtbuchhaltung (FV/SBH) und Stab Finanzdirektion (SFD) wurde eine Organisationsentwicklung durchgeführt. Die Funktion Verantwortliche/r Finanzen und Controlling FD (VFC FD) soll an diejenige der anderen Direktionen angeglichen werden. Dies bedingt eine personelle Trennung von der Leitung Stadtbuchhaltung. Gleichzeitig wechselte das Kompetenzzentrum Digital Finanzdirektion in den Stab der Finanzdirektion. Dieses hat die Umsetzung des digitalen Zielbilds weiter vorangetrieben. Im Berichtsjahr lag der Schwerpunkt auf der Analyse und Optimierung zentraler Prozesse, um Potenziale zur Effizienzsteigerung zu identifizieren und eine solide Grundlage für systematische Verbesserungen zu schaffen. Ergänzend dazu wurden die Bedürfnisse und die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden in den Dienstabteilungen untersucht, damit digitale Dienstleistungen gezielt weiterentwickelt werden können. Ein weiterer Fokus lag auf der Sensibilisierung für den Einsatz künstlicher Intelligenz: In Workshops wurden potenzielle Anwendungsfelder erörtert und die Mitarbeitenden für die Chancen sowie Herausforderungen dieser Technologie sensibilisiert. Zudem fand ein Austausch unter den Mitarbeitenden der Finanzdirektion zu den Veränderungen in der Arbeitswelt statt. Das oberste Kader der Finanzdirektion hat sich gemeinsam im Bereich Agilität weitergebildet, um den dynamischen Anforderungen der Zukunft besser gerecht zu werden.

Mit der Erarbeitung des strategischen Wirtschaftsleitbilds SWL (B+A 23/2024) wurde die Grundlage zur Unterstützung der Wirtschaftsentwicklung durch die Stadt Luzern geschaffen. Seit Mai ist der neue Projektleiter aktiv, der Projektplan wurde konkretisiert und eine Praktikantin rekrutiert. Nach einem sorgfältigen Auswahlverfahren konnte eine datenbasierte Analyse zur Identifizierung zukunftsweisender Themenschwerpunkte in Auftrag gegeben werden (Massnahme 1). Ziel dieser Studie ist es, Innovations- und Zukunftspotenziale der Stadt Luzern zu identifizieren, um auf dieser Basis thematische Innovationszellen gemeinsam mit Wirtschaftspartnern aufbauen zu können. Weitere SWL-Massnahmen werden gemäss Projektplan sukzessive angegangen. Diese Investitionen sind ein starkes Signal: Die Stadt Luzern setzt auf Innovation, Standortqualität und nachhaltiges Wachstum. Die mögliche Ansiedlung des ETH Swiss GeoLab wäre eine grosse Chance zur Intensivierung des Wissens- und Technologietransfers und würde die Erreichung der strategischen Ziele aus dem SWL in idealer Weise unterstützen.

Die Umsetzung der Vision «Tourismus Luzern 2030» war ein weiterer Schwerpunkt im Berichtsjahr. Zusammen mit Luzern Tourismus haben wir das Projekt «Touristische Wegleitung Stadt Luzern» gestartet, um das heutige 20-jährige Wegleitsystem, das in die Jahre gekommen ist, zu erneuern. Die neue touristische Signalatik mit Stelen, Kartenelementen und Wegweisern soll den Gästen eine gute und einfache Orientierung innerhalb der Stadt Luzern bieten. Im Projekt wurden die

Bedürfnisse verschiedenster Anspruchsgruppen abgeklärt – so waren neben diversen stadtinternen Fachpersonen beispielsweise auch die Quartiervereine Kleinstadt und Altstadt, die städtische und kantonale Denkmalpflege und Personen des Schweizerischen Blinden- und Sehbehindertenverbands beteiligt. Die Montage des neuen Wegleitsystems ist nach Abschluss des Baubewilligungsverfahrens im Sommer 2026 geplant. Im Rahmen des Massnahmenpakets 7 «Dialog und Sensibilisierung für Willkommenskultur und Umwelt» der «Vision Tourismus Luzern 2030» wurden verschiedene Dialoggefässe und Auftritte durchgeführt, erstmals auch ein Auftritt an der LUGA 2025 zusammen mit Luzern Tourismus. Weiter wurde der zweite Quartiervereinsabend zum Thema Tourismus organisiert. Das Projekt «Tourismus-Cockpit» im Rahmen des Massnahmenpakets 1 «Tourismusmonitoring» steht kurz vor dem Abschluss. Es soll eine öffentliche Datenplattform für touristische Daten schaffen. Beim Global-Destination-Sustainability(GDS)-Index hat sich die Stadt weiter verbessert und platziert sich 2025 unter den weltweit 40 besten Destinationen.

In einem partizipativen Prozess wurde die reglementarische Grundlage des ALI-Fonds überprüft und umsichtig weiterentwickelt (B+A 24/2025). Zentraler Pfeiler ist auch im revidierten Reglement die Attraktivierung der «Innenstadt als Marktplatz», wobei der Begriff eine ganzheitlichere und modernere Interpretation erfährt. Die Mittel, die dem ALI-Fonds zukünftig zur Verfügung stehen, werden verdoppelt. Die Totalrevision erfolgte unabhängig vom parallel laufenden Pilotprojekt des City-Managements.

Die Dienstabteilung Zentrale Informatikdienste (ZID) hat im Berichtsjahr mehrere strategisch wichtige Projekte vorangebracht. So konnte der Aufbau der neuen Applikationsplattform sowohl technisch wie organisatorisch mit hoher Priorität angegangen werden. Der Aufbau des Security-Operations-Teams und die Integration des externen Sicherheitspartners wurden per 1. Oktober abgeschlossen. Der Betrieb der Datacenter und Applikationen verlief weitgehend störungsfrei. Die Plattform M365 ist für die Stadt Luzern ein wichtiger Bestandteil der digitalen Transformation und erleichtert die Zusammenarbeit spürbar. Gleichzeitig bleiben Fragen zur digitalen Souveränität und zum Datenschutz präsent. Mit der Umsetzung eines erweiterten Basisschutzes, regelmässigen Datensicherungen und vorbereiteten Ausstiegsszenarien begegnet die Stadt diesen Risiken konsequent. So kann die Verwaltung die Vorteile einer modernen Arbeitsumgebung nutzen, ohne die rechtliche Verantwortung aus den Augen zu verlieren.

In personeller Hinsicht gab es bei ZID im Berichtsjahr mehrere Wechsel und Engpässe, die eine Umplanung von Projekten und den Beizug externer Fachkräfte notwendig machten. Die Leitungen der Bereiche Applikations-Services, Infrastruktur-Services und Kundenbetreuung waren neu zu besetzen. Es ist erfreulich, dass für diese Funktionen qualifizierte ZID-Mitarbeitende gewonnen werden konnten. Aufgrund der Pensionierung des Leiters ZID, Markus Hodel, erfolgte 2025 auch die Rekrutierung seiner Nachfolge. Patrick Studer hat die Leitung ZID am 1. Januar 2026 übernommen.

Seit Januar 2025 nutzt das Teilungsamt die neue Fachapplikation «CMI Teilungsamt» als Fallführungssoftware. Diese bietet zahlreiche Vorteile

wie die Anbindung an Umsysteme der Stadtverwaltung, die digitale Dossierführung und Archivierung. Darüber hinaus konnte eine Optimierung im Hinblick auf Verrechnungen und das Debitorenmanagement erreicht werden, was zu einer Effizienzsteigerung bei den administrativen Tätigkeiten geführt hat. All dies trägt dazu bei, dass mehr Zeit für die Facharbeit zur Verfügung steht.

Zusätzlich sah sich das Teilungsamt mit einer Häufung von personellen Wechseln konfrontiert. Es ist gelungen, die offenen Stellen erfolgreich und zeitnah mit sehr qualifizierten Fachpersonen zu besetzen, was die Kontinuität der Arbeit sicherstellte. Trotz der Herausforderungen, die durch die Implementierung der neuen Fachapplikation und die personellen Wechsel entstanden sind, konnte die Anzahl pender Fälle konstant gehalten werden.

Die Auswirkungen der Erneuerungen auf der kantonalen Steuerplattform LuTax (Go-live August 2024) waren auch 2025 noch spürbar. Zwar lag die Veranlagungsleistung über dem Registerbestand, und der Veranlagungsgrad konnte gegenüber dem Vorjahr verbessert werden, doch das angestrebte Zielband konnte noch nicht wieder erreicht werden. Im August 2025 schloss ein Quereinsteiger das Nachwuchsprogramm Steuern des Verbands Steuerfachleute Luzerner Gemeinden (VSLG) erfolgreich ab. Nach Einsätzen im Steueramt, bei der Dienststelle Steuern sowie in einer weiteren Luzerner Gemeinde konnte er fest angestellt werden.

Im August kündigte David Schär an, die Leitung des Steueramts nach 14 Jahren per Ende April 2026 abzugeben. Das Rekrutierungsverfahren für die Nachfolge konnte Ende Jahr mit der Anstellung von Fabienne Gloor erfolgreich abgeschlossen werden.

Im Berichtsjahr wurden beim Betreibungsamt insgesamt 24'949 Betreibungsverfahren bearbeitet (–10 Prozent gegenüber dem Vorjahr). Hauptverantwortlich ist die Änderung im Krankenversicherungsgesetz, die vorsieht, dass Krankenkassenforderungen nur noch zweimal jährlich betrieben werden dürfen.

Gleichzeitig zeigte sich bei den Konkursandrohungen eine gegenläufige Entwicklung: Aufgrund der Revision von Art. 43 SchKG wurden im Berichtsjahr 3'003 Konkursandrohungen zugestellt, was einer markanten Zunahme von 72 Prozent entspricht. Diese Veränderung verdeutlicht die Auswirkungen der gesetzlichen Anpassungen auf die operative Tätigkeit des Betreibungsamts, was insgesamt zu weniger Pfändungen führt. Der Anteil der elektronisch ausgestellten Betreibungsregisterauszüge stieg auf 61 Prozent.

Mit Freude, Dankbarkeit und Stolz blicke ich auf die Entwicklungen in der Finanzdirektion, auf die vielfältigen Aufgaben und Projekte und die Leistung der Mitarbeitenden. Es beeindruckt mich, mit wie viel Herzblut die Mitarbeitenden für die Stadt Luzern arbeiten und sich für die Bevölkerung, die Unternehmen und andere Anspruchsgruppen einsetzen. Herzlichen Dank!

Franziska Bitzi Staub
Finanzdirektorin

Stabsleistungen FD

610

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

- Z1.3 Wirtschaftsstandort: Die Stadt Luzern setzt sich für verlässliche und attraktive Rahmenbedingungen für bestehende und neue Unternehmen ein. Sie pflegt und fördert gute Beziehungen zu ansässigen Unternehmen und zu den Wirtschaftsverbänden und sichert attraktive Wirtschaftsflächen für Produktion, Gewerbe und Dienstleistungen.
- Z1.5 Tourismusdestination: Die Stadt Luzern stimmt die Bedürfnisse und Anliegen der Gäste, der Luzerner Bevölkerung, der Stadt und Region Luzern sowie weiterer Akteure an den Tourismusstandort Luzern im Rahmen ihrer Möglichkeiten optimal aufeinander ab. Die Angebote und die öffentlichen Räume in der Innenstadt sind für alle Anspruchsgruppen attraktiv.

Massnahmen zu den Legislaturzilen

Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Der Stab Finanzdirektion unterstützt die Direktionsvorsteherin in der politischen, betrieblichen und fachlichen Führung. Er ist zuständig für den administrativen und operativen Betrieb der Direktion und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb der Direktion und gegen aussen. Er steuert strategische direktionale Projekte und Geschäfte und prüft diese inhaltlich. Der Stab koordiniert und erarbeitet Stadtratsgeschäfte und Parlamentsvorlagen zu Finanz- und Wirtschaftsthemen und prüft in Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung Vorlagen aus anderen Direktionen auf ihre finanziellen und wirtschaftlichen Auswirkungen. Er vertritt die Direktion in Arbeitsgruppen und Institutionen. Zusätzlich übernimmt der Stab Spezialaufgaben und Projektleitungen. Im Weiteren obliegen dem Stab folgende Tätigkeiten: Führung des Direktionscontrollings, Rechtsdienst (inkl. zentraler Anlaufstelle für Beschaffungsrechtsfragen), Koordination der Kommunikation der Direktion in Abstimmung mit der Stelle für Kommunikation sowie Aufgaben aus den Bereichen Landwirtschaft, Schiess- und Jagdwesen. Die Fachstelle Wirtschaftsfragen ist interne und externe Anlaufstelle für wirtschaftliche Belange in verschiedenen Sachgebieten. Der Tätigkeitsschwerpunkt liegt dabei in der Förderung und Vertiefung von Beziehungen, in der Gestaltung des Dialogs und im Einbringen der Bedürfnisse der Wirtschaft. Dabei pflegt die Fachstelle einen engen Kontakt mit den Wirtschaftsakteuren, bringt die Wirtschaftsoptik in Projekt- und Arbeitsgruppen und Vernehmlassungsverfahren ein. Sie nimmt auch Projektleitungs- und Koordinationsaufgaben wahr.

Leistungsgruppen

■	Dienstleistungen Stab	LG	610.1	Grundlage	G/F
■	Dienstleistungen Wirtschaft		610.2		F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

	Zeitraum	R2024	B2025	R2025
Keine Massnahmen				

Indikatoren

	Aufgabe/LG	Zielwert	R2024	B2025	R2025
Keine Indikatoren					

Statistische Grundlagen

	Aufgabe/LG	Einheit	R2024	B2025	R2025
Keine statistischen Grundlagen					

Personalbestand	Stellenplan	R2024	B2025	R2025
Öffentlich-rechtliche Stellen	690	590	770	660
Σ	690	590	770	660

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2024	B2025	R2025
30 Personalaufwand	953	1'199	1'187
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	236	631	328
36 Transferaufwand	1'897	1'862	1'882
39 Interne Verrechnungen	305	317	302
Aufwand	3'392	4'009	3'699
41 Regalien und Konzessionen	-2	-2	-2
42 Entgelte	-19	-8	-9
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-317	-253	-203
49 Interne Verrechnungen	-160	-160	-160
Ertrag	-497	-423	-374
Saldo Globalbudget	2'894	3'585	3'325

Informationen zu den Leistungsgruppen

610.1 Dienstleistungen Stab	R2024	B2025	R2025
Aufwand	830	930	915
Ertrag	-11	-10	-11
Saldo	819	920	904

610.2 Dienstleistungen Wirtschaft	R2024	B2025	R2025
Aufwand	2'562	3'078	2'784
Ertrag	-487	-413	-363
Saldo	2'075	2'665	2'421

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2024	B2025	R2025
36 Transferaufwand	1'897	1'862	1'882
3632.011 Beitrag an Konferenz städtische Finanzdirektoren	5	5	5
3632.012 Beitrag an Schiessanlage Stalden, Kriens	66	66	66
3634.005 Beitrag an Schweiz Tourismus	11	12	11
3635.007 Beitrag an Luzern Tourismus AG	460	460	460
3635.008 Beitrag an Kongressveranstaltungen	90	90	90
3635.102 Einnahmenverzicht Baurecht Lumag, Messeplatz Allmend	550	550	550
3636.005 Beitrag an verschiedene Institutionen	2	9	1
3636.018 Beitrag an Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern	83	86	83
3636.025 Beitrag an Weihnachtsmärkte	30	30	30
3636.031 Beitrag an Verein Weihnachten in Luzern	20	20	20

Transferaufwand		R2024	B2025	R2025
3636.048	Beitrag an Wirtschaftsförderungsprojekte	0	20	0
3636.181	Beitrag an Verein City-Management Luzern	0	0	100
3636.907	Beiträge aus ALI-Fonds	314	250	201
3660.01	Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge	265	265	265

Investitionsrechnung		R2024	B2025	R2025
Ausgaben		0	0	0
Einnahmen		0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0

Kommentar

Der Saldo des Globalbudgets des Stabs der Finanzdirektion liegt im Rechnungsjahr 2025 mit 3,325 Mio. Franken um 0,26 Mio. Franken unter dem Budget. Die Abweichung ist sowohl auf einen tieferen Aufwand als auch auf leicht geringere Erträge als budgetiert zurückzuführen.

Der Gesamtaufwand liegt um 0,31 Mio. Franken unter dem Budget. Die Entlastung betrifft den Sach- und übrigen Betriebsaufwand und ist hauptsächlich auf den verzögerten Start der beschlossenen Massnahmen im Rahmen des strategischen Wirtschaftsleitbilds zurückzuführen. Aus dem gleichen Grund liegt der Personalaufwand mit rund Fr. 12'000 unter dem Budget. Zudem fielen die Beiträge aus dem ALI-Fonds um Fr. 49'000 tiefer aus als budgetiert.

Die Erträge belaufen sich auf 0,374 Mio. Franken und liegen damit um Fr. 49'000 unter dem Budget. Diese Abweichung ist auf tiefere Einnahmen aus dem ALI-Fonds zurückzuführen, da weniger Beiträge gesprochen wurden als ursprünglich vorgesehen.

Fonds zur Attraktivierung der Luzerner Innenstadt als Marktplatz (ALI-Fonds)

Grundauftrag

Der ALI-Fonds (Fonds zur Attraktivierung der Luzerner Innenstadt als Marktplatz) unterstützt Massnahmen zur Stärkung der Innenstadt als Marktplatz. Gewerbetreibende aus dem Detailhandel, der Gastronomie und Hotellerie, dem verarbeitenden Gewerbe und dem Dienstleistungssektor, Kulturschaffende und zahlreiche weitere Organisationen, wie z.B. Quartiervereine, tragen wesentlich zur Attraktivität der Luzerner Innenstadt als Lebens-, Erlebnis- und Einkaufsort bei. Der ALI-Fonds ist ein Förderinstrument, das dieses Engagement finanziell gezielt unterstützt. Der ALI-Fonds und die ALI-Kommission bestehen seit 1997. Die Finanzierung erfolgt jährlich aus den Parkingmetereinnahmen der Stadt Luzern. Das Reglement wurde 2025 totalrevidiert (B+A 24/2025) und ist seit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Die Attraktivierung der «Innenstadt als Marktplatz» und somit die ursprüngliche Zweckdefinition stellt auch im totalrevidierten Reglement einen zentralen Pfeiler dar. Der Name des Reglements wird zwar beibehalten. Der Begriff «Innenstadt als Marktplatz» erfährt jedoch eine modernere und ganzheitlichere Interpretation: Die Innenstadt soll ein Ort des Austauschs, der Begegnung und der Interaktion sein, sowohl im wörtlichen Sinne als Handelsplatz als auch im übertragenen Sinne als Raum für gesellschaftliches Leben. Der ALI-Fonds unterstützt dabei Massnahmen, die diesen Marktplatzcharakter stärken und zur Belebung, Aufenthaltsqualität und positiven Wahrnehmung der Innenstadt beitragen. Weiter wurden im Rahmen der Überarbeitung des Reglements Eckpunkte wie Perimeter, Förderkriterien und Fondsverwaltung überprüft und aktualisiert. So wird z. B. im revidierten Reglement die Zusammensetzung der Fondsverwaltung in Bezug auf Branchenzugehörigkeit und Bereiche der Fondsmitglieder neu klar definiert. Infolge der Ausdehnung der Zweckdefinition und der Anpassung des Perimeters wurde die jährliche Einlage aus den Parkingmetereinnahmen in den Fonds auf Fr. 500'000 erhöht.

Fondsverwaltung

Die Fondsverwaltung (ALI-Kommission) wird vom Stadtrat auf die Dauer von vier Jahren gewählt. Sie beurteilt die eingereichten Gesuche und legt die Beitragshöhe fest. Die Fondsverwaltung besteht basierend auf dem totalrevidierten Reglement aus fünf Mitgliedern aus den Branchen Detailhandel, Gastronomie, Hotellerie und dem Bereich Quartiere sowie zwei Mitgliedern aus der Verwaltung aus den Bereichen Wirtschaft (Fachstelle Wirtschaft) und Kultur (Dienstabteilung Kultur und Sport). Die aktuelle Fondsverwaltung setzt sich wie folgt zusammen:

Für die Luzerner Geschäfte: Manuel Berger (ab 1.1.2025), Silvana E.S. Leasi (Präsidium, seit 1.1.2025), Andreas Leu, Christina Lütolf-Aecherli, Sylvan Müller

Für die Stadt: Deborah Arnold, Leiterin Stadtplanung, Peter Weber, Geschäftsstelle ALI-Fonds

Die Mitglieder der aktuellen Fondsverwaltung wurden im Dezember 2024 für weitere vier Jahre gewählt. Die neue Regelung betreffend Branchen- und Bereichszugehörigkeit soll deshalb schrittweise bei Mutationen in der Fondsverwaltung umgesetzt werden.

Fondsbestand	R2024	R2025
Fondsbestand per 1.1.	145'443	78'934
Einlagen aus Verteilung Parkingmetereinnahmen (+)	250'000	250'000
Ausbezahlte Beiträge	-316'509	-203'402
Fondsbestand per 31.12.	78'934	125'532

Kommentar

Wie in den Vorjahren hat der ALI-Fonds zahlreiche Projekte von verschiedenen Organisationen unterstützt. Dank dem Engagement dieser Organisationen in Verbindung mit der finanziellen Unterstützung durch den ALI-Fonds konnte ein wertvoller Beitrag zur Attraktivierung der Luzerner Innenstadt als Marktplatz geleistet werden. Einen Unterstützungsschwerpunkt stellten auch 2025 Aktivitäten in der Advents-, Weihnachts- und Winterzeit dar. Besonders hervorzuheben ist dabei der Beitrag zur Totalsanierung der Kronenbeleuchtung. Einen weiteren Schwerpunkt stellte 2025 die Unterstützung des zweiten Jahres des Pilotprojekts «City-Management Luzern» dar. Mit diesem finanziellen Engagement unterstützt der ALI-Fonds den weiteren Aufbau und Betrieb eines professionellen City-Managements zur Förderung und zur nachhaltigen Entwicklung einer lebenswerten, vielfältigen und attraktiven Luzerner Innenstadt für und mit Detailhandel, Gastronomie, Hotellerie, Bevölkerung, Besuchenden, Immobilienbesitzenden, Vereinen und Verbänden sowie Kulturorganisationen.

Ausbezahlte Beiträge	R2024	R2025
City-Management Luzern: Beitrag 1. Pilotjahr / 2. Pilotjahr	100'000	100'000
Verein Weihnachtsbeleuchtung in Luzern: Totalsanierung Kronenbeleuchtung (1. Tranche)		35'000
Verein Weihnachten in Luzern: Lozärner Adväntseröffnig	18'000	18'000
Luzern Tourismus AG: Eiszauber		15'000
Luzerner Theater: Adventskalender 2024		10'000
Sentitreff: Shop & Food		10'000
City Vereinigung Luzern: LUGA Sonderschau		7'000
Bruchquartier: Bruchweihnachten	5'000	5'000
City Vereinigung Luzern: Christmas in the City 2023	49'300	
EFA Luzern: European Film Awards Luzern	30'000	
Verein Lichtfestival Luzern: Lilu 2025	30'000	
IG Innenstadt Luzern: #Shop Local & Shop Local Day	17'000	
Luzern Tourismus AG und Verein Weihnachten in Luzern: Weihnachtszauber Europaplatz	15'000	
Fumetto: Fumetto Festival 2025	15'000	
Verein 31/07: Bundesfeier	5'000	
Verein nicht neu: Lozärn nicht neu	5'000	
Verein Echolot: Echolot Festival	4'000	
IG Luzerner Herbstmesse und Märkte: Jubiläum 650 Jahre	4'000	
Quartierverein Hochwacht: Gewerbeanlass November 2024	3'800	
Pfarrei St. Leodegar: Wir machen Ihnen den Hof 2024	3'408	
Quartierverein Säli-Bruch-Obergütsch: Setzlingsmarkt Bruchquartier	2'000	
Sentitreff: Weltmusik im Sentitreff	2'000	
Verein Neustadt: Neustadt Strassenfest	2'000	
Verschiedene kleinere Beiträge unter Fr. 2'000*	3'800	1'000
Diverser Verwaltungsaufwand	2'201	2'402
Total	316'509	203'402

* 2024: Verein Sentitreff (Kinder- und Jugendkochkurs), Verein Kunsthoch (Kunsthoch 2024), Verein Lumberjack (TAWB Festival 2024)

** 2025: Jazzkantine Club (Herbstprogramm)

Dienstleistungen Finanzen

611

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

- Z1.1 Aussenbeziehungen: Die Stadt Luzern entwickelt mit dem Kanton und den umliegenden Gemeinwesen (LuzernPlus und K5) verbindlichere Formen bei der regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit, insbesondere in den Bereichen Kultur, Sport, Soziales und Digitalisierung. Sie verstärkt den Dialog in Bezug auf ihre Zentrumsfunktionen und die damit verbundenen Mehrwerte und Lasten.
- Z1.7 Finanzhaushalt: Die Stadt Luzern verfügt über einen mittelfristig ausgeglichenen Finanzhaushalt. Das Nettovermögen exkl. Spezialfinanzierungen sinkt in der Legislaturperiode 2022–2025 um maximal 50 Mio. Franken (Selbstfinanzierungsgrad 80 %).

Massnahme zum Legislaturzziel

- M1.1b Die Stadt Luzern sondiert mit dem Kanton, den K5-Gemeinden und weiteren Agglomerationsgemeinden vorhandene Spielräume für eine faire Abgeltung von Zentrumslasten, insbesondere im Kulturbereich sowie im Sport- und Freizeitbereich. Sie entwickelt daraus bis Ende 2023 mit den Partnern gemeinsame Lösungen.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahme

- M1.1b Erreicht. Bei kantonalen Projekten (u. a. Teilrevision Finanzausgleichsgesetz 2026) setzt sich die Stadt Luzern mit grossem Engagement für eine faire Abgeltung von Zentrumslasten ein. Zudem hat sie im Jahr 2024 eine Studie zu den Zentrumslasten 2023 veröffentlicht. Auf operativer Ebene findet eine enge Zusammenarbeit der Badeanlagen Luzern, Emmen, Kriens (BALUplus) statt, Synergien werden erschlossen, Wasserflächen optimiert und Preise aufeinander abgestimmt. Zusätzlich haben die Standortgemeinden Einheimischentarife eingeführt.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Finanzverwaltung umfasst die Aufgabenbereiche Finanz- und Rechnungswesen, Betriebswirtschaft, Beteiligungs- und Beitragscontrolling, Versicherungswesen, Kompetenzzentrum Zentrale Adressverwaltung und Cash-Management. Sie erarbeitet Entscheidungsgrundlagen für die finanzielle Führung der Stadt Luzern und unterstützt den Stadtrat bei der Zielerreichung. Sie ist verantwortlich für die Organisation und Durchführung des städtischen Finanz- und Rechnungswesens sowie für den Betrieb und die Weiterentwicklung der städtischen Finanzapplikationen.

Sie führt in Zusammenarbeit mit den Direktionen das städtische Berichtswesen, das den jährlichen Aufgaben- und Finanzplan (AFP) inkl. Budget sowie den Geschäftsbericht inkl. Jahresrechnung umfasst.

Die Dienstabteilung Finanzverwaltung ist verantwortlich für die Umsetzung der kantonalen und städtischen Vorgaben zum Finanzhaushalt und zur Rechnungslegung. Sie stellt die dazugehörigen Führungs- und Controlling-Instrumente zur Verfügung und entwickelt, betreut und koordiniert das zentrale Finanzcontrolling. Sie unterstützt die Direktionen in finanz- und betriebswirtschaftlichen Fragen. Sie koordiniert die Prozesse zum Risikomanagement und zum Internen Kontrollsystem und ist zuständig für das Versicherungswesen der Stadtverwaltung.

Sie trägt die Public Corporate Governance mit, erstellt eine Beteiligungsstrategie und ist für deren Umsetzung inkl. Controlling zuständig.

Leistungsgruppe

- Dienstleistungen Finanzen

LG Grundlage
611.1 G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum	R2024	B2025	R2025
611.1	Controlling-Instrumente (BI-Tool Qlik Sense) weiterentwickeln	2019–2028 ER	2	20	0

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2024	B2025	R2025
Beteiligungs- und Beitragscontrolling jährlich durchgeführt	611.1	erfüllt	erfüllt	wird erfüllt	erfüllt
Zahlungsfrist Debitoren	611.1	<35 Tage	26	30	26

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2024	B2025	R2025
Anwender ERP Infoma newssystem	611.1	Anzahl	411	420	418
Verwaltungsinterne Projekte mit Mitwirkung Finanzverwaltung	611.1	Anzahl	30	23	26
Externe Projekte mit Mitwirkung Finanzverwaltung	611.1	Anzahl	25	23	27

Personalbestand	Stellenplan	R2024	B2025	R2025
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'660	1'630	1'600	1'690
Σ	1'660	1'630	1'600	1'690

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2024	B2025	R2025
30 Personalaufwand	2'629	2'055	2'888
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	313	267	577
35 Einlagen in Fonds und SF	427	1'012	91
39 Interne Verrechnungen	880	947	978
Aufwand	4'249	4'281	4'534
42 Entgelte	-442	-331	-502
43 Übrige Erträge	-47	0	0
49 Interne Verrechnungen	-1'869	-1'857	-1'992
Ertrag	-2'358	-2'188	-2'495
Saldo Globalbudget	1'891	2'093	2'039

Informationen zur Leistungsgruppe

611.1 Dienstleistungen Finanzen	R2024	B2025	R2025
Aufwand	4'249	4'281	4'534
Ertrag	-2'358	-2'188	-2'495
Saldo	1'891	2'093	2'039

Informationen zur Erfolgsrechnung

Investitionsrechnung	R2024	B2025	R2025
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Kommentar

Das Globalbudget der Aufgabe Dienstleistungen Finanzen schliesst mit einem Saldo von 2,04 Mio. Franken ab und liegt damit um Fr. 54'000 unter dem Budget.

Der Stellenplan erhöhte sich um 60 Stellenprozent infolge Übernahme des Kreditorenworkflows für die Aufgabe Soziale Dienste (Klientenbuchhaltung). Diese Verschiebung führt innerhalb der Finanzverwaltung zu einem höheren Personalaufwand, ohne dass sich der gesamtstädtische Stellenplan erhöht. Die entsprechenden Mehrkosten wurden der Finanzverwaltung mittels interner Verrechnungen von den Sozialen Diensten im Ertrag wieder gutgeschrieben. Der effektive Personalbestand liegt aufgrund einer Organisationsentwicklung der Finanzverwaltung und des Stabs der Finanzdirektion stichtagsbezogen um 30 Stellenprozent über dem Stellenplan; ab dem 1. Januar 2026 liegen die Stellenbesetzungen wieder innerhalb des Stellenplans.

Mit der Integration des Versicherungsfonds in die Rechnung der Finanzverwaltung sind die Abweichungen nicht mehr selbsterklärend. Zahlt beispielsweise der Versicherungsfonds an einen Krankheitsfall (bevor ab 360 Tagen die Krankentaggeldversicherung zum Tragen kommt), so erhöht das den Personalaufwand. Die Umsätze des Versicherungsfonds sind jedoch erfolgsneutral für das Globalbudget der Finanzverwaltung, da Mehr- oder Minderaufwendungen über den Fondsbestand ausgeglichen werden.

Dienstleistungen Steuern

612

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislativziele

Keine

Massnahmen zu den Legislativzielen

Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Das Steueramt erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der rechtlichen Vorgaben effizient, zeitgerecht, kompetent und kundenorientiert. Die Aufgaben des Steueramts umfassen die Veranlagung und das Inkasso der direkten Steuern und der Objektsteuern, soweit es aufgrund kantonalen Rechts oder Gemeindeverträgen zuständig ist. Überdies nimmt das Steueramt die Verantwortung für die Erhebung der Billettsteuer sowie der Kurtaxen und Beherbergungsabgaben wahr.

Das Steueramt prüft und nutzt Chancen für Effizienzsteigerungen und Synergien, namentlich im Bereich der Bewirtschaftung von Verlustscheinen sowie in der Weiterentwicklung der Prozesse und der Steuerplattform LuTax, Letzteres über die Erfahrungsgruppe der Anwendenden im Kanton. Dabei sind insbesondere die Funktionalitäten von E-Government weiterzuentwickeln. Im Bereich der Kurtaxen und Beherbergungsabgaben ist die direkte Erhebung durch Onlineplattformen anzustreben.

Das Steueramt leistet seinen Beitrag zur rechtsgleichen Anwendung des Steuerrechts und zur Vermeidung von Abschreibungen von Steuerforderungen. Mit Analysen und Fachbeiträgen trägt das Steueramt zur Weiterentwicklung der Stadt und zur Wahrung der städtischen Interessen bei, insbesondere bei Revisionen des Steuerrechts.

Leistungsgruppe

■ Dienstleistungen Steuern

LG Grundlage
612.1 G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

Zeitraum	R2024	B2025	R2025
Keine Massnahmen			

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2024	B2025	R2025
Veranlagungsleistung des Jahres	612.1	≥100 % des Registerbestandes	93 %	101 %	101 %
Veranlagungsgrad der aktuellen Steuerperiode per 31.12.	612.1	75–80 % des Registerbestandes	69 %	76 %	71 %
Erledigte Grundsteuerfälle (GGSt und HÄSt) in % der gemeldeten Grundsteuerfälle	612.1	≥95 %	98 %	100 %	100 %
Steuerausfälle (Abschreibungen und Erlasse)	612.1				
– absolut		≤CHF 3,4 Mio.	3'328'642	3'332'000	3'285'097
– relativ		≤1.1 % der Steuererträge	0.66 %	0.82 %	0.65 %
Ausstands- und Verlustscheinbewirtschaftung (Eingänge abgeschriebener Steuern)	612.1	≥0.35 % der Steuererträge	0.60 %	0.68 %	0.55 %
Bruttoaufwand pro steuerpflichtige Person	612.1	≤CHF 142	137	140	138
Arbeitsstage mit telefonischer Erreichbarkeit im Kundendienst von <60 %	612.1	<15 Arbeitstage	24	12	22

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2024	B2025	R2025
Steuerdossiers Selbstständigerwerbende	612.1	Anzahl	3'500	3'600	3'600
Steuerdossiers übrige natürliche Personen	612.1	Anzahl	52'807	52'700	53'212
Steuerdossiers juristische Personen	612.1	Anzahl	8'200	8'400	8'500
Erledigte Objektsteuerveranlagungen (Grundstückgewinn- und Handänderungssteuer)	612.1	Anzahl	1'342	1'800	1'727
Kundenkontakte Telefon (Kundendienst)	612.1	Anzahl	37'778	41'000	37'560
Elektronische Einreichung von Steuererklärungen (E-Filing)	612.1	% aller Einreichungen	60 %	65 %	64 %

Personalbestand	Stellenplan	R2024	B2025	R2025
Öffentlich-rechtliche Stellen	5'030	5'220	5'130	5'060
Σ	5'030	5'220	5'130	5'060

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2024	B2025	R2025
30 Personalaufwand	6'506	6'700	6'644
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	765	930	764
36 Transferaufwand	427	410	479
39 Interne Verrechnungen	1'119	1'050	1'098
Aufwand	8'816	9'090	8'985
42 Entgelte	–936	–1'149	–1'068
46 Transferertrag	–3'045	–2'394	–3'012
49 Interne Verrechnungen	–167	–166	–171
Ertrag	–4'148	–3'709	–4'251
Saldo Globalbudget	4'668	5'382	4'734

Informationen zur Leistungsgruppe

612.1 Dienstleistungen Steuern	R2024	B2025	R2025
Aufwand	8'816	9'090	8'985
Ertrag	–4'148	–3'709	–4'251
Saldo	4'668	5'382	4'734

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2024	B2025	R2025
36 Transferaufwand	427	410	479
3611.02 Benützung von LuTax	427	410	479

Transferertrag		R2024	B2025	R2025
46	Transferertrag	-3'045	-2'394	-3'012
4610.01	Steuerinkassoprovisionen vom Bund	-37	-38	-37
4611.00	Steuerinkassoprovisionen Kanton	-629	-331	-513
4612.02	Steuerinkassoprovisionen Gemeinden	-2'256	-1'900	-2'337
4612.12	Entschädigungen von Gemeinden für Dienstleistungen Steueramt	-123	-125	-125

Investitionsrechnung		R2024	B2025	R2025
Ausgaben		0	0	0
Einnahmen		0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0

Kommentar

Dank der Veranlagungsleistung von mehr als 100 Prozent konnte der Veranlagungsgrad gegenüber dem Vorjahr verbessert werden. Der Zielwert «Arbeitstage mit telefonischer Erreichbarkeit im Kundendienst von < 60 %» konnte wiederum nicht erreicht werden. Dies ist u. a. auf eine Häufung von gesundheitsbedingten Abwesenheiten einzelner Mitarbeitender zurückzuführen. Als Massnahme zur Unterstützung des Kundendienstes wurde ein Pool aus Mitarbeitenden aus anderen Bereichen des Steueramts eingerichtet.

Die kurzfristige Überschreitung des Stellenplans ist auf zwei befristete Anstellungen zurückzuführen (total 90 Stellenprozent), die innerhalb des Personalaufwandes finanziert werden konnten.

Der gegenüber dem Budget 2025 deutlich bessere Abschluss des Globalbudgets ist vor allem auf höhere Steuerinkassoprovisionen von Kirchgemeinden von Fr. 436'600 zurückzuführen, die aus ausserordentlich hohen Gewinnsteuern juristischer Personen resultieren. Zusätzlich trugen höhere Steuerinkassoprovisionen in der Höhe von Fr. 181'800 aus den überdurchschnittlich hohen Grundstückgewinnsteuern zu diesem Ergebnis bei.

Teilungswesen

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Das Teilungsamt ist zuständig für die Abwicklung der Erbschaft, sofern der oder die Verstorbene den letzten Wohnsitz in der Stadt Luzern hatte. Es erledigt im Auftrag des Bundes, des Kantons und der Gemeinde sämtliche Aufgaben, die der Gesetzgeber der Teilungsbehörde zugewiesen hat. Zu den Hauptaufgaben gehören die Sicherung und Inventarisierung der Erbschaften (Sicherungsinventare, Steuerinventare, Öffentliche Inventare), Erbenabklärungen, Eröffnung von Testamenten und Erbverträgen, Erbbescheinigungen, amtliche Mitwirkung bei Erbteilungen und Entgegennahme der Ausschlagungserklärungen. Ferner ist das Teilungsamt für die Veranlagung und das Inkasso der Erbschaftssteuern für Kanton und Gemeinde zuständig. Das Teilungsamt ist auch Depotstelle für letztwillige Verfügungen, Ehe- und Erbverträge. Im Weiteren nimmt das Teilungsamt als Teilungsbehörde auch die Aufsicht über Willensvollstrecker, Erbschaftsverwalter und amtliche Erbenvertretungen wahr und trifft die nötigen Entscheidungen.

Zu den Aufgaben gehören zudem die Durchführung von öffentlichen freiwilligen Versteigerungen von Grundstücken und Erbteilungen als Willensvollstrecker oder im Auftrag der Erben sowie Auskünfte und Beratung in Erbschaftsfragen. Das Teilungsamt verrichtet seine Dienstleistungen effizient, kundenorientiert und gemäss den gesetzlichen Vorgaben. Die Aufgaben sind entsprechend der Verordnung des Kantons Luzern über den Gebührenbezug der Gemeinden vom 23. November 2010 (SRL Nr. 687) gebührenpflichtig. Kurzberatungen für Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Luzern sind kostenlos.

Leistungsgruppe

■ Teilungswesen

LG Grundlage
613.1 G/F/K

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen <small>[Zahlen in TCHF]</small>	Zeitraum	R2024	B2025	R2025
Keine Massnahmen				

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2024	B2025	R2025
Verwaltungsbeschwerden gegen das TA wegen Geschäftsführung	613.1	keine	0	0	0
Pendente Erbschaftsfälle per 31.12.	613.1	<500 Fälle	493	530	544

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2024	B2025	R2025
Total vererbtes Vermögen, das der kantonalen Erbschaftssteuer unterliegt.	613.1	Mio.	95	90	124
Ergiebigkeit der erledigten Erbschaftsfälle: mit/ohne kantonale Erbschaftssteuer	613.1	Anzahl	135	155	144
		Anzahl	93	90	137
Total vererbtes Vermögen, das der Nachkommenerbschaftssteuer unterliegt.	613.1	Mio.	177	195	348
Ergiebigkeit der erledigten Erbschaftsfälle: mit/ohne Nachkommenerbschaftssteuer	613.1	Anzahl	128	130	170
		Anzahl	414	380	429
Hinterlegte Testamente und Verträge	613.1	Anzahl	3'407	3'400	3'512

Personalbestand	Stellenplan	R2024	B2025	R2025
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'215	1'175	1'215	1'210
Σ	1'215	1'175	1'215	1'210

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2024	B2025	R2025
30 Personalaufwand	1'621	1'749	1'669
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	61	80	72
39 Interne Verrechnungen	315	341	313
Aufwand	1'997	2'169	2'053
42 Entgelte	-896	-1'094	-1'049
44 Finanzertrag	0	0	-11
46 Transferertrag	-279	-420	-352
Ertrag	-1'175	-1'514	-1'413
Saldo Globalbudget	822	655	641

Informationen zur Leistungsgruppe

613.1 Teilungswesen	R2024	B2025	R2025
Aufwand	1'997	2'169	2'053
Ertrag	-1'175	-1'514	-1'413
Saldo	822	655	641

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferertrag	R2024	B2025	R2025
46 Transferertrag	-279	-420	-352
4611.00 Steuerinkassoprovisionen Kanton	-279	-420	-352

Investitionsrechnung	R2024	B2025	R2025
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Kommentar

Mit der termingerechten Ablösung der Fachapplikation Juris im Januar 2025 wurde ein wichtiger Schritt zur Modernisierung der Systemlandschaft vollzogen. Das Teilungsamt setzt nun eine Software der Firma CMI für die Abwicklung seiner Geschäftsfälle ein (CMI Teilungsamt). Die neue Applikation ermöglicht die Integration und Anbindung an die IT-Systeme der Stadtverwaltung. Dadurch konnten grosse Fortschritte im Hinblick auf die Digitalisierung gemacht bzw. die digitale Dossierführung im Teilungsamt umgesetzt werden.

Die zunehmende Komplexität bei der Ermittlung und Feststellung der gesetzlichen Erbinnen und Erben stellt weiterhin eine zentrale Herausforderung dar. Gesellschaftliche Veränderungen (u. a. Lebensformen wie Konkubinate und Patchworkfamilien) sowie der vermehrte Einbezug von

Personen mit ausländischem Hintergrund führen zu einem erhöhten Abklärungsaufwand und erschweren die effiziente Fallabwicklung. Diese Rahmenbedingungen wirken sich unmittelbar auf die Bearbeitungsdauer der Erbschaftsfälle aus und lassen zukünftig einen Anstieg der pendenten Fälle erwarten.

Zusätzlich beanspruchte die Einführung der neuen Fachapplikation erhebliche personelle und organisatorische Ressourcen. Während der rund sechsmonatigen Einführungs- und Bereinigungsphase kam es zu temporären Einschränkungen im operativen Betrieb.

Parallel dazu waren mehrere personelle Vakanz zu bewältigen. Die Rekrutierung der erforderlichen Fachkräfte erwies sich als zeitintensiv, konnte jedoch erfolgreich abgeschlossen werden. Trotz dieser herausfordernden Ausgangslage wurde ein insgesamt sehr positives Ergebnis erzielt, was die hohe Leistungsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit der Organisation unterstreicht.

Es gingen 884 Fälle ein, 121 mehr als im Vorjahr. Die Erledigungsquote ist deutlich höher als im Vorjahr (2025: 831, 2024: 739). Die Anzahl der pendenten Fälle konnte konstant gehalten werden.

Wie in den vergangenen Jahren haben einzelne Fälle mit grossen Vermögen die Erbschaftssteuererträge beeinflusst.

Das Globalbudget schliesst um Fr. 14'600 besser ab als budgetiert. Die Mindererträge von Fr. 101'000 beim Steuerinkasso und bei den Gebühren konnten mit Minderaufwand kompensiert werden (Personalmutationen, tiefere ICT-Kosten).

Der Transferertrag bzw. der Steuerinkassoertrag des Kantons ist abhängig von den Erbschaftssteuereinnahmen und ist vom Teilungsamt nicht beeinflussbar.

Dienstleistungen Informatik

614

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzilen

Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Zentrale Informatikdienste (ZID) ist die zentrale ICT-Dienstleisterin für die städtische Verwaltung, die Volksschule der Stadt Luzern (Schulinformatik) sowie Tochtergesellschaften und Nahestehende aus dem öffentlichen Bereich (Pensionskasse, Viva Luzern AG, ZSO pilatus). ZID ist erste Anlaufstelle und zentrale Ansprechpartnerin aller Organisationseinheiten der Stadtverwaltung Luzern für informations- und kommunikationstechnische Fragen. Sie entwickelt die Informatikstrategie und setzt diese um. Sie ist zuständig für die ICT-Architektur und entwickelt diese kontinuierlich weiter, ist zuständig für die Informatikprozesse und deren Umsetzung, führt und entwickelt das IT-Service-Portfolio, plant und bewirtschaftet das ICT-Infrastruktur-Projektportfolio und leitet ICT-Infrastruktur-Projekte. ZID ist zuständig für den zentralen Einkauf aller ICT-Komponenten, -Services und -Dienstleistungen der Stadt Luzern. Sie verwaltet zentral alle Verträge und Lizenzen, die für die Erbringung von ICT-Services notwendig sind. Sie plant, beschafft, betreibt, schützt und überwacht die Informatik- und Kommunikationsinfrastruktur der Stadt Luzern. Damit unterstützt und ermöglicht ZID die digitale Transformation der Verwaltung in allen technischen Belangen. ZID erbringt ihre Leistungen wirtschaftlich und zu marktgerechten Preisen unter Ausnutzung von Synergieeffekten. Sie verrechnet ihre Leistungen transparent weiter.

Leistungsgruppe

Leistungsgruppe	LG	Grundlage
IT-Services	614.1	G/F/K

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

Zeitraum	R2024	B2025	R2025
Keine Massnahmen			

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2024	B2025	R2025
Kundenzufriedenheit über alle Kundensegmente	614.1	>80 %	88 %	85 %	88 %
Verfügbarkeit der IT-Infrastruktur	614.1	>99 %	99.97 %	99.9 %	99.91 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2024	B2025	R2025
Bearbeitete Serviceanfragen Service-Desk	614.1	Anzahl	2'159	3'100	4'673
Gelöste Supportfälle (Incidents) Service-Desk	614.1	Anzahl	7'939	6'750	7'028
Betreute ICT-Arbeitsplätze Verwaltung	614.1	Anzahl	1'440	1'375	1'361
Betreute ICT-Arbeitsplätze Schulinformatik	614.1	Anzahl	5'133	5'065	5'309
Betreute ICT-Arbeitsplätze Drittkundschaft	614.1	Anzahl	445	455	467
Serversysteme	614.1	Anzahl	354	350	365
Durchgeführte Systemänderungen (Changes)	614.1	Anzahl	753	680	729
Betreute Mehrwertprojekte Verwaltung	614.1	Projektstunden	6'768	8'500	7'325

Personalbestand	Stellenplan	R2024	B2025	R2025
Öffentlich-rechtliche Stellen	5'645	4'675	4'645	5'575
Σ	5'645	4'675	4'645	5'575

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2024	B2025	R2025
30 Personalaufwand	6'768	8'188	7'556
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'129	7'795	7'032
33 Abschreibungen	2'715	3'570	3'545
36 Transferaufwand	200	200	204
39 Interne Verrechnungen	782	849	846
Aufwand	16'595	20'602	19'182
42 Entgelte	-2'089	-2'047	-1'954
49 Interne Verrechnungen	-13'790	-15'028	-15'180
Ertrag	-15'879	-17'075	-17'134
Saldo Globalbudget	716	3'527	2'048

Informationen zur Leistungsgruppe

614.1 IT-Services	R2024	B2025	R2025
Aufwand	16'455	20'378	19'035
Ertrag	-15'739	-16'851	-16'987
Saldo	716	3'527	2'048

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2024	B2025	R2025
36 Transferaufwand	200	200	204
3611.02 Benützung von LuTax	200	200	204

Investitionsrechnung	R2024	B2025	R2025
Ausgaben	4'692	3'579	4'391
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	4'692	3'579	4'391

Kommentar

Die Kundenzufriedenheit basiert auf der Umfrage vom Mai 2025.

Die Zunahme der bearbeiteten Serviceanfragen liegt zu einem grossen Teil am Wechsel des E-Mail-Systems. Der neue Quarantänefilter ist sensibler und löst dadurch deutlich mehr Anfragen zur Freigabe von in die Quarantäne verschobenen E-Mails aus.

Die Projektstunden für Digitalisierungsprojekte der Verwaltung konnten aufgrund von internen Infrastrukturprojekten nicht im erwarteten Umfang geleistet werden.

Das Globalbudget der Dienstabteilung Zentrale Informatikdienste (ZID) schliesst um rund 1,5 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Der tiefere Personalaufwand von 0,6 Mio. Franken ist hauptsächlich auf unbesetzte bzw. verzögert besetzte Stellen zurückzuführen. Betroffen sind insbesondere die zusätzlichen 400 Stellenprozent im Bereich Infrastruktur-Services aus dem B+A 36/2024: «Aufbau Security-Operations-Team» sowie die zusätzlichen 200 Stellenprozent im Bereich Kundenbetreuung aus dem B+A 9/2025: «Mobilgeräte für Mitarbeitende ohne Büroarbeitsplatz», für die ein Nachtragskredit von Fr. 660'000 bewilligt wurde. Beide Vorhaben konnten 2025 nur leicht verzögert umgesetzt werden, weshalb das vorgesehene Personalbudget nicht vollständig ausgeschöpft wurde.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand fällt ebenfalls um rund 0,8 Mio. Franken tiefer aus als budgetiert. Ausschlaggebend waren hier mehrheitlich die verzögerte Beschaffung von budgetierten Lizenzen, bessere Konditionen bei der Beschaffung durch Submissionen und durch die Dienstabteilungen nicht umgesetzte Anpassungen von Fachanwendungen.

Bei den Erträgen liegen die internen Verrechnungen insgesamt um 0,15 Mio. Franken über dem Budget. Dies ist hauptsächlich auf die höhere Anzahl betreuter ICT-Arbeitsplätze in der Schulinformatik zurückzuführen. Die hohe Zunahme an ICT-Arbeitsplätzen der Schulinformatik hängt direkt mit der zunehmenden Anzahl von Lernenden zusammen.

Betriebungswesen

615

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Das Betreibungsamt ist für die Zwangsvollstreckung nach Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs zuständig. Es führt die Schuldbetreibungen durch, vollzieht sogenannte Spezialexécutionen (Pfändungen usw.) und nimmt Zahlungen für Rechnung des betreibenden Gläubigers entgegen. Das Betreibungsamt ist in die Bereiche Kanzlei, Vollzug und Kasse/Buchhaltung gegliedert. Es rapportiert direkt der fachlich vorgesetzten Stelle, dem Bezirksgericht Luzern, Abteilung III. Die Finanzkontrolle des Kantons Luzern nimmt gemäss § 2 des Finanzkontrollgesetzes vom 8. März 2004 (SRL Nr. 615) die finanzielle Aufsicht über die Betreibungsämter des Kantons Luzern wahr.

Verfassung und Gesetz geben dem Betreibungsamt den hauptsächlichsten Leistungsauftrag vor. Das Betreibungsamt nutzt das grosse Entwicklungspotenzial des elektronischen Geschäftsverkehrs als Instrumentarium eines modernen Betreibungsamtes (Onlineeinreichung von Betreibungsbegehren, elektronischer Versand von Betreibungsurkunden, Onlinebestellung von Betreibungsausügen usw.) bestmöglich aus.

Leistungsgruppe

■ Betreuungswesen

LG Grundlage
615.1 G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

Zeitraum	R2024	B2025	R2025
Keine Massnahmen			

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2024	B2025	R2025
Korrekte und saubere Amtsführung (Beanstandungen des Bezirksgerichtes)	615.1	Keine Beanstandungen	erfüllt	wird erfüllt	erfüllt
Korrektur Vollzug der Gesetze (Beschwerden gegen das BA)	615.1	Keine gutgeheissenen Beschwerden	erfüllt	wird erfüllt	erfüllt
Zustellung von Zahlungsbefehlen	615.1	20 Tage	erfüllt	wird erfüllt	erfüllt
Pfändungsvollzüge	615.1	20 Tage	erfüllt	wird erfüllt	erfüllt

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2024	B2025	R2025
Ausgestellte Zahlungsbefehle	615.1	Anzahl	27'677	25'500	24'949
Durchgeführte Betreibungen	615.1	Anzahl	27'677	25'500	24'949
– natürliche Personen		Anzahl	22'907	20'500	19'501
– juristische Personen		Anzahl	4'770	5'000	5'448
Durchgeführte Pfändungsvollzüge	615.1	Anzahl	11'633	8'500	10'633
Ausgestellte Verlustscheine	615.1	Anzahl	7'425	7'500	7'199
Bestellte Betreibungsauszüge / davon elektronisch via Onlineschalter	615.1	Anzahl %	21'695 60 %	22'000 65 %	22'260 61 %

Personalbestand	Stellenplan	R2024	B2025	R2025
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'795	1'800	1'795	1'520
Σ	1'795	1'800	1'795	1'520

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2024	B2025	R2025
30 Personalaufwand	1'692	1'787	1'653
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	400	396	443
39 Interne Verrechnungen	571	550	494
Aufwand	2'663	2'732	2'590
42 Entgelte	-3'388	-3'300	-3'430
Ertrag	-3'388	-3'300	-3'430
Saldo Globalbudget	-725	-568	-840

Informationen zur Leistungsgruppe

615.1 Betreuungswesen	R2024	B2025	R2025
Aufwand	2'663	2'732	2'590
Ertrag	-3'388	-3'300	-3'430
Saldo	-725	-568	-840

Investitionsrechnung	R2024	B2025	R2025
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Kommentar

Der Saldo des Globalbudgets liegt im Rechnungsjahr 2025 mit -0,84 Mio. Franken um 0,27 Mio. Franken über dem Budget. Die Abweichung resultiert aus Mehrerträgen bei gleichzeitig tieferem Aufwand. Der Gesamtaufwand beträgt rund 2,6 Mio. Franken und liegt damit um Fr. 142'000 unter dem Budget. Hauptgrund ist der tiefere Personalaufwand (-Fr. 134'000) infolge eines temporären Verzichts auf die Wiederbesetzung einer Stelle. Zudem fielen die internen Verrechnungen um Fr. 56'000 tiefer aus, insbesondere aufgrund geringerer ICT-Kosten und tieferer Mieten, da Büros für eine andere Nutzung freigegeben werden konnten. Demgegenüber liegt der Sach- und übrige Betriebsaufwand um Fr. 47'000 über dem Budget, namentlich wegen höherer Kosten für Spezialzustellungen von Zahlungsbefehlen durch Postangestellte.

Die Erträge belaufen sich auf 3,4 Mio. Franken und liegen um Fr. 130'000 über dem Budget. Dies ist vor allem auf einen Anstieg der Konkursandrohungen mit entsprechend höheren Gebühren zurückzuführen. Gleichzeitig wurden höhere Kosten für Spezialzustellungen durch entsprechende Rückerstattungen kompensiert.

Im Jahr 2025 gingen infolge der Gesetzesänderungen im Bereich der Krankenversicherung deutlich weniger Betreibungen ein: Gegenüber 2024 wurden 2'728 Betreibungen weniger eröffnet und rund 1'000 Pfändungen weniger vollzogen. Ein belastbarer Vergleich mit den Vorjahren ist erst nach zwei Jahren möglich.

Steuern, Ressourcen- und Lastenausgleich

900

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislativziele

Keine

Massnahmen zu den Legislativzielen

Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Unter «Steuern, Ressourcen- und Lastenausgleich» sind im Wesentlichen die Erträge aus den ordentlichen Einkommens- und Vermögenssteuern, aus den Sondersteuern (Personalsteuer), aus Objektsteuern (Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern), aus Erbschaftssteuern und Besitz- und Aufwandsteuern (Hundesteuer, Billettsteuer) enthalten. Ebenfalls sind die Aufwendungen und Erträge aus dem kantonalen Finanzausgleich (Ressourcen- und Lastenausgleich) hier ausgewiesen.

Da mit Ausnahme der Höhe des Steuerfusses für die Stadt Luzern weder für die Steuern noch den Finanzausgleich eine direkte Steuerung möglich ist, wird die Position «Steuern, Finanzausgleich» ohne politischen Leistungsauftrag geführt. Der Finanzausgleich stellt eine Ergebnisgrösse der vorangegangenen Bemessungsjahre dar.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Ordentliche Steuern	900.1	G
■ Andere Steuern	900.2	G
■ Ressourcen- und Lastenausgleich	900.3	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

Zeitraum	R2024	B2025	R2025
Keine Massnahmen			

Indikatoren

Aufgabe/LG	Zielwert	R2024	B2025	R2025
Keine Indikatoren				

Statistische Grundlagen

Aufgabe/LG	Einheit	R2024	B2025	R2025
Steuerfuss Stadt Luzern	Einheiten	1.65	1.55	1.55
Absolute Steuerkraft (Steuerertrag pro Einheit)	Mio. CHF	311.2	253.2	328.1
Steuerertrag pro Einheit und Dossier ¹				
– Natürliche Personen	CHF	3'124	2'946	3'154
– Juristische Personen	CHF	16'500	10'390	17'514
Anteil juristischer Personen am Steuerertrag	%-Wert	43.5 %	34.5 %	45.4 %
Zahlung in kantonalen Finanzausgleich	CHF pro Kopf	-25	-34	-34

¹ Nicht direkt vergleichbar mit der relativen Steuerkraft gemäss LUSTAT. LUSTAT berechnet für die relative Steuerkraft pro Kopf der Wohnbevölkerung den Steuerertrag der jur. und nat. Personen (inkl. Quellensteuer) auf der Basis der mittleren Wohnbevölkerung.

Personalbestand

Stellenplan	R2024	B2025	R2025
Kein Personalbestand			

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2024	B2025	R2025
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'961	3'377	3'252
34 Finanzaufwand	531	2'500	1'602
35 Einlagen in Fonds und SF	6'162	6'250	5'799
36 Transferaufwand	22'475	23'785	24'415
39 Interne Verrechnungen	484	465	493
Aufwand	33'612	36'377	35'562
40 Fiskalertrag	-565'140	-441'809	-556'759
42 Entgelte	-638	-1'700	-2'500
44 Finanzertrag	-772	-1'800	-1'498
46 Transferertrag	-15'674	-22'109	-21'958
Ertrag	-582'224	-467'418	-582'715
Saldo Globalbudget	-548'611	-431'041	-547'153

Informationen zu den Leistungsgruppen

900.1 Ordentliche Steuern	R2024	B2025	R2025
Aufwand	4'327	5'832	4'336
Ertrag	-518'824	-406'719	-513'899
Saldo	-514'497	-400'887	-509'563

900.2 Andere Steuern	R2024	B2025	R2025
Aufwand	11'502	11'320	12'001
Ertrag	-47'726	-44'450	-52'567
Saldo	-36'225	-33'130	-40'566

900.3 Ressourcen- und Lastenausgleich	R2024	B2025	R2025
Aufwand	17'784	19'225	19'225
Ertrag	-15'674	-16'249	-16'249
Saldo	2'111	2'976	2'976

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2024	B2025	R2025
36 Transferaufwand	22'475	23'785	24'415
3621.01 Ressourcenausgleich horizontale Abschöpfung	17'784	19'225	19'225
3635.004 Beiträge an Luzern Tourismus AG (städt. Beherbergungsabgabe)	773	770	853
3635.01 Beitrag an Luzern Tourismus AG (Kurtaxen)	3'918	3'790	4'337

Transferertrag	R2024	B2025	R2025
46 Transferertrag	-15'674	-22'109	-21'958
4601.01 Anteil an OECD-Mindeststeuer	0	-5'860	-5'710
4622.01 Lastenausgleich	-14'882	-15'457	-15'457
4625.01 Beitrag aus Härteausgleich	-792	-792	-792

Steuerertrag	R2024	B2025	R2025
40 Fiskalertrag	-565'140	-441'809	-556'759
4000.00 Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	-188'927	-177'339	-188'989
4000.10 Einkommenssteuern natürliche Personen früherer Jahre	-46'179	-31'190	-39'760
4000.60 Pauschale Steueranrechnung natürliche Personen	442	750	1'378
4001.00 Vermögenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	-27'626	-26'138	-28'946
4001.10 Vermögenssteuer natürliche Personen früherer Jahre	-7'577	-7'280	-6'149
4002.00 Quellensteuer natürliche Personen	-13'561	-13'000	-8'503
4008.00 Personalsteuer	-778	-780	-788
4009.01 Nachsteuern und Steuerstrafen	-611	-1'300	-382
4009.10 Ertrag abgeschriebene Steuern nat. Personen	-3'069	-2'700	-2'750
4009.20 Sondersteuer auf Kapitalauszahlungen natürliche Personen	-6'402	-4'563	-5'434
4010.00 Gewinnsteuern juristische Personen Rechnungsjahr	-114'586	-98'992	-130'057
4010.10 Gewinnsteuern juristische Personen früherer Jahre	-90'002	-32'950	-89'390
4010.60 Pauschale Steueranrechnung juristische Personen	147	200	1'342
4011.00 Kapitalsteuern juristische Personen Rechnungsjahr	-13'448	-6'257	-9'576
4011.10 Kapitalsteuern juristische Personen früherer Jahre	-5'215	-1'600	-1'722
4019.01 Nachsteuern und Steuerstrafen juristische Personen	-14	-40	-143
4019.10 Eingang abgeschriebene Steuern jur. Personen	-15	-40	-40
4022.01 Grundstückgewinnsteuern	-25'652	-10'080	-18'392
4023.01 Handänderungssteuer	-3'400	-3'320	-4'915
4024.01 Erbschaftssteuer	-3'998	-4'530	-5'089
4025.01 Nachkommenerbschaftssteuer	-3'275	-9'340	-6'524
4032.01 Billettsteuer	-6'172	-6'250	-6'178
4033.01 Hundesteuer	-315	-300	-324
4034.01 Kurtaxen	-4'122	-4'000	-4'533
4034.02 Anteil städtische Beherbergungsabgaben	-784	-770	-860

Investitionsrechnung	R2024	B2025	R2025
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Kommentar

Die Gewinnsteuern juristischer Personen fielen 2025 nochmals höher aus als im Vorjahr, als bereits Rekordwerte erreicht wurden. Die Mehrerträge sind auf deutlich höhere Steuerrechnungen einer kleinen Zahl von besonders steuerkräftigen Unternehmen zurückzuführen.

Dank Zuzügen und überdurchschnittlichem Wachstum erreichten die Einkommenssteuern natürlicher Personen im Rechnungsjahr 2025 trotz gesenkter Steuereinheiten den Vorjahreswert. Die Quellensteuereinnahmen liegen um 4,5 Mio. Franken unter dem Budget. In den vergangenen Jahren hat die Stadt Luzern den Steuerertrag des vierten Quartals jeweils periodengerecht abgegrenzt. Gemäss kantonalen Vorgaben ist diese Abgrenzung jedoch nicht zulässig. Dies führt im Rechnungsjahr 2025 zu einem einmaligen Abgrenzungseffekt, der die ausgewiesenen Erträge entsprechend reduziert.

Kapital- und Zinserfolg

940

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Unter «Kapital- und Zinserfolg» sind im Wesentlichen die Zinsaufwendungen für die kurz-, mittel- und langfristigen Schulden der Stadt Luzern und die Spezialfinanzierungen sowie die Zahlungsverkehrs- und Bankgebühren enthalten. Im Zins- und Dividendenertrag sind die Erträge aus Finanzanlagen sowie den Beteiligungen enthalten.

Eine kurzfristige Steuerung ist wenig zielführend, da sowohl die Mittelaufnahmen als auch die Kapitalerträge über einen längerfristigen Horizont geplant und optimiert werden. Die Möglichkeiten einer kurzfristigen Einflussnahme sind somit eingeschränkt, weshalb die Position «Kapital- und Zinserfolg» ohne politischen Leistungsauftrag mit jährlichen Vorgaben geführt wird.

Leistungsgruppe

■ Kapital- und Zinsendienst

LG Grundlage
940.1 G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

Keine Massnahmen

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2024	B2025	R2025
Ø Zinssatz auf dem Fremdkapital	940.1	<2 %	1.39 %	1.40 %	1.48 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2024	B2025	R2025
Keine statistischen Grundlagen					

Personalbestand	Stellenplan	R2024	B2025	R2025
Kein Personalbestand				

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2024	B2025	R2025
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	92	112	96
34 Finanzaufwand	5'768	6'705	4'531
36 Transferaufwand	203	300	187
39 Interne Verrechnungen	1'655	1'342	2'159
Aufwand	7'717	8'458	6'973
44 Finanzertrag	-9'556	-8'535	-13'088
46 Transferertrag	-398	0	0
49 Interne Verrechnungen	-30'895	-32'120	-33'987
Ertrag	-40'848	-40'655	-47'076
Saldo Globalbudget	-33'131	-32'197	-40'102

Informationen zur Leistungsgruppe

940.1 Kapital- und Zinsendienst	R2024	B2025	R2025
Aufwand	7'717	8'458	6'973
Ertrag	-40'848	-40'655	-47'076
Saldo	-33'131	-32'197	-40'102

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2024	B2025	R2025
36 Transferaufwand	203	300	187
3650.01 Wertberichtigungen Beteiligungen VV	203	300	187

Investitionsrechnung	R2024	B2025	R2025
Ausgaben	3'546	3'254	3'254
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	3'546	3'254	3'254

Kommentar

Der durchschnittliche Zinssatz auf dem Fremdkapital (kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten über 190 Mio. Franken; Vorjahr: 195 Mio. Franken) betrug Ende Jahr 1,48 Prozent. Im Berichtsjahr wurde ein Darlehen der Pensionskasse Stadt Luzern über 5 Mio. Franken zurückbezahlt. Für Bilanzdetails und die Fälligkeitsstatistik wird auf Abschnitt 6.2.4.5 Finanzverbindlichkeiten in den Erläuterungen zur Jahresrechnung verwiesen. Der Aufwand liegt rund 1,5 Mio. Franken unter dem Budget. Für die kurz- und langfristigen Schulden mussten rund 2,2 Mio. Franken weniger Zinsen bezahlt werden als budgetiert.

Im Finanzaufwand enthalten sind Wertberichtigungen bei Beteiligungen im Finanzvermögen über 0,2 Mio. Franken. Die Wertberichtigungen auf Beteiligungen im Verwaltungsvermögen werden unter dem Transferaufwand bzw. -ertrag gezeigt.

Der Finanzertrag liegt rund 4,5 Mio. Franken über dem Budget: ewl zahlte mit einer Dividende von 7 Mio. Franken 1 Mio. Franken mehr als budgetiert. Viva Luzern AG und vbl konnten aufgrund ihrer Ergebnisse 2024 wiederum keine Dividende ausschütten. Hingegen sind die Dividenden aus den Finanzanlagen (hauptsächlich der Parkhäuser) höher ausgefallen als erwartet.

Aus der Bewertung der Derivate sowie den Wertschriften des Margaretha-Binggeli-Fonds resultiert ein Buchgewinn von insgesamt rund 1,3 Mio. Franken. Auch die Zinserträge aus den Geldmarktanlagen übertrafen das Budget und rund 0,6 Mio. Franken, erreichten jedoch nicht mehr das Niveau des Vorjahres.

Die Dividenden und der Bewertungsgewinn aus den Wertschriften des Margaretha-Binggeli-Fonds betragen zusammen über 1 Mio. Franken und wurden via interne Verrechnung der Dienstabteilung AGES bzw. dem Fonds gutgeschrieben und sind erfolgsneutral für die städtische Rechnung.

In der Kostenart 49 werden die internen Zinsen auf den investierten Kapitalien gemäss Anlagebuchhaltung gutgeschrieben.

In der Investitionsrechnung ist eine weitere Darlehensauszahlung an die ewl Areal AG ausgewiesen.

Verschiedene Erträge

950

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzilen

Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Gemäss Reglement über die Nutzung des öffentlichen Grundes vom 28. Oktober 2010 (sRSL 1.1.1.1) werden für die dauernde Nutzung des öffentlichen Grundes (Sondernutzung) sowie die vorübergehende, über den schlichten Gemeingebrauch hinausgehende Nutzung des öffentlichen Grundes (gesteigerter Gemeingebrauch) Nutzungsgebühren erhoben. Darunter fallen namentlich die Konzessionsgebühren für Kabelnetze, Plakatstellen und Strassen sowie die Gebühren für die Nutzung des öffentlichen Grundes. Die Nutzungsgebühren für Kabel- und Rohrnetze beruhen auf langjährigen Konzessionsverträgen mit den entsprechenden Netzbetreibern (vor allem ewl und CKW).

Bei diesen «verschiedenen Erträgen» handelt es sich um Kausalabgaben, die nach dem Äquivalenzprinzip erhoben werden. Für die Veranlagung und das Inkasso dieser Einnahmen bleiben die sachlich zuständigen Organisationseinheiten/Aufgaben verantwortlich.

Im Weiteren enthält die Position «übrige Erträge» allfällige Buchgewinne aus Anlagenverkäufen, Zuwendungen aus erblosen Verlassenschaften und in kleinem Umfang nicht zuordenbare Rückerstattungen.

Da keine aktive Steuerung der Gebührenerträge über die Menge möglich ist und die Erträge das aufgabenbezogene Globalbudget beeinflussen würden, wird die Position «verschiedene Erträge» als separate Aufgabe ohne politischen Leistungsauftrag geführt.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Gebühren	950.1	G
■ Konzessionen	950.2	G
■ Übrige Erträge	950.3	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

Zeitraum	R2024	B2025	R2025
Keine Massnahmen			

Indikatoren

Aufgabe/LG	Zielwert	R2024	B2025	R2025
Keine Indikatoren				

Statistische Grundlagen

Aufgabe/LG	Einheit	R2024	B2025	R2025
Keine statistischen Grundlagen				

Personalbestand

Stellenplan	R2024	B2025	R2025
Kein Personalbestand			

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2024	B2025	R2025
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	39	18	50
35 Einlagen in Fonds und SF	6'500	9'000	9'000
36 Transferaufwand	776	775	780
39 Interne Verrechnungen	71	71	71
Aufwand	7'385	9'864	9'900
41 Regalien und Konzessionen	-7'649	-9'625	-9'191
42 Entgelte	-2'012	-15	-18
43 Übrige Erträge	-6	0	0
44 Finanzertrag	-2	-3	-2
46 Transferertrag	-1'076	-921	-864
49 Interne Verrechnungen	-6'161	-6'458	-6'653
Ertrag	-16'905	-17'022	-16'728
Saldo Globalbudget	-9'520	-7'158	-6'828

Informationen zu den Leistungsgruppen

950.1 Gebühren	R2024	B2025	R2025
Aufwand	0	0	0
Ertrag	-3'127	-3'244	-3'389
Saldo	-3'127	-3'244	-3'389

950.2 Konzessionen	R2024	B2025	R2025
Aufwand	6'500	9'000	9'000
Ertrag	-10'683	-12'840	-12'456
Saldo	-4'183	-3'840	-3'456

950.3 Übrige Erträge	R2024	B2025	R2025
Aufwand	885	864	900
Ertrag	-3'095	-939	-884
Saldo	-2'210	-75	17

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2024	B2025	R2025
36 Transferaufwand	776	775	780
3601.00 Sonderbeitrag Altlastensanierung	776	775	780

Transferertrag	R2024	B2025	R2025
46 Transferertrag	-1'076	-921	-864
4637.00 Sonderabgabe Altlastensanierung	-862	-861	-864
4699.10 Rückverteilung CO ₂ -Abgabe	-214	-60	0

Investitionsrechnung	R2024	B2025	R2025
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Kommentar

Das Globalbudget schliesst mit einem positiven Saldo von 6,8 Mio. Franken ab. Aufgrund tieferer Erträge der Leistungsgruppe Konzessionen liegt der Saldo um rund 0,3 Mio. Franken unter dem Budget. Die Einlagen in den Energiefonds wurden gemäss B+A 22/2021: «Klima- und Energiestrategie Stadt Luzern» ab 2025 auf 9 Mio. Franken erhöht. Gleichzeitig wurde ein Klimarappen in der Höhe von 0,5 Rappen pro Kilowattstunde erhoben, was zu einem höheren budgetierten Konzessionsertrag führt. Der Saldo der Leistungsgruppe Konzessionen fiel mit knapp 3,5 Mio. Franken um rund 0,38 Mio. Franken tiefer aus als budgetiert. In den Transferzahlungen ist im Aufwand und Ertrag die vom Kanton Luzern fakturierte Sonderabgabe für Altlastensanierung enthalten (Gemeindebeitrag gemäss § 32a Abs. 3 Umweltschutzverordnung vom 15. Dezember 1998, USV; SRL Nr. 701). Diese wird mit den Gemeindesteuern erhoben und ist erfolgsneutral für die Rechnung.

Investitionen

998

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Aufgabe «Investitionen» zeigt alle geplanten Investitionsprojekte der Stadt Luzern, welche nicht spezialfinanziert sind. Die Beträge sind pro Projekt und Jahr detailliert geplant und werden nach Inbetriebnahme in der Anlagenbuchhaltung aktiviert und über die Nutzungsdauer abgeschrieben.

Nach Möglichkeit sind Projektverzögerungen durch ein Vorziehen von anderen geplanten Projekten oder dringlichen Investitionen zu kompensieren. Die Priorisierung der Projekte basiert auf den Kriterien Wichtigkeit und Dringlichkeit und orientiert sich an den vorhandenen Ressourcen und Aufträgen.

Leistungsgruppe

■ Investitionen nicht spezialfinanziert

LG Grundlage
998.1 G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

Zeitraum	R2024	B2025	R2025
Keine Massnahmen			

Indikatoren

Aufgabe/LG	Zielwert	R2024	B2025	R2025
Selbstfinanzierungsgrad in % (ohne Spezialfinanzierungen) ¹	> 80 %	208.6 %	22.1 %	149.2 %
Selbstfinanzierungsgrad im Ø von 5 Jahren in % (ohne Spezialfinanzierungen) ¹	> 80 %	167.5 %	134.4 %	172.8 %

¹ Vom ergänzten Budget 2025 berechnet. Dies erklärt die Abweichungen zum publizierten Budget gemäss AFP 2025–2028.

Statistische Grundlagen

Aufgabe/LG	Einheit	R2024	B2025	R2025
Keine statistischen Grundlagen				

Personalbestand

Stellenplan	R2024	B2025	R2025
Kein Personalbestand			

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2024	B2025	R2025
Aufwand			
Ertrag			
Saldo Globalbudget			

Investitionsrechnung	R2024	B2025	R2025
50 Sachanlagen	74'460	99'828	90'969
52 Immaterielle Anlagen	3'913	4'149	5'195
54 Darlehen	3'546	3'254	3'254
56 Eigene Investitionsbeiträge	636	853	660
Total Ausgaben	82'554	108'084	100'078
60 Übertragung von Sachanlagen in FV	-17	0	-356
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-2'557	-1'580	-5'543
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	-30
Total Einnahmen	-2'574	-1'580	-5'929
Total Nettoinvestitionen	79'980	106'504	94'149

Kommentar

Die Arbeitsgruppe Investitionen hat dem Stadtrat zur Kompensation von nicht realisierbaren Investitionen 2025 neue unterjährige Investitionsprojekte und Mehrbedarf von vorgezogenen und laufenden Investitionsprojekten im Umfang von 22,2 Mio. Franken vorgeschlagen. Dadurch konnte der Stadtrat aktiv steuern und dazu beitragen, dass das Budget viel besser ausgeschöpft wurde.

Das ergänzte Investitionsbudget 2025 der steuerfinanzierten Bruttoinvestitionen beträgt 108,1 Mio. Franken. Davon wurden Investitionen im Wert von 100,1 Mio. Franken ausgeführt. Das sind 8,1 Mio. Franken oder 7,4 Prozent weniger als budgetiert. Die Nettoinvestitionen 2025 liegen mit 94,2 Mio. Franken rund 12,3 Mio. Franken oder 11,6 Prozent unter dem ergänzten Budget 2025.

Im Berichtsjahr verzeichneten u. a. folgende Projekte grosse Investitionsvolumen/-tranchen: Schulhaus Littau Dorf, Gesamtsanierung und Erweiterung (20,4 Mio. Franken), Schulhaus Moosmatt, Sanierung (8,9 Mio. Franken), zusätzliche Kindergärten, mobile Schulraumeinheiten (7 Mio. Franken), Rad-/Gehweg Neustadt-/Zentralstrasse, Neubau (4,1 Mio. Franken), Schulhaus Steinhof, Zusammenführung (3,7 Mio. Franken), «ewl Areal» Sicherheits- und Dienstleistungszentrum: Aktienkapitaleinlage und Darlehen ewl Areal AG (3,3 Mio. Franken), Schulanlage Rönningmoos, Erweiterungsneubau (3,2 Mio. Franken), Klima- und Energiestrategie, Wärmeversorgung (2,7 Mio. Franken), Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz (2,7 Mio. Franken).

III Jahresrechnung der Stadt Luzern

1 Erfolgsrechnung, gestufter Erfolgsausweis

<small>[Zahlen in TCHF]</small>	R2024	B2025	R2025	Abw.	Abw. %
Betrieblicher Aufwand	836'601	874'084	888'623	14'539	2 %
30 Personalaufwand	269'282	284'817	283'986	-831	0 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	79'763	86'155	82'953	-3'202	-4 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33'291	35'025	37'562	2'536	7 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	24'080	24'372	22'554	-1'818	-7 %
36 Transferaufwand	312'854	320'497	334'340	13'843	4 %
37 Durchlaufende Beiträge	154	148	161	14	9 %
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	117'178	123'071	127'066	3'995	3 %
Betrieblicher Ertrag	-932'748	-828'166	-950'640	-122'474	15 %
40 Fiskalertrag	-565'140	-441'809	-557'203	-115'394	26 %
41 Regalien und Konzessionen	-11'178	-13'550	-13'169	381	-3 %
42 Entgelte	-108'760	-109'867	-111'608	-1'742	2 %
43 Übrige Erträge	-4'069	-4'294	-5'066	-772	18 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-8'505	-10'843	-7'994	2'849	-26 %
46 Transferertrag	-117'765	-124'585	-128'373	-3'788	3 %
47 Durchlaufende Beiträge	-154	-148	-161	-14	9 %
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-117'178	-123'071	-127'066	-3'995	3 %
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-96'147	45'918	-62'018	-107'936	-235 %
34 Finanzaufwand	11'894	15'368	15'010	-358	-2 %
44 Finanzertrag	-40'566	-39'069	-45'695	-6'626	17 %
Finanzergebnis	-28'671	-23'701	-30'685	-6'984	29 %
Operatives Ergebnis	-124'818	22'217	-92'703	-114'920	-517 %
38 Ausserordentlicher Aufwand					
48 Ausserordentlicher Ertrag					
Ausserordentliches Ergebnis					
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Gewinn - / Verlust +)	-124'818	22'217	-92'703	-114'920	-517 %

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und werden deshalb als Ergänzung ausgewiesen.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)	R2024	B2025	R2025	Abw.	Abw. %
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg	-154	20	-34	54	270 %
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-1'109	-498	-834	337	68 %
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallbewirtschaftung	-688	973	384	-589	-61 %
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Siedlungsentwässerung	-8'096	-7'123	-4'959	-2'163	-30 %

2 Investitionsrechnung

[Zahlen in TCHF]	R2024	B2025	R2025	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen	80'979	115'914	99'374	-16'541	-14 %
500 Grundstücke	105		103	103	0 %
501 Strassen/Verkehrswege	17'566	24'854	25'525	671	3 %
502 Wasserbau	269				
503 Übriger Tiefbau	7'408	14'652	10'655	-3'997	-27 %
504 Hochbauten	48'967	66'826	53'868	-12'958	-19 %
506 Mobilien	6'664	9'582	9'223	-359	-4 %
52 Immaterielle Anlagen	3'913	4'149	5'195	1'046	25 %
520 Software	2'351	1'120	2'476	1'356	121 %
529 Übrige immaterielle Anlagen	1'561	3'029	2'720	-309	-10 %
54 Darlehen	3'546	3'254	3'254		0 %
544 Öffentliche Unternehmen		3'254	3'254		0 %
545 Private Unternehmen	3'546				
56 Eigene Investitionsbeiträge	636	853	660	-193	-23 %
566 Private Organisationen ohne Erwerbszweck	636	853	660	-193	-23 %
Total Ausgaben	89'074	124'170	108'483	-15'688	-13 %
60 Übertragung von Sachanlagen in FV	-17		-356	-356	
600 Übertragung Grundstücke			-356	-356	
606 Übertragung Mobilien	-17				
61 Rückerstattungen			-4	-4	
613 Tiefbau			-4	-4	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	36	-1'580	-5'552	-3'972	251 %
630 Bund	-1'117	-600	-2'634	-2'034	339 %
631 Kantone und Konkordate	84	-790	-1'184	-394	50 %
632 Gemeinden und Gemeindezweckverbände	-16				
634 Öffentliche Unternehmen			-823	-823	
635 Private Unternehmen	-203	-90	-86	4	-4 %
637 Private Haushalte	-1'342	-100	-825	-725	725 %
639 Anschlussgebühren	2'630				0 %
64 Rückzahlungen von Darlehen			-30	-30	0 %
644 Öffentliche Unternehmen			-30	-30	0 %
Total Einnahmen	19	-1'580	-5'941	-4'361	276 %
Nettoinvestitionen	89'093	122'590	102'541	-20'049	-16 %
Spezialfinanzierungen	R2024	B2025	R2025	Abw.	Abw. %
290 Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg (KJU)					
291 Feuerwehr	418	754	639	-115	-15 %
492 Abfallbewirtschaftung	959	3'350	1'167	-2'183	-65 %
493 Siedlungsentwässerung	7'736	11'983	6'587	-5'396	-45 %
Nettoinvestitionen der Spezialfinanzierungen	9'112	16'087	8'392	-7'595	-47 %
Nettoinvestitionen aus allgemeinem Haushalt finanziert	79'980	106'504	94'149	-12'454	-12 %

Kommentar

Die Stimmberechtigten haben das Budget 2025 (Investitionsrechnung) am 15. Dezember 2024 mit Bruttoinvestitionen von 136,4 Mio. Franken beschlossen. Mit Kreditübertragungen aus dem Vorjahr und ins Folgejahr und den vom Grossen Stadtrat genehmigten Nachtragskredit weist das ergänzte Budget 2025 der Investitionsrechnung somit Bruttoinvestitionen von 124,2 Mio. Franken aus. Realisiert wurden rund 87 Prozent oder rund 108,5 Mio. Franken.

3 Geldflussrechnung

[Zahlen in TCHF]	R2024	B2025	R2025
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)			
Jahresergebnis ER	124'818	-22'217	92'703
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	39'875	41'609	44'145
+/- Abnahme / Zunahme Forderungen	12'344		-35'866
+/- Abnahme / Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen	-106		3'772
+/- Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	23		-108
+ Wertberichtigungen VV	203	300	187
- Wertberichtigungen, Gewinne VV	-398		
+/- Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)			
+/- Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	217		-1'622
+/- Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)			
+/- Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	-308	500	-790
+/- Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	-105	-50	-142
+/- Zunahme / Abnahme laufende Verbindlichkeiten	30'847		55'827
+/- Zunahme / Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen	1'326		3'458
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der ER	-1'986		2'579
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	15'862	13'529	14'517
+/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtung / Entnahmen EK			
- Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesänderungen	-4'063	-4'294	-5'066
= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	218'548	29'377	173'595
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen			
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-89'074	-124'170	-108'483
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	-19	1'580	5'941
= Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-89'093	-122'590	-102'541
+/- Abnahme / Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen IR	-158		-232
+/- Zunahme / Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen IR	-1'080		-1'574
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung			557
+ Aktivierung Eigenleistungen	4'063	4'294	5'066
= Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-86'268	-118'297	-98'724
Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen			
+/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	-24'958		-61'350
+/- Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	-217		1'622
+/- Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)			
+/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	-2'010		-11'644
+/- Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	308	-500	790
+/- Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	105	50	142
= Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	-26'772	-450	-70'440
- Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-86'268	-118'297	-98'724
+ Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	-26'772	-450	-70'440
= Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-113'039	-118'747	-169'164

[Zahlen in TCHF]	R2024	B2025	R2025
Bestandesänderungen aus Finanzierungstätigkeit			
+/- Zunahme / Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-21'641		17'267
+/- Zunahme / Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	4'822	89'370	-25'182
+/- Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	-16'552		-8'757
+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	18'393		5'465
= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-14'977	89'370	-11'206
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	218'548	29'377	173'595
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-113'039	-118'747	-169'164
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-14'977	89'370	-11'206
= Veränderung flüssige Mittel (= Fonds Geld)	90'533	0	-6'776
Kontrollrechnung			
Stand flüssige Mittel per 1.1.	80'312	170'845	170'845
Stand flüssige Mittel per 31.12.	170'845	170'845	164'069
= Zunahme (+) / Abnahme (-) flüssige Mittel	90'533	0	-6'776

Kommentar

Mit dem Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit konnten die Investitionen ins Verwaltungsvermögen vollumfänglich finanziert und die Finanzverbindlichkeiten reduziert werden.

4 Bilanz

[Zahlen in TCHF, nach Verbuchung des Ergebnisses ins Eigenkapital]	Anhang	R2024	R2025	Abw.	Abw. %
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen		170'845	164'069	-6'775	-4 %
101 Forderungen		226'384	271'007	44'623	20 %
102 Kurzfristige Finanzanlagen		99'000	150'000	51'000	52 %
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen		19'776	16'235	-3'540	-18 %
106 Vorräte und angefangene Arbeiten		291	398	108	37 %
<i>Finanzvermögen Umlaufvermögen</i>		<i>516'295</i>	<i>601'710</i>	<i>85'415</i>	<i>17 %</i>
Umlaufvermögen		516'295	601'710	85'415	17 %
107 Langfristige Finanzanlagen	6.2.4.3	200'842	211'192	10'350	5 %
108 Sachanlagen Finanzvermögen	6.2.4.1	460'773	472'417	11'644	3 %
109 Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im FK		0	0	0	0 %
<i>Finanzvermögen Anlagevermögen</i>		<i>661'615</i>	<i>683'609</i>	<i>21'994</i>	<i>3 %</i>
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	6.2.4.1	1'105'411	1'165'001	59'591	5 %
142 Immaterielle Anlagen	6.2.4.1	12'289	13'822	1'534	12 %
144 Darlehen	6.2.4.3	8'315	11'539	3'224	39 %
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	6.2.4.4	163'244	163'057	-187	0 %
146 Investitionsbeiträge	6.2.4.1	121'124	115'113	-6'011	-5 %
<i>Verwaltungsvermögen Anlagevermögen</i>		<i>1'410'381</i>	<i>1'468'533</i>	<i>58'151</i>	<i>4 %</i>
Anlagevermögen		2'071'997	2'152'142	80'145	4 %
Total Aktiven		2'588'292	2'753'852	165'560	6 %
200 Laufende Verbindlichkeiten		-424'972	-486'264	-61'292	14 %
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	6.2.4.5	-9'715	-26'982	-17'267	178 %
204 Passive Rechnungsabgrenzungen		-20'314	-22'198	-1'884	9 %
205 Kurzfristige Rückstellungen	6.2.4.6	-6'711	-6'938	-227	3 %
<i>Kurzfristiges Fremdkapital</i>		<i>-461'711</i>	<i>-542'381</i>	<i>-80'670</i>	<i>17 %</i>
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	6.2.4.5	-237'332	-212'150	25'182	-11 %
208 Langfristige Rückstellungen	6.2.4.6	-15'894	-18'803	-2'910	18 %
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im FK	6.2.4.7	-10'323	-10'171	151	-1 %
<i>Langfristiges Fremdkapital</i>		<i>-263'548</i>	<i>-241'124</i>	<i>22'424</i>	<i>-9 %</i>
Fremdkapital		-725'259	-783'506	-58'246	8 %
290 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	6.2.4.8	-142'663	-148'105	-5'443	4 %
291 Fonds im Eigenkapital	6.2.4.8	-26'702	-35'870	-9'168	34 %
295 Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen (Einführung HRM2)	6.2.4.8	-972'239	-972'239	0	0 %
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	6.2.4.8	-721'429	-814'132	-92'703	-13 %
Eigenkapital		-1'863'033	-1'970'346	-107'314	-6 %
Total Passiven		-2'588'292	-2'753'852	-165'560	-6 %
Positionen gemäss HRM2 zur Information:					
10 Total Finanzvermögen		1'177'910	1'285'319	107'409	9 %

Kommentar

Das Nettovermögen (Finanzvermögen abzüglich Fremdkapital) hat im Berichtsjahr von 452,65 Mio. auf 501,8 Mio. Franken zugenommen.

5 Finanzkennzahlen

Kantonale Finanzkennzahlen	R2024 ²	B2025 ³	R2025
Nettoverschuldungsquotient	-82.7 %	-86.2 %	-93.3 %
Selbstfinanzierungsgrad (Nettoinvestitionen mit Spezialfinanzierungen)	202.0 %	27.5 %	145.5 %
Selbstfinanzierungsgrad im 5-Jahres-Durchschnitt (Nettoinvestitionen mit Spezialfinanzierungen)	171.7 %	135.7 %	174.1 %
Zinsbelastungsanteil	0.3 %	0.9 %	0.4 %
Nettovermögen in Franken pro Einwohner/in ¹	5'249	4'184	5'761
Nettovermögen ohne Spezialfinanzierungen pro Einwohner/in ¹	4'739	3'806	5'254
Selbstfinanzierungsanteil	21.0 %	4.5 %	17.3 %
Kapitaldienstanteil	4.9 %	6.5 %	5.5 %
Bruttoverschuldungsanteil	78.2 %	104.4 %	84.0 %

Städtische Finanzkennzahlen	R2024	B2025	R2025
Ordentliches Ergebnis im 5-Jahres-Durchschnitt in TCHF	64'085	57'621	80'605
Selbstfinanzierungsgrad (Nettoinvestitionen ohne Spezialfinanzierungen)	208.6 %	22.1 %	149.2 %
Selbstfinanzierungsgrad im 5-Jahres-Durchschnitt (Nettoinvestitionen ohne Spezialfinanzierungen) ²	167.5 %	134.4 %	172.8 %

¹ Berechnet auf der Basis der ständigen Wohnbevölkerung (R2024: 86'234 Einwohner/innen, R2025: 87'109 Einwohner/innen, provisorischer Wert)

² Angaben für R2024 übernommen von LUSTAT, Gemeindefinanzen.

³ Vom ergänzten Budget 2025 berechnet. Dies erklärt die Abweichungen zum publizierten Budget gemäss AFP2025–2028.

Bandbreiten der Finanzkennzahlen gem. § 3 der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV; SRL Nr. 161)

Für die Finanzkennzahlen gelten die folgenden Bandbreiten:

- Der Nettoverschuldungsquotient soll 150 Prozent nicht übersteigen.
- Der Selbstfinanzierungsgrad in der Jahresrechnung soll im Durchschnitt von fünf Jahren (Rechnungsjahr und vier Vorjahre) mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als 1'500 Franken beträgt. Im Aufgaben- und Finanzplan soll der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt des Budgetjahres und der drei Planjahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als 1'500 Franken beträgt.
- Der Zinsbelastungsanteil soll 4 Prozent nicht übersteigen.
- Die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin soll 2'500 Franken nicht übersteigen.
- Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen pro Einwohner und Einwohnerin soll 3'000 Franken nicht übersteigen.
- Der Selbstfinanzierungsanteil soll sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als 1'500 Franken beträgt.
- Der Kapitaldienstanteil soll 15 Prozent nicht übersteigen.
- Der Bruttoverschuldungsanteil soll 200 Prozent nicht übersteigen.

6 Anhang zur Jahresrechnung

6.1 Allgemeine Informationen

6.1.1 Angaben zur Stadt Luzern

Die Einwohnergemeinde Stadt Luzern zählte am 31. Dezember 2025 87'109 (Vorjahr: 86'234) ständige Einwohnerinnen und Einwohner. Die ständige Wohnbevölkerung ist massgebend für die Berechnung der Finanzkennzahlen und der Kennzahlen der Dienstabteilungen. Die ständige Wohnbevölkerung hat gegenüber dem Vorjahr um 1 Prozent zugenommen.

Die Einwohnergemeinde Stadt Luzern ist nach der ordentlichen Gemeindeorganisation (mit Gemeindeparlament gemäss § 12 ff. Gemeindegesetz des Kantons Luzern) organisiert. Das Gemeindeparlament (Grosser Stadtrat) besteht aus 48 Sitzen, die Exekutive (Stadtrat) aus 5 Sitzen. Die laufende Legislaturperiode dauert vom 1. September 2024 bis 31. August 2028.

Als Revisionsstelle amtiert das Finanzinspektorat der Stadt Luzern.

6.1.2 Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung

Rechtliche Grundlagen

Die Stadt Luzern wendet die kantonalen Rechnungslegungsvorschriften für Luzerner Gemeinden an. Die vorliegende Jahresrechnung beruht auf dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 (FHGG; SRL Nr. 160), der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 10. Januar 2017 (FHGV; SRL Nr. 161) sowie dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG/HRM2) des Kantons Luzern. Weiter kommen auf städtischer Ebene die Bestimmungen des Reglements über den Finanzhaushalt der Stadt Luzern vom 21. September 2017 (sRSL 9.1.1.1.1; im Folgenden: FHR) sowie die dazugehörige Verordnung zum Reglement über den Finanzhaushalt der Stadt Luzern vom 29. November 2017 (sRSL 9.1.1.1.2; im Folgenden: FHV) zur Anwendung.

Regelwerk

Die kantonalen Rechnungslegungsvorschriften orientieren sich an den Standards des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 für die Kantone und Gemeinden (HRM2).

6.1.3 Rechnungslegungsgrundsätze

Die Jahresrechnung umfasst Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung sowie Anhang (vgl. Glossar in Kapitel VI Beilagen). Die Rechnungslegung soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darstellen («True and Fair View»-Prinzip) und richtet sich nach den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Stetigkeit, der Periodenabgrenzung und der Bruttodarstellung.

Die Buchführung richtet sich nach den Grundsätzen der Vollständigkeit, der Richtigkeit, der Rechtzeitigkeit und der Nachprüfbarkeit.

Die Stadt verzichtet auf eine konsolidierte Rechnung (Art. 22 FHR).

6.1.4 Bilanzierungsgrundsätze

Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze

Vermögenswerte werden aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Verpflichtungen werden passiviert, wenn deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ihre Erfüllung sicher oder wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führen wird und der Betrag zuverlässig geschätzt werden kann.

Finanz- und Verwaltungsvermögen

Die Vermögenswerte werden in Finanz- und in Verwaltungsvermögen gegliedert. Das Verwaltungsvermögen umfasst die Vermögenswerte mit mehrjähriger Nutzungsdauer, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Das Finanzvermögen umfasst alle übrigen Vermögenswerte.

Aktivierungsgrenze

Vermögenswerte des Verwaltungsvermögens mit mehrjähriger Nutzungsdauer werden aktiviert, sofern ihr Anschaffungswert über der Aktivierungsgrenze von Fr. 50'000 liegt (§ 30 Abs. 1 lit. d FHGV). Für Grundstücke, Investitionsbeiträge, Darlehen und Beteiligungen kommt keine Aktivierungsgrenze zur Anwendung. Positionen des Finanzvermögens werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze bilanziert.

Wertvermehrnde Investitionen über der Aktivierungsgrenze werden in der Investitionsrechnung verbucht. Wertvermehrnde Investitionen unter der Aktivierungsgrenze und werterhaltende Ausgaben werden der Erfolgsrechnung belastet. Wertvermehrend ist eine Investition, wenn dadurch ein zusätzlicher künftiger wirtschaftlicher Nutzen geschaffen oder die Nutzung gesteigert wird durch:

- Verlängerung der ursprünglichen Nutzungsdauer;
- Erhöhung der ursprünglichen Kapazität;
- Massgebliche Verbesserung des Standards;
- Verringerung der Betriebs- und Unterhaltskosten.

Investitionsbeiträge

Investitionsbeiträge sind Leistungen an Dritte für Investitionen, an denen die Gemeinde Teileigentum besitzt oder eine A-Fonds-perdu-Zahlung leistet. Die Beitragsempfängerinnen und -empfänger erfüllen eine Verbundaufgabe oder erbringen Leistungen von öffentlichem Interesse und können andere Gemeinwesen, Verbände, Private, Genossenschaften usw. sein.

Investitionsbeiträge an Dritte werden aktiviert, wenn die Voraussetzung einer Bilanzierung gemäss § 56 Abs. 1 FHGG erfüllt ist, eine Rückforderung rechtlich durchsetzbar ist oder eine Zweckentfremdung des Investitionsgutes ausgeschlossen ist (z. B. Abwasseranlagen). Investitionsbeiträge werden über die Nutzungsdauer des finanzierten Investitionsgutes abgeschrieben. Erhaltene Investitionsbeiträge werden bei der Aktivierung mit den Investitionsausgaben verrechnet (Aktivierung der Nettoinvestitionen).

Spezialfall Gemeindebeiträge öffentlicher Verkehr

Die Gemeinden beteiligen sich gemäss § 23 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 22. Juni 2009 (öVG; SRL Nr. 775) mit 50 Prozent an den Kosten des öffentlichen Verkehrs. Der Beitrag an den Verkehrsverbund Luzern beinhaltet auch einen Investitionskostenbeitrag an die vom Kanton beschlossenen Infrastrukturvorhaben. Werden Investitionskostenbeiträge aktiviert, sind diese auf eine Nutzungsdauer von 30 Jahren abzuschreiben.

Der Kanton lässt den Gemeinden ein Wahlrecht, die vom Verkehrsverbund Luzern in Rechnung gestellten ÖV-Beiträge entweder über die Erfolgsrechnung oder ungeachtet ihrer Höhe gemäss spezialgesetzlicher Bestimmung (vgl. § 23 Abs. 3 öVG) als Investitionsbeitrag über die Investitionsrechnung zu verbuchen (vgl. Handbuch zum FHGG, Kapitel 4.2.3.10.6).

Die Stadt Luzern hat sich entschieden, die Beiträge an den Verkehrsverbund Luzern über die Erfolgsrechnung zu verbuchen.

Vorsorgeverpflichtungen

Der Grosse Stadtrat regelt im Reglement über die Pensionskasse Stadt Luzern (PKR; sRSL 0.8.5.1.1) die Grundzüge der Organisation der Pensionskasse der Stadt Luzern (PKSL) sowie die Finanzierung. Die Organisation und die Leistungen der PKSL werden seit 1. Januar 2013 von der Pensionskommission festgelegt. Per 1. Januar 2023 haben der Grosse Stadtrat und das oberste Organ der PKSL (die Pensionskommission) die jeweiligen Rechtsgrundlagen revidiert (Umsetzung Governance-Massnahmen sowie Senkung Umwandlungssatz mit Abfederungsmassnahmen). Im Rahmen dieser Totalrevisionen wurde die Staatsgarantie der Stadt Luzern abgeschafft. Die weiteren Eventualverpflichtungen der Stadt Luzern (AHV-Ersatzrente und Sanierungsmassnahmen) bestehen indessen unverändert weiter. Die Bilanzierung von Vorsorgeverpflichtungen richtet sich nach § 40 FHGV.

Übrige Bestimmungen

- Die Klassifizierung der Festgelder in flüssige Mittel (Restlaufzeit bis und mit 90 Tagen), Festgelder (Restlaufzeit ab 90 bis und mit 360 Tagen) und übrige Finanzanlagen (Restlaufzeit über 360 Tage) richtet sich nach der ursprünglichen Laufzeit zum Zeitpunkt des Abschlusses.
- Mobile Kunst- und Kulturgüter werden nicht bilanziert (Art. 38 FHV).
- Bestandteile einer Anlage werden separat aktiviert, wenn sie eine unterschiedliche Nutzungsdauer aufweisen. So wird z. B. das Mobiliar zur Einrichtung von Schulhäusern getrennt von der Liegenschaft (Immobilie) bilanziert (§ 31 FHGV).
- Die Bilanzierung von Eigenleistungen (wie z. B. Bauherrenleistungen in den Dienstabteilungen Immobilien oder Tiefbauamt) sowie die Aktivierung von immateriellen Vermögenswerten bedarf der Zustimmung der Finanzverwaltung (§§ 31 und 32 FHGV in Verbindung mit Art. 39 FHV).
- Rückstellungen werden ab Fr. 50'000, Rechnungsabgrenzungen ab Fr. 10'000 pro Ereignis gebildet (Art. 41 FHV).
- Die Steuererträge (ordentliche Gemeindesteuererträge natürliche und juristische Personen, Sondersteuern) werden nach dem Soll-Prinzip verbucht. Unabhängig vom Zahlungseingang werden die Steuererträge im Zeitpunkt der Rechnungsstellung erfolgswirksam verbucht. Dabei wird nicht zwischen provisorischen und definitiven Steuerrechnungen unterschieden. Am Bilanzstichtag sind sämtliche ausstehenden Steuerforderungen bilanziert.
- Einnahmenverzichte aus Baurechts-, Miet- und Gebrauchsleiheverträgen gelten als «nicht geldwerte Beiträge» und sind gemäss «True and Fair View» als Transferaufwand (Kostenart 36) sowie im Finanzertrag (Kostenart 44) zu verbuchen (Wesentlichkeit: Fr. 50'000 Einnahmenverzicht pro Jahr/Vertrag).

6.1.5 Bewertungsgrundsätze

Position	Bewertung
Flüssige Mittel, Darlehen im Finanzvermögen, übrige Finanzanlagen, aktive Rechnungsabgrenzungen	Nominalwert
Forderungen	Nominalwert Für wesentliche Forderungen, bei denen voraussichtlich mit einem Verlust zu rechnen ist, erfolgt eine Wertberichtigung (Delkrede).
<ul style="list-style-type: none"> ■ Allgemeine Forderungen ■ Steuerforderungen 	<p>Es werden Einzelwertberichtigungen für Kundensalden > Fr. 2'000.– vorgenommen.</p> <p>Es werden Einzelwertberichtigungen sowie pauschale Wertberichtigungen vorgenommen. Alle Kundensalden > Fr. 150'000 werden einer Überprüfung unterzogen. Je nach Mahn- bzw. Betreibungsstand werden Pauschalwertberichtigungen (zwischen 5 % und 100 %) gebildet.</p>
Vorräte und angefangene Arbeiten	Herstellkosten oder Anschaffungskosten bzw. tieferer Verkehrswert Angefangene Arbeiten: Herstellkosten
Aktien und Anteilscheine (Finanzvermögen)	Verkehrswert, Grundsatz der Einzelbewertung <ul style="list-style-type: none"> ■ Priorität 1: Stichtagskurs bei börsenkotierten Titeln ■ Priorität 2: Innerer Wert des Unternehmens auf Basis des letzten vorliegenden Abschlusses (Eigenkapital geteilt durch Anzahl Titel, oder Steuerwert, falls vorhanden) ■ Priorität 3: Anschaffungswert oder Nominalwert, soweit sichergestellt ist, dass dieser gedeckt ist. ■ Priorität 4: Minimalwert 1 Franken <p>Der Verkehrswert ist auf jeden Abschlussstichtag neu zu ermitteln, und die Bewertung der Beteiligungen ist wenn notwendig anzupassen.</p>
Sachanlagen Finanzvermögen	Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert. Verkehrswertanpassungen sind in der Erfolgsrechnung zu verbuchen.
Liegenschaften	Verkehrswert Neubewertung mindestens alle vier Jahre (per Ende 2022, nächstmals mit der Jahresrechnung 2026)
<ul style="list-style-type: none"> ■ LG 1 Renditeliegenschaften ■ LG 2 Land und Entwicklungsareale ■ LG 3 Baurechte ■ LG 4 Grün (Landwirtschaftsland, Wälder) ■ LG 4 Grün (Landwirtschaftliches Gewerbe, Grundstücke inkl. Gebäude) ■ LG 5 Alterssiedlungen 	<p>Ertragswert (Jahresmiete kapitalisiert mit 5 % bis Gebäudealter 10 Jahre, gerechnet seit dem Datum der letzten Gesamtanierung; sonst 6 %)</p> <p>Marktwert (Landwert: Schätzwert basierend auf Vergleichswerten); Vermietete Objekte: Ertragswert (analog LG 1)</p> <p>Ertragswert: Baurechtszins kapitalisiert mit Referenzzinssatz BWO plus Zuschlag von 2,5 %. Die Überprüfung erfolgt alle vier Jahre mit der Neubewertung, letztmals im 2022, nächstmals mit der Jahresrechnung 2026.</p> <p>Marktwert (Landwert, kantonale Richtwerte für Sömmerungsflächen, Weiden und Wald Fr. 0.50 bis 2.–/m²)</p> <p>Ertragswert × 4 (kantonale Richtwerte, landwirtschaftliche Ertragswertschätzung der kantonalen Dienststelle Landwirtschaft und Wald; entspricht Katasterwert) oder Marktwert</p> <p>Ertragswert, analog LG 1</p>

Position	Bewertung
Sachanlagen Verwaltungsvermögen	Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen Abschreibung gemäss Nutzungsdauer je Anlagekategorie oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert. Es wird jährlich auf dauernde Wertminderungen geprüft. Ist eine dauernde Wertminderung absehbar, wird der bilanzierte Wert berichtigt. Nutzungsdauer (Anhang 1 FHGV)¹ Strassen: 30 Jahre Übrige Tiefbauten (Wasserbauten, Abwasserleitungen): 50 Jahre Übrige Tiefbauten (Plätze, Parkanlagen, Friedhöfe): 40 Jahre Hochbauten: 40 Jahre Mobiliar, Maschinen, Apparate, Fahrzeuge: 8 Jahre Spezialfahrzeuge und Anbaugeräte: 15 Jahre Informatik- und Kommunikationssysteme, Software: 4 Jahre Orts- und Regionalplanungen: 10 Jahre
■ bebautes Land	Mit Einführung der Anlagebuchhaltung im Jahre 2009 wurde bebautes Land zu Anschaffungswerten bewertet. Wenn der Wert nicht mehr eruierbar war, wurde in Absprache mit dem Regierungsstatthalter ein Preis von Fr. 450.–/m ² festgelegt.
■ unbebautes Land	Grundstücke ohne Bauten wurden mit der Umstellung der Rechnungslegung auf HRM2 und der damit verbundenen Neubewertung des Verwaltungsvermögens (Restatement per 1. Januar 2019 gemäss §§ 68 FHGG) in die Anlagebuchhaltung aufgenommen und aktiviert. Wo die Anschaffungskosten nicht mehr eruiert werden konnten, wurden folgende Richtpreise festgelegt: – Strassengrundstücke: Fr. 1.–/m ² – Öffentlicher Grund: Fr. 10.–/m ² – Grünanlagen/Grünflächen: Fr. 10.–/m ² – Wald/Wiesland: Fr. 2.–/m ²
Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen	Anschaffungswert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen, wenn Verkehrswert unter dem Anschaffungswert liegt. Die Beteiligungen im Verwaltungsvermögen werden mindestens einmal jährlich auf dauernde Wertminderungen geprüft.
Investitionsbeiträge	Nominalwert
Spezialfinanzierungen	Nominalwert
Verbindlichkeiten, übrige Passiven	Nominalwert
Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen	Bestmögliche Schätzung des erwarteten Mittelabflusses
Eigenkapital	Nominalwert
Bilanzfehlbetrag	Nominalwert: Jeder einzelne aktivierte Aufwandüberschuss (Sachgruppe 298 übriges Eigenkapital und 299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag) muss zulasten der Erfolgsrechnung innert sechs Jahren jährlich separat und linear abgeschrieben werden. Ertragsüberschüsse sind zur Abtragung des Bilanzfehlbetrages zu verwenden.

Interne Zinsen

Der Zinssatz für die internen Verzinsungen gemäss §§ 6 und 41 FHGV beträgt 2%, derjenige für Anlagen und das Eigenkapital der Spezialfinanzierungen 0,75% (vgl. Handbuch zum FHGG, Kapitel 4.2.10.1.2). Verzinst wird der Wert Anfang Jahr folgender Positionen:

- a. Sachanlagen und immaterielle Anlagen des Verwaltungsvermögens (inklusive Anlagen im Bau und immaterieller Anlagen in Realisierung);
- b. Aktive Investitionsbeiträge (inklusive Investitionsbeiträgen an Anlagen im Bau);
- c. Beteiligungen, Grundkapitalien des Verwaltungsvermögens;
- d. Passive Anschlussgebühren (Überschuss = Anlage mit negativem Restwert).

Die Sachanlagen des Finanzvermögens werden mit 2,25% intern verzinst (Referenzzins BWO per 2. März 2024: 1,75% plus Zuschlag von 0,5%). Der Zinssatz zum Zeitpunkt der Budgetierung gilt auch für das Rechnungsjahr.

¹ Gemäss § 38 Abs. 2 FHGV ist eine abweichende Nutzungsdauer zulässig, wenn übergeordnetes Recht dies verlangt oder die effektive Lebensdauer einer Anlage kürzer ist als in Anhang 1 FHGV. In der Stadt Luzern kann daher die Nutzungsdauer bei einzelnen Anlagen abweichen.

6.1.6 Abnahme der Jahresrechnung 2024 durch die Finanzaufsicht Gemeinden

Die Finanzaufsicht Gemeinden des Finanzdepartements des Kantons Luzern hat geprüft, ob der Jahresbericht 2024 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 12. August 2025 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden (Formulierung gemäss § 106 Gemeindegesetz).

6.1.7 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem 31. Dezember 2025 und der Genehmigung der Jahresrechnung durch den Stadtrat am 1. April 2026 sind keine Ereignisse mit einem wesentlichen Einfluss auf die zukünftige finanzielle Lage der Stadt Luzern aufgetreten.

6.2 Erläuterungen zur Jahresrechnung

6.2.1 Erfolgsrechnung nach Kostenarten

[Zahlen in TCHF]	R2024	B2025	R2025	Abw.	Abw. %
3 Aufwand	848'496	889'452	903'633	14'181	2 %
30 Personalaufwand	269'282	284'817	283'986	-831	0%
300 Behörden und Kommissionen	1'553	1'584	1'620	36	2%
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	126'777	137'366	136'752	-614	0%
302 Löhne der Lehrpersonen	87'661	92'830	92'414	-415	0%
303 Temporäre Arbeitskräfte	70	83	111	28	34%
304 Zulagen	3'268	3'529	3'682	153	4%
305 Arbeitgebendenbeiträge	42'372	44'617	44'764	147	0%
306 Arbeitgebendenleistungen	4'154	900	1'044	144	16%
309 Übriger Personalaufwand	3'426	3'907	3'599	-308	-8%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	79'763	86'155	82'953	-3'202	-4%
310 Material- und Warenaufwand	11'301	12'447	10'758	-1'689	-14%
311 Nicht aktivierbare Anlagen	4'922	5'475	4'951	-524	-10%
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	9'100	9'826	8'895	-931	-9%
313 Dienstleistungen und Honorare	24'020	26'568	27'329	761	3%
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	12'342	13'476	13'329	-147	-1%
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	5'304	6'184	5'333	-851	-14%
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	6'124	5'901	6'147	246	4%
317 Spesenentschädigungen	1'204	1'329	1'447	117	9%
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	4'450	3'879	3'720	-159	-4%
319 Übriger Betriebsaufwand	996	1'071	1'046	-25	-2%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33'291	35'025	37'562	2'536	7%
330 Sachanlagen VV	30'949	32'807	35'048	2'241	7%
332 Abschreibungen immaterielle Anlagen	2'343	2'219	2'514	295	13%
34 Finanzaufwand	11'894	15'368	15'010	-358	-2%
340 Zinsaufwand	4'749	9'185	5'954	-3'230	-35%
341 Realisierte Kursverluste	0	40	25	-15	-37%
342 Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	1	20	1	-20	-97%
343 Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen	5'222	5'623	8'812	3'189	57%
344 Wertberichtigungen Anlagen FV	1'923	500	218	-283	-57%
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	24'080	24'372	22'554	-1'818	-7%
350 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im FK	593	220	1'036	816	371%
351 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im EK	23'487	24'152	21'519	-2'634	-11%
36 Transferaufwand	312'854	320'497	334'340	13'843	4%
360 Ertragsanteile an Dritte	776	775	780	5	1%
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	10'559	10'657	10'630	-28	0%
362 Finanzausgleich	17'784	19'225	19'225	0	0%
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte inkl. Förderbeiträge	276'949	282'956	296'935	13'979	5%
365 Wertberichtigungen Beteiligungen VV	203	300	187	-113	-38%
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	6'583	6'583	6'583	0	0%
37 Durchlaufende Beiträge	154	148	161	14	9%
370 Durchlaufende Beiträge	154	148	161	14	9%
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	117'178	123'071	127'066	3'995	3%
391 Dienstleistungen	38'312	40'214	42'515	2'302	6%
392 Mieten, Benützungskosten	39'996	42'778	41'591	-1'188	-3%
394 Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	32'549	33'461	36'147	2'686	8%
398 Übertragungen	6'321	6'618	6'814	195	3%

[Zahlen in TCHF]

	R2024	B2025	R2025	Abw.	Abw. %
4 Ertrag	-973'314	-867'235	-996'335	-129'101	15 %
40 Fiskalertrag	-565'140	-441'809	-557'203	-115'394	26%
400 Direkte Steuern natürliche Personen	-294'289	-263'540	-280'323	-16'783	6%
401 Direkte Steuern juristische Personen	-223'133	-139'679	-229'586	-89'907	64%
402 Sondersteuern	-36'325	-27'270	-35'399	-8'129	30%
403 Besitz- und Aufwandsteuern	-11'393	-11'320	-11'895	-575	5%
41 Regalien und Konzessionen	-11'178	-13'550	-13'169	381	-3%
410 Regalien	-2	-2	-2	0	-8%
412 Konzessionen	-11'176	-13'548	-13'167	381	-3%
42 Entgelte	-108'760	-109'867	-111'608	-1'742	2%
420 Ersatzabgaben	-7'493	-7'500	-7'780	-280	4%
421 Gebühren für Amtshandlungen	-10'898	-11'198	-10'253	945	-8%
422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	-1'845	-2'194	-2'754	-559	25%
423 Schul- und Kursgelder	-8'035	-8'566	-8'481	84	-1%
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-50'143	-50'584	-49'344	1'241	-2%
425 Erlös aus Verkäufen	-607	-662	-562	99	-15%
426 Rückerstattungen	-29'017	-27'419	-29'889	-2'470	9%
427 Bussen	-636	-1'700	-2'498	-798	47%
429 Übrige Entgelte	-89	-44	-47	-3	7%
43 Übrige Erträge	-4'069	-4'294	-5'066	-772	18%
431 Übertragung in die Investitionsrechnung	-4'063	-4'294	-5'066	-772	18%
439 Übriger Ertrag	-6	0	0	0	0%
44 Finanzertrag	-40'566	-39'069	-45'695	-6'626	17%
440 Zinsertrag	-2'518	-2'642	-2'856	-214	8%
441 Realisierte Gewinne FV	-105	-90	-167	-77	86%
442 Beteiligungsertrag FV	-2'896	-1'696	-2'926	-1'230	73%
443 Liegenschaftsertrag FV	-16'802	-16'335	-17'316	-980	6%
444 Wertberichtigungen Anlagen FV	-2'014	0	-2'630	-2'630	0%
446 Finanzertrag von öffentlichen Unternehmen	-3'600	-6'000	-7'000	-1'000	17%
447 Liegenschaftsertrag VV	-12'631	-12'306	-12'801	-495	4%
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-8'505	-10'843	-7'994	2'849	-26%
450 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im FK	-858	-807	-596	211	-26%
451 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im EK	-7'647	-10'036	-7'398	2'638	-26%
46 Transferertrag	-117'765	-124'585	-128'373	-3'788	3%
460 Ertragsanteile	0	-5'860	-5'710	150	-3%
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	-13'565	-12'352	-13'738	-1'386	11%
462 Finanzausgleich	-15'674	-16'249	-16'249	0	0%
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-87'915	-90'065	-92'677	-2'612	3%
469 Übriger Transferertrag	-612	-60	0	60	-100%
47 Durchlaufende Beiträge	-154	-148	-161	-14	9%
470 Durchlaufende Beiträge	-154	-148	-161	-14	9%
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-117'178	-123'071	-127'066	-3'995	3%
491 Dienstleistungen	-38'312	-40'214	-42'515	-2'302	6%
492 Mieten, Benützungskosten	-39'996	-42'778	-41'591	1'188	-3%
494 Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	-32'549	-33'461	-36'147	-2'686	8%
498 Übertragungen	-6'321	-6'618	-6'814	-195	3%
Ergebnis	-124'818	22'217	-92'703	-114'920	-517 %

6.2.2 Investitionsrechnung nach Kostenarten

[Zahlen in TCHF]	R2024	B2025	R2025	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen	80'979	115'914	99'374	-16'541	-14 %
500 Grundstücke	105	0	103	103	0 %
501 Strassen / Verkehrswege	17'566	24'854	25'525	671	3 %
502 Wasserbau	269				
503 Übriger Tiefbau	7'408	14'652	10'655	-3'997	-27 %
504 Hochbauten	48'967	66'826	53'868	-12'958	-19 %
506 Mobilien	6'664	9'582	9'223	-359	-4 %
52 Immaterielle Anlagen	3'913	4'149	5'195	1'046	25 %
520 Software	2'351	1'120	2'476	1'356	121 %
529 Übrige immaterielle Anlagen	1'561	3'029	2'720	-309	-10 %
54 Darlehen	3'546	3'254	3'254		0 %
544 Öffentliche Unternehmen		3'254	3'254		0 %
545 Private Unternehmen	3'546				
56 Eigene Investitionsbeiträge	636	853	660	-193	-23 %
566 Private Organisationen ohne Erwerbszweck	636	853	660	-193	-23 %
Total Ausgaben	89'074	124'170	108'483	-15'688	-13 %
60 Übertragung von Sachanlagen in FV	-17		-356	-356	0 %
600 Übertragung von Grundstücken			-356	-356	0 %
606 Übertragung Mobilien	-17				
61 Rückerstattungen			-4	-4	0 %
613 Tiefbau			-4	-4	0 %
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	36	-1'580	-5'552	-3'972	251 %
630 Bund	-1'117	-600	-2'634	-2'034	339 %
631 Kantone und Konkordate	84	-790	-1'184	-394	50 %
632 Gemeinde und Gemeindezweckverbände	-16				
634 Öffentliche Unternehmungen			-823	-823	
635 Private Unternehmen	-203	-90	-86	4	-4 %
637 Private Haushalte	-1'342	-100	-825	-725	725 %
639 Anschlussgebühren	2'630				
64 Rückzahlung von Darlehen			-30	-30	0 %
644 Öffentliche Unternehmen			-30	-30	0 %
Total Einnahmen	19	-1'580	-5'941	-4'361	276 %
Nettoinvestitionen	89'093	122'590	102'541	-20'049	-16 %

Kommentar

Die Investitionsrechnung weist Ausgaben von 108,5 Mio. Franken brutto auf, womit das Budget um 15,7 Mio. Franken oder 13 Prozent unterschritten wurde. Aus dem Jahr 2024 wurden Kreditübertragungen über 16,7 Mio. Franken ins Budget 2025 vorgenommen und 29,36 Mio. Franken ins Folgejahr übertragen. Die nicht getätigten und die im Rahmen des unterjährigen Investitionscontrollings vorgezogenen Investitionen wirken sich in den folgenden Jahren aus. Alle Details sind im Kapitel IV Details Investitionsrechnung/Kreditkontrolle aufgeführt.

6.2.3 Abrechnung Sonderkredite / Ausnahmen von Zusatzkrediten

6.2.3.1 Abrechnung Sonderkredite

In Anwendung von § 40 und § 41 FHGG ist für Sonderkredite eine Kontrolle zu führen, und die Abrechnungen sind dem Grossen Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen. Dies betrifft nicht nur Sonderkredite der Investitionsrechnung, sondern auch fortlaufende Sonderkredite der Erfolgsrechnung. Mit diesem Bericht und Antrag werden folgende Sonderkredite zur Genehmigung unterbreitet:

B+A Nr.	Beschreibung	Vom GrStR bewilligt am	Dienst-abteilung	Kosten-art	Ausgabe/Betrag	Jahres-tranche
B+A 31/2024	Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028					
	■ Beiträge aus dem Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport (Kultur- und Sportteil)	17.10.2024	315	36	2'137'567	1'744'157
			315	36	1'205'333	1'251'225
Vom Grossen Stadtrat zu genehmigende Abrechnung über Sonderkredite					3'342'900	2'995'382

6.2.3.2 Ausnahmen von Zusatzkrediten / Ausgabenbewilligung in der Kompetenz des Stadtrates

Reicht ein Sonderkredit nicht aus, ist bei den Stimmberechtigten oder beim Parlament unter Vorbehalt von § 39 Abs. 2 FHGG rechtzeitig ein Zusatzkredit einzuholen. Für teuerungsbedingte Mehrausgaben, gebundene Ausgaben sowie für nicht voraussehbare freibestimmbare Ausgaben ist bis zu einem von der Gemeinde festgelegten Betrag kein Zusatzkredit erforderlich (sog. «Ausnahmen vom Zusatzkredit» gemäss § 39 Abs. 2 lit. a–c sowie Abs. 3 FHGG). In der Gemeindeordnung der Stadt Luzern ist in Art. 70 lit. b Ziff. 2 diese Limite in der Kompetenz des Stadtrates auf 20 Prozent der bewilligten Kreditsumme, höchstens aber Fr. 1'000'000 festgelegt. Die Ausgabenbewilligungen in der Kompetenz des Stadtrates sind nach § 39 Abs. 4 FHGG dem Grossen Stadtrat mit dem Geschäftsbericht zur Kenntnisnahme zu unterbreiten.

B+A Nr.	Beschreibung	Sonder-kredit	Ausgabenbe-willigung StR	Begründung	IR-Projekt/ Dienstst. abt.	Kosten-art	Bewilligter Betrag
B+A 48/2023	Tageschulmodell Stadt Luzern	44'473'000	StB 171 26.3.2025	Digitalisierung An-/Abmeldung Betreuungsangebot	I311097.10	52	616'200
B+A 14/2021	Sanierung Waldschwimmbad Zimmeregg	14'875'000	StB 728 15.10.2025	Nachbesserung baulicher Massnahmen (Versickerung)	I315003.03	50	230'000
B+A 43/2023	Sanierung Parkanlage Villa Auf Musegg 1	1'740'000	StB 761 22.10.2025	Mehrkosten Sanierung Parkanlage	I414220.01	50	100'000

6.2.4 Bilanz

6.2.4.1 Anlagenspiegel

Anlagegruppe	Art	[Zahlen in TCHF]	Anschaffungswerte 31.12.24	Zugang in Periode	Verkauf in Periode	Umgliederungen	Anschaffungswerte 31.12.25	Kumulierte Abschreibung 31.12.24	Planmässige Abschreibung in Periode	Ausserplanmässige Abschr. Verkauf Umgliederungen	Kumulierte Abschreibung 31.12.25	Buchwert 31.12.24	Buchwert 31.12.25
1070	Aktien und Anteilscheine		28'562	1'326	-159		29'730	-4'592		-217	-4'809	23'971	24'921
1071	Verzinsliche Anlagen		176'350	9'400			185'750					176'350	185'750
1072	Langfristige Forderungen		521				521					521	521
1080	Grundstücke Finanzvermögen		256'355				256'355	-31'027			-31'027	225'328	225'328
1084	Gebäude Finanzvermögen		245'212	10'637		356	256'204	-12'107			-12'107	233'105	244'097
1087	Anlagen in Bau Finanzvermögen		2'341	652		-	2'992					2'341	2'992
1400	Grundstücke Verwaltungsvermögen		352'136	103		-356	351'883					352'136	351'883
1401	Strassen / Verkehrswege		143'917	6'914		734	151'564	-73'273	-3'613		-76'886	70'643	74'678
1402	Wasserbau		8'338	-153		-	8'185	-1'332	-160		-1'493	7'005	6'692
1403	Übrige Tiefbauten		158'510	9'863		492	168'864	-57'634	-3'417	-88	-61'139	100'875	107'725
1404	Hochbauten		764'621	9'443		85'217	859'281	-358'657	-17'919	-609	-377'185	405'965	482'096
1406	Mobilien Verwaltungsvermögen ¹		61'598	7'624	-1'950	2'695	69'967	-37'519	-4'145	-59	-41'723	24'079	28'243
1407	Anlagen im Bau Verwaltungsvermögen		147'263	61'259		-89'137	119'385	-2'600	-	-3'147	-5'747	144'663	113'638
1420	Software		12'654	1'632		-	14'286	-6'578	-2'463	-40	-9'082	6'076	5'205
1427	Immaterielle Anlagen in Realisierung		6'137	2'386		-4'834	3'688					6'137	3'688
1429	Übrige immaterielle Anlagen		534	-396		4'834	4'972	-458	416		-43	76	4'930
1444	Darlehen an öffentliche Unternehmen		2'469	3'224		5'846	11'539					2'469	11'539
1445	Darlehen an private Unternehmen		5'846			-5'846						5'846	
1454	Beteiligungen an öffentlichen Unternehmen		164'574	-270		-	164'304	-1'345		83	-1'262	163'229	163'042
1455	Beteiligungen an privaten Unternehmen		15			-	15					15	15
1460	Investitionsbeiträge an Bund		8'981			-	8'981	-7'695	-214		-7'908	1'286	1'072
1461	Investitionsbeiträge an Kantone und Konkordate		35'685			-	35'685	-15'373	-968		-16'341	20'312	19'344
1464	Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmen		128'022			-	128'022	-82'615	-3'198		-85'813	45'407	42'210
1465	Investitionsbeiträge an private Unternehmen		47'819			-	47'819	-17'900	-1'178	-14	-19'093	29'919	28'726
1466	Investitionsbeiträge an private Organisationen		40'467			944	41'411	-17'438	-910	-102	-18'450	23'028	22'960
1469	Investitionsbeiträge an Anlagen in Bau		1'171	573		-944	800					1'171	800
Total			2'800'097	124'217	-2'109	0	2'922'204	-728'145	-37'769	-4'194	-770'108	2'071'953	2'152'096

¹ Ohne Konto 1406.60 Mobilien KJU, die nicht über die IR angeschafft werden und gemäss Gesetz über die sozialen Einrichtungen (SRL Nr. 894; SEG) andere Aktivierungskriterien haben.

6.2.4.2 Brandversicherungswerte

[Zahlen in TCHF]	R2024	R2025
Liegenschaften des Finanzvermögens	270'053	287'567
Liegenschaften des Verwaltungsvermögens	1'004'436	1'000'210
Fahrzeuge, Mobiliar, EDV	145'705	150'074

Darlehen und Vorschüsse (Finanzvermögen)			R2024	R2025	Veränderung
1071.08	1.79 % Darlehen ewl Holding AG 15.12.2023–15.12.2028		10'000'000	10'000'000	
1071.09	1.65 % Darlehen Luzerner Theater 1.5.24–30.4.2030		2'000'000	1'750'000	-250'000
1071.11	0 % Darlehen European Film Awards Luzern, 21.11.24–21.3.2025		350'000	0	-350'000
1071.12	0.61 % Darlehen ewl Holding AG 18.12.24–18.12.2028		10'000'000	10'000'000	
Total			31'350'000	30'750'000	-600'000

6.2.4.3 Darlehen (Finanz- und Verwaltungsvermögen)

Darlehen und Vorschüsse (Finanzvermögen)				R2024	R2025	Veränderung
1071.06	0.75 % Darlehen Luzerner Theater 1.9.2020–31.8.2026			4'000'000	4'000'000	
1071.07	1.87 % Darlehen ewl Holding AG 1.12.2022–1.12.2028			5'000'000	5'000'000	

Darlehen an öffentliche Unternehmen (Verwaltungsvermögen)			R2024	R2025	Veränderung
1444.01	Darlehen Ruopigenmoos AG (zinslos)		349'000	319'000	-30'000
1444.02	Darlehen Regionales Eiszentrum Luzern AG (zinslos)		2'120'000	2'120'000	
1444.04	Darlehen ewl Areal AG (Aktionärsdarlehen)		5'846'000	9'100'000	3'254'000
Total			8'315'000	11'539'000	3'224'000

6.2.4.4 Beteiligungsspiegel

Name, Sitz, Rechtsform	Gesamtkapital in TCHF (Stand per 31.12.2024)	Anteil Gemeinde 31.12.2025		Anteil Gemeinde 31.12.2024		Buchwert in TCHF per 31.12.2025	Erbrachte Leistungen			Spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Risiko-kategorie	
		Kapitalanteil oder Stimmrechte	Sitze im strategischen Leitungsorgan	Kapitalanteil oder Stimmrechte	Sitze im strategischen Leitungsorgan		Zweck, Tätigkeit	Dividenden-ertrag in TCHF	Städtische Beiträge in TCHF			
Beteiligungen im Verwaltungsvermögen												
Privatrechtliche Unternehmen (z. B. Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften, Stiftungen)												
ewl Energie Wasser Luzern Holding AG (Gruppe)	*	679'498	100.0 %	1 von 7	100.0 %	1 von 7	62'000	Städtische Versorgung in den Bereichen Elektrizität, Erdgas, Wasser, Telekommunikation, Wärme und Ähnliches	7'000		keine	A
Verkehrsbetriebe Luzern AG (Gruppe)	*	41'294	100.0 %	1 von 5	100.0 %	1 von 5	20'000	Gewerbmässige Beförderung von Personen			keine	A
Viva Luzern AG	*	79'064	100.0 %	1 von 7	100.0 %	1 von 6	78'000	Dienstleistungen im Bereich der stationären und ambulanten Pflege und Betreuung für alte und pflegebedürftige Menschen		23'341	keine	A
ewl Areal AG	*	2'769	33.3 %	1 von 5	33.3 %	1 von 5	738	Entwicklung, Bebauung und Bewirtschaftung des Grundstücks 1347, GB Luzern, I. U.			keine	B
Hallenbad Luzern AG		1'328	100.0 %	3 von 7	100.0 %	3 von 7	50	Betrieb des Hallenbades in Luzern sowie weiterer Sport- und Freizeitanlagen		1'535	keine	B
Regionales Eiszentrum Luzern AG		4'171	46.6 %	2 von 8	46.6 %	2 von 8	2'254	Erstellung und Betrieb von Kunsteisbahnen und anderen Sport- und Freizeitanlagen		110	keine	B
Luzern Tourismus LT AG		1'763	1.2 %	1 von 8	1.2 %	1 von 8	15	Touristische Vermarktung der Destination Luzern		5'740	Solidarbürgschaft	B
Stadion Luzern AG		5'405	0.0 %	1 von 3	0.0 %	1 von 3		Bau und dauerhafte Aufrechterhaltung Fussballstadion Allmend			keine	C
Trägerstiftung Kultur- und Kongresszentrum am See Luzern KKL	*			5 von 13		5 von 13		Bau und Betrieb des Kultur- und Kongresszentrums am See		4'800	Solidarbürgschaft Dachsanierung	B
Stiftung für die Erhaltung der Museggmauer				1 von 5		1 von 5		Erhaltung, Attraktivierung und Revitalisierung der Museggmauer samt ihrer Türme		120	keine	C
Beda-Forbrich-Stiftung				1 von 3		1 von 3		Ausrichtung von Beiträgen an Kinderheime			keine	C
Marianne und Curt Dienemann-Stiftung				1 von 7		1 von 7		Förderung junger, begabter Künstler			keine	C
GSW Gemeinnützige Stiftung für preisgünstigen Wohnraum, Luzern				2 von 12		2 von 12		Beschaffung und Vermittlung von preisgünstigem Wohnraum		15	keine	C
MAZ. Institut für Journalismus und Kommunikation				1 von 16		1 von 16		Förderung der Qualität des schweizerischen Medienschaffens		25	keine	C
Stiftung Bourbaki Panorama Luzern				1 von 5		1 von 5		Erhalt und Betrieb Bourbaki Panorama		12	keine	C
Stiftung Felsenweg am Bürgenstock				1 von 13		1 von 15		Wiederherstellung Felsenweg am Bürgenstock und Fortbestand sichern		26	keine	C
Stiftung Festival Strings Lucerne				1 von 7		1 von 7		Betrieb und Führung der Festival Strings Lucerne		85	keine	C
Stiftung Fussball-Sport Luzern				3 von 3		3 von 3		Förderung des Fussballsports			keine	C
Stiftung Kultur- und Lebensraum Musegg				1 von 4		1 von 4		Betrieb Bauernhof Hinter Musegg			keine	C
Stiftung Kinderheim Hubelmatt				1 von 6		1 von 6		Betrieb Kinderheim			keine	C
Stiftung Konzerthaus Luzern				1 von 31		1 von 31		Förderung des Baus und des Betriebs eines neuen Konzerthauses			keine	C
Stiftung Lucerne Festival				1 von 18		1 von 18		Durchführung und Förderung des Lucerne Festival			keine	C
Stiftung Luzerner Theater				1 von 5		1 von 7		Betrieb eines professionellen Theaters			keine	B
Stiftung Unterstützung von Ferienaktivitäten und Lagern der Volksschule Stadt Luzern				3 von 3		3 von 3		Ausrichtung von Beiträgen an Ferien- und Freizeitangebote			keine	C
Stiftung Verkehrshaus der Schweiz				1 von 7		1 von 7		Erhalt, Betreuung und Erweiterung der Sammlung des Verkehrshauses der Schweiz		945	keine	C
Verein Verkehrshaus der Schweiz (VHS)				1 von 7		1 von 7		Betrieb und Förderung Verkehrshaus der Schweiz			keine	C
Stiftung Wirtschaftsförderung				1 von 10		1 von 10		Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Luzerner Wirtschaft		83	keine	C

Bemerkungen:

* Wichtige Beteiligungen gemäss Reglement über das Beteiligungsmanagement der Stadt Luzern vom 21. März 2019 (Beteiligungsreglement; sRSL 0.5.1.1.3).

Name, Sitz, Rechtsform	Gesamtkapital in TCHF (Stand per 31.12.2024)	Anteil Gemeinde 31.12.2025		Anteil Gemeinde 31.12.2024		Buchwert in TCHF per 31.12.2025	Zweck, Tätigkeit	Erbrachte Leistungen			Spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Risiko-kategorie
		Kapitalanteil oder Stimmrechte	Sitze im strategischen Leitungsorgan	Kapitalanteil oder Stimmrechte	Sitze im strategischen Leitungsorgan			Dividenden-ertrag in TCHF	Städtische Beiträge in TCHF			
Öffentlich-rechtliche Unternehmen (z. B. Gemeindeverbände)												
Verkehrsverbund Luzern VVL *	17'361	13.5 %	1 von 7	14.3 %	1 von 7		Planung und Finanzierung des öffentlichen Verkehrs im Kanton Luzern			15'875	keine	B
Gemeindeverband Recycling Entsorgung Abwasser Luzern REAL *	263'758	45.4 %	1 von 7	45.4 %	1 von 7		Bewirtschaftung Abfall und Abwasser			7'762	Nachschusspflicht	B
Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern (ZVGKB) *	146	40.0 %	3 von 6	36.7 %	3 von 6		Sicherung Bestand und Weiterentwicklung der grossen Kulturbetriebe des Kantons Luzern			12'955	keine	A
Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung ZiSG *	573	10.0 %	1 von 8	10.0 %	1 von 9		Finanzierung von Organisationen im Bereich der institutionellen Sozialhilfe, Gesundheitsförderung und Prävention			770	Nachschusspflicht	C
LuzernPlus	1'035	35.4 %	1 von 7	35.4 %	1 von 7		Regionaler Entwicklungsträger für die Gemeinden der Region Luzern			521	Nachschusspflicht	B
KLICK – Fachstelle Sucht Region Luzern	562	12.0 %	1 von 7	12.0 %	1 von 7		Beratung, Begleitung und Therapie von Menschen mit legalen Suchtproblemen oder Suchtverhalten			197	Nachschusspflicht	C
Andere Positionen / Verträge mit Dritten (z. B. einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechts [ZSO], Sitzgemeindemodell [Musikschule], Wasserversorgungsgenossenschaft, Strassenunterhaltsgenossenschaft usw.)												
Bibliotheksverband Region Luzern (BVL)		27.0 %	1 von 7	27.0 %	1 von 7		Führen von Bibliotheken			633	keine	C
ZSOpilatus		67.0 %	2 von 6	67.0 %	2 von 6		Erfüllung der gesetzlichen Zivilschutzaufgaben			794	keine	C
Verband Luzerner Gemeinden VLG		18.2 %	1 von 9	18.2 %	1 von 9		Vertretung der städtischen Interessen und überregionaler Anliegen beim Kanton			173	keine	C
Beteiligungen im Finanzvermögen												
Privatrechtliche Unternehmen (z. B. Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften, Stiftungen)												
Ruopigenmoos AG	369	71.0 %	1 von 3	71.0 %	1 von 3	262					keine	
Sportanlagen Würzenbach AG	1'308	65.3 %	3 von 4	65.3 %	3 von 4	1'488					keine	
Parkhaus Luzern-Zentrum AG	4'172	49.9 %	2 von 5	49.9 %	2 von 5	2'082			599		keine	
Tiefgarage Bahnhofplatz AG	8'637	48.5 %	2 von 7	48.5 %	2 von 7	4'186			1'575		keine	
Lumag, Luzerner Messe- und Ausstellungs-AG	4'335	34.0 %	1 von 4	34.0 %	1 von 4	2'892			51		keine	
Bootshafen AG	5'224	33.3 %	2 von 6	33.3 %	2 von 6	1'741			200		keine	
Parkhaus Casino-Palace AG	7'152	33.3 %	2 von 6	33.3 %	2 von 6	2'384			170		keine	
Strandbad Lido AG	1'139	11.8 %	1 von 4	11.8 %	1 von 4	82					keine	
Parkleitsystem Luzern AG	539	11.5 %	1 von 5	11.5 %	1 von 5	71					keine	
Kursaal-Casino AG (Konzern)	21'656	11.0 %	1 von 7	11.0 %	1 von 7	2'626			84		keine	
Zwing Littau AG	1'218	3.2 %		3.2 %		36			6		keine	
Seebad AG	398	0.3 %		0.3 %		1					keine	
eOperations Schweiz AG	300	0.1 %		0.1 %		0					keine	

Bemerkungen:

* Wichtige Beteiligungen gemäss Reglement über das Beteiligungsmanagement der Stadt Luzern vom 21. März 2019 (Beteiligungsreglement; sRSL 0.5.1.1.3).

6.2.4.5 Finanzverbindlichkeiten

Konto	Aufteilung nach Bilanzposition	31.12.2024		31.12.2025	
		Bestand	Ø-Zins	Bestand	Ø-Zins
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	7'505		26'982	
2010	Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Finanzintermediären (Geldmarkt-Darlehen)				
2014	Kurzfristiger Anteil langfristiger Verbindlichkeiten (Darlehen gegenüber Dritten und PKSL, fällig innert 12 Monaten)	5'000	1.50 %	25'000	0.53 %
2016	Derivative Finanzinstrumente (siehe auch 6.6.2.3)	2'505		1'982	
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	237'332	1.39 %	212'150	1.52 %
2064	Darlehen gegenüber Dritten	175'000	1.39 %	155'000	1.55 %
2064	Darlehen gegenüber der städtischen Pensionskasse (PKSL)	15'000	1.35 %	10'000	1.00 %
2069	Übrige langfristige Verbindlichkeiten	47'332		47'150	

Fälligkeitsstatistik der langfristigen Finanzverbindlichkeiten		31.12.2024		31.12.2025	
		Bestand	Ø-Zins	Bestand	Ø-Zins
Fälligkeiten	1 bis 3 Jahre	50'000	0.96 %	55'000	1.45 %
Fälligkeiten	3 bis 6 Jahre	70'000	1.74 %	40'000	2.50 %
Fälligkeiten	6 bis 10 Jahre	40'000	1.82 %	40'000	1.24 %
Fälligkeiten	10 bis 14 Jahre	10'000	1.02 %	30'000	0.71 %
Fälligkeiten	15 bis 20 Jahre	20'000	0.56 %		
Total langfristige Darlehen		190'000	1.39 %	165'000	1.52 %

Rating der Gemeinde: AA (Fedafin); AA, Outlook stabil (ZKB, November 2025)

Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten ¹		31.12.2024		31.12.2025	Veränderung
		[Zahlen in TCHF]			
2069.10	Einmalzahlung Baurecht Industriestrasse	10'524		10'463	-61
2069.11	Einmalzahlung Baurecht Allmend	30'835		30'767	-68
2069.12	Einmalzahlung Baurecht SBB	5'972		5'920	-52
Total		47'332		47'150	-182

¹ Der im Voraus bezahlte Baurechtszins für die Baurechte Industriestrasse, Allmend und SBB wird über die verbleibende Restlaufzeit erfolgswirksam aufgelöst.

6.2.4.6 Rückstellungsspiegel

[Zahlen in TCHF]		Anfangsbestand	Neubildung	Auflösung/Verwendung	Umbuchung langfr./kurzfr.	Endbestand
Kurzfristige Rückstellungen						
2050	Mehrleistungen Personal	-4'038	-665	436		-4'267
2051	Andere Ansprüche des Personals					
2052	Prozesse					
2053	Nicht versicherte Schäden					
2054	Bürgschaften und Garantieleistungen					
2055	Übrige betriebliche Tätigkeiten					
2056	Vorsorgeverpflichtungen					
2057	Finanzaufwand					
2058	Investitionsrechnung	-745		3		-742
2059	Übrige Rückstellungen	-1'928				-1'928
Total kurzfristige Rückstellungen		-6'711	-665	439	0	-6'938
Langfristige Rückstellungen						
2081	Langfristige Ansprüche des Personals					
2082	Prozesse					
2083	Nicht versicherte Schäden					
2084	Bürgschaften und Garantieleistungen					
2085	Übrige betriebliche Tätigkeiten					
2086	Vorsorgeverpflichtungen	-7'735	-1'448	2'157		-7'026
2087	Finanzaufwand ¹	-8'158	-3'204	146		-11'217
2088	Investitionsrechnung		-560			-560
2089	Übrige Rückstellungen					
Total langfristige Rückstellungen		-15'894	-5'212	2'303	0	-18'803
Total Rückstellungen		-22'605	-5'878	2'741	0	-25'741

¹ Verpflichtung aus Baurecht (BR) Kreuzbuch. Die Differenz aus den Zahlungen (Stadt als BR-Nehmerin und Stadt als BR-Geberin, Unterbaurechte an die Residenz Tertianum und LUPK) ist über die Vertragslaufzeit zurückzustellen.

6.2.4.7 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital

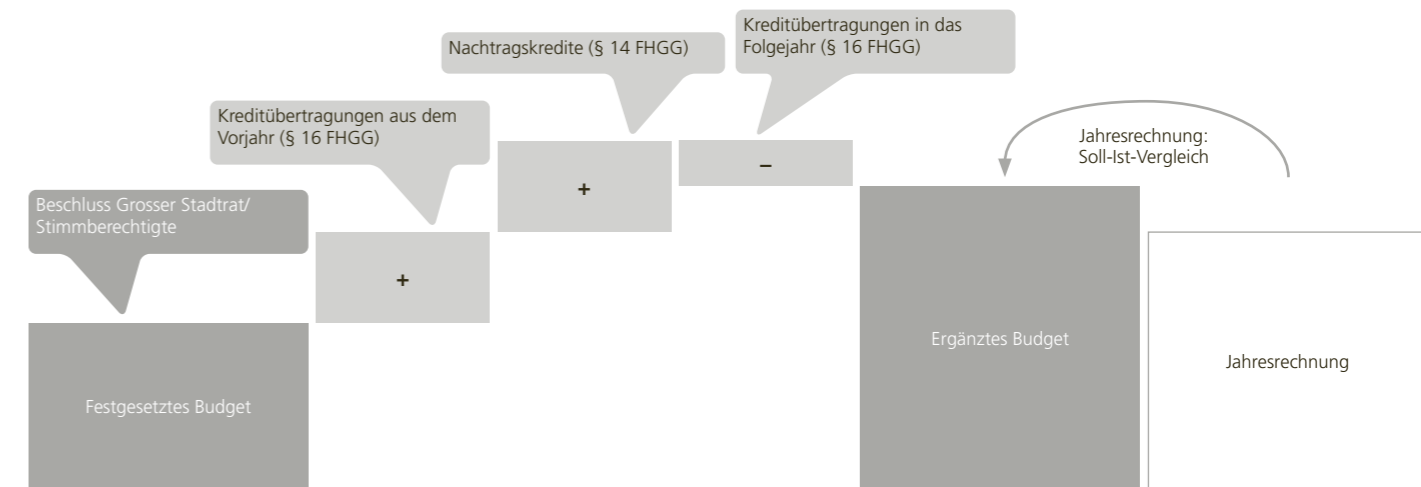
		Anfangs-	Einlagen	Ent-	Schluss-	davon bereits
		bestand		nahmen	bestand	erfolgte Beitrags-
						zusicherungen
[Zahlen in TCHF]						
2092	Verbindlichkeiten gegenüber Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Fremdkapital					
2092.01	Von Sonnenberg-, Schärli- und Brügger-Fonds	-488	-1	140	-349	
2092.02	Stiftung Maihofschulhaus	-8	-0		-8	
2092.03	Maria Benes-Schmid und Bernhard Perret-Fonds	-300	-1	74	-227	
2092.04	Marie Willi-Schmid-Fonds	-7	-0		-7	
2092.05	Nina und Walter Alfred Baumann-Fonds	-1'624	-17	580	-1'061	
2092.06	Stipendienfonds	-290	-0	37	-253	
2092.08	Franz-Konrad-Fonds	-9	-0		-9	
2092.09	Ursuliner Kirchenfonds	-52	-0	38	-13	
2092.10	Pestalozzifonds	-82	-0	17	-65	
2092.11	Erbschaft Nachlass K. Kratt	-37	-0	9	-28	
2092.12	Nachlass an RWM (Edith Sulzer-Oravec)	-25	-0		-25	
2092.13	Bläsistiftung	-17	-0	3	-14	
2092.14	Fonds für Notlagen und Projekte Musikschule	-646	-1	26	-621	
2092.16	Margaretha-Binggeli-Fonds	-5'682	-991	143	-6'530	
2092	Total Verbindlichkeiten gegenüber Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Fremdkapital	-9'266	-1'012	1'068	-9'210	0
2093	Verbindlichkeiten gegenüber übrigen zweckgebundenen Fremdmitteln					
2093.02	Mütter- und Väterberatung Region Luzern	-198	-25		-223	
2093.03	Contact Jugend- und Familienberatung	-119		45	-74	
2093.04	Unterhaltungsfonds altes Krematorium Friedental	-560		47	-514	
2093.05	Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg	-49			-49	
2093.06	öko-forum und UWS, privates Sponsoring	-130		28	-102	
2093	Verbindlichkeiten gegenüber übrigen zweckgebundenen Fremdmitteln	-1'057	-25	120	-961	0
209	Total Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-10'323	-1'037	1'188	-10'171	0

6.2.4.8 Eigenkapitalnachweis

		Anfangs-	Einlagen/	Jahresergebnis	Verbuchung	End-
		bestand	Entnahmen EK	(Gewinn -/	Jahresergebnis/	bestand
			vor Abschluss	Verlust +)	Umbuchungen EK	
[Zahlen in TCHF]						
2900	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital					
2900.10	Spezialfinanzierung Feuerwehr	-15'711	-834			-16'545
2900.30	Spezialfinanzierung Siedlungsentwässerung	-115'752	-4'959			-120'711
2900.40	Spezialfinanzierung Kehrichtbeseitigung	-11'139	384			-10'754
2900.50	Spezialfinanzierung Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg	-61	-34			-95
2900	Total Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-142'663	-5'443			-148'105
2910	Fonds im Eigenkapital					
2910.01	Städtischer Versicherungsfonds	-6'725	-91			-6'816
2910.03	Fonds K und S, allgemeine Förderung Kultur	-1'454	-1'066			-2'520
2910.04	Fonds K und S, allgemeine Förderung Sport	-985	-334			-1'319
2910.05	FUKA-Fonds, Förderung und Unterstützung kultureller Aktivitäten	-590	7			-583
2910.06	Fonds zur Förderung und Unterstützung des Jugendsports	-496	99			-398
2910.07	ALI-Fonds, Attraktivierung der Innenstadt	-79	-47			-126
2910.09	FUKA-Fonds, bereits zugesicherte Beiträge	-797	-1			-798
2910.10	Energiefonds	-14'534	-7'350			-21'884
2910.12	Personalhilfsfonds	-796	3			-793
2910.15	Spielplätze und Freizeitanlagen Ersatzabgaben	-244	32			-212
2910.23	Fonds Mehrwertabgaben		-421			-421
2910	Total Fonds im Eigenkapital	-26'702	-9'169			-35'870
2950	Aufwertungsreserve					
2950.00	Aufwertungsreserve allgemeiner Haushalt	-972'239				-972'239
2950	Total Aufwertungsreserve	-972'239				-972'239
2990	Jahresergebnis					
2990.00	Jahresergebnis	0		-92'703	92'703	0
2990	Total Jahresergebnis	0		-92'703	92'703	0
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre					
2999.00	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-721'429			-92'703	-814'132
2999	Total kumulierte Ergebnisse Vorjahre	-721'429			-92'703	-814'132
	Total Eigenkapital	-1'863'032	-14'611	-92'703	0	-1'970'346

6.3 Herleitung des ergänzten Budgets

Nach dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) wird zwischen dem festgesetzten Budget und dem ergänzten Budget unterschieden. Die Werte des von den Stimmberechtigten am 15. Dezember 2024 beschlossenen Budgets 2025 sind ergänzt mit den Kreditübertragungen vom Jahr 2024 ins Jahr 2025, den vom Grossen Stadtrat beschlossenen Nachtragskrediten 2025 und den Kreditübertragungen vom Jahr 2025 ins Jahr 2026. Das ergänzte Budget ermöglicht den Soll-Ist-Vergleich in der Jahresrechnung und ist Vergleichsgrösse für die Jahresrechnung. Das ergänzte Budget wird im Geschäftsbericht als Budget ausgewiesen.



Die Stimmberechtigten haben das Budget 2025 (Erfolgsrechnung) am 15. Dezember 2024 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 15'989'600 beschlossen.

Während des Jahres hat der Grosse Stadtrat 13 Nachtragskredite im Umfang von Fr. 10'180'650 bewilligt:

■ B+A 30/2024:	«Organisationsentwicklung Soziale Dienste / Umsetzung Massnahmen»	Fr. 635'000
■ B+A 34/2024:	«Schulunterstützung in der Stadt Luzern, Herausforderungen und Ausbau Angebote»	Fr. 982'600
■ B+A 36/2024:	«Aufbau Security Operations Team»	Fr. 781'450
■ B+A 42/2024:	«Gute Betreuung im Alter Stadt Luzern. Pilotprojekt (Individuelle Betreuungs- und Entlastungsbeiträge)»	Fr. 820'000
■ B+A 43/2024:	«Ein Schritt zur Schule der Vielfalt. Unterstützung von queeren Kindern und Jugendlichen in Schule und Freizeit»	Fr. 51'000
■ B+A 45/2024:	«Strategie und Massnahmenplan Gleichstellung 2025–2028»	Fr. 116'000
■ B+A 44/2024:	«Weiterentwicklung Organisation Volksschule Stadt Luzern»	Fr. 935'000
■ B+A 49/2024:	«Stadtbibliothek Luzern. Erweiterung der Öffnungszeiten»	Fr. 102'100
■ B+A 51/2024:	«Stärkung interkulturelle Treffs und Quartierräume»	Fr. 295'000
■ B+A 41/2024:	«Neues Luzerner Theater. Ergebnis Projektwettbewerb und weiteres Vorgehen.»	Fr. 5'000'000
■ B+A 1/2025:	«Quartierentwicklung Fluhmühle-Lindenstrasse»	Fr. 130'000
■ B+A 5/2025:	«Erwachsenenschutz. Anwendung Ressourcen- und Controllinginstrument»	Fr. 205'000
■ B+A 9/2025:	«Mobilgeräte für Mitarbeitende ohne Büroarbeitsplatz»	Fr. 127'500

In Übereinstimmung mit §§ 11 und 16 FHGG wurden aus dem Vorjahr 2024 Kredite im Umfang von Fr. 535'600 übertragen. Die Kreditübertragungen ins Folgejahr 2026 betragen insgesamt Fr. 4'489'100. Das ergänzte Budget 2025 der Erfolgsrechnung weist somit einen Aufwandüberschuss von Fr. 22'216'750 aus.

Die Stimmberechtigten haben das Budget 2025 (Investitionsrechnung) am 15. Dezember 2024 mit Bruttoinvestitionen von Fr. 136'382'500 beschlossen. 2025 hat der Grosse Stadtrat einen Nachtragskredit über Fr. 432'000 bewilligt:

■ B+A 9/2025:	«Mobilgeräte für Mitarbeitende ohne Büroarbeitsplatz»	Fr. 432'000
---------------	---	-------------

In Übereinstimmung mit §§ 11 und 16 FHGG wurden aus dem Vorjahr 2024 Kredite im Umfang von Fr. 16'714'600 übertragen. Die Kreditübertragungen ins Folgejahr 2026 betragen insgesamt Fr. 29'359'000. Das ergänzte Budget 2025 der Investitionsrechnung weist somit Bruttoinvestitionen von Fr. 124'170'100 aus.

6.3.1 Herleitung nach Aufgaben

Erfolgsrechnung		Budget festgesetzt	Kreditübertragungen aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditübertragungen ins Folgejahr	Budget ergänzt
<small>[Zahlen in TCHF]</small>						
Saldo Globalbudget (Ertragsüberschuss)		15'990	536	10'181	-4'489	22'217
101	Ombudsstelle	301				301
111	Dienste Stadtkanzlei	7'981				7'981
210	Stabsleistungen SOSID	2'911	90		-140	2'861
211	Kindes- und Erwachsenenschutz	5'145				5'145
213	Alter und Gesundheit	96'507		820	-133	97'194
214	Soziale Grundversorgung und Soziale Dienste	88'580	20	840		89'440
215	Kinder Jugend Familie	17'008			-40	16'968
216	Bevölkerungsdienste	2'887				2'887
217	Quartiere und Integration	4'029		451		4'480
290	Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg (SF)					
291	Feuerwehr (SF)					
310	Stabsleistungen BID	3'754		141		3'895
311	Volksschulbildung	106'603		1'918		108'520
312	Musikschulbildung	4'383				4'383
313	Personal	2'323	146			2'469
314	Digitales	3'864				3'864
315	Kultur- und Sportförderung	45'902		5'000	-4'050	46'852
320	Bibliothek	2'377		102		2'479
410	Stabsleistungen UMD	1'255				1'255
413	Umweltschutz	4'317				4'317
414	Mobilität und Betrieb/Werterhalt Infrastrukturen	57'532				57'532
415	Nutzungen öffentlicher Raum	1'135				1'135
490	Parkraum					
492	Abfallbewirtschaftung (SF)					
493	Siedlungsentwässerung (SF)					
510	Stabsleistungen BD	1'863				1'863
511	Stadtplanung	2'846	181		-30	2'996
512	Baubewilligungen	1'313				1'313
514	Immobilienmanagement Liegenschaften Verw.vermögen	7'617				7'617
515	Geoinformationsdienstleistungen	1'098				1'098
610	Stabsleistungen FD	3'595	87		-96	3'585
611	Dienstleistungen Finanzen	2'082	12			2'093
612	Dienstleistungen Steuern	5'382				5'382
613	Teilungswesen	655				655
614	Dienstleistungen Informatik	2'618		909		3'527
615	Betriebungswesen	-568				-568
900	Steuern, Ressourcen- und Lastenausgleich	-431'041				-431'041
940	Kapital- und Zinserfolg	-32'197				-32'197
941	Immobilienmanagement Liegenschaften Finanzvermögen	-908				-908
950	Verschiedene Erträge	-7'158				-7'158

Investitionsrechnung		Budget festgesetzt	Kreditübertragungen aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditübertragungen ins Folgejahr	Budget ergänzt
<small>[Zahlen in TCHF]</small>						
Bruttoinvestitionen		136'383	16'715	432	-29'359	124'170
998	Investitionen (steuerfinanziert)	120'170	15'445	432	-27'963	108'084
291	Investitionen Feuerwehr (SF)	580	870		-696	754
492	Investitionen Abfallbewirtschaftung (SF)	4'050			-700	3'350
493	Investitionen Siedlungsentwässerung (SF)	11'583	400			11'983

6.3.2 Herleitung nach Kostenarten

Erfolgsrechnung		Budget festgesetzt	Kreditübertragungen aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditübertragungen ins Folgejahr	Budget ergänzt
<small>[Zahlen in TCHF]</small>						
30	Personalaufwand	281'013		3'804		284'817
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	85'412	536	514	-306	86'155
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	35'025				35'025
35	Einlagen in Fonds und SF	24'372				24'372
36	Transferaufwand	318'817		5'863	-4'183	320'497
37	Durchlaufende Beiträge	148				148
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	123'071				123'071
<i>Betrieblicher Aufwand</i>		<i>867'857</i>	<i>536</i>	<i>10'181</i>	<i>-4'489</i>	<i>874'084</i>
40	Fiskalertrag	-441'809				-441'809
41	Regalien und Konzessionen	-13'550				-13'550
42	Entgelte	-109'867				-109'867
43	Übrige Erträge	-4'294				-4'294
45	Entnahmen aus Fonds und SF	-10'843				-10'843
46	Transferertrag	-124'585				-124'585
47	Durchlaufende Beiträge	-148				-148
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-123'071				-123'071
<i>Betrieblicher Ertrag</i>		<i>-828'166</i>				<i>-828'166</i>
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		39'691	536	10'181	-4'489	45'918
34	Finanzaufwand	15'368				15'368
44	Finanzertrag	-39'069				-39'069
Finanzergebnis		-23'701				-23'701
Operatives Ergebnis		15'990	536	10'181	-4'489	22'217
38	Ausserordentlicher Aufwand					
48	Ausserordentlicher Ertrag					
Ausserordentliches Ergebnis						
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		15'990	536	10'181	-4'489	22'217

Investitionsrechnung		Budget festgesetzt	Kreditübertragungen aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditübertragungen ins Folgejahr	Budget ergänzt
[Zahlen in TCHF]						
50	Sachanlagen	121'588	9'354	432	-15'459	115'914
51	Investitionen auf Rechnung Dritter					
52	Immaterielle Anlagen	3'942	207			4'149
54	Darlehen					
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	10'000	7'154		-13'900	3'254
56	Eigene Investitionsbeiträge	853				853
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge					
Investitionsausgaben		136'383	16'715	432	-29'359	124'170
60	Abgang Sachgüter					
61	Rückerstattungen					
62	Übertragung immaterielle Anlagen					
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-1'580				-1'580
64	Rückzahlung von Darlehen					
65	Übertragung von Beteiligungen					
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge					
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge					
Investitionseinnahmen		-1'580				-1'580
Nettoinvestitionen		134'803	16'715	432	-29'359	122'590

6.4 Kreditüberschreitungen

6.4.1 Übersicht

Erfolgsrechnung		Budget ergänzt	Rechnung 2025	Abw.	davon bewilligte Kreditüberschreitung	nicht bewilligt
[Zahlen in TCHF]						
Saldo Globalbudget		22'217	-92'703	-114'920	20'065	
101	Ombudsstelle	301	298	-3		
111	Dienste Stadtkanzlei	7'981	8'087	106		106
210	Stabsleistungen SOSID	2'861	2'707	-153		
211	Kindes- und Erwachsenenschutz	5'145	4'968	-177		
213	Alter und Gesundheit	97'194	103'143	5'949	6'733 ³	
214	Soziale Grundversorgung und Soziale Dienste	89'440	93'735	4'294	5'462 ³	
215	Kinder Jugend Familie	16'968	16'540	-427		
216	Bevölkerungsdienste	2'887	2'916	29		29 ¹
217	Quartiere und Integration	4'480	4'477	-3		
290	Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg (SF)	0	0	0		
291	Feuerwehr (SF)	0	0	0		
310	Stabsleistungen BID	3'895	3'835	-61		
311	Volksschulbildung	108'520	108'357	-163	1'400 ²	
312	Musikschulbildung	4'383	3'808	-576		
313	Personal	2'469	2'005	-465		
314	Digitales	3'864	3'781	-83		
315	Kultur- und Sportförderung	46'852	47'880	1'028	1'600 ³	
320	Bibliothek	2'479	2'462	-18		
410	Stabsleistungen UMD	1'255	1'148	-106		
413	Umweltschutz	4'317	4'237	-81		
414	Mobilität und Betrieb/Werterhalt Infrastrukturen	57'532	56'376	-1'156		
415	Nutzungen öffentlicher Raum	1'135	1'051	-84		
490	Parkraum	0	0	0		
492	Abfallbewirtschaftung (SF)	0	0	0		
493	Siedlungsentwässerung (SF)	0	0	0		
510	Stabsleistungen BD	1'863	1'837	-26		
511	Stadtplanung	2'996	2'862	-134		
512	Baubewilligungen	1'313	1'965	652		652 ¹
514	Immobilienmanagement Liegenschaften Verw.vermögen	7'617	7'903	286	670 ³	
515	Geoinformationsdienstleistungen	1'098	997	-101		
610	Stabsleistungen FD	3'585	3'325	-261		
611	Dienstleistungen Finanzen	2'093	2'039	-54		
612	Dienstleistungen Steuern	5'382	4'734	-648		
613	Teilungswesen	655	641	-15		
614	Dienstleistungen Informatik	3'527	2'048	-1'479		
615	Betriebswesen	-568	-840	-272		
900	Steuern, Ressourcen- und Lastenausgleich	-431'041	-547'153	-116'112		
940	Kapital- und Zinserfolg	-32'197	-40'102	-7'906		
941	Immobilienmanagement Liegenschaften Finanzvermögen	-908	2'060	2'968	4'200 ³	
950	Verschiedene Erträge	-7'158	-6'828	330		330 ¹

¹ Abweichungen infolge Minderertrags/Ertragsausfalls (vgl. Handbuch FHGG Kap. 2.3.3.7).

² Die bewilligte Kreditüberschreitung wurde nicht beansprucht.

³ Vgl. Kommentar in der Aufgabe.

Investitionsrechnung

		Budget ergänzt	Rechnung 2025	Abw.	davon bewilligte Kreditüber- schreitung	nicht bewilligt
[Zahlen in TCHF]						
Bruttoinvestitionen		124'170	108'483	-15'688	2'100	
998	Investitionen (steuerfinanziert)	108'084	99'979	-8'105	2'100 ²	
291	Investitionen Feuerwehr (SF)	754	639	-115		
490	Parkraum	0	99	99		99
492	Investitionen Abfallbewirtschaftung (SF)	3'350	1'167	-2'183		
493	Investitionen Siedlungsentwässerung (SF)	11'983	6'599	-5'384		

6.4.2 Rechtsgrundlage für bewilligte Kreditüberschreitung

Massgebend für die bewilligten Kreditüberschreitungen ist § 15 FHGG:

- ¹ Der Gemeinderat kann in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:
 - a. wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben,
 - b. bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte,
 - c. für durchlaufende Beiträge,
 - d. für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 58.
- ² Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unverhältnismässig wäre.
- ³ Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

Insgesamt hat der Stadtrat 2025 Kreditüberschreitungen im Umfang von Fr. 20'065'000 für die Erfolgsrechnung und Fr. 2'100'000 für die Investitionsrechnung bewilligt.

6.5 Finanzielle Zusicherungen

6.5.1 Übersicht

Finanzielle Zusicherungen werden offengelegt, wenn sie bis zum Bilanzstichtag erfolgt sind und nach diesem zu Verpflichtungen führen. Finanzielle Zusicherungen werden nicht verbucht, sie sind jedoch im Anhang auszuweisen, wenn der Ressourcenabfluss wahrscheinlich ist (Eintrittswahrscheinlichkeit >50 %).

6.5.2 Zugesicherte Darlehen

Die Stimmberechtigten haben am 24. November 2013 den B+A 14/2013: «Umsetzung der Energie- und Klimastrategie» angenommen und damit der finanziellen Unterstützung der Stadt Luzern an die ewl Energie Wasser Luzern Holding AG zugestimmt. Zur Umsetzung der Energie- und Klimastrategie (Ausstieg aus der Atomenergie und Zielsetzungen der 2000-Watt-Gesellschaft) gewährt die Stadt Luzern ewl ein zu Marktkonditionen verzinsliches, nachrangiges Darlehen mit einem Höchstbetrag von 70 Mio. Franken. Der Betrag wird in Form von einzelnen Tranchen zur Verfügung gestellt, deren Höhe und Laufzeit sich am Projektfortschritt orientieren. Das Darlehen hat eine maximale Laufzeit von 15 Jahren ab 1. Januar 2014. Die finanzielle Zusicherung für diese Übergangsfinanzierung endet am 31. Dezember 2028.

Von Dezember 2022 bis Dezember 2025 wurden drei Darlehenstranchen über insgesamt 25 Mio. Franken beansprucht. Details vgl. Abschnitt 6.2.4.3, Darlehen und Vorschüsse Finanzvermögen.

6.5.3 Zugesicherte Gemeindebeiträge

§ 31 FHGG verlangt von den Gemeinden, dass mit dem Jahresbericht über das Beitragscontrolling und die Erfüllung der Leistungsvereinbarungen Bericht erstattet wird. Gemäss Reglement über das Beitrags- und Beteiligungscontrolling (sRSL 0.5.1.1.4) ist die jeweilige Direktion für die Einhaltung der Leistungsvereinbarungen mit den vertraglichen Leistungserbringern und mit den externen Beitragsempfängern zuständig.

Begünstigte/r	Zweck	Rechtsgrundlage	Abt.	Laufzeit	Art	Beschreibung	2026	2027	2028	2029
Verein Kirchliche Gassenarbeit	Verbesserung des Gesundheitszustands und Entlastung des öffentlichen Raums	LV vom 24.6.2024	210	30.06.2026	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	142'000			
ZSO Pilatus	Regionale Zivilstandsorganisation	B+A 44/2000	210	unbefristet	Leistungsvereinbarung	Pro-Kopf-Beitrag	822'000	822'000	822'000	822'000
Genossenschaft Zeitgut Luzern	Nachbarschaftshilfe/Freiwilligenunterstützung	StB 347/2020, B+A 42/2024	213	31.12.2026	Leistungsvereinbarung	Leistungsabhängig	100'000	100'000	100'000	100'000
Pro Senectute Kanton Luzern	Mahlzeitendienst	§ 2a Abs. 1 BPG	213	31.12.2026	Leistungsvereinbarung	Leistungsabhängig	190'000	190'000	190'000	190'000
Pro Senectute Kanton Luzern	Sozialberatung	§§ 24 ff. SHG	213	31.12.2026	Leistungsvereinbarung	Leistungsabhängig	370'000	370'000	370'000	370'000
Pro Senectute Kanton Luzern	Infostelle Demenz	B+A 42/2024	213	31.12.2027	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	80'000	80'000		
Schweiz. Rotes Kreuz Luzern	Entlastungsdienst	B+A 42/2024	213	31.12.2026	Leistungsvereinbarung	Leistungsabhängig	130'000	130'000	130'000	130'000
Spitex Stadt Luzern	Hauswirtschaft und Betreuung	B+A 24/2010, StB 934/2025	213	31.12.2026	Leistungsvereinbarung	Leistungsabhängig	900'000	900'000	900'000	900'000
Spitex Stadt Luzern	Pflegefinanzierung	StB 934/2025	213	31.12.2026	Leistungsvereinbarung	Leistungsabhängig	9'500'000	9'500'000	9'500'000	9'500'000
Verein Vicino Luzern	Quartierarbeit für ältere Menschen / «Caring Community»	B+A 25/2023	213	31.12.2026	Leistungsvereinbarung	Beteiligung an Betriebskosten mit einem jährlichen Sockelbeitrag sowie einem jährlichen Beitrag pro Standort	780'000	780'000	780'000	780'000
Verein Haushilfe Luzern	Hauswirtschaft und Betreuung	B+A 42/2024	213	31.12.2026	Leistungsvereinbarung	Leistungsabhängig	350'000	350'000	350'000	350'000
Verein SOS-Dienst Luzern	Hauswirtschaft und Betreuung	B+A 42/2024	213	31.12.2028	Leistungsvereinbarung	Leistungsabhängig	60'000	60'000	60'000	
Viva Luzern AG	Betreuung Alterswohnungen	StB 933/2025	213	31.12.2026	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	230'000	230'000	230'000	230'000
Viva Luzern AG	Pflegefinanzierung	StB 933/2025	213	31.12.2026	Leistungsvereinbarung	Leistungsabhängig	23'320'000	23'320'000	23'320'000	23'320'000
Beratungsstelle Sans-Papiers	Beratungsdienstleistungen für Sans-Papiers	LV vom 28.3.2023	214	31.12.2028	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	20'000	20'000	20'000	20'000
Caritas	Kurzberatung mit Ressourcenerschliessung	LV vom 7.8.2023	214	31.12.2026	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	45'000	45'000	45'000	45'000
Caritas/KulturLegi Zentralschweiz	Beitrag	DirB/LV vom 28.11.2023	214	31.12.2026	Beitrag	Fixbetrag	4'500	4'500	4'500	4'500
FABIA Fachstelle für die Beratung und Integration	Beitrag für die Beratung von Ausländerinnen u. Ausländern	DirB/LV vom 18.12.24	214	31.12.2026	Leistungsvereinbarung	max. Fr. 110'000	110'000	110'000	110'000	110'000
Fachstelle für Schuldenfragen	Betriebsbeitrag für die vertiefte Schuldenberatung und -sanierung	DIRB, LV vom 4.12.2024	214	31.12.2027	Leistungsvereinbarung	Leistungsabhängig	30'000	30'000	30'000	30'000
Gemeinde Emmen	Sozialinspektor, 20 Stellenprozent	StB 736/2009	214	unbefristet	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	31'200	31'200	31'200	31'200
GSW Luzern. Gemeinnützige Stiftung für preisgünstigen Wohnraum Luzern	Unterstützung von gewissen Personen bei Wohnungssuche	B+A 52/2002 LV vom 27.11.23	214	31.12.2028	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	15'000	15'000	15'000	15'000
Pro Senectute Kanton Luzern	Rahmenvereinbarung betr. Treuhandmandate von Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern	DirB/LV vom 8.12.2025	214	31.12.2027	Leistungsvereinbarung	Leistungsabhängig	65'000	65'000	65'000	65'000
traversa Netzwerk für Menschen mit psych. Erkrankung	Sozialberatung und Information	DirB/ LV vom 1.12.25	214	31.12.2027	Leistungsvereinbarung	Beitrag	108'000	108'000	108'000	108'000
Verein Arbeitslosen-Treff Luzern	Betriebsbeitrag für «TIPP-IN»	DirB/ LV vom 3.12.2025	214	31.12.2027	Beitrag	Fixbetrag	7'000	7'000	7'000	7'000
Verein Kirchliche Gassenarbeit	Beitrag freiwillige Einkommensverwaltung	DirB/LV 2025–2027	214	31.12.2027	Leistungsvereinbarung	Leistungsabhängig	100'000	100'000	100'000	100'000
Verein LISA Luzern	Betriebsbeitrag für «Rosa»-Mittagstisch und Kurzberatung	LV vom 2.12.2025	214	31.12.2028	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	20'000	20'000	20'000	20'000
PH Luzern	Angebot für Schulklassen der Lernumgebung des Ateliers für Kinderrechte	DCB, LV 2024–2025	215	31.12.2027	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	5'000	5'000		
Trägerverein Midnight Sports	Sicherstellung von Freizeitangeboten für Jugendliche	LV vom 28.8.2025	215	31.12.2028	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	35'000	35'000	35'000	
Universität Zürich Inst. für Epidemiologie	Evaluation Machbarkeit und Auswirkung von gratis HIV- und STI-Tests	LV vom 22.5.2025	215	30.09.2028	Leistungsvereinbarung	Pauschalbetrag	80'750	86'490	89'011	
Verein S&X Sexuelle Gesundheit Zentralschweiz	Gratistest für sexuell übertragbare Infektionen	StB 273/2025	215	30.09.2028	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	235'216	231'757	201'919	
Walter Mathis / Nicole Sauter	Führung der Angebote Theaterkids der Stadt Luzern	LV vom 15.11.2024	215	31.07.2027	Subventionsvertrag	Fixbetrag	35'000	35'000	35'000	35'000
Caritas Zentralschweiz	Organisation und Durchführung von stadtspezifischen Einbürgerungskursen	LV vom 25.2.2025	216	31.12.2028	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	11'000	11'000	11'000	
Zivilstandskreis Luzern (Greppen, Malters, Meggen, Schwarzenberg, Vitznau und Weggis)	Führung des regionalen Zivilstandsamtes	StB 978/2009	216	unbefristet	Leistungsvereinbarung	Gemeindevertrag	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.
Caritas Luzern	Eltern-Orientierung Luzerner Schulsystem	B+A 34/2022	217	31.12.2027	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	121'750	121'750		
FABIA Fachstelle für die Beratung und Integration	Beitrag für Deutsch- und Integrationskurse	DCB, LV vom 18.11.2024	217	31.12.2027	Leistungsvereinbarung	Leistungsabhängig	20'000	20'000	20'000	20'000
HelloWelcome	Beitrag an Angebote HelloWelcome	LV vom 8.5.25	217	31.12.2027	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	100'000	100'000	100'000	100'000

Begünstigte/r	Zweck	Rechtsgrundlage	Abt.	Laufzeit	Art	Beschreibung	2026	2027	2028	2029
IGO Interessengemeinschaft Obergütsch	Förderung Quartierleben Obergütsch	LV vom 9.11.2023	217	31.12.2027	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	6'000	6'000	6'000	6'000
Kath. Kirchgemeinde Littau (Zentrum St. Michael)	Beitrag	StB 673/2019	217	31.12.2030	Beitrag	Fixbetrag	50'000	50'000	50'000	50'000
LiLi Centre	Vernetzung und Integration von internat. Einwohnenden	LV vom 4.7.2025	217	31.12.2027	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	60'000	60'000		
Trägerverein Sentitreff	Beitrag	LV vom 17.6.2025 2025–2027	217	31.12.2027	Beitrag	Fixbetrag	165'000	165'000		
Verein Brache Eichwäldli KuBra	Beitrag zur Förderung des Quartierlebens im Quartier Obergrund	LV vom 22.9.2025	217	31.12.2026	Subventionsvertrag	Pauschalbetrag	6'000			
Verein Grüezi mitenand	Beitrag	DirB, LV 2025	217	31.12.2027	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	35'000	35'000	35'000	35'000
Verein Hochhüslweid	Förderung Quartierleben Würzenbach	B+A 12/2017	217	31.12.2027	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	5'000	5'000	5'000	5'000
Verein Integration in der Freizeit	Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten	LV 24.11.2025	217	31.12.2027	Subventionsvertrag	Pauschalbeitrag	12'000	12'000	12'000	12'000
Verein Quartier-Treffpunkt B102	Beitrag zur Förderung des Quartierlebens im Quartier obere Bernstrasse	LV 22.1.2025	217	31.12.2026	Subventionsvertrag	Pauschalbetrag	5'000			
Verein Spielraum	Quartierarbeit Kinderanimation Gebiet Grenzhof	B+A 12/2011	217	31.12.2027	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	23'000	23'000	23'000	23'000
Verein Spielraum Luzern	Spielanimation Fluhmühle-Lindenstrasse	B+A 1/2025	217	31.12.2027	Leistungsvereinbarung	Pauschalbetrag	20'000	20'000		
Verein Zusammenleben Maihof-Löwenplatz	Förderung Zusammenleben Maihof-Löwenplatz	LV vom 22.9.2025	217	31.12.2027	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	50'000	50'000	50'000	50'000
Wohnatelier Chicago	Vereinbarung zur Finanzierung des Wohnateliers, Rahmenkredit jeweils für drei Jahre	StB 851/2004	310	unbefristet	Leistungsvereinbarung	Vereinbarung	30'000	30'000	30'000	30'000
Restaurant Guggi	Mittagsverpflegung Restaurant Guggi	LV vom 8.7.2025	311	03.07.2026	Leistungsvereinbarung	Anz. bestellter Menüs	68'000			
Fumetto Internationales Comic Festival	Beitrag (Subventionsvertrag)	B+A 26/2023	315	31.12.2026	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	210'000	210'000	210'000	210'000
Hallenbad Luzern AG	Leistungsauftrag und Subventionsvertrag	B+A 24/2022	315	31.12.2027	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	1'534'500	1'534'500	1'534'500	1'534'500
IG Kultur Luzern	Sicherstellung eines hochstehenden, kulturell vielfältigen Angebotes in Luzern	B+A 26/2023	315	31.12.2026	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	142'500	142'500	142'500	142'500
LuzernPlus, Luzern	Beitrag, Gemeindevertrag	B+A 45/2007	315	31.12.2026	Beitrag	Pro-Kopf-Beitrag	232'000	232'000	232'000	232'000
Regionales Eiszentrum	Beitrag für die Eisflächenmiete an die Eissportvereine	B+A 9/2020	315	31.12.2026	Beitrag	Fixbetrag	110'000	110'000	110'000	110'000
Stiftung Gletschergarten	Beitrag (Subventionsvertrag)	B+A 26/2023	315	31.12.2026	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	150'000	150'000	150'000	150'000
Stiftung Kleintheater Luzern	Beitrag (Subventionsvertrag)	B+A 27/2023	315	31.12.2026	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	470'000	470'000	470'000	470'000
Stiftung Rosengart	Beitrag	B+A 10/2017	315	31.12.2026	Beitrag	Fixbetrag	89'000	89'000	89'000	89'000
Stiftung World Band Festival	Beitrag (Subventionsvertrag)	B+A 26/2023	315	31.12.2026	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	130'000	130'000	130'000	130'000
Trägerstiftung KKL	Beitrag	B+A 11/2014	315	unbefristet	Beitrag	Fixbetrag bis 2034	4'800'000	4'800'000	4'800'000	4'800'000
Verein Konzertzentrum Schüür	Beitrag (Gebrauchslleihe- und Subventionsvertrag)	B+A 7/2021	315	31.12.2026	Leistungsvereinbarung	Gebrauchslleihevertrag und Subventionsvereinbarung	165'000	165'000	165'000	165'000
Verein Kunsthalle Luzern	Beitrag (Subventionsvertrag)	B+A 27/2023	315	31.12.2026	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	180'000	180'000	180'000	180'000
Verein Lucerne Bluesfestival	Beitrag (Subventionsvertrag)	B+A 26/2023	315	31.12.2026	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	110'000	110'000	110'000	110'000
Verein Netzwerk Neubad	Subventionsbeitrag, Einnahmenverzicht und Unterhaltskosten IMMO	B+A 27/2023	315	31.12.2026	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	925'000	925'000	925'000	925'000
Verein Südpol Luzern	Beitrag (Subventionsvertrag)	B+A 27/2023	315	31.12.2026	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	1'265'823	1'265'823	1'265'823	1'265'823
Zweckverband Grosse Kulturbetriebe (Kunstgesellschaft Luzern, Stiftung Luzerner Theater, Trägerverein Luzerner Sinfonieorchester, Stiftung Verkehrshaus der Schweiz, Stiftung Lucerne Festival)	Beitrag	B+A 1/2014	315	31.12.2026	Beitrag	2025: Fr. 13'024'501	13'159'138	13'198'499	13'290'618	13'383'382
Bibliotheksverband Region Luzern (BVL)	Führung der Zentralstelle Bibliotheksverband Region Luzern	LV 2025	320	31.12.2029	Leistungsvereinbarung	Anteil Lohnkosten	640'000	640'000	640'000	640'000
ewl Energie AG	Finanzierung und ordentlicher Unterhalt des Plan Lumière	StB 995/2009	414	31.12.2034	Leistungsvereinbarung	Ordentlicher Unterhalt	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.
Nextbike GmbH	Finanzierung Veloverleihsystem	B+A 13/2022	414	31.12.2027	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	440'000	440'000	440'000	440'000
Caritas Luzern, Velodienste	Beitrag an Finanzierung Velodienste und Verleihsystem	B+A 13/2022	490	31.12.2027	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	473'880	473'880	473'880	473'880
Stiftung für die Erhaltung der Museggmauer	Pflege der Museggmauer und der Museggtürme	B+A 24/2016 StB 744/2016	514	unbefristet	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	120'000	120'000	120'000	120'000
Luzern Tourismus AG	Beitrag, Kurtaxenveranlagung, Inkasso und Kongressförderung	B+A 25/2022	610	31.12.2027	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	550'000	550'000	550'000	550'000
Stadt Kriens, Schiessanlage Stalden	Regionale Schiessanlage Stalden	B+A 22/2003 Gemeindevertrag 3.12.2003	610	unbefristet	Beitrag	Ergänzung des Gemeindevertrages vom 17.12.2014 (StB 961/2014)	65'600	65'600	65'600	65'600
Stiftung Wirtschaftsförderung	Beitrag, Verband Luzerner Gemeinden VLG	LV vom 12.10.2023	610	31.12.2027	Leistungsvereinbarung	Pro-Kopf-Beitrag	82'922	82'922	82'922	82'922
Atelier in Belgrad	Beitrag	StB 301/2019	721	unbefristet	Beitrag	Fixbetrag	24'000	24'000	24'000	24'000

Begünstigte/r	Zweck	Rechtsgrundlage	Abt.	Laufzeit	Art	Beschreibung	2026	2027	2028	2029
Leichtathletikclub Luzern	Beitrag aus Fonds K u. S (Subventionsvertrag)	B+A 28/2023	722	31.12.2026	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	70'000	70'000	70'000	70'000
Lucerne Regatta	Beitrag aus Fonds K u. S (Subventionsvertrag) an Lucerne Regatta Association	B+A 28/2023	722	31.12.2026	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	100'000	100'000	100'000	100'000
Verein Lucerne Marathon, SwissCityMarathon	Beitrag (Subventionsvertrag)	B+A 28/2023	722	31.12.2026	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	72'500	72'500	72'500	72'500
Verein Luzerner Stadtlauf	Beitrag (Subventionsvertrag)	B+A 28/2023	722	31.12.2026	Leistungsvereinbarung	Fixbetrag	40'000	40'000	40'000	40'000
Verein Sportstadt Luzern	Förderung von Spitzen-, Breiten-, Senioren- und Jugendsport sowie Sport für Menschen mit Beeinträchtigung	B+A 28/2023	722	31.12.2026	Beitrag	Fixbetrag	70'000	70'000	70'000	70'000
Korporationsgemeinde Luzern	Unterhalt Wälder für die Stadt Luzern	StB 454/2019	941	unbefristet	Leistungsvereinbarung	Indexierter Betrag	356'500	356'500	356'500	356'500
							65'486'779	65'307'421	64'920'473	64'616'307

Abt. 721 = Fonds K und S, Kulturteil; Abt. 722 = Fonds K und S, Sportteil.

6.6 Eventualforderungen/-verpflichtungen

Eine **Eventualforderung** ist eine mögliche Forderung, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultiert, jedoch durch ein künftiges, nicht beeinflussbares Ereignis noch bestätigt werden muss.

Eine **Eventualverpflichtung** ist:

- eine gegenwärtige Verpflichtung, die auf vergangenen Ereignissen beruht, jedoch nicht als Rückstellung erfasst wird, weil entweder der Abfluss von Ressourcen nicht wahrscheinlich ist (<50 %) oder die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann;
- eine mögliche Verpflichtung, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultiert, jedoch durch ein künftiges, nicht beeinflussbares Ereignis noch bestätigt werden muss.

Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen sind nicht bilanziert, werden aber hier offengelegt.

6.6.1 Nicht bilanzierte Guthaben

Subventionen / offene Beitragszahlungen von Dritten

[Zahlen in Mio. CHF]	31.12.2024	31.12.2025
Anzahl betroffene Projekte	21	16
Offene Vereinbarungen	3.47	7.52
Erhaltene Zahlungen	-1.02	-0.77
Offene Eventualforderungen	2.45	6.76

Alimentenhilfe

Wenn Alimentenschuldnerinnen und -schuldner ihrer Unterhaltspflicht nicht rechtzeitig, nur teilweise oder gar nicht nachkommen, können sich Hilfesuchende an die Sozialen Dienste der Stadt Luzern wenden. Voraussetzung für die Gewährung der Unterstützung ist, dass die unterhaltsberechtigten Person ihren Wohnsitz in der Stadt Luzern hat sowie ein Rechtstitel vorliegt (Gerichtsurteil, Gerichtsentscheid, Unterhaltsvertrag).

Der Umfang der Bevorschussung richtet sich nach dem im Rechtstitel genannten und nicht geleisteten Unterhaltsbeitrag. Die Bevorschussung darf die maximale einfache Waisenrente nicht übersteigen. Sie wird jeweils längstens für ein Jahr bewilligt. Anschliessend erfolgt eine Revision des Dossiers. Ende 2025 wurden 235 (Vorjahr: 250) Dossiers betreut.

In der Finanzbuchhaltung werden die bevorschussten Leistungen unter der Leistungsgruppe Soziale Grundversorgung bei der Aufgabe Soziale Grundversorgung und Soziale Dienste ausgewiesen. In der Tabelle Transferaufwand zeigt das Konto 3637.017 den Aufwand an Alimentenzahlungen, das Konto 4260.21 die eingegangenen Rückerstattungen der Alimentenschuldner. Im Berichtsjahr sind Fr. 1'460'455 (Vorjahr: Fr. 1'171'197) mehr Bevorschussungen geleistet worden, als Rückerstattungen eingegangen sind. Dies bedeutet, dass die offenen Forderungen um diesen Betrag zugenommen haben.

Da diese offenen Forderungen aus insgesamt 706 Dossiers (Vorjahr: 710 Dossiers) der bevorschussten Kinderalimente nur sehr schwer einbringbar sind, werden sie in der Finanzbuchhaltung der Stadt Luzern nicht ausgewiesen. Eine Abschreibung erfolgt erst, wenn keine Aussicht mehr besteht, dass diese Forderung eingetrieben werden kann.

Nicht bilanzierte Bankkonten

Die Dienstabteilung Soziale Dienste, Bereich Erwachsenenschutz, führt ein Bankkonto mit einem Bestand von Fr. 9'726 (Vorjahr: Fr. 26'400). Das Poolkonto bei der Postfinance wurde infolge des Projektabschlusses «Einzelkontoführung» per 27. Dezember 2024 saldiert. Bei diesem Bestand geht es um Vermögen von verbeiständeten Personen, die nicht direkt auf deren Einzelkonto gebucht werden können, sondern über ein Durchlaufkonto fliessen müssen (z. B. Spenden aus LZ-Weihnachtsaktion). Die Stadt ist nicht die wirtschaftlich Berechtigte, weshalb dieses Konto nicht in der Bilanz der Stadt abgebildet ist.

Nicht bilanzierte Mietzinskautionen (aus wirtschaftlicher Sozialhilfe)

Der Bestand der Mietzinskautionen beträgt per 31. Dezember 2025 Fr. 490'352 (Vorjahr: Fr. 508'302). Der Betrag nimmt ab, da vermehrt mit Garantierklärungen statt mit Mietzinskautionen gearbeitet wird.

Mit der Überweisung des Kautionsbetrages an die Bank wird der Betrag bei den Sozialen Diensten in der Fachapplikation erfasst und fliesst als Aufwand in die wirtschaftliche Sozialhilfe ein.

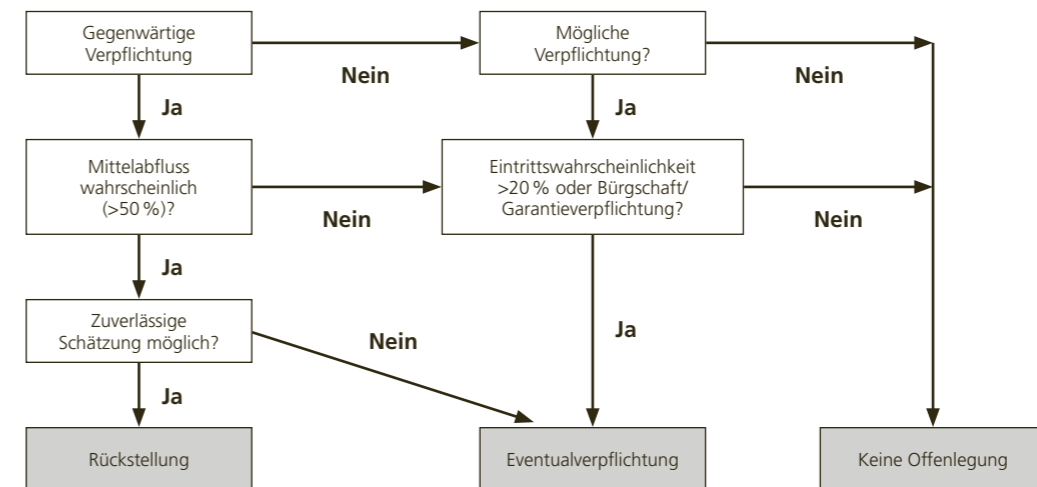
Mehrwertabgabe aufgrund § 105 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG)

Gemäss § 105 PBG haben Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, deren Land durch eine Änderung der Bau- und Zonenordnung oder den Erlass oder die Änderung eines Bebauungsplanes (Planänderung) einen Mehrwert erfährt, eine Mehrwertabgabe zu entrichten. Diese beträgt grundsätzlich 20 Prozent des planerisch bedingten Mehrwerts eines Grundstücks. Bemessungsgrundlage ist die Differenz zwischen dem Verkehrswert vor der Planungsmassnahme und dem Verkehrswert nach der Planungsmassnahme. Nach Rechtskraft der Planänderung wird das Veranlagungsverfahren eingeleitet. Die Abgabe wird mit dem Verkauf oder der Überbauung des Grundstücks (Rechtskraft der Baubewilligung) fällig. 95 Prozent des Rechnungsbetrags werden in den Fonds Mehrwertabgaben eingelegt, 5 Prozent stehen dem Globalbudget der Dienstabteilung Stadtplanung zur Verfügung als Entschädigung für die Erhebung der Mehrwertabgabe.

Die Gelder aus dem Fonds können für Massnahmen der Raumplanung nach Art. 3 des Raumplanungsgesetzes (RPG) verwendet werden. Dafür gelten grundsätzlich die finanzrechtlichen Vorgaben. 2025 konnten dem Fonds Fr. 421'230 gutgeschrieben werden. Fr. 22'170 wurden dem Globalbudget der Stadtplanung gutgeschrieben. Die Eventualforderungen (Total der noch nicht in Rechnung gestellten Veranlagungen) belaufen sich Ende 2025 auf Fr. 5'385'259. Der Grenzwert für die Offenlegung liegt bei Fr. 100'000.

Bebauungsplan Bezeichnung	Veranlagung 31.12.2025
B 142 Littau West	736'200
B 141.1 Lindenstrasse	4'649'059
Total	5'385'259

6.6.2 Nicht bilanzierte Verpflichtungen



6.6.2.1 Leasingverbindlichkeiten

Die Stadt Luzern hat per Ende Juni 2020 einen E-Kehrtrichtwagen über ein fünfjähriges Finanzierungsleasing beschafft zum Anschaffungspreis von Fr. 915'200. Die pro Quartal fälligen Leasingraten (Fr. 45'760) werden über die Aufgabe 492, Abfallbewirtschaftung, bezahlt. Per 30. Juni 2025 wurde die letzte Leasingrate bezahlt. Es bestehen keine Verbindlichkeiten aus dem Finanzleasing mehr.

6.6.2.2 Pensionskassenverpflichtung

Die Pensionskasse Stadt Luzern (PKSL) ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt. Der Grosse Stadtrat regelt im Reglement über die Pensionskasse Stadt Luzern (PKR; sRSL 0.8.5.1.1) die Grundzüge der Organisation der PKSL sowie die Finanzierung. Die Organisation und die Leistungen der Pensionskasse werden seit 1. Januar 2013 von der Pensionskommission festgelegt. Per 1. Januar 2023 haben der Grosse Stadtrat und das oberste Organ der PKSL (Pensionskommission) die jeweiligen Rechtsgrundlagen revidiert (Umsetzung Governance-Massnahmen sowie Senkung Umwandlungssatz mit Abfederungsmassnahmen). Im Rahmen dieser Totalrevisionen wurde die Staatsgarantie der Stadt Luzern abgeschafft.

Die weiteren Eventualverpflichtungen der Stadt Luzern (AHV-Ersatzrente und Sanierungsmassnahmen) bestehen indessen unverändert weiter. Die Stadt Luzern sieht für ihr Personal als zusätzliche Leistung der Arbeitgeberin ab der Vollendung des 62. Lebensjahres die AHV-Ersatzrente vor. Weiter bestehen Finanzierungsregelungen bei einer allfälligen Sanierung, sollte die PKSL in eine Unterdeckung gelangen. Das Sanierungskonzept sieht Arbeitgeberinnenbeiträge von maximal 3 Prozent der versicherten Besoldungen sowie zusätzlich maximal 1,5 Prozent des Rentendeckungskapitals der durch die Arbeitgeberinnen bei der PKSL angeschlossenen Versicherten vor. Der Zeitpunkt für den Beginn bzw. die Beendigung der Sanierungsmassnahmen sowie die Festlegung der Beitragssätze liegen in der Kompetenz der Pensionskommission in Absprache mit dem Experten für berufliche Vorsorge. Der Deckungsgrad am 31. Dezember 2025 beträgt 121,05 Prozent (Vorjahr: 118,1 Prozent).

Die Pensionskommission hat den technischen Zinssatz für die Bewertung der Rentenverpflichtungen per 31. Dezember 2025 um 0,25 Prozent auf 1,50 Prozent gesenkt. Die Sparguthaben der aktiven Versicherten wurden 2025 mit 3 Prozent verzinst, für 2026 werden 3 Prozent gewährt. Wie oben erwähnt, sind die Reglemente der PKSL per 1. Januar 2023 revidiert worden, um die langfristige Stabilität der PKSL sicherzustellen. Das Massnahmenkonzept beinhaltet die Senkung des Umwandlungssatzes von 5,7 auf 5 Prozent (Alter 65). Die damit verbundene Rentenreduktion wurde mit zwei Abfederungsmassnahmen (Ausgleichsgutschriften finanziert durch die PKSL und Erhöhung Sparbeiträge von Arbeitgeberinnen und Arbeitnehmenden) zu einem sehr grossen Teil aufgefangen. Dadurch konnte das modellmässige Leistungsziel beibehalten werden.

6.6.2.3 Offene Finanzinstrumente (Derivate)

Die Stadt Luzern hat im Herbst 2009 vorzeitig einen Teil der gemäss Gesamtplanung 2010–2014 ausgewiesenen Fehlbeträge bzw. der Verschuldungszunahme finanziert, um die günstigen Zinssätze des Kapitalmarktes anzubinden, um Planungssicherheit zu erhalten und einen möglichst tiefen Durchschnittszinssatz für das langfristige Fremdkapital in der Planungsperiode zu haben.

Dazu wurden drei Zinsaustauschgeschäfte über je 10 Mio. Franken abgeschlossen (Laufzeit 11 und 12 Jahre [2010–2021 bzw. 2022], finanziert gegen den 3-Monats-SARON). Zusätzlich wurden im Dezember 2010 und Oktober 2011 Zinsoptionen verkauft, die der Gegenpartei im Oktober 2021 das Recht einräumten, in ein neues Zinsaustauschgeschäft über 20 Mio. Franken zu festgelegten Konditionen [Laufzeit 10 Jahre, Zinssatz 2 %] einzutreten. Dieses Recht wurde ausgeübt, das neue Zinsaustauschgeschäft läuft bis Oktober 2031. Die variable Finanzierung aus dem Zinsaustauschgeschäft wurde per Bilanzstichtag nicht beansprucht. Der negative Wiederbeschaffungswert ist in der Bilanz passiviert. Die Wertveränderung von 0,52 Mio. Franken wurde im Berichtsjahr erfolgswirksam über den Finanzertrag verbucht.

	Kontrakt- volumen	Wiederbeschaffungswert	
		31.12.2024	31.12.2025
[Zahlen in TCHF]			
Zinsswaps	20'000	-2'505	-1'982
Total		-2'505	-1'982

6.6.2.4 Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Pfandbestellungen und Eigentumsvorbehalte

Bürgschaft zugunsten von	Beschluss	Art	Gültig bis:	Betrag
Trägerstiftung KKL	B+A 11/2014	Solidarbürgschaft	31.12.2034	4'500'000
Chinderhus Maihof	B+A 38/2002 StB 716/2015	Solidarbürgschaft	unbefristet	1'800'000
Luzern Tourismus AG	StB 131/2016	Solidarbürgschaft	01.03.2027	120'000
Total				6'420'000

Pfandbestellungen zugunsten Dritter bestehen keine. Keine Aktiven unter Eigentumsvorbehalt.

6.6.2.5 Nachschusspflicht aus Anlagen und Beteiligungen

Per Bilanzstichtag bestand keine Nachschusspflicht aus Anlagen und Beteiligungen.

6.6.2.6 Haftung und Nachschusspflicht aus Zweck- und Gemeindeverbänden

Gemäss den Statuten des Gemeindeverbands REAL (Recycling Entsorgung Abwasser Luzern), des Gemeindeverbands LuzernPlus, des Zweckverbands ZiSG (Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung) und des Gemeindeverbands KLICK – Fachstelle Sucht Region Luzern besteht für die Stadt eine Verpflichtung zur Übernahme ungedeckter Verbindlichkeiten des Verbands in denjenigen Fällen, in denen das Verbandsvermögen keine ausreichende Deckung bietet. Die Haftung der Verbandsmitglieder gegenüber den Drittgläubigern ist solidarisch. Unter sich haften die Verbandsmitglieder entsprechend ihrer Stimmkraft (REAL, LuzernPlus) bzw. ihrer Beteiligung (ZiSG). Bei KLICK haften die Verbandsgemeinden unter sich anteilmässig nach ihrer durchschnittlichen Beitragspflicht im Gemeindeverband während der letzten fünf Jahre.

6.7 Risikomanagement

Gemäss § 24 FHGG überprüfen die Gemeinden ihre Risiken und die getroffenen Massnahmen systematisch. Im Reglement über den Finanzhaushalt der Stadt Luzern vom 21. September 2017 ist die Koordination der Umsetzung und der Berichterstattung zum Risikomanagement und zum internen Kontrollsystem der Finanzdirektion zugewiesen. Die Direktionsvorsteherin oder der Direktionsvorsteher trägt die Verantwortung für die finanzielle Führung der Direktion. Sie oder er hat insbesondere die Verantwortung für das Controlling, das Qualitätsmanagement, das Risikomanagement und das interne Kontrollsystem. Die Direktionen und Organisationseinheiten bewirtschaften die Risiken in ihrem Zuständigkeitsbereich. Sie sind verantwortlich für die Eindämmung der Risiken, die Einleitung der Massnahmen und deren Finanzierung. Das Controlling des Stadtrates erstreckt sich unter anderem auch auf den Umgang mit Risiken, die die Stadt Luzern betreffen.

Der Prozess des Risikomanagements wird im «Handbuch Risikomanagement (inkl. internes Kontrollsystem) der Stadt Luzern» geregelt. Dieses basiert auf dem FHR und der dazugehörigen Verordnung und wurde vom Stadtrat mit StB 418 vom 3. Juli 2019 beschlossen. Das Handbuch definiert die Abläufe zur Risikoerfassung, -bewertung, -bewältigung sowie zum Risikocontrolling. Im Weiteren werden die Funktionen und Verantwortlichkeiten festgelegt.

In Anwendung von Art. 23 der Finanzhaushaltsverordnung findet durch die Direktionen und Dienstabteilungen im Rahmen des 2. Trimestercontrollings jährlich eine Beurteilung der festgestellten Risiken sowie der Massnahmen zur Bewältigung dieser Risiken statt. Über die Ergebnisse dieser Beurteilung wurde der Stadtrat am 10. Dezember 2025 informiert.

Das **interne Kontrollsystem (IKS)** ist in das Risikomanagement integriert. Es ist ein Hilfsmittel, welches

- a. das Vermögen der Stadt Luzern schützt,
- b. die zweckmässige Verwendung der Mittel sicherstellt,
- c. Fehler und Unregelmässigkeiten bei der Rechnungsführung verhindert oder aufdeckt,
- d. die ordnungsgemässe Rechnungslegung und die verlässliche Berichterstattung gewährleistet.

Die Existenz des IKS wurde vom Finanzinspektorat im Rahmen des Geschäftsberichtes 2025 geprüft und bestätigt.

6.8 Personalbestand

Personalbestand per 31. Dezember 2025

Direktion	Bewilligter Stellenplan 31.12.2025	Anstellungsverhältnisse (besetzte Stellen)								Total Personen
		öffentlich-rechtlich		zivilrechtlich		Lernende		Praktikanten		
		FTE ¹	Personen	FTE ¹	Personen	FTE ¹	Personen	FTE ¹	Personen	
Baudirektion	199.94	201.72	293	5.14	8	8.00	8	3.80	5	314
Bildungsdirektion	252.31	260.89	537	8.66	31	28.00	28	29.38	38	634
Finanzdirektion	160.35	157.53	186	0.60	1	4.00	4	0.80	1	192
Sozial- und Sicherheitsdirektion	360.98	376.78	538	2.03	20	0.00	0	15.05	21	579
Umwelt- und Mobilitätsdirektion	344.46	330.75	377	8.12	17	16.00	16	1.00	1	411
Total	1'318.04	1'327.67	1'931	24.54	77	56.00	56	50.03	66	2'130

Exkl. Verträge angeschlossener Institutionen, temporärer Anstellungen, Lehrpersonen der Volks- und der Musikschule, Mitglieder des Grossen Stadtrates.

¹ FTE = «fulltime equivalent», Vollzeitstellen.

² Alle kaufmännischen Lernenden sowie die kaufmännischen Praktikantinnen und Praktikanten der Mittelschulen sind administrativ der Dienstabteilung Personal zugeordnet. Per 31. Dezember 2025 arbeiteten neun kaufmännische Lernende (BID: 2; FD: 3; SOSID: 2; SK: 1; UMD: 1) und sieben kaufmännische Praktikantinnen und Praktikanten (BD: 1; FD: 2; SOSID: 3; UMD: 1) bei der Stadt Luzern.

Kommentar

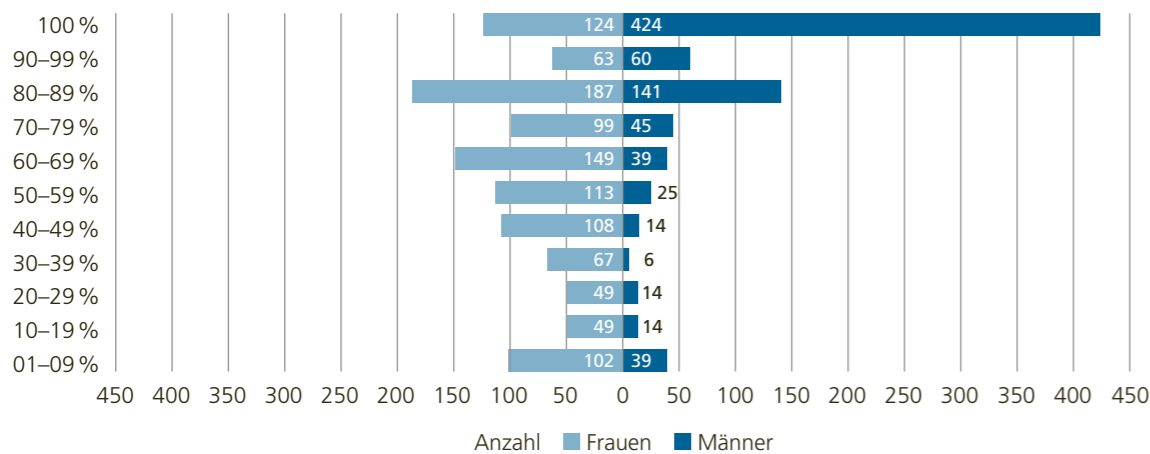
Beim Stellenplan handelt es sich um die vom Stadtrat genehmigten Stellen auf Vollzeitbasis (FTE). Der Personalbestand weist die effektiv besetzten Stellen auf Vollzeitbasis aus. Die Anzahl Mitarbeitende wird unabhängig vom Beschäftigungsgrad gezählt. In der Bildungsdirektion sind auch die Verwaltungsangestellten der Volks- und der Musikschule eingerechnet, nicht aber die Volksschul- und Musiklehrpersonen und die Aufgabenhilfen. Der Stellenplan weist die öffentlich-rechtlichen sowie zivilrechtlichen Stellen und auch die Lernenden sowie Praktikantinnen und Praktikanten aus. Die öffentlich-rechtlichen sowie zivilrechtlichen Anstellungsverhältnisse beinhalten auch befristete Verträge, wobei die zivilrechtlichen Verträge längstens bis sechs Monate vereinbart werden können.

Diese Darstellung stellt eine Momentaufnahme per 31. Dezember 2025 dar. Im Berichtsjahr wurden im bewilligten Stellenplan 67 Vollzeitstellen geschaffen (Vorjahr: 74). Die Zahl der Mitarbeitenden mit öffentlich-rechtlichem Anstellungsverhältnis stieg um 99 Personen. Die Anzahl der Praktikanten und Lernenden stieg je um acht bzw. sieben Anstellungsverhältnisse. Das Wachstum der öffentlich-rechtlichen Anstellungen beträgt im Vergleich zum Vorjahr 5,4 Prozent oder plus 118 Mitarbeitende.

Die nachfolgenden Kennzahlen aus dem Personalbereich bzw. Grafiken weisen nur die öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnisse aus.

Kennzahlen aus dem Personalbereich

Voll- und Teilzeitstellen per 31. Dezember 2025



Kommentar

Gegenüber dem Vorjahr bleibt der Anteil der Vollzeitpensen von gut 28 Prozent nahezu unverändert. 1'383 Mitarbeitende arbeiten in einem Teilzeitpensum, was rund 72 Prozent aller Anstellungen ausmacht. Die Anzahl der Teilzeitmitarbeitenden mit einem Pensum <10 Prozent hat sich um 25 Personen weiter erhöht auf insgesamt 141.

Personalfluktuaton

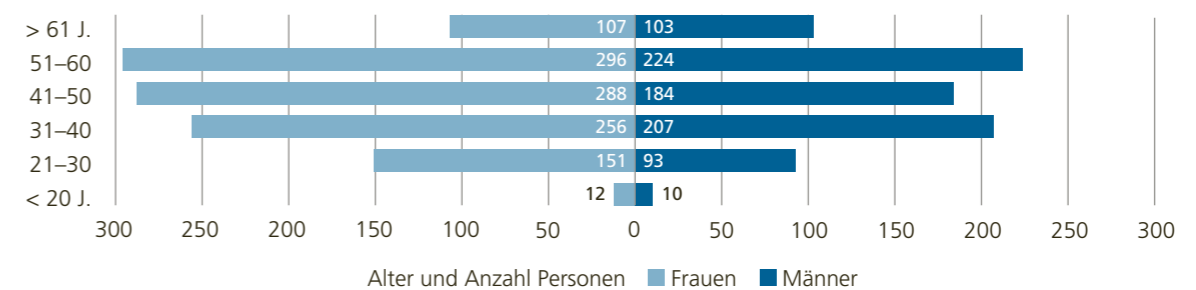
	2023	%	2024	%	2025	%
Austritte	184	100 %	169	100 %	170	100 %
davon Pensionierungen (ordentlich und vorzeitig)	34	18.5 %	29	17.2 %	33	19.4 %
davon Kündigung durch Arbeitgeberin	15	8.1 %	18	10.7 %	19	11.2 %
davon Kündigung durch Arbeitnehmer/in	135	73.4 %	122	72.2 %	118	69.4 %
Personalbestand/Nettofluktuation ¹	1'660	8.1 %	1'763	6.9 %	1'878	6.3 %

¹ Kündigungen durch Arbeitnehmer/innen [ohne Berücksichtigung von Pensionierungen sowie ohne familiäre Gründe wie Schwangerschaften und Todesfälle] in % des durchschnittlichen Personalbestandes des Berichtsjahres, Stichtage 1.1. und 31.12.)

Kommentar

Die Nettofluktuation ist um 0,6 Prozentpunkte gesunken. Dies bei gleichbleibender Anzahl der Kündigungen seitens der Arbeitnehmenden gegenüber dem Vorjahr und gleichzeitiger Zunahme des Personalbestandes um 115 Personen auf insgesamt 1'878 Mitarbeitende im Jahresdurchschnitt des Berichtsjahres.

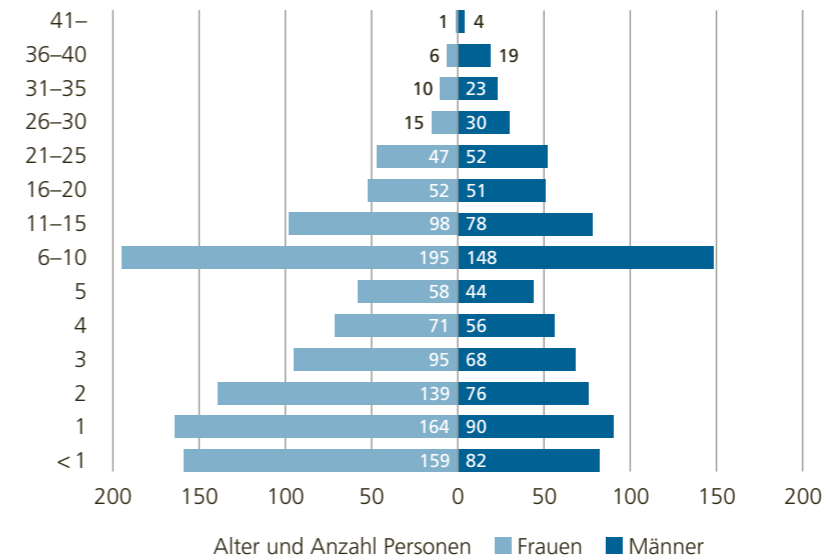
Altersstruktur des städtischen Personals per 31. Dezember 2025



Kommentar

Die Entwicklung der Altersstruktur sowie der Anteil der Frauen und Männer zeigt sich gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert.

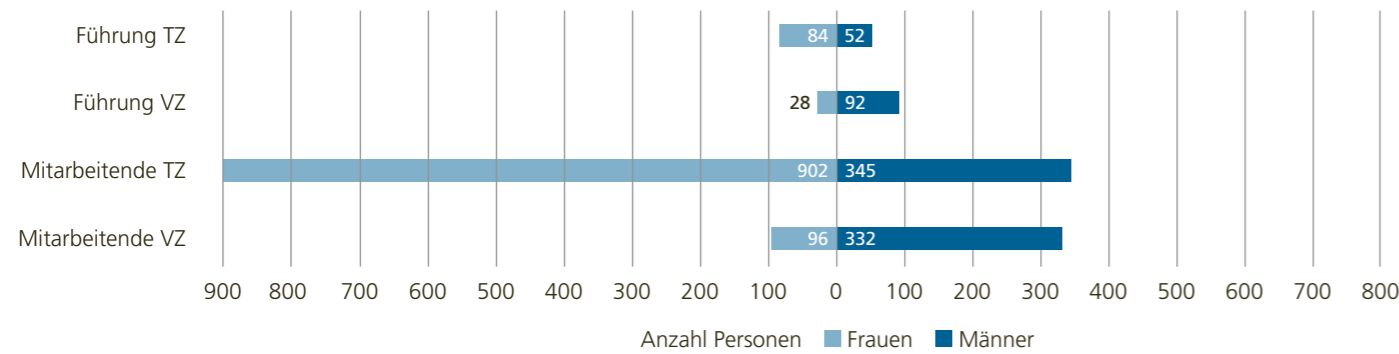
Dienstjahre des städtischen Personals per 31. Dezember 2025



Kommentar

Die Anzahl der Mitarbeitenden im ersten Anstellungsjahr ist gegenüber dem Vorjahr um knapp 2 Prozent gesunken.

Gleichstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter per 31. Dezember 2025



Kommentar

Die Stadt Luzern führt 2026 eine Analyse über die interne Lohngleichheit durch.

7 Bericht des Finanzinspektorats zur Jahresrechnung der Stadt Luzern



Stadt Luzern
 Finanzinspektorat
 Hirschengraben 17
 6002 Luzern
 www.finanzinspektorat.stadtluzern.ch
 T +41 41 208 84 10

Bericht des Finanzinspektorats zur Jahresrechnung 2025 an den Grossen Stadtrat von Luzern

Als Rechnungsprüfungsorgan gemäss Art. 24 des Reglements über den Finanzhaushalt der Stadt Luzern haben wir die Jahresrechnung der Stadt Luzern, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Stadtrates

Der Stadtrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stadtrat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Finanzinspektorats

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) Kapitel 5 vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden und der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit § 64 Abs. 1 lit. c FHGG bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Stadtrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir beantragen, die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen.

Luzern, 1. April 2026

Finanzinspektorat der Stadt Luzern

Adrian Joller
 Zugelassener Revisionsexperte
 Finanzinspektor

Claudia Nyamatanga
 Zugelassene Revisionsexpertin
 Revisorin

IV Details Investitionsrechnung/Kreditkontrolle

Nummer	Bezeichnung	Datum des Beschlusses <small>[Zahlen in TCHF]</small>	AP SF ¹	Bruttokredit	Beansprucht bis 31.12.24	Budget 2025		Rechnung 2025		beansprucht bis 31.12.25	noch verfügbar ab 1.1.2026	Kommentar
						Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen			
1	Behörden, Stadtkanzlei			3'314	1'928	100		149		2'077	1'237	
I111001	GEVER – Elektronische Geschäftsverwaltung											
I111001.01	Hauptprojekt	B+A 27/2017		2'216	1'833	100		108		1'941	275	
I111002	Konferenz- und Abstimmungsanlage Grosser Stadtrat											
I111002.01	Realisierung	B+A 38/2025		900							900	
I111002.02	Projektierung	DirB 14.6.24		198	94			41		135	62	
2	Sozial- und Sicherheitsdirektion			23'560	0	754		705		705	22'855	
I221003	Jugendkulturhaus Treibhaus, Umbau WC-Anlage und betriebliche Anpassungen											
I221003.01	Realisierung	DirB 17.9.25		470				66		66	404	
I291013	«ewl Areal», Mieterausbau Teil Feuerwehr											
I291013.02	Realisierung	VOLK 3/2024	SF	21'050							21'050	
I291014	Ersatz Atemschutz-Fahrzeuge											
I291014.01	Fahrzeug Florian 69	DirB 24.4.24	SF	250		58		58		58	192	
I291014.02	Fahrzeug Florian 68	DirB 24.4.24	SF	250		76		76		76	174	
I291015	Löschwasserbecken Littauerberg											
I291015.01	Ersatz	DCB 5.9.25	SF	400		40		37		37	363	
I291016	Schlauchwaschanlage											
I291016.01	Ersatzbeschaffung	DCB 18.2.25	SF	130		120		110		110	20	
I291017	Schliesszylinder Schlüsselrohre mechanisch											
I291017.01	Ersatz	DCB 18.2.25	SF	220		100		172		172	48	
I291018	Kleinalarmfahrzeug BF Florian 21											
I291018.01	Ersatz	DirB offen	SF	300		180					300	
I291019	TA Fahrzeug 59											
I291019.01	Ersatzbeschaffung	DirB offen	SF	250		180					250	
I291020	Büroumgestaltung Feuerwehrkommando											
I291020.01	Realisierung	DirB 5.6.25	SF	240				187		187	53	
3	Bildungsdirektion			384'635	173'317	59'308		49'998	352	223'285	161'241	
I311003	Schulanlage Steinhof, Zusammenführung											
I311003.03	Steinhof 1, Überführung Grundstück von VV in FV	B+A offen	AP	-770								
I311003.04	Steinhof 2, Realisierung	VOLK 35/2023		17'310	673	4'494		3'667		4'340	12'970	
I311003.05	Steinhof 2, Projektierung	B+A 2/2021		1'490	1'479			10		1'489	1	
I311004	Schulhaus St. Karli, Gesamtsanierung											
I311004.02	Realisierung	VOLK 12/2020		24'745	25'256			-665		24'591	154	
I311005	Schulhaus Ruopigen, Gesamtsanierung											
I311005.04	Raumrochaden	B+A 10/2015		2'975	2'501					2'501	474	Abgerechnet mit
I311005.05	Vorstudie	DirB offen		240							240	B+A 14/2025
I311006	Schulhaus Fluhmühle, Sanierung											
I311006.03	Vorstudie	DirB offen		150		70					150	
I311007	Schulhaus Staffeln, Ersatzbau											
I311007.02	Realisierung	VOLK 20/2017		53'700	48'854					48'854	4'846	Abgerechnet mit
I311008	Schulhaus Littau Dorf, Gesamtsanierung und Erweiterung											
I311008.02	Realisierung	VOLK 10/2022		64'035	29'724	20'321		20'321	162	50'045	13'990	
I311008.03	Raumrochaden	B+A 10/2015		2'360	756	500		233		989	1'371	

¹ AP = ausserhalb Plafonds, SF = Spezialfinanzierung.

Nummer	Bezeichnung	Datum des Beschlusses <small>[Zahlen in TCHF]</small>	AP SF ¹	Bruttokredit	Beansprucht bis 31.12.24	Budget 2025		Rechnung 2025		beansprucht bis 31.12.25	noch verfügbar ab 1.1.2026	Kommentar
						Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen			
I311009	Schulhaus Matt, Sanierung											
I311009.03	Raumrochaden	B+A 10/2015		700	323			-17		306	394	
I311010	Schulhaus Moosmatt, Sanierung											
I311010.01	Wettbewerb und Projektierung	B+A 26/2020		3'040	3'017			7		3'024	16	
I311010.02	Realisierung	VOLK 11/2023		41'710	2'082	9'835		8'934		11'017	30'693	
I311011	Schulhaus Rönrimoos, Gesamtanierung											
I311011.04	Erweiterungsneubau, Projekt und Wettbewerb	B+A 25/2017		3'725	3'525	130		107		3'632	93	
I311011.05	Erweiterungsneubau, Realisierung	VOLK 16/2023		63'865	853	6'500		3'099		3'952	59'913	
I311015	Strategische Raumreserven Schulhaussanierungen											
I311015.01	Projektierungs- und Baukredit	B+A 4/2018		8'950	8'403			29		8'432	518	
I311017	Schulhaus Würzenbach, Erweiterung											
I311017.01	Realisierung	B+A 33/2018		8'645	8'133					8'133	514	Abgerechnet mit B+A 14/2025
I311017.03	Neugestaltung Pausenplatz, Projektierung	DirB offen		150		150						
I311017.04	Neugestaltung Pausenplatz, Realisierung	DirB offen		500		100						
I311017.05	Neugestaltung Pausenplatz, Vorstudie	DCB 22.2.23		80	15			-15				
I311026	Zusätzliche Kindergärten											
I311026.01	Mobile Schulraumeinheit KG A, Projektierung	DCB 29.3.22		310	204			31		235	75	
I311026.02	Mobile Schulraumeinheit KG A, Realisierung	B+A 25/2024		1'500	15	1'300		1'240		1'255	245	
I311026.11	Mobile Schulraumeinheit KG B, Projektierung	DCB 8.8.22		200	112			21		133	67	
I311026.12	Mobile Schulraumeinheit KG B, Realisierung	B+A 25/2024		1'540	15	1'391		1'390		1'405	135	
I311026.13	Mobile Schulraumeinheit KG C (Steinhof), Realisierung	VOLK 35/2023		1'820	855	510		526		1'381	439	
I311026.14	Mobile Schulraumeinheit KG D, Realisierung	B+A 25/2024		1'520	-	1'500		1'294		1'294	226	
I311026.15	Mobile Schulraumeinheit KG E, Realisierung	B+A 25/2024		1'520	-	1'500		1'288		1'288	232	
I311026.16	Mobile Schulraumeinheit KG F, Realisierung	B+A 25/2024		1'520	-	1'500		1'251		1'251	269	
I311029	Schulhaus Mariahilf, Aufwertung Pausenplatz											
I311029.01	Realisierung	DCB 18.3.25		100				100		100	0	
I311030	Turnhalle Bramberg, Sanierung											
I311030.01	Projektierung	DirB 5.6.19		770	66	300				66	704	
I311030.03	Vorstudie Machbarkeit	DirB 10.8.22		150	131					131	19	
I311032	Sportcluster Allmend, Erweiterung und Sanierung											
I311032.03	Vorstudie	DirB 11.4.24		330	216			55		272	58	
I311034	SH Wartegg/Tribschen, Sanierung und Erweiterung											
I311034.03	Primar und Betreuung, Projektierung	B+A offen				400						
I311034.05	Primar und Betreuung, Vorstudie	DirB 5.7.23		300	172			20		192	108	
I311034.07	S1 Sanierung, Projektierung	B+A offen				400						
I311036	Schulhaus Säli, Gesamtanierung											
I311036.03	Vorstudie	DirB 6.3.25		370	221			63		284	86	
I311039	Stadtteil Südost, Schulraumoptimierungen											
I311039.06	Hubelmatt West, Bereitstellung OG, Realisierung	DirB 25.4.23		1'064	895			7		902	162	
I311040	Schulraummodul «Typ Luzern»	B+A 35/2020										
I311040.02	Standort Moosmatt			5'200	3'315			6		3'321	1'879	
I311041	Turnhalle 2 Würzenbach, Sanierung und Umnutzung											
I311041.03	Vorstudie	DirB offen		150		150						
I311042	Dreifach-Turnhalle Maihof, Teilsanierung											
I311042.05	Vorstudie	DirB 7.5.24		280	135			86		221	59	
I311046	Turnhalle Mariahilf, Sanierung											
I311046.04	Sofortmassnahmen; Projektierung und Realisierung	DCB 21.2.25		100				99		99	1	

¹ AP = ausserhalb Plafonds, SF = Spezialfinanzierung.

Nummer	Bezeichnung	Datum des Beschlusses <small>[Zahlen in TCHF]</small>	AP SF ¹	Bruttokredit	Beansprucht bis 31.12.24	Budget 2025		Rechnung 2025		beansprucht bis 31.12.25	noch verfügbar ab 1.1.2026	Kommentar
						Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen			
I311049	Schulanlage Würzenbach, Sanierung und Erweiterung											
I311049.05	Vorstudien	DirB 15.9.25		395				103		103	292	
I311066	Kindergarten Industriestrasse (abl), Mieterausbau											
I311066.01	Projektierung	DirB 27.6.25		100				45		45	55	
I311067	Kindergarten Industriestrasse (LGB), Mieterausbau											
I311067.01	Projektierung	DirB 27.6.25		100				46		46	54	
I311068	«ewl Areal», Mieterausbau KG und Mehrzweckraum											
I311068.01	Projektierung	DirB 6.5.25		200				200		200		
I311075	Kindergarten Maihofhalde 7 (abl), Mieterausbau											
I311075.02	Realisierung	DirB 20.3.23		1'046	108	870		621		729	317	
I311082	Absonderungshaus Totalsanierung inkl. Ausbau Kindergarten											
I311082.03	Vorstudie	DirB 12.5.25		210				78		78	132	
I311087	Schulanlage Hubelmatt, Spiel- und Aussenraum											
I311087.02	Realisierung	DirB 23.12.24		450		300		289		289	161	
I311088	Schulhaus Fluhmühle, Aufwertung Pausenplatz											
I311088.02	Realisierung	DirB 22.4.24		200	191			4		195	5	
I311091	«ewl Areal», Mieterausbau Psychomotorik											
I311091.01	Projektierung	DirB 6.5.25		150				120		120	30	
I311092	Schulhaus Mariahilf, Teilsanierung											
I311092.01	Sanierung Zellentrakt, Projektierung	DCB offen		70		70					70	
I311092.03	Dachsanieierung Nordost-Flügel, Projektierung	DCB offen		80		80					80	
I311095	Betreuung Maihofhalde 7, Mieterausbau											
I311095.02	Realisierung	DirB 5.7.24		801	108	450		359		467	334	
I311097	Tagesschule											
I311097.01	Realisierung	VOLK 48/2023		17'350				57		57	17'293	
I311097.10	Digitalisierung An-/Abmeldung Betreuungsangebot	StB 171/2025		256				93		93	163	
I311102	Schulhaus Hubelmatt West, Umnutzung Hauswirtschaftsküche											
I311102.01	Realisierung	DirB 6.3.25		450		500		263		263	187	
I311102.02	Projektierung	DCB 7.8.24		60	10			24		34	26	
I311103	Schulanlage Geissenstein, Raumerweiterung											
I311103.01	Vorstudien	DirB offen		300		300					300	
I311105	Schulanlage Utenberg, Raumerweiterungen											
I311105.01	Vorstudien	DirB offen		300		150					300	
I311106	Schulanlage Matt, Raumerweiterungen											
I311106.01	Vorstudien	DirB offen		300		150					300	
I311107	Schulanlage Würzenbach, Aufstockungen Trakte B und C											
I311107.01	Vorstudien	DirB offen		300		150					300	
I311109	Kindergarten II Wartegg/Tribschen, betr. Verbesserungen											
I311109.01	Realisierung	DirB 13.3.25		210		60		60		60	150	
I311110	Kindergarten Industriestrasse (LGB Haus 8), Mieterausbau											
I311110.01	Projektierung	DCB offen		100		100					100	
I311117	Schulhaus Eichwald, Neubau											
I311117.01	Vorstudien	DirB 3.11.25		300				29		29	271	
I311118	Schulhaus Felsberg, Einbau Teeküche											
I311118.01	Realisierung	DirB 6.3.25		150				104		104	46	
I311123	Schulhaus Wartegg, Sicherheitsmassnahmen Aula											
I311123.01	Realisierung	DCB 27.5.25		95				90		90	5	

¹ AP = ausserhalb Plafonds, SF = Spezialfinanzierung.

Nummer	Bezeichnung	Datum des Beschlusses <small>[Zahlen in TCHF]</small>	AP SF ¹	Bruttokredit	Beansprucht bis 31.12.24	Budget 2025		Rechnung 2025		beansprucht bis 31.12.25	noch verfügbar ab 1.1.2026	Kommentar
						Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen			
I311124	Betreuung Maihof, Kapazitätserweiterung Mittagstisch											
I311124.01	Realisierung	DCB 27.5.25		85				75		75	10	
I314001	Digitalisierung											
I314001.01	Realisierung	B+A 5/2022		3'714	1'386			128		1'514	2'200	
I314001.02	Digitalisierung	B+A offen		1'500		250					1'500	
I314002	Serviceportal											
I314002.01	Erstellung	B+A offen		4'560		250					4'560	
I315001	Konzerthaus Schüür, Sanierung											
I315001.01	Realisierung	B+A 7/2021 StB 285/2022		4'505	4'350	27		26		4'376	129	
I315003	Sanierung Waldschwimmbad Zimmeregg											
I315003.03	Realisierung	VOLK 14/2021		14'505	15'834	100		529	80	16'363	-1'858	
I315006	Theater am Theaterplatz											
I315006.02	Wettbewerb - Ausführungsreife	StB 135/2023		2'940	2'884			30		2'914	26	Abgerechnet mit B+A 37/2025
I315006.03	Projektierung	B+A offen				500						
I315010	Darlehen Ruopigenmoos AG											
I315010.99	Rückzahlung				-75				30	-105	105	
I315012	Strandbad Tribschen, Sanierung und Aufwertung											
I315012.02	Realisierung Hochbau	B+A 36/2022		4'480	4'038	80		84	80	4'122	358	
I315012.03	Realisierung Aussenraum	B+A 36/2022		1'760	2'106			80		2'186	-426	
I315015	Kulturhaus Südpol, betriebliche Verbesserungen											
I315015.02	Realisierung	B+A 16/2024		1'600		795		860		860	740	
I315015.03	Beitrag Ersatz/Erneuerung Eventtechnik	B+A 16/2024		1'213	300	500		500		800	413	
I315020	Spielfeld 21 Allmend, Erneuerung											
I315020.01	Planung	DCB 1.6.23		100	51	25				51	49	
I315020.02	Realisierung	B+A 26/2024		2'000		2'000		1'551		1'551	449	
I315021	Spielfelder 33 und 34 Allmend, Erneuerung											
I315021.01	Planung	DCB 20.3.25		100		50		1		1	99	
I315024	Leichtathletikstadion Allmend, Sanierung											
I315024.01	Vorstudie	DirB 26.9.23		160	79			63		142	18	
I315024.02	Projektierung	DirB 27.8.25		500		500		5		5	495	
I315029	Neubau Kunstrasenfeld 51 FC Kickers											
I315029.01	Planung	DCB 21.2.25		100				51		51	49	
I315030	Neubau Kunstrasenfeld Grenzhof											
I315030.01	Planung	DCB 21.2.25		50				50		50	0	
I315031	Konzerthaus Schüür, Umgebungs- und Betriebsanpassungen Altbau											
I315031.01	Realisierung	DirB 17.9.25		250				27		27	223	
I320003	Stadtbibliothek Luzern, Erweiterung Öffnungszeiten											
I320003.01	Realisierung Massnahmen	B+A 49/2024		195				167		167	28	
4	Umwelt- und Mobilitätsdirektion			344'807	97'056	47'299	1'190	43'041	3'914	140'099	205'228	
I413003	Landschaftspark Udelboden											
I413003.02	Realisierung	DirB 21.8.24		400	9	141		70		79	321	
I413006	Klima- und Energiestrategie, PV-Anlagen											
I413006.01	Realisierung	B+A 22/2021		8'620	490	423		422	61	912	7'708	
I413007	Klima- und Energiestrategie, Wärmeversorgung											
I413007.01	Realisierung	B+A 22/2021		9'600	1'509	2'400		2'826	87	4'334	5'266	

¹ AP = ausserhalb Plafonds, SF = Spezialfinanzierung.

Nummer	Bezeichnung	Datum des Beschlusses <small>[Zahlen in TCHF]</small>	AP SF ¹	Bruttokredit	Beansprucht bis 31.12.24	Budget 2025		Rechnung 2025		beansprucht bis 31.12.25	noch verfügbar ab 1.1.2026	Kommentar
						Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen			
I413008	Uferrevitalisierungen Luzerner Bucht											
I413008.02	Projektierung	DirB 21.8.24		200	113			3		116	84	
I413008.03	Realisierung Ufschötti-Alpenquai	DirB 1.7.24		450	24	176	100	229	150	253	197	
I414004	Umgestaltung Bahnhofstrasse/Theaterplatz											
I414004.01	Ausführungskredit	B+A 23/2021		7'000	740	2'900		2'049	470	2'789	4'211	
I414017	Spitalstrasse Etappe 2											Abgerechnet mit
I414017.01	Realisierung	B+A 1/2022		2'500	2'265			2		2'267	239	B+A 44/2025
I414017.99	Abgerechnete Investitionen								118			
I414018	Lindenstrasse, Betriebs- und Gestaltungskonzept											Abgerechnet mit
I414018.03	Umgestaltung Lindenstrasse	B+A 3/2022		1'570	1'073			9		1'082	488	B+A 44/2025
I414020	Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz 2023											
I414020.01	Umsetzung	B+A 34/2018		38'040	9'166	2'500		2'761	26	11'927	26'113	
I414025	Konzept Carparkierung											Abgerechnet mit
I414025.01	Realisierung Carparkplatz	B+A 25/2021		2'520	1'274			571		1'845	675	B+A 44/2025
I414030	Rad-/Gehweg Neustadtstrasse/Zentralstrasse											
I414030.01	Neubau	B+A 28/2025		8'570	140	600		4'533	423	4'673	3'897	
I414030.02	Projektierung	B+A 24/2021		1'380	1'414			23		1'437	-57	
I414032	Umsetzung Gesamtverkehrskonzept Agglozentrum LU											
I414032.01	Realisierung Massnahmen	B+A 9/2016		2'560	1'135			106		1'241	1'319	
I414034	Förderung Velo- und Fussverkehr											
I414034.03	Ausbau Velo- und Fussweg Rösslimatte	StB 24.3.21		750	135	380		603		738	12	
I414034.04	Richtplan Fusswege	DirB 16.3.20		250	175			11		186	64	
I414034.05	Richtplan leichter Zweiradverkehr, Überarbeitung	DirB 16.3.20		250	75			12		87	163	
I414035	Personenunterführung Kanal (Reusszopf)											
I414035.20	Planung	DirB 3.6.19		400	378			9		387	13	
I414038	Fahrzeuge/Maschinen TBA, Anschaffungen											
I414038.25	Realisierung	DirB 28.8.24		1'900		2'354		2'302		2'302		
I414051	Anpassung Bushaltestelle Maihof											
I414051.01	Personenunterstand	DCB offen		115		5					115	
I414054	Neugestaltung St.-Karli-Quai und Geissmattbrücke											
I414054.01	Nutzungskonzept und Konkurrenzverfahren	B+A 1/2023		250	147					147	103	
I414054.02	Projektierung	B+A offen		400		50					400	
I414057	Strassenprojekt Brunnhalde											
I414057.01	Sanierung	DirB 11.1.21		630	93	5				93	537	
I414058	Strassenprojekt Littauerberg											
I414058.01	Planung	DirB 14.2.20		200	201					201		
I414058.02	Sanierung	B+A 1/2024		1'100	682	90		254	45	936	164	
I414058.05	Sanierung westliche Bergstrasse	B+A offen		1'700							1'700	
I414060	Optimierung Knoten Adligenswiler-/Gundoldingenstrasse											
I414060.01	Projektierung	StB 787/2024		970	166	600		81		247	723	
I414060.02	Realisierung	B+A 35/2025		1'280				18		18	1'262	
I414061	ÖV-Erschliessung Waldstrasse											
I414061.01	Planungskredit	DirB 30.3.20		390	388			1		389	1	
I414061.02	Ausführungskredit	B+A 37/2023		5'000	217	2'000		2'163		2'379	2'621	
I414062	Aufwertung Seidenhofstrasse											
I414062.01	Planungskredit	DirB 18.12.19		360	310			47		357	3	
I414062.02	Ausführungskredit	StB 226/2023		804	89	350		222		310	494	

¹ AP = ausserhalb Plafonds, SF = Spezialfinanzierung.

Nummer	Bezeichnung	Datum des Beschlusses <small>[Zahlen in TCHF]</small>	AP SF ¹	Bruttokredit	Beansprucht bis 31.12.24	Budget 2025		Rechnung 2025		beansprucht bis 31.12.25	noch verfügbar ab 1.1.2026	Kommentar
						Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen			
I414066	Schliessung Weglücken Reussuferweg											
I414066.01	Rechter Reussuferweg, Reussmatt	DirB 16.3.20		250	6	60				6	244	
I414073	Verlängerung vbl-Linie 4											
I414073.01	Planungskredit	DirB 25.3.20		400	57	150				57	343	
I414075	Zufahrtsregime Fussgängerzone											
I414075.01	Erstellung Senkpoller, Planung	DirB 31.8.21		490	110			114		225	265	
I414075.02	Erstellung Senkpoller, Ausführung	StB offen		1'150		200					1'150	
I414078	Gesamtprojekt Unterlachen											
I414078.01	Strasse und Gewässer (Planung)	B+A 35/2021		831	539	150		245		785	46	
I414078.02	Strasse (Bau)	B+A 42/2023		4'950		1'000		69		69	4'881	
I414078.03	Gewässer (Bau)	B+A 42/2023		3'600	2	1'000		136		137	3'463	
I414078.04	Sanierung Kellerstrasse	DirB 6.12.23		1'610		200					1'610	
I414079	Ersatzbeschaffung Parkuhren											
I414079.01	Realisierung	B+A 5/2020		1'600	82	650		544		626	974	
I414081	Sanierung Dreilindenstrasse											
I414081.02	Realisierung	DirB 15.7.23		3'200	1'356	177		1'171	146	2'527	673	
I414082	Gesamtsanierung Kanonenstrasse											
I414082.01	Projektierung	DirB 3.5.22		200	175			12		187	13	
I414082.02	Realisierung	DirB 2.9.25		2'400		900		7		7	2'393	
I414083	Sanierung und Neubau Lidostrasse											
I414083.01	Projektierung	DirB 15.3.22		470	268	90		228		497	3	
I414084	Sanierung Moosstrasse											
I414084.01	Projektierung	DirB offen		230		30					230	
I414086	Hochwasserschutz eingedolte Bäche, Gütschbäche											
I414086.02	Planung	DirB 9.12.20		350	256			1		257	93	
I414087	Spielplatz Dammgärtli, Verlegung und Neubau											
I414087.01	Planung und Realisierung	StB 802/2022		650	479	500		9		488	162	
I414094	Velorouten Littauerboden											
I414094.05	Veloroute Thorenberg-Kanti, Projektierung	DirB 5.7.22		300	229			45		274	26	-
I414094.06	Veloroute Thorenberg-Kanti, Ausführung	B+A 15/2025		1'800				29		29	1'771	
I414096	Verbreiterung Xylofonweg											
I414096.02	Projektierung	DirB 8.6.22		150	27	30		44		72	78	
I414097	Erstellung Schräglift Heiterweid											
I414097.01	Projektierung	DirB offen		390		60					390	
I414098	Gesamtsanierung Heiterweidweg											
I414098.01	Sanierung	B+A offen		1'400							1'400	
I414098.02	Projektierung	DCB 3.2.22		225	149			23		172	53	
I414099	Hindernisfreier Zugang Rathaussteg											
I414099.01	Projektierung	DirB 20.1.21		240	149	90		18		167	73	
I414100	Gesamtprojekt Töpferstrasse											
I414100.01	Projektierung	DirB 4.4.22		110	14			18		31	79	
I414100.02	Ausführung	DirB 14.4.25		250		200					250	
I414102	Höhen-/Waldstrasse und Heiterweid, Strassensanierung											
I414102.02	Ausführung	B+A 37/2023		2'190	119	600		660		779	1'411	
I414103	Längweiherstrasse-Fluhmühlerain, Strassensanierung											
I414103.01	Projektierung	DirB 2.3.23		320	109	100		15		124	196	

¹ AP = ausserhalb Plafonds, SF = Spezialfinanzierung.

Nummer	Bezeichnung	Datum des Beschlusses <small>[Zahlen in TCHF]</small>	AP SF ¹	Bruttokredit	Beansprucht bis 31.12.24	Budget 2025		Rechnung 2025		beansprucht bis 31.12.25	noch verfügbar ab 1.1.2026	Kommentar
						Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen			
I414106	Staldenhöhe, Strassensanierung											
I414106.01	Projektierung	DirB 5.2.25		140			70	68		68	72	
I414107	Stollbergstrasse/Stollberggrain, Strassensanierung											
I414107.01	Projektierung	DirB 12.4.23		110	38			7		45	65	
I414107.02	Ausführung	DCB 18.4.24		730	384	130		248		633	127	
I414108	Zinggendorstrasse, Strassensanierung											
I414108.01	Projektierung	DirB 22.11.22		160	52			20		72	88	
I414109	Auf Musegg, Strassen- und Stützmauersanierung											
I414109.01	Projektierung	DirB 15.5.25		370		100		35		35	335	
I414115	Uferverbauung Unter der Egg 10, Gesamtsanierung											
I414115.01	Projektierung und Ausführung	DCB 21.3.23		390	306				153	306	84	
I414116	Aufwertung Haltestelle Leumatt											
I414116.01	Realisierung	StB 450/2023		670	504			147		651	19	
I414117	Aufwertung Haltestelle Sternmatt											
I414117.01	Ausführung	StB 464/2025		930		100					930	
I414119	Aufwertung Geissmattpark											
I414119.01	Planung	DirB 9.7.21		400	380			27		406	-6	
I414119.03	Realisierung	B+A 48/2024		3'250		100		153		153	3'097	
I414129	Umsetzung Veloinitiative (Gegenvorschlag)											
I414129.01	Planung und Sanierung	B+A 39/2021		17'530	1'727	650		728	1'448	2'455	15'075	
I414130	Neue Reussquerung											
I414130.01	Projektierung	B+A 39/2021		2'000	415	400		503		918	1'082	
I414132	Werftplatz, Entwicklung											
I414132.01	Vorstudie	DirB 20.3.23		180	111			53		164	16	
I414133	Reusspark, Entwicklung											
I414133.01	Machbarkeit und Wettbewerb/Studienauftrag	DirB 12.2.24		380	66	314		291		357	23	
I414133.02	Vor-, Bau- und Auflageprojekt	DirB 21.1.26		470		200					470	
I414134	Bahnhofraum Süd, Personen- und Veloverbindung (PVS)											
I414134.01	Vorprojekt	B+A 15/2022		2'000	910			63		973	1'027	
I414134.02	Bau- und Auflageprojekt	B+A offen		3'500		200					3'500	
I414138	Aufwertung Dach Motorboothalle (Apothekergärtli)											
I414138.02	Projektierung	DIRB 7.8.25		250		50		87		87	163	
I414139	Strassenraumgestaltung Biregg-/Kleinmattstrasse											
I414139.01	Planung	DirB 8.7.24		390	2	80		65		67	323	
I414140	Gesamtsanierung Schiffssteg KKL Inseliquai											
I414140.01	Realisierung	DirB 19.4.24		190	10	20		28		38	292	
I414141	Seeuferverbauung Alpenquai Süd, Gesamtsanierung											
I414141.01	Realisierung	DirB offen		340		60					340	
I414142	Seeuferverbauung General-Guisan-Quai, Gesamtsanierung											
I414142.01	Realisierung	B+A offen		400		50					400	
I414144	Seeuferverbauung Bahnhofplatz, Sanierung											
I414144.01	Sanierung	DCB 22.10.25		80		50		1		1	79	
I414145	Seeuferverbauung Motorboothafen, Gesamtsanierung											
I414145.01	Gesamtsanierung	DirB 23.10.25		110				1		1	109	
I414147	Seeuferverbauung Segelhafen, Gesamtsanierung											
I414147.01	Realisierung	DirB 23.10.25		110		100		1		1	109	

¹ AP = ausserhalb Plafonds, SF = Spezialfinanzierung.

Nummer	Bezeichnung	Datum des Beschlusses <small>[Zahlen in TCHF]</small>	AP SF ¹	Bruttokredit	Beansprucht bis 31.12.24	Budget 2025		Rechnung 2025		beansprucht bis 31.12.25	noch verfügbar ab 1.1.2026	Kommentar
						Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen			
I414148	Seeuferverbauung Alpenquai Nord, Sanierung											
I414148.01	Projektierung	DirB 23.10.25		120		100		1		1	119	
I414150	Seeuferverbauung Schweizerhofquai, Sanierung											
I414150.01	Projektierung	DirB offen		410		70					410	
I414151	Reussuferverbauung Luzerner Theater, Sanierung											
I414151.01	Sanierung	DirB offen		420		40					420	
I414152	Reussuferverbauung Reusssteg/Rosengässli, Sanierung											
I414152.01	Realisierung	DirB 17.10.24		320	16	30		46		62	258	
I414154	Stützmauern Brüggligasse, Sanierung											
I414154.01	Projektierung	DirB 21.3.23		300	93	40		77		170	130	
I414154.02	Ausführung Teil 1	DirB 19.4.23		810	532			80	99	613	197	
I414154.03	Ausführung Teil 2	DCB 20.8.25		950		400		307		307	643	
I414155	Stützkonstruktion Fluhmühlerain, Ersatzneubau											
I414155.01	Ersatzneubau	StB 517/2025		700	74	400		398		471	229	
I414158	Kreuzbuchstrasse, Sanierung											
I414158.01	Projektierung Teil West	DirB offen		390		100					390	
I414160	Helgengüetlistrasse, Sanierung											
I414160.01	Projektierung und Ausführung	StB 123/2023		670	188	70		76		265	405	
I414161	Hinterbramberg–Bramberghöhe, Sanierung											
I414161.01	Realisierung	DirB offen		240		50					240	
I414162	Weinberglistrasse, Sanierung											
I414162.01	Realisierung	DirB offen		270		50					270	
I414163	Breitenlachen-/Moosmattstrasse, Sanierung											
I414163.01	Realisierung	DirB 12.2.25		300		80		125		125	175	
I414165	St.-Anna-Strasse–Bellerive, Sanierung											
I414165.01	Projektierung	DirB 21.10.22		480	239	80		239		478	1	
I414165.02	Ausführung	B+A 20/2025		5'400				41		41	5'359	
I414166	Stadthofstrasse/Dreilindenstrasse, Sanierung											
I414166.01	Vorstudie	DirB 8.9.25		120		30		26		26	94	
I414166.02	Projektierung	DirB offen		250		70					250	
I414169	Gasshofstrasse–Ritterstrasse, Sanierung											
I414169.01	Projektierung	DirB 26.4.25		240				91		91	149	
I414170	Hünenbergstrasse–Kreisel Adligenswilerstrasse, Sanierung											
I414170.01	Projektierung	DirB offen		480		80					480	
I414172	Reusseggstrasse, Sanierung											
I414172.01	Projektierung	DirB 22.1.26		125				85		85	40	
I414173	Riedstrasse, Sanierung											
I414173.02	Ausführung	B+A offen		400		350						
I414175	Ruopigenstrasse, Sanierung											
I414175.01	Realisierung	DirB offen		480		280					480	
I414176	Sagenmattstrasse, Sanierung											
I414176.02	Ausführung	DirB 3.7.23		2'750	1'236	250		277		1'513	1'237	
I414177	Sternmattstrasse, Sanierung											
I414177.01	Projektierung	DirB offen		140		30					140	
I414186	Fuss- und Veloachse Alpenquai											
I414186.01	Realisierung	DirB 2.3.23		390	88	100		63		151	239	

¹ AP = ausserhalb Plafonds, SF = Spezialfinanzierung.

Nummer	Bezeichnung	Datum des Beschlusses <small>[Zahlen in TCHF]</small>	AP SF ¹	Bruttokredit	Beansprucht bis 31.12.24	Budget 2025		Rechnung 2025		beansprucht bis 31.12.25	noch verfügbar ab 1.1.2026	Kommentar
						Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen			
I414187	Umgestaltung Waldstätterstrasse											
I414187.01	Projektierung	DirB 15.9.22		200	125			69		194	6	
I414187.02	Ausführung	StB 584/2025		550		300		26		26	524	
I414188	Massnahmen Umfeld Bahnhof Littau, Bushof											
I414188.01	Vorstudie	DirB 17.2.22		250	138			57		195	55	
I414188.02	Projektierung	DirB offen		450		100					250	
I414189	Massnahmen Umfeld Bahnhof Littau, Strassen											
I414189.02	Projektierung	DirB 9.8.24		300	9	100		166		175	125	
I414194	Carhaltekanten Bahnhof Luzern											
I414194.01	Carhaltekante «Kante Y» am Bahnhof Luzern	DirB 16.9.25		370	41	259		313		354	16	
I414195	Fahrblockaden Bahnhofstrasse											
I414195.01	Realisierung	DirB 7.2.25		450				414		414	36	
I414196	Verbreiterung Trottoir Bahnübergang Littau											
I414196.01	Realisierung	DirB 29.9.25		109		100		108		108	1	
I414198	Fussgängersteg Reussinsel											
I414198.01	Realisierung	DCB 15.7.24		80	4			14		18	62	
I414198.02	Projektierung	DirB offen		300		100					300	
I414199	Fussgängerbrücke Staffelintäli											
I414199.02	Projektierung	DirB offen		300		100					300	
I414203	Sanierung Grenzweg											
I414203.01	Realisierung	DirB offen		1'000		40					1'000	
I414203.02	Planung	DirB 5.2.25		150				36		36	114	
I414204	Sanierung Hirtenhofstrasse											
I414204.01	Planung und Ausführung	DirB offen		470		50					470	
I414205	Strassensanierung Maihofquartier											
I414205.01	Projektierung	DirB offen		270		30					270	
I414206	Sanierung Mühlemattstrasse											
I414206.01	Realisierung	DirB 10.11.25		475		293		292		292	183	
I414207	Sanierung Neustadtstrasse											
I414207.01	Planung und Ausführung	DirB 99/2025		900	561			338		899	1	
I414209	Sanierung Lehenbrücke Stollberggrain											
I414209.01	Planung und Ausführung	DirB 15.2.24		870	35	250		466		501	369	
I414210	Sanierung Brücke Kapuzinerweg											
I414210.01	Planung und Ausführung	DirB 5.12.23		180	119			4		124	56	
I414211	Sanierung KKL-Brücke aussen											
I414211.01	Planung und Ausführung	StB 247/2024		820	50	40		27		77	743	
I414213	Neugestaltung Tribschenstrasse											
I414213.01	Projektierung	B+A 35/2024		2'200		500		152		152	2'048	
I414214	Sanierung Hartflächen Friedhof Friedental											
I414214.02	Franzosenweg	DirB 29.10.25		350		210		207		207	143	
I414215	Entsiegelung Schweizerhofquai											
I414215.01	Planung und Ausführung	DirB 25.5.23		730	133	300		362		495	235	
I414217	Quartierzentrum Würzenbach											
I414217.01	Projektierung	B+A offen		800		100					800	
I414219	Slot-Management Reisebusregime											
I414219.01	Umsetzung	B+A 46/2024		400		300		228		228	172	

¹ AP = ausserhalb Plafonds, SF = Spezialfinanzierung.

Nummer	Bezeichnung	Datum des Beschlusses <small>[Zahlen in TCHF]</small>	AP SF ¹	Bruttokredit	Beansprucht bis 31.12.24	Budget 2025		Rechnung 2025		beansprucht bis 31.12.25	noch verfügbar ab 1.1.2026	Kommentar
						Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen			
I414220	Auf Musegg 1, Sanierung Parkanlage											
I414220.01	Realisierung	B+A 43/2023		1'840	113	1'290		1'454		1'567	273	
I414221	Thorenbergstrasse											
I414221.01	Studie	DirB offen		150		50					150	
I414222	Spielplatz Bodenhofstrasse, Erneuerung											
I414222.01	Realisierung	DirB 18.12.24		250		250		248		248	2	
I414223	Spielplatz Lido, Erneuerung											
I414223.01	Erneuerung	DirB 13.1.25		180		180	90	179	50	179	1	
I414224	Skateranlage Wartegg, Erneuerung											
I414224.01	Sanierung	DirB 18.12.24		190		190		113		113	77	
I414225	Entsiegelung Vorzone Allmend											
I414225.01	Realisierung	B+A 18/2025		3'200		500	500				3'200	
I414225.02	Projektierung	DirB 21.8.24		200	56			81		137	63	
I414226	Bahnquerung Littauerboden											
I414226.01	Vorstudie	DCB 17.5.24		100	17	100		39		56	44	
I414228	Felsbergstrasse, Sanierung											
I414228.01	Projektierung	DCB offen		100		100					100	
I414229	Werftsteg, Sanierung											
I414229.01	Projektierung	DirB 18.2.25		220		100		107		107	113	
I414231	Eingang West Friedhof Friedental, Totalerneuerung											
I414231.01	Realisierung	DirB 4.4.24		200	195			10		205	-5	
I414233	Felssicherung Schlössli Schöneegg											
I414233.01	Realisierung	StB 269/2024		3'300	1'227			1'999	627	3'226	673	
I414234	Freiraumgestaltung Rösslimatte QZ Tribbschen											
I414234.01	Projektierung	DirB 21.3.25		160				32		32	128	
I414236	Franziskanergärtli, Sanierung											
I414236.01	Planung	DCB 4.3.25		120				32		32	88	
I414237	Vorzone Friedhof Littau, Sanierung											
I414237.01	Planung	DCB 18.12.25		70				4		4	66	
I414238	Entsiegelung Löwenplatz											
I414238.01	Planung	DirB 8.9.25		350				6		6	344	
I414240	Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur											
I414240.02	Planung	DirB 6.5.25		200				4		4	196	
I414241	Neubau Fluhmühlepasserelle											
I414241.01	Projektierung	DirB 12.2.25		250				29		29	221	
I414242	Geissmattstrasse, Sanierung											
I414242.01	Realisierung	DirB 13.6.25		800				162		162	638	
I414257	Veloquerung Reusszopfstrasse											
I414257.01	Planung u. Realisierung	DCB 2.8.25		95				6		6	89	
I414258	Stützmauer Friedhof Friedental, Sanierung											
I414258.01	Realisierung	DCB 23.6.25		100				102		102	-2	
I414259	Wettsteinpark, Erneuerung Weginfrastrukturen											
I414259.01	Realisierung	DCB 19.9.25		80				74		74	6	
I414500	Gesamtsystem Bypass, flankierende Massnahmen											
I414500.01	Veloinfrastruktur Werkausfahrt Ibach, Projektierung	DirB 24.6.25		370				44		44	326	

¹ AP = ausserhalb Plafonds, SF = Spezialfinanzierung.

Nummer	Bezeichnung	Datum des Beschlusses <small>[Zahlen in TCHF]</small>	AP SF ¹	Bruttokredit	Beansprucht bis 31.12.24	Budget 2025		Rechnung 2025		beansprucht bis 31.12.25	noch verfügbar ab 1.1.2026	Kommentar
						Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen			
I490005	Ersatzbeschaffung Schrankenanlage Allmend											
I490005.01	Realisierung	DirB 22.12.25		150				99		99	51	
I492001	Kehrichtfahrzeuge, Anschaffungen 2025											
I492001.25	Realisierung	DCB 23.12.24	SF	900			730	808		808	92	
I492002	Separatsammelstellen, Umrüstung auf Unterflur											
I492002.07	Adligenswilerstrasse (Gundoldingenstrasse)	DirB 13.4.23	SF	200	5			7		12	188	
I492002.12	St.-Karli-Strasse (Geissmattbrücke)	DirB 21.11.25	SF	140				3		3	137	
I492002.13	Schönbühl (Eingang Einkaufszentrum)	DirB offen	SF	200			200				200	
I492002.15	Zihlmattweg / Coop Zihlmatt	DirB offen	SF	200			200				200	
I492002.16	Landenbergstrasse (Carparkplatz)	DirB offen	SF	200			200				200	
I492002.19	Büttenenstrasse (Schulhaus)	DirB 27.11.24	SF	200				23		23	177	
I492002.20	Obergütschstrasse (Haus Nr. 3)	DirB 4.7.22	SF	190	202			3		205	-15	
I492002.26	Allmend	DirB 29.1.20	SF	560	520					520	40	
I492002.28	Fruttstrasse	DirB 9.5.25	SF	200				21		21	179	
I492007	Neubau Unterfluranlagen Altstadt											
I492007.01	Planung	DirB 6.4.22	SF	480	228	20		176		404	76	
I492008	Reinigungsanlage Unterflurcontainer											
I492008.01	Realisierung	DirB 4.4.24	SF	130				126		126	4	
I492100	Wärmerückgewinnung aus Stahlproduktion											
I492100.01	Beitrag	B+A 14/2023	SF	2'000		2'000					2'000	
I414004	Umgestaltung Bahnhofstrasse/Theaterplatz											
I414004.04	Projektierung Kanalisation	B+A 26/2018	SF	50	25			4		29	21	
I414004.05	Ausführung Kanalisation	B+A 23/2021	SF	910	76	600		243		319	591	
I414078	Gesamtprojekt Unterlachen											
I414078.11	Kanalisation, Planung	B+A 35/2021	SF	219	140	30		59		199	19	
I414078.12	Kanalisation, Bau	B+A 42/2023	SF	2'590		300					2'590	
I493002	Abwasseranlagen, Erneuerung 5. Etappe, 2. Teil											
I493002.01	Realisierung	B+A 2/2013	SF	32'778	25'143	1'072		283		25'426	7'352	
I493003	Kanalisation Littau (Werterhalt GEP), Sanierung											
I493003.01	Sanierung	B+A 40/2010	SF	4'050	3'474	40		8		3'482	568	
I493004	Sanierung Verbandskanäle											
I493004.01	Sanierung	B+A 1/2013	SF	13'248	11'308	970		834		12'142	1'106	
I493005	Erschliessung Littau West (Abwasser)											
I493005.01	Neuerschliessung	StB 614/2019	SF	7'549	594	100		54		648	6'901	
I493006	Genereller Entwässerungsplan GEP, 1. Etappe											
I493006.01	Realisierung	Volk 5/2018	SF	36'270	15'414	2'463		1'011	12	16'425	19'845	
I493007	Neubau Regenrückhaltebecken Gebiet Steghof											
I493007.01	Realisierung	B+A 44/2021	SF	5'620	1'515	2'528		1'665		3'180	2'440	
I493009	Neubau Regenrückhaltebecken Carl-Spitteler-Quai											
I493009.01	Planung	B+A 5/2022	SF	1'400	634	550		527		1'161	239	
I493010	Übernahme private Sammelleitungen (NSER)											
I493010.01	Realisierung	B+A 6/2023	SF	2'975	116	1'000		479		595	2'380	
I493013	Ersatzneubau Kanalisation Neustadtstrasse											
I493013.01	Ersatzneubau	StB 256/2023	SF	700	570			155		725	-25	
I493015	Ersatzbeschaffung Spülfahrzeug A49											
I493015.01	Anschaffung Fahrzeuge	DCB 18.3.24	SF	700	168			335		503	108	

¹ AP = ausserhalb Plafonds, SF = Spezialfinanzierung.

Nummer	Bezeichnung	Datum des Beschlusses <small>[Zahlen in TCHF]</small>	AP SF ¹	Bruttokredit	Beansprucht bis 31.12.24	Budget 2025		Rechnung 2025		beansprucht bis 31.12.25	noch verfügbar ab 1.1.2026	Kommentar
						Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen			
I493016	Ersatzneubau Kanalisation Maihofhalde											
I493016.01	Ersatzneubau	DCB 12.7.24	SF	240			190	154		154	86	
I493017	Pumpwerk Matthof, Sanierung											
I493017.01	Realisierung	DirB 4.1.24	SF	170	136			29		165	5	
I493018	Sanierung Pumpwerk und Rückhaltebecken Rotsee											
I493018.01	Realisierung	DirB offen	SF	350			350				350	
I493019	Sanierung Regenüberlaufbecken Werkhofstrasse											
I493019.01	Realisierung	DirB offen	SF	450			225				450	
I493020	Sanierung Pumpwerk Unter der Egg											
I493020.01	Realisierung	DirB offen	SF	420			210				420	
I493021	Genereller Entwässerungsplan GEP, 2. Etappe											
I493021.01	Realisierung	B+A 50/2024	SF	12'150				2		2	12'150	
I493022	Erweiterung Kanalisation Ruopigenstrasse											
I493022.01	Planung	DCB 13.12.24	SF	95				52		52	43	
I493100	Sanierung Kanalisation Hünenbergstrasse											
I493100.01	Realisierung	DCB offen	SF	660			10				660	
I493101	Sanierung Kanalisation Landschaustrasse											
I493101.01	Realisierung	DirB 5.1.26	SF	1'500			195				1'500	
I493101.02	Planung	DirB 27.6.24	SF	400	4			84		88	312	
I493102	Sanierung Kanalisation Altstadt											
I493102.01	Realisierung	DirB offen	SF	1'030			30				1'030	
I493104	Sanierung Kanalisation Pilatusplatz											
I493104.01	Realisierung	DCB offen	SF	160			30				160	
I493105	Sanierung Kanalisation Floraweg											
I493105.01	Realisierung	DCB offen	SF	65			10				65	
I493106	Sanierung Kanalisation Diebold-Schilling-Strasse											
I493106.01	Realisierung	DCB offen	SF	350			50				350	
I493107	Sanierung Kanalisation Geissmattpark											
I493107.01	Realisierung	DirB 22.8.24	SF	500	13		980	436		449	51	
I493107.02	Planung	DCB 6.5.24	SF	100	43					43	57	
I493108	Sanierung Kanalisation Bruchmattstrasse											
I493108.01	Realisierung	DCB offen	SF	520			10				520	
I493109	Sanierung Kanalisation Mythenstrasse											
I493109.01	Realisierung	DirB 4.3.25	SF	260			30				260	
I493110	Sanierung Kanalisation Libellenstrasse											
I493110.01	Realisierung	DCB offen	SF	580			10				580	
I493111	Sanierung Kanalisation Geissmattstrasse											
I493111.01	Realisierung	DCB 5.2.25	SF	600				126		126	474	
I493112	Sanierung Meteorleitung Werftstrasse											
I493112.01	Realisierung	DCB 25.3.25	SF	500				52		52	448	
I493113	Sanierung Kanalisation St.-Anna-Strasse/Bellerivehöhe											
I493113.01	Realisierung	DirB 19.9.25	SF	1'250				6		6	1'244	
5	Baudirektion			72'877	19'097	9'878	390	6'943	1'676	25'596	47'091	
I511001	Neugestaltung Inseli											
I511001.01	Projektwettbewerb	Volk 4/2017		2'100	322		500	361		683	1'417	
I511001.02	Zwischennutzung	DirB 7.3.22		250	226		30	2		228	22	

¹ AP = ausserhalb Plafonds, SF = Spezialfinanzierung.

Nummer	Bezeichnung	[Zahlen in TCHF]	Datum des Beschlusses	AP SF ¹	Bruttokredit	Beansprucht bis 31.12.24	Budget 2025		Rechnung 2025		beansprucht bis 31.12.25	noch verfügbar ab 1.1.2026	Kommentar
							Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen			
I511002	Zusammenführung BZO Littau und Luzern												
I511002.01	Zusammenführung		B+A 26/2015		1'815	1'520	50		15		1'535	280	
I511006	Umsetzung Masterplan Stadtzentrum Luzern Nord												
I511006.01	Planungskredit		B+A 1/2011		1'480	280	50		30		310	1'170	
I511007	Durchgangsbahnhof Luzern												
I511007.01	Planungsphase 1 (Zielbild und Entwicklungskonzept)		B+A 25/2019		3'560	2'304	280		334		2'638	922	
I511007.02	Planungsphase 2		B+A 15/2022		4'250	1'110	952		1'046		2'157	2'093	
I511008	Quartierzentrum Würzenbach												
I511008.01	Betriebs- und Gestaltungskonzept		DirB 14.5.24		150	49	50		41		91	59	
I511009	Quartierzentrum Wesemlin												
I511009.01	Betriebs- und Gestaltungskonzept		DirB 22.12.25		150							150	
I511010	Quartierzentrum Tribschenstrasse												
I511010.01	Betriebs- und Gestaltungskonzept		DirB 19.8.24		450	398			22		419	31	
I511012	Steghof, Gebietsentwicklung												
I511012.01	Testplanung		B+A 15/2022		650		100					650	
I511013	Kleinmatt-/Bireggstrasse, Gebietsentwicklung												
I511013.01	Dialogverfahren		B+A 23/2023		550	92	457		422		514	36	
I511014	Brüel, Masterplan												
I511014.01	Planungskredit		DirB 16.1.25		250	5	100		100		105	145	
I511016	Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Baulinien												
I511016.01	Umsetzung Stadtteil Luzern		DirB 26.7.24		130	11	50		43		54	76	
I511017	Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Sonderanliegen												
I511017.01	Umsetzung Stadtteil Luzern		DirB offen		130		60					130	
I511018	GSW Luzern, Sanierungs- und Wachstumsstrategie												
I511018.01	Investitionsbeitrag		B+A 15/2024		6'000							6'000	
I512001	Attraktivierung Holzbrücken												
I512001.01	Aufwertung		StB 737/2017		2'546	858	100	100	580	580	1'438	1'018	
I514004	Am-Rhyn-Haus, Neunutzung												
I514004.03	Realisierung		B+A 5/2017		6'713	6'709				31	6'709	4	
I514010	Liegenschaft Dreilinden, Neunutzung/Teilsanierung												
I514010.01	Neunutzung Villa, Projektierung		B+A offen		580		200					580	
I514011	Auf Musegg 1, Gesamtanierung/Neunutzung												
I514011.02	Projektierung		B+A 5/2021		720	589			86		704	16	
I514013	Hofkirche Gräberhallen												
I514013.01	Gesamtanierung		B+A 28/2020		2'180	1'013	353		160	87	1'173	1'007	
I514014	«ewl Areal»: Sicherheits- und Dienstleistungszentrum												
I514014.01	Projektierung		B+A 29/2019		830	555	230		226		781	49	
I514014.02	Mieterausbau 1. Etappe, Realisierung		Volk 3/2024		14'040		750		878		878	13'162	
I514016	Reorganisation Strasseninspektorat												
I514016.01	Erweiterung Ibach, Projektierung		B+A offen		900		150					900	
I514016.07	Betriebsgebäude (Ost), Vorstudien		DCB 30.9.22		50	15			-15			50	
I514019	Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg, Gesamtanierung und Erweiterung												
I514019.04	Projektierung		B+A offen		2'750		100					2'750	
I514019.08	Realisierung		StB 334/2024		725	484	50		188		672	53	
I514019.12	Vorstudie		DirB 5.11.25		180				13		13	167	

¹ AP = ausserhalb Plafonds, SF = Spezialfinanzierung.

Nummer	Bezeichnung	Datum des Beschlusses <small>[Zahlen in TCHF]</small>	AP SF ¹	Bruttokredit	Beansprucht bis 31.12.24	Budget 2025		Rechnung 2025		beansprucht bis 31.12.25	noch verfügbar ab 1.1.2026	Kommentar
						Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen			
I514020	WC-Masterplan 3											
I514020.04	Anlage Bahnhofplatz, Sanierung, Realisierung	DirB offen		131			131				131	
I514020.06	Anlage Mühlenplatz, Erweiterung, Realisierung	STB 472/2025		490			262	132		132	358	
I514020.07	Anlage Franziskanerplatz, Sanierung, Realisierung	DirB 3.9.25		110			37	37		37	73	
I514020.13	Anlage Bleichergärtli, Sanierung, Realisierung	DirB 4.7.25		110				61		61	49	
I514020.22	Anlage Lidowiese, Sanierung, Realisierung	DCB 1.9.25		86				45		45	41	
I514020.26	Anlage Löwendenkmal, Sanierung, Realisierung	DirB 17.9.25		200				90		90	110	
I514020.27	Anlage Schlossberg, Sanierung, Realisierung	DirB 3.9.25		106				48		48	58	
I514020.35	Anlage Vögelgärtli, Sanierung, Realisierung	DCB 3.7.25		70				42		42	28	
I514020.37	Anlage Rotsee, Sanierung, Realisierung	DCB 1.9.25		88				36		36	52	
I514020.39	Anlage Staffeln, Sanierung, Realisierung	DCB 1.9.25		76			50	30		30	45	
I514020.44	Anlage Bahnhofstrasse, Neubau, Realisierung	DirB offen		443			50				443	
I514020.45	Anlage Landschaftspark Friedental, Neubau, Projektierung	DCB offen		50			50				50	
I514020.47	Anlage Gasshof, Neubau, Projektierung	DCB offen		50			50				50	
I514020.52	Anlage Büttenen, Neubau, Realisierung	DirB 5.6.24		391	241	150		91		331	60	
I514022	Betriebsgebäude Obergrundstrasse 102, Neunutzung											
I514022.01	Sanierung	DirB 12.8.24		490	387			114	2	501	-11	
I514026	Zivilschutzanlagen, Massnahmen Nutzung											
I514026.03	Anlage Gärtnerstrasse, Projektierung	DCB 12.12.22		45	15				8	15	30	
I514026.04	Anlage Gärtnerstrasse, Realisierung	DirB 25.1.24		220	192				167	192	28	
I514026.05	Anlage Wettsteinpark, Projektierung	DCB 12.12.22		45	14				7	14	31	
I514026.06	Anlage Wettsteinpark, Realisierung	DirB 25.1.24		185	145				128	145	40	
I514026.07	Anlage Obergütschrain, Projektierung	DCB 12.12.22		45	18	45				18	27	
I514026.08	Anlage Obergütschrain, Realisierung	DirB 7.4.25		295		220	145	285	150	216	79	
I514026.09	Anlage Hirtenhofstrasse, Projektierung	DCB 12.12.22		45	18	45				18	27	
I514026.10	Anlage Hirtenhofstrasse, Realisierung	DirB 12.2.25		330		220	145	306	160	257	73	
I514038	Rathaus, Anpassungen											
I514038.02	Ergänzung der Beleuchtung, Projektierung	DirB 2.6.25		60	23			28		51	9	
I514039	Grenzhofgebiet, Machbarkeitsstudie											
I514039.01	Vorstudie	DirB 30.11.20		160	157			1		158	2	
I514041	Stadthaus, Universalzielvereinbarung Energie											
I514041.01	Umsetzung	DCB 12.4.21		684	291	120		109		400	284	
I514046	Veloinfrastruktur Verwaltungsbauten											
I514046.05	Haus der Informatik, Realisierung	DirB offen		310		310					310	
I514050	Stadtverwaltung, Infrastruktur und Sicherheit											
I514050.01	Vorstudie	StB 157/2022		250	116	24		23		139	111	
I514055	Utenberg, Wärmeverbund											
I514055.01	Neubau Energiezentrale, Projektierung	DirB 25.3.24		250	79	121		110		188	62	
I514055.02	Neubau Energiezentrale, Realisierung	B+A offen		5'350		2'000					5'350	
I514056	Neubad, Erneuerung Wärmeerzeugung											
I514056.01	Kauf mobile Pellet-Heizzentrale	DirB 19.12.24		435	314			60		375	60	
I514059	Mehrweckhalle Allmend, bauliche Anpassungen											
I514059.01	Sicherheitsanpassungen Dach, Projektierung	DCB 28.3.24		30	12			-12			30	
I514059.02	Sicherheitsanpassungen Dach, Realisierung	StB offen		680		680					680	
I514060	Eichwaldstrasse, Weiterausbau STIL											
I514060.01	Projektierung	DCB 27.6.25		80		50		50		50	30	

¹ AP = ausserhalb Plafonds, SF = Spezialfinanzierung.

Nummer	Bezeichnung	Datum des Beschlusses <small>[Zahlen in TCHF]</small>	AP SF ¹	Bruttokredit	Beansprucht bis 31.12.24	Budget 2025		Rechnung 2025		beansprucht bis 31.12.25	noch verfügbar ab 1.1.2026	Kommentar
						Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen			
I514064	Werkhof Ibach, Ersatz und Anpassung LKW-Scherenlift											
I514064.01	Projektierung und Realisierung	DirB 28.2.24		240	219			20		239	1	
I514068	STIL-Depot Lädelistrasse 10–12, provisorischer Ausbau											
I514068.01	Realisierung	DirB 29.5.24		250	232			11		243	7	
I514069	STIL-Gebäude Zimmeregg, Ersatz/Anpassungen Zufahrtstor											
I514069.01	Realisierung	DCB 12.8.24		96	85			11		96	0	
I514070	Haus der Generationen, Baselstrasse 7/9											
I514070.03	Vorstudie	DirB 28.3.25		150				47		47	103	
I514074	Ruopigenplatz 1, Sanierung und Raumbereitstellung											
I514074.01	Vorstudien	DirB 3.6.25		240				57		57	183	
I514075	Ried, Erweiterung Stadtgrün											
I514075.03	Vorstudie	DirB 12.5.25		190				100		100	90	
I514078	ZSA Sonnenberg, Beleuchtung und technische Massnahmen											
I514078.01	Projektierung	DCB 27.5.25		90				36		36	54	
I514079	Kleinmattstrasse 20, Heizungsersatz											
I514079.01	Realisierung	DirB 6.8.25		300				205		205	95	
I514011	Auf Musegg 1, Gesamtanierung/Neunutzung: Überführung VV in FV	B+A 13/2025		-356					356	-356		
I514011.04	Übertragung von Grundstücken ins Finanzvermögen											
I515003	Migration GIS-Systemlandschaft											
I515003.01	Migration GIS-Systemlandschaft	DCB 22.4.25		400		50		29		29	371	
I515004	Einführung BIM-Methodik											
I515004.01	Realisierung	B+A 2/2025		4'760		600		210		210	4'450	
6	Finanzdirektion			7'286	964	3'579		4'390		5'336	1'950	
I614001	Digitalisierung (Mehrwertprojekte) 2025	DCB diverse										
I614001.25	Anschaffung ICT-Hardware			720		610		820		820	-100	
I614002	Infrastruktur (ICT)											
I614002.25	Infrastruktur (ICT) 2025	DCB diverse		3'728		2'644		2'881		2'881	847	
I614006	Kreditorenworkflow und Auslagen-App											
I614006.01	Einführung	B+A 2/2022		757	731			80		811	-54	
I614007	Digitalisierungsprogramm Soziale Dienste											
I614007.01	Umsetzung	B+A 19/2023		1'404	233	220		487		720	683	
I614008	Mobilgeräte Mitarbeitende ohne Büroarbeitsplatz											
I614008.01	Beschaffung	B+A 9/2025		677		105		104		104	573	
I614012	ProFil, Erneuerung ERP-Finanzsystem											
I614012.01	Ausschreibung	DCB 15.10.25						18				
9	Total Steuern, Zinsen, Investitionen			75'000	7'846	3'254		3'254		11'100	63'900	
I514014	«ewl Areal», Sicherheits- und Dienstleistungszentrum											
I514014.03	Aktienkapital-Einlage und Darlehen ewl Areal AG	B+A 29/2019	AP	75'000	7'846	3'254		3'254		11'100	63'900	
	Total Bruttoinvestitionen / Drittbeiträge			911'478	300'207	124'170	1'580	108'482	5'941	408'197	503'501	
	Total Nettoinvestitionen						122'590	102'541				

¹ AP = ausserhalb Plafonds, SF = Spezialfinanzierung.

V Billettsteuerabrechnung

Einlagen in Fonds Kultur und Sport, FUKA-Fonds und Fonds zur Förderung des Jugendsports

I Total Billettsteuerertrag 2025 (Netto)		5'798'945
Einlage in FUKA-Fonds (15 %)		869'842
Einlage in Fonds Jugendsport (15 %)		869'842
Restbetrag für Kultur und Sport (70 %)		4'059'262
II Mittel für Fonds K und S (Einlage)		4'059'262
Anteil Ertrag aus Billettsteuer gemäss Reglement		4'059'262
Garantiebetrag Fr. 1'900'000.– (131,2 IP) plus Teuerung gemäss Index Dez. 2025 (169.0 IP)	2'447'409	
(Basis Dezember 1982 = 100 IP)		
III Einlage in Fonds K und S		4'059'262
Einlage in den Kulturteil (2/3 des Restbetrages [Kto. 2910.03])	2'706'174	
Einlage in den Sportteil (1/3 des Restbetrages [Kto. 2910.04])	1'353'087	

IV Herkunft der Mittel / Aufteilung der Einnahme aus der Billettsteuer

Die Billettsteuer wird bei den steuerpflichtigen Veranstaltungen im Kultur- und Sportbereich der Stadt Luzern erhoben und kommt vollends der Sport- und Kulturförderung zugute. Es handelt sich um ein Instrument, das einen finanziellen Ausgleich zwischen Sport- und Kulturförderung schafft und gleichzeitig eine verursacherbezogene Finanzierung der entsprechenden Kosten ermöglicht (Finanzierung zulasten der Veranstaltungsbesuchenden und nicht zulasten der städtischen Steuerzahlenden).

Es erfolgt keine Erhöhung der Einlage zulasten der Erfolgsrechnung, um den garantierten Betrag zu erreichen: Art. 2 des Reglements über den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport vom 27. Juni 1991 (sRSL 3.5.1.1.3) widerspricht der übergeordneten kantonalen Gesetzgebung (Verbot der Zweckbindung von allgemeinen Steuern).

Die drei Fonds Kultur und Sport, FUKA-Fonds und Fonds zur Förderung und Unterstützung des Jugendsports werden vollumfänglich aus dem Billettsteuerertrag der Stadt Luzern gespeist. Je 15 Prozent der entsprechenden Erträge werden jährlich jeweils in den FUKA- und den Jugendsportfonds eingelegt. Der Restbetrag (70 Prozent der jährlichen Billettsteuereinnahmen) fliesst in den Fonds Kultur und Sport. Davon kommen zwei Drittel dem Kulturteil und ein Drittel dem Sportteil zugute. Die Verwaltungskosten für die einzelnen Fonds werden anteilig direkt den Fonds belastet.

Der budgetierte Billettsteuerertrag von 6,25 Mio. Franken wurde um rund 0,45 Mio. Franken unterschritten.

Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport (Fonds K und S)

Grundauftrag

Der Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport (Fonds K und S) dient der allgemeinen finanziellen Unterstützung von Kultur und Sport. Die zur Verfügung stehenden Mittel dienen insbesondere dazu, die Leistungsfähigkeit und die Tätigkeit von Institutionen der Kultur und des Sportes mit einem Beitrag zu fördern. Die Gewährung von Beiträgen setzt grundsätzlich voraus, dass Gesuchstellende in der Stadt Luzern wohnhaft sind bzw. ihren Sitz in der Stadt Luzern haben oder ihre Tätigkeit einen Bezug zur Stadt Luzern aufweist. Die Gesamtfinanzierung muss zu einem angemessenen Teil aus anderen Mitteln gesichert und der Nachweis einer kulturellen oder sportlichen Tätigkeit in der Stadt Luzern gegeben sein.

Zuständigkeiten

Der Grosse Stadtrat entscheidet mit dem Budget über die allgemeinen Beiträge, soweit Subventionsverträge keine andere Regelung vorsehen. Über Gesuche, die begründet nicht rechtzeitig eingereicht worden sind, entscheidet der Stadtrat im Rahmen der noch vorhandenen Fondsmittel.

Entwicklung Fondsbestand Kultur (Kto. 2910.03)	R2024	B2025	R2025
Fondsbestand per 1. Januar	950'646	1'454'389	1'454'389
Einlage aus Billettsteuer	2'875'578	2'916'700	2'706'174
Aufwendungen (abzgl. Rückerstattungen bzw. Beitrag AKS)	-2'371'835	-2'262'567	-1'640'353
Fondsbestand per 31. Dezember	1'454'389	2'108'522	2'520'210

Entwicklung Fondsbestand Sport (Kto. 2910.04)	R2024	B2025	R2025
Fondsbestand per 1. Januar	847'086	985'321	985'321
Einlage aus Billettsteuer	1'437'789	1'458'300	1'353'087
Aufwendungen (abzgl. Rückerstattungen)	-1'299'554	-1'570'933	-1'019'525
Fondsbestand per 31. Dezember	985'321	872'688	1'318'883

Kommentar

Die Bruttoeinnahmen aus der Billettsteuer betragen 2025 Fr. 6'811'604. Nach der Bildung eines Delkrederes von Fr. 1'012'659 stehen netto Fr. 5'798'945 für die Einlagen in die Fonds zur Verfügung. Trotzdem sind die Fondsbestände gestiegen. 2025 ist als Übergangsjahr zu werten. In beiden Fonds wurden Massnahmen zur Umsetzung von Kulturagenda und Sportkonzept eingestellt. Aufgrund fehlender personeller Ressourcen konnten diese Projekte noch nicht umgesetzt werden und sind für 2026 vorgesehen (Stipendien, Kunst im öffentlichen Raum, Begegnungsplattform Kulturdialog, mehrjährige Förderung Performing Arts, Anschubfinanzierung sowie Vermittlung), insgesamt Fr. 410'000.

Der Stadtrat hat unterjährig im Fonds K und S, Kulturteil, folgende Beiträge bewilligt: Brassband Bürgermusik, Teilnahme Europameisterschaft (Fr. 5'000, der Beitrag wurde nicht abgerufen); Schweizer Theatertreffen in Zug (Fr. 10'000); Neugass Kino AG, Kinoförderung (Fr. 100'000, der Beitrag war unter Filmförderung eingestellt); Kleintheater Luzern, Transformation (Fr. 15'000, plus Fr. 15'000 Albert Koechlin Stiftung).

Der Stadtrat hat unterjährig im Fonds K und S, Sportteil, folgende Beiträge bewilligt: Regionales Eiszentrum, Ersatz Wärmezeugung (Fr. 400'000); Regionales Eiszentrum, Übergangsfinanzierung Eiskosten für Juniorinnen und Junioren (Fr. 110'300); Lucerne Regatta, Para-Weltcupregatta 2025 (Fr. 20'000). Weitere Beiträge wurden bewilligt: Eisklub Luzern, Pilatuscup (Fr. 3'000); Schachclub Luzern, Jubiläumsbeitrag (Fr. 3'000); Schwimmklub Luzern, Jubiläumsbeitrag (Fr. 4'000); Seeclub Luzern, Rennboot für Juniorinnen und Junioren (Fr. 4'000). Zwei Beiträge wurden fälschlicherweise im Fonds eingestellt: Lucerne Regatta, Beitrag Ruder-WM (kommt erst 2026), sowie der Beitrag an den FC Luzern (Beitrag wurde doppelt eingestellt). Das Projekt «Biken im Bireggwald» ist immer noch hängig. Förderung Ehrenamt (Sportkonzept) konnte noch nicht umgesetzt werden. Bewegung im öffentlichen Raum wurde im Rahmen der WEURO 2025 lanciert und wird 2026 eingeführt.

	Fonds K und S, Kulturteil	Rechnung 2024		Budget 2025		Rechnung 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3130.08	Pauschale Verwaltungskosten BST	109'667		109'667		109'667	
3636.0001	Brassband Bürgermusik Luzern	22'000		17'000		12'000	
3636.0002	Stadtmusik Luzern	32'000		32'000		32'000	
3636.0003	Feldmusik Luzern	43'875		44'000		43'875	
3636.0004	Harmoniemusik Luzern	12'000		12'000		12'000	
3636.0005	World Band Festival	142'500					
3636.0006	Lucerne Festival	20'000		70'000		70'000	
3636.0008	Lucerne Blues Festival	110'000					
3636.0009	Musikgesellschaft Littau	12'000		12'000		12'000	
3636.0010	Festival Strings Luzern	85'000		85'000		85'000	
3636.0011	Musikvermittlung	25'000		30'000		25'000	
3636.0014	Lucerne Live	50'000		40'000		40'000	
3636.0015	Jazz Club			40'000			
3636.0016	21st Century Orchestra	20'000					
3636.1001	T. (ehem. ACT)	9'500		10'000		9'500	
3636.1002	Luzerner Spielleute	30'000		30'000		30'000	
3636.1003	Freilichtspiele Luzern	35'000					
3636.1004	Kleintheater Luzern			15'000		30'000	
3636.1005	Voralpentheater	50'000		60'000		60'000	
3636.1007	Schweizer Theatertreffen					10'000	
3636.2001	stattkino	150'000		75'000		150'000	
3636.2002	Filmbüro Zentralschweiz	20'000		20'000		20'000	
3636.2003	Kinokultur			100'000			
3636.2004	Neugass Kino AG	50'000				100'000	
3636.2005	Filmförderung			100'000			
3636.3001	Luzerner Literaturfest	25'700					
3636.4001	Fumetto Comix-Festival Luzern	210'000					
3636.4002	Visarte Zentralschweiz	9'500		10'000		9'500	
3636.4003	Werkverein Bildzwang	5'800		5'800		5'800	
3636.4005	Festival wordz	60'000		60'000		60'000	
3636.4006	Stiftung Gelbes Haus	10'000		10'000		10'000	
3636.4007	Comic-Stipendium			30'000			
3636.4008	Kunst im öffentlichen Raum			10'000			
3636.4009	Kunstsammlung	14'940		30'000		21'150	
3636.4010	Sonderausstellungen			50'000		73'027	
3636.4011	Varieté Kaleidoskop	5'000		5'000		5'000	
3636.5001	IG Kultur	142'500		142'500		142'500	
3636.5002	Städtekonferenz Kultur (SKK)	7'500		7'500		7'500	
3636.6003	2 x gratis ins Museum	5'826		20'000		6'197	
3636.6004	Begegnungsplattform Kulturdialog			10'000			
3636.8002	Kick-Ass-Award	9'500		9'500		9'500	
3636.8003	Diverse kleinere Beiträge	7'500		35'000		6'000	
3636.8006	Erfolgsprämien	16'667		15'000		18'333	
3636.8010	Bourbaki Panorama	12'000		12'000		12'000	
3636.8011	Neubad Programmbeitrag	350'000		350'000		325'000	
3636.8012	Atelier Belgrad	21'000		24'000		27'000	
3636.8013	Mehrjährige Förderung (Performing Arts)			150'000			

	Fonds K und S, Kulturteil	Rechnung 2024		Budget 2025		Rechnung 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3636.8014	Tournee-Förderung	40'000		40'000		40'000	
3636.8020	Stadtorchester	6'600		6'600		6'600	
3636.8021	Historische Gesellschaft	3'000		3'000		3'000	
3636.8023	AHA Festival	10'000		10'000		10'000	
3636.8032	Kunst- und Anerkennungspreis			80'000		70'009	
3636.8033	Anschubfinanzierung/Pilot			100'000			
3636.8034	Vermittlung			110'000			
3636.8035	Krematorium Luzern	25'000		25'000		25'000	
3636.8901	Pauschale an Kulturbeiträge (ER)	440'000					
4032.01	Billettsteuer		2'875'578		2'916'700		2'706'174
4260.01	Rückerstattungen						25'000
4636.02	Beitrag von Albert Koechlin Stiftung AKS		75'000				90'000
	Aufwand/Ertrag	2'466'575	2'950'578	2'262'567	2'916'700	1'744'157	2'821'174
	Ertragsüberschuss	484'004		654'133		1'077'017	

	Fonds K und S, Sportteil	Rechnung 2024		Budget 2025		Rechnung 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3130.08	Pauschale Verwaltungskosten BST	54'833		54'833		54'833	
3636.9001	Artillerieverein	1'300		1'300		1'300	
3636.9002	Bruderschaft der Herrgottskanoniere	2'870		3'200		3'094	
3636.9003	Eisklub Luzern	51'000		35'000		46'000	
3636.9004	Fussball Club Luzern	15'000		15'000		10'289	
3636.9005	Vereinigung Luzerner Curling Clubs	10'000		10'000		10'000	
3636.9006	Lucerne Regatta	210'000		315'000		65'000	
3636.9007	Leichtathletikclub Luzern	70'000					
3636.9008	Luzerner Wanderwege	33'536		35'000		34'214	
3636.9009	Schachclub Luzern	5'000		5'000		8'000	
3636.9010	Schützengesellschaft der Stadt Luzern	6'000		6'000		6'000	
3636.9011	Schwimmklub Luzern	5'000		5'000		9'000	
3636.9012	Schweizerische Lebensrettungs-Gesellschaft SLRG	5'000		5'000		5'000	
3636.9013	Luzerner Stadtlauf	40'000					
3636.9014	Hockeyclub Luzern	97'000		35'000		43'300	
3636.9015	IG Sport	10'000		10'000		10'000	
3636.9016	Fire and Ice Luzern	3'400		5'000		3'600	
3636.9018	Sportlerehrungen	114'103		140'000		129'920	
3636.9019	Verein Lucerne Marathon	70'000					
3636.9021	Verein Sportstadt Luzern	70'000		70'000		70'000	
3636.9022	Tag der Luzerner Sportvereine			50'000		17'167	
3636.9499	Diverse Beiträge Sport	29'512		35'000		35'200	
3636.9501	Seeclub Luzern					4'000	
3636.9502	Sportpreis der Stadt Luzern	5'000		10'000		5'000	
3636.9503	Luzerner Seeüberquerung	10'000		10'000		10'000	
3636.9506	FCL Spitzenfussball Frauen	65'000		15'000		50'000	
3636.9507	Pétanque Club Würzenbach	3'000		3'000		3'000	
3636.9508	BTV Luzern – Turner/innen-Abend			2'500			
3636.9509	Plattform für junge Champions			2'500		2'500	
3636.9562	Workshop Sport			10'000		4'208	
3636.9590	Beiträge an UEFA WEURO 2025	100'000		100'000		100'000	
3636.9591	Bewegungsangebote im öffentlichen Raum			10'000		300	
3636.9593	Förderung Ehrenamt			10'000			
3636.9606	Beachvolley Utenberg	3'000					
3636.9609	Biken im Bireggwald			17'000			
3636.9612	Tennisclub TC Lido	20'000					
3636.9613	Regionales Eiszentrum Luzern AG (REZ)			530'600		510'300	
3636.9614	FC Luzern Innerschweiz			15'000			
3636.9901	Pauschale an Sportbeiträge (ER)	220'000					
4032.01	Billettsteuer		1'437'789		1'458'300		1'353'087
4260.01	Rückerstattungen						211'700
	Aufwand/Ertrag	1'329'554	1'437'789	1'570'933	1'458'300	1'251'225	1'564'787
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	108'235		112'633		313'562	

Fonds zur Förderung und Unterstützung kultureller Aktivitäten

Grundauftrag

Der FUKA-Fonds ist das zentrale Instrument der Stadt Luzern für die Veranstaltungs- und Projektförderung im Bereich Kultur. Der FUKA-Fonds bezweckt die Förderung und Unterstützung kultureller Projekte und kultureller Aktivitäten. Er fördert ein möglichst breites Spektrum kultureller Aktivitäten von Kulturschaffenden und Veranstalterinnen/Veranstaltern mit Bezug zur Stadt Luzern; dies in Form von Produktions- und Veranstaltungsbeiträgen. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Innovationsförderung und auf Anschubfinanzierungen.

Fondsverwaltung

Die Fondsverwaltung wird vom Stadtrat eingesetzt. Ihr gehören verwaltungsexterne Personen an, die über die entsprechenden Kenntnisse der Luzerner Kulturszene verfügen und die als Kulturvermittlerinnen und -vermittler in der Lage sind, über die eingehenden Gesuche zu entscheiden. Die Fondsverwaltung entscheidet abschliessend. Die Dienstabteilung Kultur und Sport, Kulturförderung, ist in der Fondsverwaltung vertreten. Ihr obliegt die notwendige Koordination mit den übrigen Instrumenten städtischer, regionaler und kantonaler Kulturförderung.

Entwicklung Bestand FUKA-Fonds (Kto. 2910.05)

	R2024	R2025
Fondsreserve per 1. Januar	619'839	590'044
Einlage aus Billettsteuer ¹	889'043	834'592
Gesprochene Beiträge pro Jahr	-923'704	-941'916
Rückbuchungen	4'866	99'800
Fondsreserve per 31. Dezember	590'044	582'520

¹ Verwaltungspauschale bereits abgezogen.

Anzahl bewilligte Gesuche

	R2024	%	R2025	%
Anzahl eingereichte Gesuche	301		332	
Anzahl bewilligte Gesuche	239	79 %	250	75 %

Kennzahlen

Die durch den FUKA-Fonds geförderten kulturellen Sparten verteilen sich in Franken und Prozent wie folgt:

Sparte	R2024	%	R2025	%
Ausstellung / Installationen	81'700	9 %	87'500	9 %
Musik inkl. CDs (alle Sparten)	328'650	36 %	382'950	41 %
Theater / Tanz / Performance	266'000	29 %	259'500	28 %
Film / Video	50'000	5 %	42'400	5 %
Druckkosten (inkl. Literatur)	37'750	4 %	35'500	4 %
Spartenübergreifende / diverse Projekte	126'250	14 %	97'500	10 %
Kulturvermittlung	13'058	1 %	18'635	2 %
Kulturverwaltung	20'296	2 %	17'931	2 %
Total	923'704	100 %	941'916	100 %

Kommentar

2025 wurden sieben FUKA-Fonds-Sitzungen durchgeführt. Insgesamt prüfte die Kommission 332 Gesuche und sprach Beiträge für 250 Projekte. Gegenüber dem Vorjahr erreichten die Stadt Luzern 10 Prozent mehr Gesuche. Die Auswertung der Sparten zeigt, dass mehr Geld in die Musik floss und es eine Abnahme bei den spartenübergreifenden Projekten gab. Auch 2025 wurde ein besonderes Augenmerk auf faire Gagen gelegt (Massnahme Kulturagenda).

Fonds zur Förderung und Unterstützung des Jugendsports

Grundauftrag

Der Fonds zur Förderung und Unterstützung des Jugendsports bezweckt die finanzielle Förderung und Unterstützung sportlicher Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen durch Sportorganisationen mit Sitz in der Stadt Luzern. Beitragsberechtigt gemäss Reglement sind Sportvereine, Klubs, Interessengemeinschaften mit Sitz in der Stadt Luzern, die Schüler- und Jugendabteilungen für Mitglieder im Alter von 7 bis 20 Jahren führen und einen regelmässigen Trainingsbetrieb aufrechterhalten. Die Aktivitäten und Mitglieder müssen unter der Obhut von qualifizierten Leitenden (J+S oder Sportverbandsqualifikation) stehen. Nur teilweise beitragsberechtigt sind Organisationen, die nur teil- oder zeitweise ein sportliches Programm anbieten (z. B. Pfadfinder).

Von den jährlich zur Verfügung stehenden Fondsmitteln werden in einem ersten Schritt die sog. Vereinsbeiträge und in einem zweiten Schritt die sog. Kopfquotenbeiträge ausgerichtet sowie in einem dritten Schritt die Aufwendungen der Sportorganisationen vergütet. Soweit nach der Zuteilung der Vereins- und Kopfquotenbeiträge sowie den Aufwendungen der Sportorganisationen noch Mittel vorhanden sind, kann die Fondsverwaltung weitere Beiträge sprechen.

Fondsverwaltung

Die Fondsverwaltung setzt sich zusammen aus drei Vertretungen von Sportorganisationen und zwei Vertretungen der Stadt, welche der Fondsverwaltung von Amtes wegen angehören. Die Fondsverwaltung konstituiert sich selbst und fasst ihre Entscheide und Beschlüsse mit einfachem Mehr. Die Fondsverwaltung wird vom Stadtrat auf die Dauer von vier Jahren gewählt. Die Amtsdauer beginnt jeweils am 1. Januar nach der Gesamterneuerungswahl des Stadtrates. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Fondsverwaltung beurteilt die Gesuche und legt die Beiträge in Bestand und Höhe fest.

Entwicklung Bestand Jugendsport-Fonds (Kto. 2910.06)	R2024	R2025
Fondsreserve per 1. Januar	514'164	496'404
Einlage aus Billettsteuer ¹	889'041	838'841
Ausbezahlte Beiträge pro Jahr	-816'510	-782'117
Entnahme für Jugendsport ²	-90'291	-155'242
Fondsreserve per 31. Dezember	496'404	397'886

¹ Verwaltungspauschale bereits abgezogen.

² Inkl. Beitrag an das Projekt «Freiwilliger Schulsport».

Kennzahlen

Die durch den Jugendsport-Fonds geförderten Sparten sind sehr unterschiedlich. In Franken und Prozent ergeben sich folgende Werte:

Sparte	R2024	%	R2025	%
Ballsportarten (Hallen-, Rückschlagspiele)	174'250	21 %	167'070	21 %
Fussball und Landhockey	260'500	32 %	201'000	26 %
Leichtathletik, Turnen und polysportive Arten	156'000	19 %	115'750	15 %
Schnee-, Eis-, Bergsport	52'500	6 %	58'750	8 %
Radsport	21'375	3 %	21'500	3 %
Wassersport	66'375	8 %	75'750	10 %
Schiesssport	2'626	0 %	2'750	0 %
Kampfsport	59'250	7 %	78'750	10 %
Diverse ¹	14'049	2 %	54'692	7 %
Assoziierte	9'585	1 %	6'105	1 %
Total	816'510	100 %	782'117	100 %

¹ Behindertensport, Billard, OL, Golf, Fechten, Frisbee, Reiten, Rugby, Schach, Schwingen.

Kommentar

2025 wurden insgesamt Beiträge in derselben Höhe wie im Vorjahr gesprochen. Die Auszahlung eines Beitrages konnte erst Anfang 2026 aufgelöst werden, was die Differenz erklärt. Es konnten rund 6'500 Pro-Kopf-Beiträge abgerechnet werden. Die Zahl der Vereine (rund 80) sowie die Zahl der Aktivmitglieder (rund 15'000) blieb konstant gegenüber dem Vorjahr. In den Kinder- und Jugendsportangeboten zeigt sich eine erfreuliche Entwicklung. Die Schneesportlager, die Sportkids-Kurse sowie die Turniere erfreuen sich grosser Beliebtheit (über 1'000 Teilnehmende). Erstmals 2025 wurde die «offene Turnhalle» lanciert. Es ist ein niederschwelliges Angebot, das von den Kindern ohne Anmeldung besucht werden kann.

VI Beilagen

1 Register

Aufgabe	Leistungsgruppe	Direktion	Nr.	Dienstabteilung	Kommission
Ombudsstelle	Ombudsstelle	BID (adm.)	101	Ombudsstelle	Finanz- und Geschäftsprüfungs-kommission (FGK)
Dienste Stadtkanzlei	Grosser Stadtrat		111	Stadtkanzlei	
	Stadtrat				
	Kanzlei/Stab				
	Stadtarchiv				
	Kommunikation				
Stabsleistungen SOSID	Dienstleistungen Stab	SOSID	210	Stab SOSID	Sozial- und Sicherheitskommission (SSK)
	Sicherheitsmanagement				
Kindes- und Erwachsenen-schutz (Anordnung)	Kindes- und Erwachsenenschutz		211	Kindes- und Erwachsenenschutz-behörde	
		Alter und Gesundheit		213	
Soziale Grundversorgung und Soziale Dienste	Soziale Grundversorgung		214	Soziale Dienste	
	Betrieb Soziale Dienste				
Kinder Jugend Familie	Kinder- und Jugendförderung		215	Kinder Jugend Familie (inkl. Treibhaus und Ferienpass)	
	Kinder- und Jugendschutz				
	Familienberatung und -förderung				
Bevölkerungsdienste	Einwohnerdienste		216	Bevölkerungsdienste	
	Zivilstandswesen				
	Wahlen und Abstimmungen				
	Bürgerrechtswesen				
Quartiere und Integration	Quartierarbeit und -entwicklung		217	Quartiere und Integration	
	Integrationsförderung				
	SIP – Sicherheit, Intervention, Prävention				
Kinder- und Jugend-siedlung Utenberg (SF)	Kinder- und Jugendsiedlung		290	Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg	
	Feuerwehr (SF)	Feuerwehr	291	Feuerwehr	
Stabsleistungen BID	Dienstleistungen Stab	BID	310	Stab BID	Bildungs-, Kultur- und Sportkommission (BKSK)
	Präsidiales				
Volksschulbildung	Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe		311	Volksschule	
	Kindergarten				
	Primarschule/Basisstufe				
	Sekundarschule				
	Tagesstrukturen				
	Schulische Dienste				
	Sonderschulung				
	Schulgesundheits				
	Bildung Übriges				
Musikschulbildung	Musikunterricht für Kinder/Jugendliche		312	Musikschule	
	Musikunterricht für Erwachsene				
Personal	Personalmanagement und -entwicklung		313	Personal	FGK
	Leistungen Personal und Pensionierte				
Digitales	Dienstleistungen Digital		314	Digital	BKSK
Kultur- und Sportförderung	Kulturförderung		315	Kultur und Sport (inkl. Richard Wagner Museum)	
	Sportförderung				
Bibliothek	Stadtbibliotheken Luzern		320	Stadtbibliothek	

Aufgabe	Leistungsgruppe	Direktion	Nr.	Dienstabteilung	Kommission
Stabsleistungen UMD	Dienstleistungen Stab	UMD	410	Stab UMD	Bau-, Umwelt- und Mobilitätskommission (BUK)
Umweltschutz	Umweltschutz (mit Energiefonds) Umweltberatung		413	Umweltschutz (inkl. öko-forum)	
Mobilität und Betrieb/Wert- erhalt Infrastrukturen	Öffentlicher Verkehr	UMD	414	Tiefbauamt	BUK
	Mobilitätsplanung und Projekte				
	Grünräume				
	Strassen und Infrastrukturen Naturgefahren				
Nutzung öffentlicher Raum	Bewilligungen Nutzung öffentlicher Grund	UMD	415	Stadtraum und Veranstaltungen	FGK
	Konzessionerteilungen				
	Märkte und Messen				
Abfallbewirtschaftung (SF)	Sammeldienst	UMD	492	Abfallbewirtschaftung	BUK
	Übrige kommunale Aufgaben Abfall- bewirtschaftung				
Siedlungsentwässerung (SF)	Siedlungsentwässerung	UMD	493	Siedlungsentwässerung	
Stabsleistungen BD	Dienstleistungen Stab	BD	510	Stab BD	FGK
Stadtplanung	Raumstrategie und Wohnraumpolitik		511	Stadtplanung	
	Gebietsentwicklung und öffentlicher Raum				
	Nutzungsplanung				
Baubewilligungen	Baubewilligungsprozess		512	Baubewilligungen	
	Städtebau und Gestaltungspläne				
	Denkmalpflege und Kulturgüterschutz				
Immobilienmanagement Liegenschaften Verwaltungsvermögen	Projektentwicklung und Bewirtschaftung		514	Immobilien	
	Bau-, Objekt- und Energiemanagement Management Betrieb				
Geoinformations- dienstleistungen	Vermessung		UMD	515	
	Netzinformation				
	Geodatenmanagement				
Stabsleistungen FD	Dienstleistungen Stab	FD	610	Stab FD	FGK
	Dienstleistungen Wirtschaft				
Dienstleistungen Finanzen	Dienstleistungen Finanzen		611	Finanzverwaltung	
Dienstleistungen Steuern	Dienstleistungen Steuern		612	Steueramt	
Teilungswesen	Teilungswesen		613	Teilungsamt	
Dienstleistungen Informatik	IT-Services		614	Zentrale Informatikdienste	
Betriebungswesen	Betriebungswesen		615	Betriebungsamt	
Steuern, Ressourcen- und Lastenausgleich	Ordentliche Steuern		900	Steueramt	
	Andere Steuern				
	Ressourcen- und Lastenausgleich		611	Finanzverwaltung	
Kapital- und Zinserfolg	Kapital- und Zinserfolg	940	Finanzverwaltung		
Immobilienmanagement Liegenschaften Finanzvermögen	Renditeliegenschaften	BD	941	Immobilien (Liegenschaften Finanzvermögen)	FGK
	Land und Entwicklungsareale				
	Baurechte				
	Grün (Landwirtschaft, Wälder) Alterssiedlungen				
Verschiedene Erträge	Gebühren	FD	950	Finanzverwaltung	FGK
	Konzessionen				
	Übrige Erträge				
Investitionen	Investitionen nicht spezialfinanziert	UMD	998	Finanzverwaltung	

2 Lesehilfe für Aufgabenblatt

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

In diesem Kapitel werden die für die Aufgabe relevanten Legislaturziele gezeigt und mit den strategisch relevanten Massnahmen ergänzt. Damit wird die Durchgängigkeit von der mittelfristigen (Legislaturprogramm) zur kurzfristigen Planung (Budget) sichergestellt. Andererseits wird eine grundsätzliche Lagebeurteilung über das aktuelle Umfeld, die Chancen und Risiken für die Aufgabe vorgenommen und daraus entsprechende Schlussfolgerungen gezogen. Die Lagebeurteilung erscheint nur im AFP, im Geschäftsbericht wird sie nicht abgebildet. Der Inhalt dieses Kapitels bleibt über eine Legislatur hinweg unverändert. Einzig die Massnahmen zu den Legislaturzielen dürfen – aufgrund ihres Umsetzungsfortschrittes – aktualisiert werden, wenn dies im nächsten AFP so eingeplant ist. Das Kapitel dient zur Information.

Legislaturziele

Die Legislaturziele stammen aus dem B+A 27/2021: «Legislaturprogramm 2022–2025 – basierend auf der Gemeindestrategie 2019–2028». Zur Erreichung eines Legislaturzieles können mehrere Aufgaben beitragen. Es ist aber auch möglich, dass eine Aufgabe über kein Legislaturziel verfügt (z. B. Stabsleistungen).

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Ein Legislaturziel kann mehrere Massnahmen umfassen, wobei jede Massnahme genau einer Aufgabe zugeordnet ist. Die Massnahmen im AFP können sich im Sinne einer rollenden Planung von Jahr zu Jahr ändern; sie können bei Erfüllung wegfallen, oder neue können dazukommen. Auf diese Weise werden die laufenden Veränderungen dynamisch berücksichtigt und auf die Erreichung des Legislaturziels justiert. In der parlamentarischen Beratung sind Protokollbemerkungen zu den Massnahmen möglich.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahme(n)

Hier wird beschrieben, wie die Massnahmen zu den Legislaturzielen im Berichtsjahr umgesetzt wurden.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

In diesem Abschnitt wird der zusammengefasste Leistungsauftrag dargestellt. Der eigentliche «politische Leistungsauftrag» (im blauen Kasten) wird vom Grosse Stadtrat beschlossen.

Je nach Art und Zusammensetzung der Aufgabe kann diese in mehrere Leistungsgruppen gegliedert sein.

Die aufgeführten Massnahmen und Projekte, die Indikatoren, statistischen Grundlagen sowie die Angaben zum Personalbestand geben einen Überblick über das Kerngeschäft der Aufgabe und dienen zur Information. Die verwendeten Beispiele dienen zur Veranschaulichung.

Die KJU stellt im Wohnheim Plätze zur Verfügung für schwer verhaltensauffällige, normalbegabte Kinder und Jugendliche im Alter von 5 bis 20 Jahren, in der Aussenwohngruppe (teillebteutes Wohnen) für Jugendliche in einer Ausbildungssituation und in der Notaufnahme für Kinder und Jugendliche im Alter von 7 bis 18 Jahren. Das Angebot Sozialpädagogische Familienarbeit (SOFA) steht derselben Zielgruppe offen, mit Schwerpunkt der Arbeit im Kontext der Herkunftsfamilie.

Politischer Leistungsauftrag

Der vom Grosse Stadtrat zu bewilligende politische Leistungsauftrag bildet zusammen mit dem Nettokredit das Kernstück der Steuerung mit Globalbudget und ermöglicht die Verknüpfung von Leistungen und Finanzen. Der politische Leistungsauftrag definiert den Grundauftrag sowie die Vorgaben für die Leistungserfüllung. Mit der Rechnungsablage wird umschrieben, wie der politische Leistungsauftrag umgesetzt wurde.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Alter	213.1	G/F
■ Gesundheit	213.2	G/F

Hier wird gezeigt, welche Leistungsgruppe(n) zu dieser Aufgabe gehören. Die Nummer der LG bezieht sich auf die Organisationseinheit bzw. die Kontenplan-Nummer der Finanzbuchhaltung. Unter dem Hinweis «Grundlage» wird erläutert, ob eine Leistungsgruppe vom Gesetz vorgegeben ist (G), von der Stadt freiwillig erbracht wird (F) oder sie in Konkurrenz zur Privatwirtschaft kommerziell tätig ist (K). Auch ein Mix ist möglich, wenn eine Leistungsgruppe heterogene Leistungen umfasst.

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen <small>[Zahlen in TCHF]</small>	Zeitraum		R2024	B2025	R2025
512.1 Objektdatenpool	2018–2025	ER		30	35
512.1 Projekt «E-Baugesuch Phase 2»	2018–2025	ER		100	0
512.2 Aufwertung Holzbrücken M22b	2018–2025	IR	33	462	288

Die Aufgabenverantwortlichen erstellen pro Aufgabe eine mehrjährige Leistungsplanung. Diese wird rollend überarbeitet. In diese Tabelle fliessen einerseits Massnahmen zur Umsetzung der Legislaturziele ein (z. B. M22b), andererseits auch Massnahmen zur Erfüllung der Vorgaben aus dem politischen Leistungsauftrag, aus Projekten oder politischen Vorstössen. Dabei wird präzisiert, in welchem Zeitraum diese Ressourcen anfallen und ob diese in der Erfolgsrechnung (ER) oder der Investitionsrechnung (IR) verbucht werden. Mit der Rechnungsablage wird der Ressourcenverbrauch angezeigt.

Indikatoren	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2024	B2025	R2025
Freizeitangebote: Anzahl Teilnehmende bei den Kreativ- und Sportwochen	215.1	Mind. 2'500	2'564	2'500	2'458
Beratungsangebote Familienberatung: Maximale Wartezeit bei Anfragen	215.3	<14 Tage	13	14	14
Betreuungsgutscheine: Elternbeiträge für Spielgruppen	215.3	mind. CHF 100	100	100	100

Indikatoren zeigen die «Qualität», die Menge oder den Preis einer Leistung. Die Indikatoren sind durch die Aufgabenverantwortlichen steuerbar. Jeder Indikator enthält als Vorgabe einen Zielwert, an dem sich der jährliche Messwert orientieren muss. Ein Indikator kann sich auf die gesamte Aufgabe oder eine Leistungsgruppe beziehen.

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2024	B2025	R2025
Anzahl Personen <19 Jahren an der ständigen Wohnbevölkerung	217.1	%	16 %	16 %	16 %
Ausländeranteil ständige Wohnbevölkerung	217.2	%	24 %	24 %	24 %
Anzahl Neuzugezogene	217.2	Personen	7'486	8'000	7'747

Die statistischen Angaben je Aufgabe oder Leistungsgruppe dienen zur Information und zeigen auf, welche Entwicklungen erwartet werden. Diese Angaben sind durch die Aufgabenverantwortlichen nicht direkt steuerbar.

Personalbestand	Stellenplan	R2024	B2025	R2025
Öffentlich-rechtliche Stellen	9'689	9'401	9'739	9'799
Zivilrechtliche Stellen		100	50	0
Σ	9'689	9'501	9'789	9'799

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

In dieser Tabelle werden die öffentlich-rechtlichen und zivilrechtlichen Anstellungsverhältnisse in Stellenprozenten gezeigt (1 Vollzeitstelle = 100 %). Bei den öffentlich-rechtlichen Stellen werden in der Spalte «Stellenplan» die per 31. Dezember des Rechnungsjahres bewilligten Stellenprozente abgebildet. Beim Rechnungsjahr und der Rechnung des Vorjahres werden die effektiven Stellenbesetzungen per 31. Dezember gezeigt bzw. für das Budget des Rechnungsjahres die effektive Stellenbesetzung per 30. Juni des Vorjahres (Zeitpunkt der Budgeterstellung). Somit ist ersichtlich, ob der Stellenplan eingehalten ist. Innerhalb des Globalbudgets ist jedoch eine kurzfristige Unter- oder Überschreitung des Stellenplans möglich.

Im Personalbestand der Aufgaben nicht enthalten sind die folgenden Personalkategorien: Praktikanten/Praktikantinnen, Lernende, Kommissionsmitglieder und Mitglieder des Grossen Stadtrates. Die Musiklehrpersonen und die Lehrpersonen der Volksschule (beide dem kantonalen Recht unterstellt) werden in den Aufgaben Musikschulbildung und Volksschulbildung zusätzlich ausgewiesen.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

In diesem Kapitel wird die finanzielle Entwicklung der Aufgabe für die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung in Tausend Franken dargestellt.

Die Erfolgsrechnung wird nach zweistelliger Kostenart abgebildet. Der Grosse Stadtrat bewilligt mit dem Budget den Saldo des Globalbudgets (Differenz zwischen Aufwand und Ertrag) im Budgetjahr (dunkelblaue Fläche). Die Planjahre im AFP nimmt das Parlament zur Kenntnis. Spezialfinanzierte Aufgaben sind ausgeglichen. Deshalb wird die «Ergebnisbuchung», d. h. die Einlage in oder die Entnahme aus der Spezialfinanzierung zu deren Ausgleich, noch zusätzlich angezeigt (vgl. nachfolgende Tabelle).

Der Grosse Stadtrat genehmigt mit dem Jahresbericht die Globalkredite der Aufgaben. Der Vergleich der Erfolgsrechnung ist mit der Rechnung des Vorjahres und dem ergänzten Budget des Berichtsjahres möglich.

Erfolgsrechnung	R2024	B2025	R2025
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	855	849	790
33 Abschreibungen	-11	0	0
35 Einlagen in Fonds und SF	680	680	680
39 Interne Verrechnungen	4'483	4'317	2'987
Aufwand	6'007	5'845	4'457
42 Entgelte	-6'007	-5'820	-4'440
45 Entnahmen aus Fonds und SF	0	-25	-17
Ertrag	-6'007	-5'845	-4'457
Saldo Globalbudget	0	0	0
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung	430	405	413

Informationen zu den Leistungsgruppen

413.1 Umweltschutz	R2024	B2025	R2025
Aufwand	5'074	5'492	5'020
Ertrag	-2'846	-3'211	-2'768
Saldo	2'227	2'282	2'252

413.2 Umweltberatung	R2024	B2025	R2025
Aufwand	183	296	307
Ertrag	-13	-15	-15
Saldo	170	281	292

Hier wird dargestellt, wie sich der Umsatz einer Aufgabe auf deren Leistungsgruppen aufteilt. Die Summe der Salden je Leistungsgruppe stimmt mit dem Saldo Globalbudget der Aufgabe überein. Hingegen kann es im Aufwand und/oder Ertrag aller Leistungsgruppen zusammen Abweichungen zum Umsatz der Aufgabe ergeben, weil in den Leistungsgruppen die Umsätze der Kostenrechnung (nach Umlagen) gezeigt werden. Die Angaben in den Leistungsgruppen haben keine kreditrechtliche Relevanz. Verschiebungen zwischen den Leistungsgruppen unter Einhaltung des Saldos des Globalbudgets insgesamt sind möglich.

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2024	B2025	R2025
36 Total	269	273	240
3636.027 Beiträge an Förderung Quartierleben	100	100	98
3636.028 Beiträge an Sentitreff	95	95	95
3636.029 Beiträge Quartier- und Stadtteilpolitik	71	75	43
3636.03 Beiträge an Quartiertreff Obergütsch	3	3	3

Sofern eine Aufgabe in ihrer Erfolgsrechnung die Kostenarten 36 (Transferaufwand) und 46 (Transferertrag) enthält, werden hier die einzelnen Positionen des ehemaligen Beitragswesens offengelegt. Die Transferzahlungen sind Bestandteil des Globalbudgets.

Investitionsrechnung	R2024	B2025	R2025
Ausgaben	11'653	13'140	8'348
Einnahmen	-1'271	-650	-169
Nettoinvestitionen	10'382	12'490	8'179

Für 34 Aufgaben werden bei allfälligen Investitionen die Ausgaben, Einnahmen und die Nettoinvestitionen in geraffter Form abgebildet. Sie dienen der Information und werden vom Parlament nicht beschlossen. Die Liste der Investitionsprojekte ist im Kapitel IV Details Investitionsrechnung/Kreditkontrolle ersichtlich.

Investitionsrechnung	R2024	B2025	R2025
50 Sachanlagen	4'600	9'455	4'542
Total Ausgaben	4'600	9'455	4'542
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-2'105	-4'075	-3'823
Total Einnahmen	-2'105	-4'075	-3'823
Total Nettoinvestitionen	2'495	5'380	719

Die Aufgabe Investitionen sowie die Spezialfinanzierungen Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg, Feuerwehr, Abfallbewirtschaftung und Siedlungsentwässerung zeigen die Investitionsrechnung nach zweistelliger Kostenart. Bei diesen fünf Aufgaben bewilligt das Parlament die Bruttoausgaben der Investitionen für das Budgetjahr. Details zu den einzelnen Investitionsprojekten sind ebenfalls im Kapitel IV Details Investitionsrechnung/Kreditkontrolle ersichtlich.

Informationen zur Bilanz

Anlagen der Spezialfinanzierung	R2024	B2025	R2025
Anlagenbestand per 1.1.	90'197	88'395	88'395
Aktivierungen	719	5'730	1'728
Abschreibungen / Abgänge	-2'521	-2'624	-2'419
Anlagenbestand per 31.12.	88'395	91'501	87'704

Eigenkapital der Spezialfinanzierung	R2024	B2025	R2025
Eigenkapital per 1.1.	-86'184	-90'499	-90'499
Einlagen (-) / Entnahmen (+)	-4'315	-4'023	-4'117
Eigenkapital per 31.12.	-90'499	-94'522	-94'616
Nettoguthaben (-) / Nettoschuld (+) der Spezialfinanzierung	-2'104	-3'021	-6'912

Bei den Spezialfinanzierungen wird zur Information noch die Entwicklung der Anlagewerte sowie die Entwicklung des Eigenkapitals gezeigt. Per Saldo (Anlagewert abzüglich Eigenkapital) hat die Spezialfinanzierung entweder ein Guthaben oder eine Schuld gegenüber der Stadt Luzern.

Kommentar

Alle Kommentare zu den einzelnen Rubriken sind je Aufgabe am Schluss aufgeführt. Die Reihenfolge der Kommentare orientiert sich an der Darstellung der Aufgabe und ist somit über alle Aufgabenblätter grösstenteils identisch.

3 Glossar

Abschreibungen
Abschreibungen erfassen den Wertverzehr von Anlagegütern, die nicht innerhalb einer Rechnungsperiode verbraucht werden. Die Abschreibungsursache kann technischer (Verschleiss durch Gebrauch), wirtschaftlicher (Marktveränderung) oder auch zeitlicher Natur (Fristablauf bei Lizenzen, Konzessionen u. Ä.) sein. Im FHGG werden Anlagen des Verwaltungsvermögens je Anlagekategorie nach der angenommenen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Bei Anlagen des Finanzvermögens gibt es periodisch Verkehrswertanpassungen.
Aktiven
In der Sprache der Finanzbuchhaltung wird das Vermögen als Aktiven bezeichnet. Die Aktiven befinden sich auf der linken Seite der Bilanz. Die Reihenfolge der Aktiven entspricht in der Regel der Liquidierbarkeit. Sie sind unterteilt in Umlauf- und Anlagevermögen. Das Anlagevermögen wiederum ist unterteilt in Finanz- und Verwaltungsvermögen.
Aktive Rechnungsabgrenzung
Aktive Rechnungsabgrenzungen sind Rechnungsabgrenzungen, bei denen ein Auseinanderliegen von Wertzuwachs bzw. -verzehr und Zahlung besteht. Dies kann entweder bei Zahlungen der Fall sein, welche noch nicht eingetroffen sind, aber noch zum alten Rechnungsjahr gehören (antizipative Aktiva), oder bei Zahlungen, welche im Voraus geleistet wurden (transitorische Aktiva im engeren Sinne).
Aktivierung
Die Aktivierung bezeichnet generell das Einsetzen einer Position für einen Vermögensgegenstand auf der Aktivseite der Bilanz. Insbesondere bedeutet die Aktivierung von Investitionsausgaben die Einstellung dieser Ausgaben auf die Aktivseite der Bilanz.
Aktivierungsgrenze
Die Aktivierungsgrenze stellt den Grenzbetrag dar, ab welchem eine Anlage aktiviert werden muss. Für die Stadt Luzern gilt eine Aktivierungsgrenze von Fr. 50'000.
Anhang
In der Rechnungslegung ist der Anhang neben Bilanz- und Erfolgsrechnung ein Teil der Jahresrechnung. Er enthält meist zusätzliche Informationen zu den Rechnungen, welche in den Hauptrechnungen noch nicht offengelegt worden sind.
Anlage
Anlagen sind von den Ausgaben zu unterscheiden. Eine Anlage ist ein Finanzvorfall, dem ein frei realisierbarer Wert gegenübersteht und der bloss zu einer Umschichtung innerhalb des Finanzvermögens führt, ohne dessen Höhe zu verändern. Darlehen, Grundstücke oder der Erwerb von Beteiligungen können demzufolge sowohl Ausgaben als auch Anlagen sein. Sie werden dementsprechend dem Finanz- oder dem Verwaltungsvermögen zugeteilt. Zahlungen zur Tilgung von Schulden sind keine Ausgaben.
Anlagebuchhaltung
Die Anlagebuchhaltung stellt eine Subbuchhaltung des Anlagevermögens dar. Erfasst werden die Vermögenswerte (inkl. Darlehen und Beteiligungen), die über mehrere Jahre genutzt werden (Anlagegüter). Sie gibt Auskunft über die Zusammensetzung der entsprechenden Positionen in der Bilanz (z. B. Anschaffungswert, Veränderungen aus Neubewertungen, Abschreibungen, Zugänge, Abgänge, Anlagerestwert, verbleibende Abschreibungsdauer). Die Anlagebuchhaltung dient zur Ermittlung der Abschreibungen sowie der kalkulatorischen Kosten in der Kostenrechnung (Zinsen).
Anlagespiegel
Der Anlagespiegel befindet sich im Anhang zur Bilanz. Er informiert über die Wertentwicklung der einzelnen Bilanzpositionen des Anlagevermögens.
Anlagevermögen
Das Anlagevermögen zeichnet sich durch die Nutzung der Vermögensgüter über mehrere Jahre aus im Gegensatz zur direkten Nutzung des Umlaufvermögens. Das Anlagevermögen umfasst sowohl Positionen des Finanz- wie auch des Verwaltungsvermögens.
Aufgabe
Zusammenfassung von Leistungsgruppen und Leistungen entsprechend ihrem sachlichen Zusammenhang. Eine Aufgabe wird in der Regel einer Organisationseinheit zugeordnet, und es wird eine verantwortliche Leitung für sie bestimmt. Pro Aufgabe werden ein Globalbudget mit politischem Leistungsauftrag sowie allenfalls ein Investitionskredit bewilligt.
Aufwertungsreserve
Das Konto «Aufwertungsreserve» (295) dient im Fall der Bewertung nach dem «True and Fair View»-Prinzip und bei einem überhöhten Stand der Reserven nach Neubewertung dazu, in den Folgejahren die – allfällig überhöhten – Abschreibungen erfolgsneutral darüber zu verbuchen, sodass diese Abschreibungen in den Folgejahren nicht erfolgswirksam sind bzw. den Steuerfuss nicht unverhältnismässig belasten.

Ausgaben
Verwendung von Finanzvermögen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Die Ausgaben bedürfen einer Rechtsgrundlage, eines Budgetkredits und einer Ausgabenbewilligung.
Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag
Aufwand und Ertrag gelten als ausserordentlich, wenn mit ihnen nicht gerechnet werden konnte und sie sich der Einflussnahme und Kontrolle entziehen. Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag gelten als wesentlich, wenn sie höher als 0,5 Prozent der Summe sind, die sich aus dem für das laufende Jahr budgetierten Ertrag der Gemeindesteuern und des jährlichen Ressourcenausgleichs gemäss dem Gesetz über den Finanzausgleich vom 5. März 2002 ergibt.
Beteiligung
Als Beteiligung gilt im FHGG nicht nur eine rechtlich selbstständige Organisation, an die eine kommunale Aufgabe übertragen wurde und an der die Gemeinde finanziell beteiligt ist. Eine Organisation gilt vielmehr auch dann als Beteiligung, wenn die Gemeinde personell Einfluss hat, sei es über die Wahl des strategischen Leitungsorgans oder durch den Einsitz im strategischen Leitungsorgan.
Beteiligungsspiegel
Der Beteiligungsspiegel zeigt alle kapitalmässigen Beteiligungen sowie diejenigen Unternehmen auf, welche das Gemeinwesen massgeblich beeinflusst. Er ist Teil des Anhangs zur Jahresrechnung.
Bewertungsgrundsätze
Bewertungsgrundsätze sind die Grundsätze, nach denen in der Rechnungslegung Bilanzpositionen bewertet werden. Im FHGG werden die Positionen des Finanzvermögens zum Verkehrswert bilanziert. Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert.
Bruttodarstellung
Aktiven und Passiven sowie Aufwand und Ertrag sind getrennt voneinander auszuweisen (Verrechnungsverbot).
Budget
Das Budget ist die zusammenfassende und vollständige Darstellung der geplanten finanziellen Vorgänge des Gemeinwesens für ein Jahr. Im Gemeindegesetz wurde für das Budget bisher der Begriff «Voranschlag» verwendet. Neu ist das Budget Bestandteil des Aufgaben- und Finanzplans.
Budgetkredit
Mit dem Budgetkredit ermächtigt der Grosse Stadtrat den Stadtrat, die Jahresrechnung für den angegebenen Zweck bis zum festgesetzten Betrag zu belasten.
Controlling
Controlling wird als Prozess mit den Elementen Zielfestlegung, Planung und Umsetzung der Massnahmen, Steuerung und Überprüfung definiert. Controlling umfasst Tätigkeiten sowohl auf der strategischen wie auch auf der betrieblichen (operativen) Ebene. Strategisches Controlling: Das strategische Controlling umfasst Planung, Entscheidung, Kontrolle und Steuerung des politischen Führungskreislaufes. Operatives Controlling: Das operative Controlling umfasst die unterjährige Steuerung im betrieblichen Führungskreislauf (Zielfestlegung, Planung und Umsetzung der Massnahmen, Steuerung und Überprüfung).
Durchlaufende Beiträge
Durchlaufende Beiträge sind Beiträge, die die Gemeinde von anderen Gemeinwesen (in erster Linie Bund und Kanton) erhält und an Dritte weitergeben muss. Sie sind ergebnisneutral und werden als Zusatzinformation zur Erfolgsrechnung aufgeführt.
Eigenkapitalnachweis
Der Eigenkapitalnachweis ist eine Rechnung, in der die Ursachen der Veränderungen in einzelnen Bestandteilen des Eigenkapitals (Reserven, Fonds, Eigenkapital im engeren Sinne) aufgezeigt werden. Er ist im FHGG neu Bestandteil der Jahresrechnung.
Einnahmen
Einnahmen sind Zahlungen Dritter, die das Vermögen vermehren oder die als Zahlung eines Dritten oder als interne Abgeltung in Bezug auf das Verwaltungsvermögen erfolgen.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung stellt die Aufwendungen den Erträgen gegenüber. Durch die Saldierung aller Erträge und Aufwendungen wird so der Erfolg einer Periode ermittelt (Zeitraumbetrachtung). Die Erfolgsrechnung wurde bisher Laufende Rechnung genannt.

Eventualforderung

Eine mögliche Forderung, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultiert, jedoch durch ein künftiges, nicht beeinflussbares Ereignis noch bestätigt werden muss. (Beispiele: Rechtsstreit, Regressnahme, bedingt rückzahlbare Darlehen, bei denen die Rückzahlung nicht wahrscheinlich ist und die deshalb im Aufwand verbucht wurden.)

Eventualverpflichtung

Eine gegenwärtige Verpflichtung, die auf vergangenen Ereignissen beruht, jedoch nicht als Rückstellung erfasst wird, weil der Abfluss von Ressourcen nicht wahrscheinlich ist (<50 %) oder die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann (was z. B. bei einem hängigen Prozess gegen das Gemeinwesen der Fall sein kann), oder eine mögliche Verpflichtung, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultiert, jedoch durch ein künftiges, nicht beeinflussbares Ereignis noch bestätigt werden muss (z. B. eine gewährte Bürgschaft).

Finanzierungstätigkeit

Die Finanzierungstätigkeit bezeichnet die Bemühungen der öffentlichen Körperschaft um eine angemessene Finanzierung über externe Kapitalgeber (z. B. Banken). Daher hilft der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit, die zukünftigen Ansprüche von Kapitalgebern abschätzen zu können.

Finanzvermögen

Vermögenswerte, die nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

Fonds

Fonds sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben. Die Schaffung von Fonds bedarf grundsätzlich einer rechtlichen Grundlage.

Fonds sind Teil des Fremdkapitals bei klaren Aufgaben-, Projekt- oder Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten, bei welchem keine wesentliche eigene Entscheidungskompetenz existiert. Fonds im Fremdkapital werden beispielsweise aufgrund von Vorgaben des eidgenössischen, kantonalen oder kommunalen Rechts für einen vorgegebenen Zweck gebildet (z. B. Abgeltung für fehlenden Zivilschutzraum).

Fonds des eigenen und des übergeordneten Rechts werden dem Eigenkapital zugeordnet, sofern dem Gemeinwesen ein erheblicher Gestaltungsspielraum zukommt (Erhebung von Gebühren, Verwendung der Mittel, z. B. Fonds Kultur und Sport oder FUKA-Fonds).

Fremdkapital

Das Fremdkapital beinhaltet sämtliche Schulden eines Unternehmens oder Gemeinwesens gegenüber Dritten. Es wird in kurz- und langfristiges Fremdkapital gegliedert.

Funktionale Gliederung

Gliederung nach Funktionen, z. B. 0 Allgemeine Verwaltung bis 9 Finanzen und Steuern

Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit

Der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit ist der Saldo aus finanzwirksamen Erträgen und finanzwirksamen Aufwendungen, welche sich aus der betrieblichen Tätigkeit ergeben.

Für öffentliche Gemeinwesen ist der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit ein Indikator dafür, wie gut es gelungen ist, Zahlungsmittelüberschüsse zu erwirtschaften.

Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit

Der Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit ist der Saldo aus Finanzeinnahmen (z. B. Dividenden, Zinserträge usw.) und Finanzausgaben (Zinsaufwand, Darlehenstilgung usw.). Für öffentliche Gemeinwesen ist der Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit eine Kennzahl, die hilft, zukünftige Ansprüche von Kapitalgebern gegenüber dem öffentlichen Gemeinwesen abzuschätzen.

Geldfluss aus Investitionstätigkeit

Der Geldfluss aus Investitionstätigkeit ist der Saldo aus Investitionseinnahmen und Investitionsausgaben, bereinigt um nicht kassawirksame Posten.

Bei öffentlichen Gemeinwesen ist dieser Saldo meist negativ, da die öffentlichen Investitionen nicht durch Investitionseinnahmen gedeckt sind. Die Kennzahl gibt an, wie viele Aufwände für Ressourcen getätigt werden, welche künftige Erträge und Geldflüsse generieren sollen.

Geldflussrechnung

Eine Geldflussrechnung ist eine Gegenüberstellung der Zunahme und der Abnahme der liquiden Mittel in einer Periode. Sie ist nach betrieblicher Tätigkeit, Investitions- sowie Finanzierungstätigkeit unterteilt.

Gemeindestrategie

Für die langfristige Planung (zirka zehn Jahre) erstellt die Gemeinde eine Gemeindestrategie. Das Dokument wird einmal pro Legislatur (alle vier Jahre) vom Stadtrat überarbeitet und dem Grossen Stadtrat in der ersten Legislaturhälfte zum Beschluss vorgelegt. In der Wahl der Struktur der Gemeindestrategie ist die Gemeinde frei.

Globalbudget

Im Rahmen des FHGG gilt als Globalbudget der Erfolgsrechnung der Saldo zwischen Aufwand und Ertrag je Aufgabe. Die Aufteilung der Mittel liegt in der Kompetenz der entsprechenden Verwaltungseinheit.

HRM

Abkürzung für Harmonisiertes Rechnungsmodell. Im Januar 2008 hat die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren das Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2) publiziert.

Indikator und Vorgabe

Indikatoren sind steuerbare Grössen und dienen als Hilfsmittel zur Überprüfung der politischen Leistungsaufträge. Sie zeigen an, wie eine Leistung erfüllt wird. Bei der Haushaltsführung mit Globalbudgets dient die Festlegung von Indikatoren dazu, nach Erfüllung einer Leistung eine sinnvolle Aussage zur Zielerreichung machen zu können.

Indikatoren dienen der Information und um Fehlerquellen in der Planung oder Leistungserstellung aufzuspüren. Sie dienen der Verbesserung der Effektivität der einsetzbaren Ressourcen.

Institutionelle Gliederung

Gliederung nach Organisationseinheiten, in der Stadt Luzern nach Direktionen, Dienstabteilungen, Bereichen/Ressorts.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Das interne Kontrollsystem umfasst regulatorische, organisatorische und technische Massnahmen, um das Vermögen der Gemeinde zu schützen, die zweckmässige Verwendung der Mittel sicherzustellen, Fehler und Unregelmässigkeiten bei der Rechnungsführung zu verhindern oder aufzudecken und um die ordnungsgemässe Rechnungslegung und die verlässliche Berichterstattung zu gewährleisten.

Das interne Kontrollsystem ist Bestandteil des Risikomanagements.

Interne Verrechnungen

Kosten und Erlöse zwischen den Aufgaben werden über die interne Verrechnung verbucht. Als Basis für die Verrechnung kann eine Leistungsvereinbarung zwischen Leistungserbringerin und Leistungsempfängerin dienen. Die Buchung muss über die Kostenart der Erbringerin mit 49xx und der Empfängerin mit 39xx erfolgen. Interne Verrechnungen sind ergebnisneutral und werden als Zusatzinformation zur Erfolgsrechnung aufgeführt.

Investitionsausgaben

Ausgaben mit einer mehrjährigen Nutzungsdauer, die aktiviert werden, insbesondere Sachinvestitionen und Investitionsbeiträge, ferner Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.

Investitionsbeiträge

Investitionsbeiträge sind definiert als geldwerte Leistungen, mit denen beim Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden.

Investitionseinnahmen

Einnahmen aus der Veräusserung von Sachanlagen und Rückerstattungen von Investitionsbeiträgen, eingehende Investitionsbeiträge, Rückzahlungen von Darlehen des Verwaltungsvermögens und Rückzahlungen oder Verkäufe von Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.

Investitionsrechnung

Element der Jahresrechnung, in dem die Investitionsausgaben und die Investitionseinnahmen einander gegenübergestellt werden.

Jahresbericht

Rechenschaftsbericht des Stadtrates an das Parlament oder die Stimmberechtigten über die Umsetzung der strategischen Ziele und Massnahmen sowie über die Leistungen und die Finanzen der Gemeinde im vergangenen Jahr.

Jahresrechnung

Die Jahresrechnung besteht aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, dem Eigenkapitalnachweis, der Geldflussrechnung und dem Anhang.

Kalkulatorische Zinsen

Kalkulatorische Zinsen stellen die Kosten des durchschnittlichen betriebsnotwendigen Anlagevermögens eines Jahres dar, welches in das Verwaltungsvermögen investiert wurde. Die Verbuchung dient dem Ausweis der Vollkosten, welche eine Leistung verursacht.

Kapitaldienstanteil

Mass für die Belastung des Haushalts durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist.

Kostenartenrechnung

Dient als Ausgangspunkt der Kostenrechnung und der Erfassung und Gliederung aller im Laufe der jeweiligen Abrechnungsperiode anfallenden Kosten und Erlöse. Sie entspricht den Sachgruppen der Erfolgsrechnung.

Kostenrechnung

Die Kostenrechnung hat zum Ziel, die Kosten und die Erlöse der Leistungserstellung durch die öffentliche Hand (Brutto- und Nettokosten) möglichst vollständig und systematisch geordnet abzubilden. Sie dient der Ermittlung der Kosten und Erlöse der Aufgabenbereiche und bildet die funktionale Gliederung ab. Weiter dient sie als internes Führungsinstrument. Sie umfasst Primärkosten und Primärerlöse sowie Umlagen und Verrechnungen nach dem Verursacherprinzip und besteht aus den folgenden Teilrechnungen:

- a. Kostenartenrechnung
- b. Kostenstellenrechnung
- c. Kostenträgerrechnung

Die Leistungen sind in Kostenträgern abzubilden.

Kostenstellenrechnung

Eine Kostenstelle stellt einen abgegrenzten organisatorischen Betriebs- und Verantwortungsbereich dar, welcher kostenrechnerisch selbstständig abgerechnet wird.

Der Kostenstellenrechnung werden Gemeinkosten und Erlöse zugeteilt, welche für die Kostenträgerrechnung indirekte Kosten und Erlöse darstellen. Die indirekten Kosten und Erlöse sind vollständig auf die Kostenträger zu übertragen.

Kostenträgerrechnung

Ist der dritte Bestandteil der Kostenrechnung und hat die Aufgabe, den Kostenträgern (Leistungen) die durch sie verursachten Kosten zuzurechnen. Direkte und indirekte Kosten werden zur Ermittlung der Vollkosten auf die erbrachten Leistungen verteilt.

Kreditüberschreitung, bewilligte

Die bewilligte Kreditüberschreitung bezeichnet eine unter gewissen Bedingungen erlaubte Überschreitung des Budgetkredites durch den Stadtrat.

Kreditübertragung

Kann ein Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht wie geplant abgeschlossen werden, können die im Budgetkredit dafür eingestellten, aber noch nicht beanspruchten Mittel mit Kreditübertragungen auf die neue Rechnung übertragen werden.

Legislaturprogramm / Legislaturziele

Für die mittelfristige Planung (vier Jahre) wird das Legislaturprogramm erstellt. Im Legislaturprogramm hält der Stadtrat die Legislaturziele fest. Das Legislaturprogramm wird dem Grossen Stadtrat in der ersten Legislaturhälfte zum Beschluss vorgelegt.

Leistung

Eine Leistung ist die kleinste selbstständige Leistungs- oder Dienstleistungseinheit, die von einem Leistungsempfänger oder einer Leistungsempfängerin genutzt werden kann. Die Ergebnisse der Leistungen werden mit der Kostenrechnung hergeleitet (siehe Kostenträgerrechnung).

Leistungsauftrag (politischer, betrieblicher)

Politischer Leistungsauftrag:

Auftrag, den das Parlament einer Aufgabe zuordnet und dessen Erfüllung es mit der Bereitstellung eines Globalbudgets finanziert. Die politischen Leistungsaufträge sind Teil des Aufgaben- und Finanzplans.

Betrieblicher Leistungsauftrag:

Die Direktionsvorsteherin oder der Direktionsvorsteher gibt ihren oder seinen nachgeordneten Verwaltungseinheiten im Rahmen ihrer oder seiner rechtlichen Zuständigkeiten einen betrieblichen Leistungsauftrag. Darin wird auch die Art und Weise der Auftragserfüllung festgelegt.

Leistungsgruppe

Eine Leistungsgruppe fasst diejenigen Leistungen zusammen, welche innerhalb einer Aufgabe eine strategische Einheit mit klarer Ausrichtung bilden. Leistungen und Leistungsgruppen werden zu Aufgaben zusammengefasst.

Je nach Bedürfnis werden Zahlen nicht nur für den Aufgabenbereich, sondern zusätzlich weiter detailliert für Leistungsgruppen innerhalb eines Aufgabenbereichs ausgewiesen.

Im Aufgabenbereich Bildung können z. B. folgende Leistungsgruppen gebildet werden: Kindergarten, Primarschule, Sekundarschule usw.

Leistungsvereinbarung

Analog zu Leistungsaufträgen innerhalb der Verwaltung werden für Leistungen, die ausserhalb der Verwaltung erbracht werden, Leistungsvereinbarungen abgeschlossen.

Eine Leistungsvereinbarung regelt insbesondere die zu erfüllende Aufgabe, die Qualität und das Ausmass der Aufgabenerfüllung, die Abgeltung unter dem Vorbehalt der Genehmigung des jeweiligen Budgets durch die Stimmberechtigten oder das Parlament sowie die Berichterstattung über die Leistungserbringung.

Lineare Abschreibungsmethode

Bei der linearen Abschreibungsmethode wird jedes Jahr derselbe absolute Betrag abgeschrieben. Der Abschreibungsprozentsatz wird auf dem ursprünglichen Anlagewert und der Nutzungsdauer erhoben.

Liquiditätsunwirksam

Liquiditätsunwirksam ist jede Buchung, welche sich nicht auf den Fonds (Mittelgesamtheit) «Geld» auswirkt, z. B. ein Buchgewinn oder Abschreibungen.

Liquiditätswirksam

Liquiditätswirksam ist jede Buchung, welche sich auf den Fonds «Geld» auswirkt, z. B. die Bezahlung einer Rechnung oder die Einzahlung von Steuern oder Gebühren.

Mehrjährige Leistungsplanung

Instrument des betrieblichen Führungskreislaufes. Umfasst in der Regel vier Jahre und enthält Massnahmen zur Umsetzung der Legislaturziele aus dem politischen Leistungsauftrag oder aus Projekten und politischen Vorstössen.

Nachtragskredite

Reichen die für ein Vorhaben geplanten Mittel im Budget nicht aus oder wurden sie im Budget noch gar nicht eingerechnet, ist beim Grossen Stadtrat ein Nachtragskredit einzuholen. Der Nachtragskredit erhöht den jeweiligen Budgetkredit. Liegen besondere Umstände (zwingende Leistungspflicht, Dringlichkeit aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse) für den Mehraufwand vor, so kann von der Einholung eines Nachtragskredites abgesehen werden. In diesen Fällen genügt die Einholung der Bewilligung für eine Kreditüberschreitung beim Stadtrat (vgl. bewilligte Kreditüberschreitung).

Nettoinvestitionen

Saldo zwischen Investitionseinnahmen und Investitionsausgaben.

Nutzungsdauer

Die Nutzungsdauer bezeichnet die Dauer, während der ein sich abnützendes Wirtschaftsgut genutzt werden kann. Man unterscheidet die technische Nutzungsdauer und die ökonomische Nutzungsdauer. Die technische Nutzungsdauer wird durch die technische Veraltung eines Wirtschaftsguts bestimmt, die ökonomische Nutzungsdauer nach der wirtschaftlich sinnvollen Nutzung. Technische und wirtschaftliche Nutzungsdauer können sich unterscheiden (z. B. Computer).

Operatives Ergebnis

Das operative Ergebnis ist der Erfolg aus der operativen Tätigkeit des Gemeinwesens. Es ist die Summe des Ergebnisses aus betrieblicher Tätigkeit und des Ergebnisses aus der Finanzierung.

Passiven

Auf der Passivseite wird in der Bilanz ausgewiesen, auf welche Weise das Kapital (d. h. die finanziellen Mittel) im Rahmen der Finanzierung (Mittelbeschaffung) beschafft wurde. Die Passiven unterteilen sich in Fremdkapital und in Eigenkapital.

Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungen sind Rechnungsabgrenzungen, bei denen ein Auseinanderliegen von Wertverzehr bzw. -zuwachs und Zahlung besteht. Dies kann entweder bei noch zu leistenden Zahlungen der Fall sein, welche noch zum alten Rechnungsjahr gehören (antizipative Passiva), oder bei Erträgen, welche im Voraus eingegangen sind (transitorische Passiva im engeren Sinne).

Qualitätsmanagement

Unter Qualitätsmanagement werden alle aufeinander abgestimmten Tätigkeiten zum Leiten und Lenken der Gemeinde verstanden. Diese zielen darauf ab, dass die gesetzten Ziele erreicht werden können und dass mit den erbrachten Leistungen die Erwartungen der verschiedenen Anspruchsgruppen auf Dauer bestmöglich erfüllt werden können. Explizit wird unter dem Begriff Qualitätsmanagement für die Gemeinden nicht ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem verstanden, welches zertifiziert werden soll. Das Qualitätsmanagement soll als Führungsinstrument für die Gemeindeverantwortlichen dienen, indem sämtliche Tätigkeiten einem Regelkreis folgen.

Restatement

Ein Restatement bezeichnet den Vorgang der rückwirkenden Neudarstellung von Rechnungselementen infolge von geänderten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen. Es beinhaltet insbesondere eine Bilanzanpassung aufgrund der Neubewertung von Aktiven und Passiven (Umstellung auf Rechnungslegung nach FHGG).

Risiko / Risikomanagement

Unter dem Begriff Risiko werden Ereignisse und Entwicklungen verstanden, die mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit eintreten und wesentliche negative finanzielle und nichtfinanzielle Auswirkungen auf die Erreichung der Ziele und/oder die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde haben. Die Risiken werden im Risikomanagement systematisch bewirtschaftet.

Rückstellungen

Verpflichtungen aus einem Ereignis in der Vergangenheit, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss ist. Zudem können Unsicherheiten bezüglich des Tatbestandes sowie der Empfänger bestehen.

Rückstellungsspiegel

Der Rückstellungsspiegel ist eine Aufstellung aller bestehenden Rückstellungen.

Sachgruppe

Der Zusammenzug bzw. die Gruppierung mehrerer Sachkonten sind Sachgruppen auf verschiedenen Ebenen. Das Aggregieren bis auf die erste Ebene stellt die systematische Totalisierung der Aktiven und Passiven, Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen sicher.

Selbstfinanzierungsanteil

Diese Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.

Selbstfinanzierungsgrad

Steuerungsgrösse aus der Finanzierungsrechnung. Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Sonderkredite

Der Sonderkredit ist die Ausgabenbewilligung in der Kompetenz des Grossen Stadtrates. Er ist die Ermächtigung, für ein bestimmtes Vorhaben bis zu einem bestimmten Betrag finanzielle Verpflichtungen einzugehen. Reicht er nicht aus, ist rechtzeitig ein Zusatzkredit zu beantragen.

Spezialfinanzierung

Eine Spezialfinanzierung ist die vollständige oder teilweise Zweckbindung von Einnahmen für bestimmte Aufgaben.

Stellenplan / Stellenplankommission

Der Stellenplan ist ein Steuerungsinstrument des Stadtrates und enthält alle Stellen der Stadtverwaltung, deren Aufteilung auf die Direktionen und auf die nachgeordneten Verwaltungseinheiten sowie die Richtfunktion und Lohnklassen, die jeder Stelle zugeordnet sind. Unter Einhaltung des Globalbudgets können Dienstabteilungen innerhalb einer Aufgabe ihre Stellen bis zum Soll-Stellenplan besetzen. Die Stellenplankommission beurteilt Gesuche um Aufnahme von neuen Stellen in den Stellenplan, bringt z.H. des Stadtrates Bemerkungen an oder beantragt deren Nichtgenehmigung. Der aktualisierte Stellenplan wird jährlich vom Stadtrat genehmigt.

Steuerung im Globalbudget

Zur Steuerung im Globalbudget dienen von Gesetzes wegen der politische Leistungsauftrag mit den Budgetkrediten, Nachtragskrediten, bewilligten Kreditüberschreitungen sowie Kreditübertragungen.

Innerhalb einer Aufgabe sind Mittelverschiebungen zwischen Leistungen und Leistungsgruppen möglich. Grössere Mittelverschiebungen zwischen Leistungsgruppen sind vom Stadtrat zu bewilligen.

True and Fair View

Das Prinzip der «True and Fair View» ist ein übergeordnetes Rechnungslegungsprinzip, welches besagt, dass die finanziellen Vorgänge tatsachengetreu dargestellt werden sollen.

Umlagen, direkte und indirekte Kosten

Direkte Kosten und Erlöse beinhalten Aufwände und Erträge, die im Rahmen der Kostenartenkontierung direkt einer Kostenstelle oder einem Kostenträger zugewiesen werden können. Die Struktur der direkten Kosten- und Erlösarten der KORE steht in einer 1:1-Beziehung zu den Artenkonten der Erfolgsrechnung gemäss HRM2.

Indirekte Kosten sind Aufwände und Erträge, die nicht direkt einem Kostenträger (Leistung) zugeordnet werden können. Diese Kosten und Erlöse werden auf den Kostenstellen (Hilfs-, Vorkosten- oder Hauptkostenstelle) erfasst.

Mit Umlagen oder internen Leistungsverrechnungen werden die indirekten Kosten und Erlöse (Gemeinkosten) auf andere Kostenstellen und/oder Kostenträger (Leistungen) übertragen.

Die Übertragung der Gemeinkosten ist nicht erfolgswirksam und wird in der Erfolgsrechnung nicht gebucht.

Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen ist der Teil des Vermögens, der für den raschen Verbrauch, zur Verarbeitung oder Rückzahlung und somit direkt für die Betriebstätigkeit verwendet wird.

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und die nicht veräussert werden können, ohne diese zu beeinträchtigen.

Wertberichtigung

Eine Wertberichtigung ist eine Passivierung in einem Bilanzkonto als Gegenposten zu einem zu hoch bilanzierten Aktivum bzw. (seltener) eine Aktivierung in einem Bilanzkonto als Gegenposten zu einem zu niedrig bilanzierten Aktivum.

Wesentlichkeit

Gemäss dem Grundsatz der Wesentlichkeit sind sämtliche Informationen im Hinblick auf die Adressaten (Exekutive, Legislative, Fremdkapitalgeber usw.) offenzulegen, die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind. Informationen sind wesentlich, wenn ihr Vorhandensein, ihr Fehlen, ihre Korrektur, ihre fehlerhafte Darstellung die Entscheidung des Nutzers beeinflussen könnten. In keinem Fall darf die Wesentlichkeit Inhalt gezielter Gestaltungsüberlegungen sein. Die Gemeinde kann die Wesentlichkeitsgrenze in der Gemeindeordnung oder in einem anderen rechtsetzenden Erlass festlegen.

Zusatzkredit

Der Zusatzkredit ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Sonderkredites.

Antrag des Stadtrates

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Stadtrat,

- den Jahresbericht (Geschäftsbericht und Jahresrechnung) für das Jahr 2025 zu genehmigen;
- die Abrechnungen der Sonderkredite (Kapitel 6.2.3.1) zu genehmigen.

Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 1. April 2026



Beat Züsli
Stadtpräsident



Michèle Bucher
Stadtschreiberin

Bericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission an den Grossen Stadtrat von Luzern

Als Finanz- und Geschäftsprüfungskommission haben wir den Jahresbericht (Geschäftsbericht und Jahresrechnung) für das Jahr 2025 der Stadt Luzern beurteilt. Dabei haben wir auch den zusammenfassenden Bericht des Finanzinspektorats an den Grossen Stadtrat vom 1. April 2026 sowie den umfassenden Erläuterungsbericht des Finanzinspektorats an den Stadtrat zur Kenntnis genommen.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag gemäss § 19 FHGG sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Geschäftsbericht sowie die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften.

Wir empfehlen, den vorliegenden Jahresbericht sowie die Abrechnung der Sonderkredite zu genehmigen.

Luzern, xx. Mai 2026

Adrian Albisser
Präsident der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 9 vom 1. April 2026 betreffend

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2025,

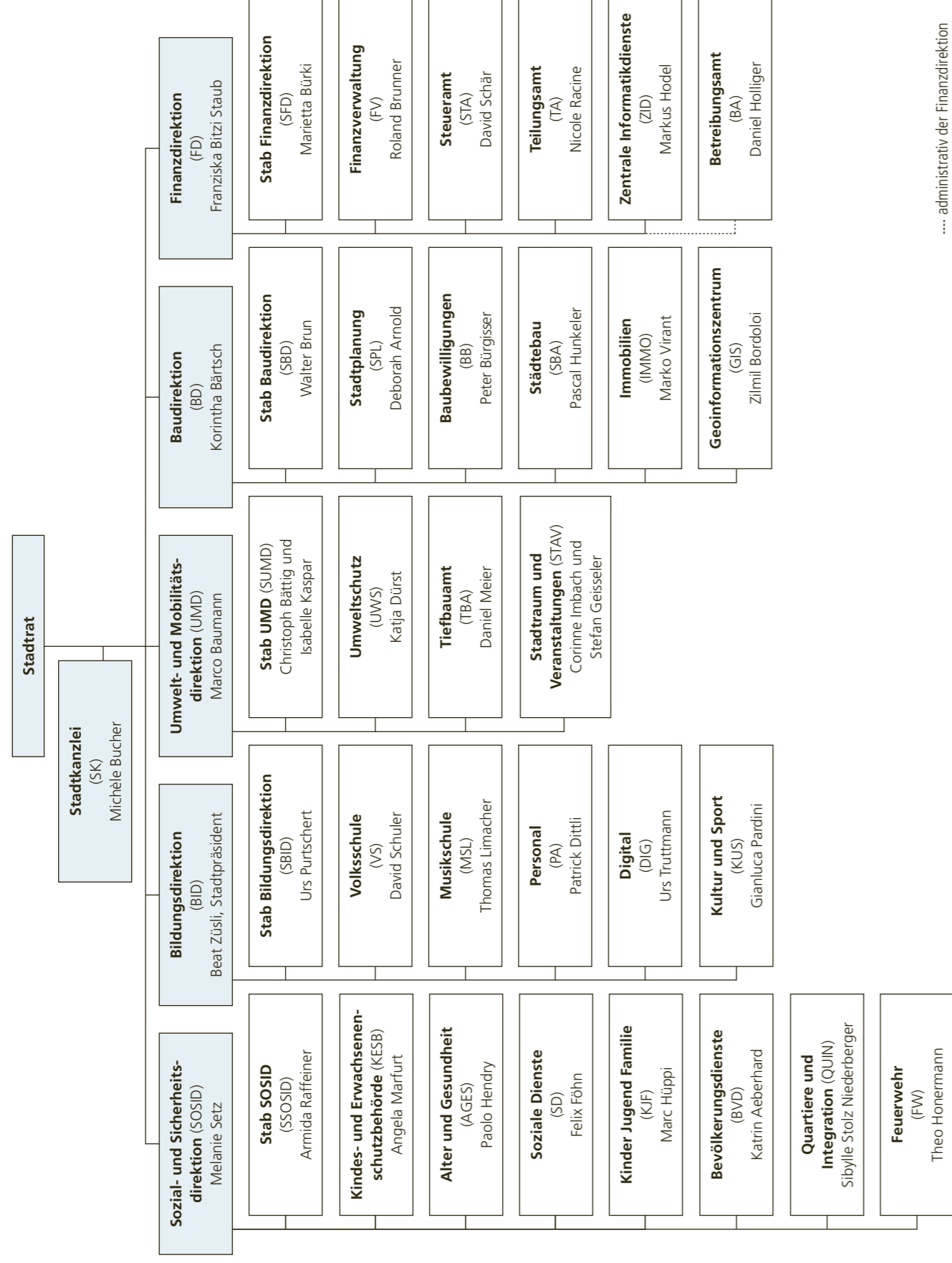
gestützt auf den Bericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission, die den zusammenfassenden Prüfungsbericht des Finanzinspektorats eingesehen hat,

in Anwendung von § 17, § 41 Abs. 1 und § 46 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, Art. 30 Abs. 1 lit. a und Art. 69 lit. c Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 90 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 10. April 2025,

beschliesst:

- I. Der Jahresbericht (Geschäftsbericht und Jahresrechnung) für das Jahr 2025 wird genehmigt.
- II. Die Abrechnungen der Sonderkredite (Kapitel. 6.2.3.1) werden genehmigt.

Luzern,



.... administrativ der Finanzdirektion zugeordnet



Impressum

Herausgeberin

Stadt Luzern
Stadtkanzlei
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon 041 208 81 11
www.stadtluzern.ch
stadtkanzlei@stadtluzern.ch

Gestaltung und Druck

Multicolor Print AG
6341 Baar
www.multicolorprint.ch